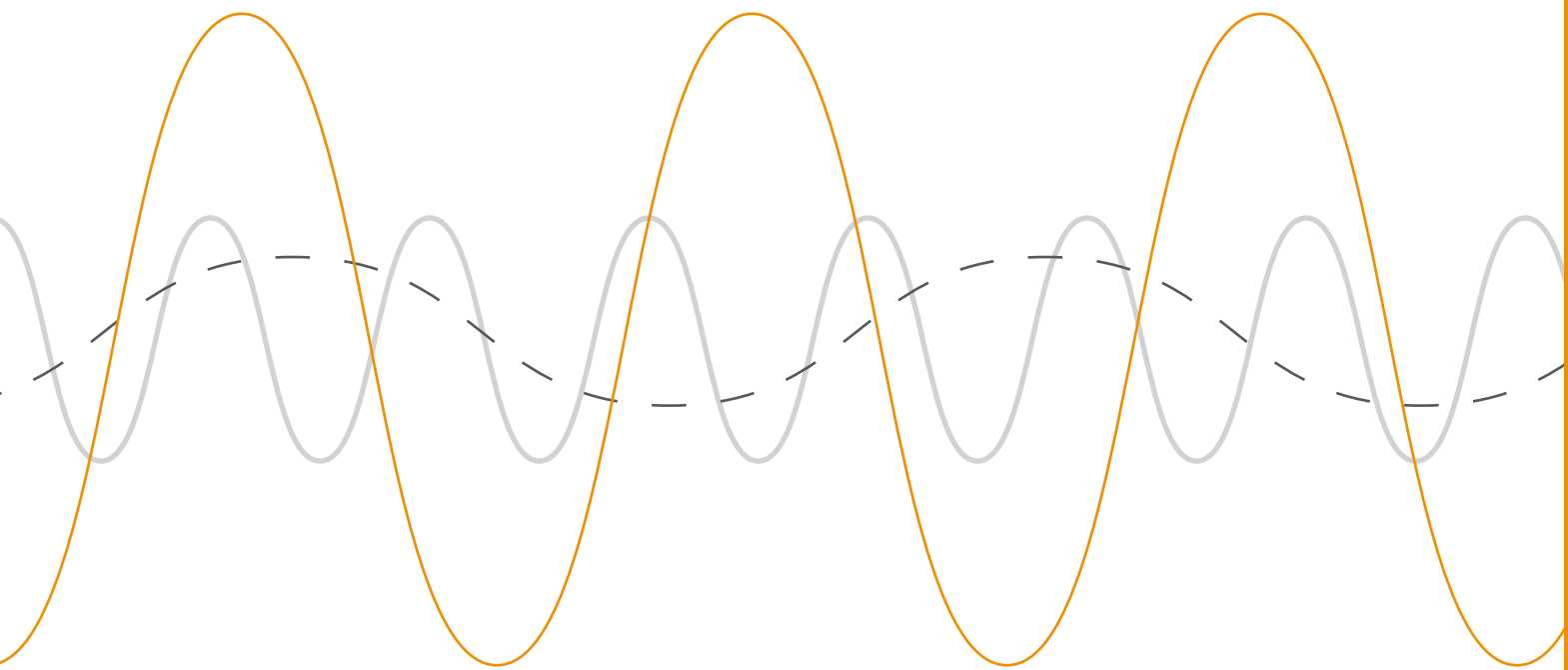


Gigaset



GESCHÄFTSBERICHT
2014



MANAGE FOR CASH

1

CORDLESS VOICE

Auch heute noch liefert das Geschäft mit Schnurlostelefonen eine wertvolle Umsatzbasis. Seine Wirtschaftlichkeit soll beständig verbessert werden, um in Zukunft zur Finanzierung neuen Wachstums beitragen zu können. Kosten und Umsatz müssen mittelfristig in eine tragfähige Balance gebracht werden. Investitionen tätigen wir hier nur noch unter dem Diktat strenger Wirtschaftlichkeit.

MANAGE FOR GROWTH

2

BUSINESS CUSTOMERS

Der Geschäftskundenbereich wurde bereits 2012 neu strukturiert und umgebaut. Er liefert seither konstant steigende Umsätze. Im Geschäftsjahr 2014 erhöhten sich diese im Vergleich zum Vorjahr erneut um 7 %. Der Anteil von VoIP am gesamten Geschäftskundenmarkt ist von 48 % auf 50 % gestiegen¹. „Gigaset pro“ adressiert nur den relativ betrachtet wachsenden Markt im VoIP-Umfeld mit VoIP- und sogenannten hybriden VoIP-Systemen. Es wird erwartet, dass dieses Marktsegment weiterhin wächst und immer mehr die klassischen TDM-Technologien verdrängen wird.



3

HOME NETWORKS

Seit Ende 2013 ist Gigaset mit dem Smart Home System „Gigaset elements“ am Markt. Der Markt für Smart Home Systems & Services (SHSS) in Westeuropa gilt als überaus zukunftssträftig. Die Anzahl der Smart Home Haushalte soll von rund 20 Mio. im Jahr 2014 auf ca. 25 Mio. im Jahr 2015 und auf ca. 50 Mio. bis Ende des Jahres 2019 ansteigen. Da der Standard DECT-ULE von einer zunehmenden Anzahl von westeuropäischen Anbietern im Smart Home Bereich eingesetzt wird, erwartet das Marktforschungsinstitut Strategy Analytics, dass sich der Umsatz in diesem Segment zwischen den Jahren 2014 und 2019 in Westeuropa mehr als verdoppeln wird.²

4

MOBILE COMMUNICATION

In 2015 erwartet Strategy Analytics für den Smartphone Markt ein weltweites Volumen-Wachstum von 13 % gegenüber dem Vorjahr. Gründe für die anhaltende Nachfrage durch die Konsumenten und Geschäftskunden sind vor allem höhere Bandbreiten dank neuer LTE-Netze, schnellere Prozessoren und größere Displays. Zudem betritt Gigaset mit mobilen Produkten einen weitaus größeren Markt. Der weltweite Markt für DECT-Telefone liegt bei etwa 60 Millionen Stück, der weltweite Markt für Smartphones umfasst hingegen deutlich über 1 Milliarde Einheiten. Gigaset stößt somit in mächtigere Märkte mit deutlich größeren Chancen vor.³

WIR NENNEN ES:

SHIFTING DYNAMICS

KENNZAHLEN

EUR MIO.	2010	2011	2012 ¹	2013	2014
Konzernumsatz	1.009,5	520,6	437,2	377,1	326,1
Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen (EBITDA)	0	50,9	-3,6	7,5	17,5
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	-86,8	22,0	-30,4	-16,7	-10,5
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	-100,6	17,5	-28,6	-36,1	-16,6
Free Cashflow	-41,6	22,5	-32,9	-42,3	-12,1
Ergebnis je Aktie (verwässert) in EUR	-3,45	0,36	-0,57	-0,61	-0,15
Ergebnis je Aktie im fortzuführenden Geschäft	-0,26	0,42	-0,52	-0,59	-0,15
Bilanzsumme	345,6	311,4	303,5	267,1	251,2
Konzerneigenkapital	35,0	76,2	24,3	38,7	41,2
Eigenkapitalquote (in %)	10,1	24,5	8,0	14,5	16,4
Mitarbeiter	2.333	1.875	1.743	1.429	1.366

1. Angepasst auf Grund der Änderungen des IAS 19. Für Details verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang unter „Anpassung der Vergleichsinformationen des Konzernabschlusses zum 30. September 2012“

INHALTSVERZEICHNIS

Shifting Dynamics

- Interview mit dem Vorstand 2
- Werkstattbericht 6

An die Aktionäre 10

- Meilensteine 2014 12
- Kapitalmarkt und Aktie 14
- Corporate Governance 18
- Bericht des Aufsichtsrats 22

Zusammengefasster Lagebericht 29

Konzernabschluss der Gigaset AG 95

- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 96
- Gesamtergebnisrechnung 98
- Konzernbilanz 100
- Entwicklung des Konzerneigenkapitals 102
- Konzern-Kapitalflussrechnung 104
- Anhang zum Konzernabschluss 106

Anteilsbesitzliste 214

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers 216

Bericht des Vorstands 217

Finanzkalender 218

Impressum 219

INTERVIEW MIT DEM VORSTAND

DER GIGASET AG



Charles Fränkl
Vorstandsvorsitzender

Kai Dorn
Finanzvorstand

WESENTLICHE MEILENSTEINE ERFOLGREICH BEWÄLTIGT

Gigaset geht mit einem neu zusammengesetzten Vorstand ins Jahr 2015. Stefan Zuber, Leiter Unternehmenskommunikation und Investor Relations sprach mit CEO Charles Fränkl und dem neuen CFO Kai Dorn über das abgelaufene Geschäftsjahr und die Ziele der Gigaset-Gruppe.

Herr Dorn, Sie sind seit 1. Januar 2015 CFO der Gigaset. Was reizt Sie an dieser Aufgabe?

Dorn: Ich kenne das Unternehmen nun schon seit vielen Jahren. Seit 2008 habe ich die Abteilung für Mergers und Acquisitions geleitet und zuvor eine Reihe von Management und Geschäftsführungspositionen in vormaligen Beteiligungsunternehmen ausgeübt. Ich fühle mich Gigaset daher sehr verbunden. Zudem habe ich in meiner M&A-Rolle auch die Suche nach einem strategischen Investor begleiten dürfen. Jetzt gilt es fortzuführen, was wir angefangen haben. Zudem glaube ich, dass die Neuausrichtung der Gigaset eine der spannendsten Herausforderungen in der deutschen Industrielandschaft ist, die es derzeit gibt. Ich freue mich sehr darüber, dass der Aufsichtsrat mir sein Vertrauen ausgesprochen hat.

Herr Fränkl, Herr Dorn hat die Neuausrichtung der Gigaset angesprochen. Wo steht das Unternehmen in diesem Prozeß?

Fränkl: Wir haben wesentliche Meilensteine erfolgreich bewältigt. Wir haben das Produktportfolio in allen Bereichen neu ausgerichtet. Mit Goldin haben wir einen strategischen Investor gefunden, der alle unsere strategischen Ziele mit trägt. Goldin hat zusammen mit anderen Aktionären darüber hinaus inzwischen mehr als 82 Millionen Euro in das Unternehmen investiert. Damit konnte die Eigenkapitalseite entscheidend gestärkt werden. Zudem gelang es uns dank der in 2014 eingeleiteten Kapitalmaßnahmen das Unternehmen zu entschulden. Gigaset ist jetzt frei von Finanzschulden. Dies eröffnet uns neue Möglichkeiten der Finanzierung und somit neue Chancen für unser zukünftiges Wachstum.

Wieso ist eine Neuausrichtung überhaupt nötig?

Fränkl: Der Verkauf von DECT-Telefonen prägt nach wie vor unser Geschäft und wird auch in Zukunft eine zentrale Rolle behalten. Allerdings müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass sich der technologische Wandel nochmals rasant beschleunigt hat. Die Wirtschafts- und Finanzkrise der letzten Jahre hat die Kaufentscheidungen der Verbraucher stark beeinflusst. Sie bevorzugen seither verstärkt vor allem Mobil- statt Festnetztelefone. Immer leistungsfähigere Mobilfunknetze verstärken diesen Trend zusätzlich. Eine meiner zentralen Aufgaben seit meinem Amtsantritt 2012 ist es daher, das Unternehmen flott für die Zukunft zu machen. Ich denke, wir sind im

abgelaufenen Geschäftsjahr 2014 wesentliche Schritte vorangekommen. Wir haben über die Neuordnung unserer Finanzierungsbasis hinaus wichtige Meilensteine für eine aufstrebende Zukunft gelegt.

Welche Schritte sind dies im Detail?

Fränkl: Wir haben das Android Betriebssystem erfolgreich in die Festnetzwelt integriert. Als Bestätigung unserer Bemühungen wurde unser Topmodell SL930A im vergangenen Jahr von den Lesern der Fachzeitschrift connect zum „Produkt des Jahres“ in der Kategorie Schnurlostelefone gekürt. Mit „Gigaset elements“ haben unser erstes System für ein vernetztes Zuhause an den Markt gebracht. Das starter kit besteht aus einer DECT-Basisstation, einem Bewegungsmelder, einem Türsensor, einer intelligenten Cloud-Lösung und einer Smartphone-App. Als zusätzliche Sensoren haben wir inzwischen eine Sirene und eine Kamera erfolgreich im Markt eingeführt. Dank „Gigaset elements“ erfahren die Kunden, ob zu Hause alles in Ordnung ist. „Gigaset elements“ ist unser Einstieg in den äußerst vielversprechenden Wachstumsmarkt des Internets der Dinge. Dieses System bauen wir kontinuierlich aus. Auch „Gigaset elements“ haben die Leser der connect zum Produkt des Jahres in der Kategorie Smart Home gewählt. Das hat uns besonders mit Stolz erfüllt, denn wir haben Wettbewerbsprodukte von namhaften und deutlich finanzstärkeren DAX-Konzernen auf die Plätze verwiesen.

Wie kommen die neuen Produkte auf dem Markt an?

Fränkl: Die Produkte kommen gut im Markt an. Denken Sie nur an Gigaset elements. Hier hat sich der Umsatz von Beginn bis zum Ende des Geschäftsjahres verdreifacht. Allerdings sind die Produkte noch jung. Wir reden von einem Zeitraum kurz nach der Markteinführung. Das heißt, die Umsatzbasis ist noch deutlich kleiner als die des angestammten Kerngeschäfts. Aber dies ist nicht überraschend. Klar wird dadurch jedoch, wir setzen genau auf die richtigen und erfolgsversprechenden Zukunftsthemen. Ein Besuch der größten Elektronikmesse der Welt, die CES in Las Vegas, hat mich zu Beginn des Jahres darin erneut bestätigt. Smart Home und damit das Internet of Things waren das beherrschende Thema der Messe. Die großen Marktführer aus dem Bereich der Consumer Electronics haben die Gelegenheit genutzt und in diesem Bereich signifikante Ankündigungen gemacht. Klar ist: mit „Gigaset elements“ haben wir uns einen enormen Vorsprung erarbeitet, den es nun zu halten und auszubauen gilt. Im DECT-Bereich eröffnen sich Möglichkeiten bei All-IP. Die VOIP-Migration bietet im Geschäftskundenbereich vielversprechende neue Chancen, das bereits erreichte Wachstum fortzusetzen.

Welche weiteren strategischen Vorteile bringt die Einführung von „Gigaset elements“?

Fränkl: Mit „Gigaset elements“ haben wir einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur digitalen Firma vollzogen. Mit „Gigaset elements“ haben wir völlig neue Türen aufgestoßen. Nicht nur, dass wir nun ein Smart Home Produkt haben. Wir haben nun eine eigene sichere Cloud, die im Zentrum unseres künftigen Ecosystems stehen wird. Nur über der Cloud können wir alle Produktkategorien – ob angestammte oder künftige, ob fürs Büro, fürs zu Hause oder unterwegs - miteinander vernetzen, so dass die Kunden in der Gigaset-Welt alle ihre Daten zur Verfügung haben, egal wo sie sind und welches Gigaset-Gerät sie gerade nutzen.

Dies stellt hohe Anforderung an die Datensicherheit.

Fränkl: Richtig. Die muss an oberster Stelle stehen. Deshalb steht die Cloud auch in Deutschland und damit in einem Land mit sehr hohen Anforderungen an dieses Thema. Die Zeitschrift Wirtschaftswoche hat die Sicherheit verschiedener Smart Home Systeme auf Herz und Nieren prüfen lassen. „Gigaset elements“ ist aus diesem Härtetest als Sieger hervorgegangen.



Kommen wir zum neuen Segment Geschäftskunden. Wie war die Entwicklung hier?

Fränkl: Auch dieses Segment entwickelt sich seit zwei Jahren sehr dynamisch. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir die Umsätze um 7 % gesteigert. Sehr stolz bin ich darauf, dass wir, wenn auch mit etwas Verspätung, das innovative Android-basierte Business-Telefon Maxwell auf den Markt bringen konnten. Mit dem Maxwell eröffnen wir eine neue Dimension der Business-Telefonie. Mit ihm kann man nicht nur telefonieren. Der Maxwell ermöglicht Videokonferenzen, eignet sich zum Abspielen von Präsentationen und vielem mehr. Ich denke nicht zuletzt deshalb haben die Leser der renommierten Fachzeitschrift Funkschau den Maxwell zum Produkt des Jahres im Bereich Desktop/ DECT-Telefone gewählt. Die Auszeichnung ist deshalb so wertvoll, weil ihn die Leser und damit die Kunden verliehen haben.

Auch innerhalb der Organisation hat sich zudem viel getan.

Dorn: Durchaus. Wir haben das Unternehmen organisatorisch neu aufgestellt und restrukturiert. Durch einen Umbau unserer Organisation wurde nicht zuletzt der Geschäftskundenbereich gestärkt. Unsere Märkte außerhalb Europas haben wir einer strengen Überprüfung unter Profitabilitätsgesichtspunkten unterzogen. In der Folge haben wir uns aus einigen unrentablen Märkten zurückgezogen oder das Vertriebsmodell geändert, um dort künftig profitabler wirtschaften zu können.

Darüber hinaus haben wir den Wandel vom Beteiligungs- zum reinen Telekommunikationsunternehmen abgeschlossen. Zum Jahreswechsel 2013/2014 haben wir die SM Electronic, kurz SME, an die Microelectronic NH GmbH verkauft. Die SME war als nicht mehr fortzuführendes Geschäftsfeld ausgemacht. Damit haben wir das letzte Unternehmen verkauft, das wir als nicht mehr strategische Beteiligung identifiziert hatten.

Herr Fränkl, Sie haben nach dem Umbau des Vorstands auch Vertrieb und Marketing übernommen. Welche neuen Akzente wollen Sie hier setzen?

Fränkl: Gigaset verfügt über ein sehr solides Modell im zweistufigen Vertrieb. Das heißt, die Produkte gehen in der Regel über Distributoren an die Händler und dann zum Endkunden. In diesem Modell haben wir sehr verlässliche Partner und eröffnen uns Zugang zu fast 20.000 Verkaufspunkten. Ich sehe darüber hinaus aber weitere Potentiale in der Vermarktung über online-Kanäle. Auch in den Bereichen Vertrieb und Marketing müssen wir den Wandel hin zu einer digitalen Firma noch zu Ende gehen.

Gigaset hat angekündigt, in den Smartphone-Markt einsteigen zu wollen. Bleibt es dabei?

Fränkl: Ja. Wir wollen noch im laufenden Geschäftsjahr ein Portfolio an Smartphones an den Start bringen. Im Gemeinschaftsunternehmen, das wir zusammen mit Goldin gegründet haben, arbeiten wir mit Hochdruck an den letzten Vorbereitungen.

Der Smartphone-Markt ist bereits heiß umkämpft. Was macht Sie zuversichtlich, dass das Geschäft Erfolg haben wird?

Fränkl: Lassen Sie mich einen Vergleich anführen. Der weltweite Markt für DECT-Telefone liegt bei etwa 60 Millionen Stück. Der weltweite Markt für Smartphones umfasst deutlich mehr als 1 Milliarde Einheiten. Der Markt für das Internet der Dinge wird als noch größer eingeschätzt. Sie sehen, wir betreten signifikant größere Märkte mit deutlich größeren Chancen. Seien Sie zudem versichert, wir werden nicht einfach nur ein weiteres Smartphone auf den Markt bringen. Wir werden die Gigaset-DNA für ein Ecosystem nutzen, das uns klar im



Markt positioniert. Wir werden unsere besten Talente auf dieses Themen setzen und uns gezielt verstärken, wo dies nötig ist. Zusammen mit Goldin verfügen wir auch über die notwendigen Mittel, um in diesen Markt erfolgreich einzutreten.

Ist der Umbau damit beendet?

Fränkl: Leider noch nicht ganz. Auch wenn wir im Kerngeschäft weiter Marktanteile gewinnen konnten, so leidet es nach wie vor unter dem Marktrückgang. Die neuen Geschäftsfelder wie Home Networks mit dem Smart Home Produkt „Gigaset elements“ oder der Geschäftskundenbereich wachsen zwar stark, sind aber noch zu jung, um den Umsatzverfall im Kerngeschäft kompensieren zu können. Das muss und wird sich ändern. Die Voraussetzungen dafür sind gut. Mit dem neuen Geschäftsfeld Mobile Products, das wir im Gemeinschaftsunternehmen mit Goldin aufbauen, fügt weitere positive Perspektiven hinzu. Unser Ziel ist es, über unsere Wachstumsfelder langfristig eine stark wachsende und somit deutlich umsatz- und damit finanzstärkere Firma aufzubauen. Sie soll mittel- bis langfristig die Dimensionen, die wir bislang gewohnt waren, weit hinter sich lassen. Dies geschieht jedoch nicht über Nacht.

Welche Herausforderungen ergeben sich daraus?

Dorn: Wir müssen im laufenden Geschäftsjahr die Voraussetzungen dafür schaffen, dass wir die Dynamik unseres Geschäfts grundlegend verändern können. Dafür müssen wir das Kerngeschäft befähigen, wieder wirtschaftlich zu arbeiten. Wir nennen dies „manage to cash“. Auch heute noch liefert das Kerngeschäft eine wertvolle Umsatzbasis. Dieses Geschäft darf aber in Zukunft kein Geld mehr verbrennen. Im Gegenteil, es muss Geld abwerfen und somit zur Finanzierung neuen Wachstums beitragen. Kosten und Umsatz müssen hier in eine tragfähige Balance gebracht werden. Dafür müssen wir im nun angebrochenen Jahr die Voraussetzungen schaffen. Zudem können wir Investitionen hier nur noch unter dem Diktat strenger Wirtschaftlichkeit vornehmen.

Und welche Prämissen gelten für die neuen Geschäftsfelder, von denen sich das Unternehmen frisches Wachstum verspricht?

Dorn: Unser Ziel ist es, die bislang gewohnte negative Tendenz unseres Geschäfts durch eine grundlegend veränderte positive Dynamik zu ersetzen. Die bereits oben angesprochenen Zukunftsfelder werden wir zusammen mit unserem neuen strategischen Partner Goldin klar auf Wachstum trimmen, also „manage to growth“. Hierauf werden wir unsere Investitionen konzentrieren. Wir werden insbesondere bei Markteinführung des Smartphones nicht vor disruptiven neuen Ansätzen zurückschrecken, die liebgewordene Marktgewohnheiten unserer Wettbewerber herausfordern werden.

Wenn der Umbau 2015 noch weitergeht, was bedeutet das für die finanziellen Ziele der Gigaset Gruppe?

Dorn: Die strategische Neuausrichtung des Unternehmens wird konsequent fortgesetzt. Wir erwarten, dass sich der Marktrückgang im Kerngeschäft dieses Jahr leicht verlangsamt. Da das Geschäft mit Schnurlostelefonen nichtsdestotrotz nach wie vor rückläufig bleibt, investiert Gigaset weiter in den Aufbau neuer, zukunftssträchtiger Geschäftsfelder und Produktgruppen. Diese werden zusätzliche Umsatzbeiträge liefern, die jedoch den marktbedingten Rückgang bei Schnurlostelefonen in diesem Jahr noch nicht vollständig kompensieren können. Wir erwarten daher für das laufende Geschäftsjahr in den Geschäftsfeldern Consumer Products, Business Customers und Home Networks, also ohne das Geschäft mit mobilen Endgeräten, einen rückläufigen Umsatz im fortzuführenden Geschäft im hohen einstelligen bis niedrigen zweistelligen Prozentbereich. Das EBITDA wird voraussichtlich erneut positiv in Höhe eines unteren zweistelligen Millionenbetrags ausfallen. Aufgrund der verminderten Umsätze, der erforderlichen Investitionen in den Aufbau neuer Geschäftsfelder und in den Umbau der Gesellschaft wird das EBITDA voraussichtlich jedoch unter dem Ergebnis des Vorjahres liegen. Die EBITDA-Marge erwarte ich im niedrigen bis mittleren einstelligen Bereich.

Wie schätzen Sie den Cash Flow für das Jahr 2015 ein?

Dorn: Aufgrund der erheblichen Investitionen in die neuen Geschäftsfelder nehme ich einen negativen Free Cash Flow in der Höhe eines hohen einstelligen bis niedrigen zweistelligen Millionenbetrags an.

Und wie sieht es mit den Beiträgen aus dem neuen Geschäfts mit mobilen Endgeräten aus?

Dorn: Hier erwarten wir erneut ergänzende signifikante Umsätze und positive Ergebnisbeiträge, insbesondere aus dem künftigen Smartphone-Geschäft. Diese werden sich jedoch erst nach Markteintritt genauer beziffern lassen.

Herr Fränkl, Herr Dorn, ich danke für das Gespräch.

WERKSTATTBERICHT



Oliver Diener



Ingo Butterweck

WIR HABEN UNSERE LEKTION GELEHRT

Täglich findet in einem Unternehmen eine Vielzahl von Meetings statt. Diese bleiben stets vor der Öffentlichkeit verborgen. Zeit, einmal eine Ausnahme zu machen. Wagen Sie einen Blick durchs Schlüsselloch und verfolgen Sie ein Treffen zwischen Oliver Diener – Leiter des Produktbereiches Convenient Living – und Ingo Butterweck – Leiter Vertrieb und Business Development für diesen Bereich. – Sie treffen sich, um sich sowohl über die Vergangenheit wie auch über die weiteren Schritte der schnell wachsenden "Smart Home"-Lösung "Gigaset elements" auszutauschen. Lesen Sie hier einen Werkstattbericht.

Diener: Guten Tag, Ingo. Schön, dass es heute wieder mit unserem Jour Fixe klappt. Seit Herbst 2013 sind wir mit "Gigaset elements" auf dem Markt. Wie verkauft sich das Produkt inzwischen?

Butterweck: Hallo Oliver, freut mich, Dich zu sehen. Aus vertrieblicher Sicht kann ich Dir bestätigen, dass es die richtige Entscheidung war, auf ein Smart Home System wie "Gigaset elements" und damit auf den schnell wachsenden Markt des Internets der Dinge zu setzen. "Gigaset elements" ist inzwischen das Produkt mit den größten Zuwachsraten im Konzern. Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich der Umsatz verdreifacht.

Diener: Einer der großen Vorteile von "Gigaset elements" ist, dass wir es modular erweitern können. Inzwischen sind wir mit einer ganzen Reihe von Sensoren auf dem Markt, dem Starterkit, dessen Türsensor door und Bewegungsmelder motion auch einzeln erhältlich sind, dem Fenstersensor window, der Sirene siren und seit Herbst 2014 auch mit der Kamera camera. Welches Produkt verkauft sich am besten?

Butterweck: Wir haben seit Verkaufsstart festgestellt, dass der Kunde sich grundsätzlich immer noch den einen oder anderen Sensor zum Starterkit dazukaufte. Das ist natürlich von den individuellen Wohnungsgegebenheiten abhängig. Aber seitdem wir camera mit im Programm haben, stellen wir fest, dass sich die Menschen sowohl camera nachkaufen wie auch jetzt neu in unsere Lösung einsteigen.

Diener: Ich muß sagen, es freut mich sehr, dass das Produkt inzwischen so gut im Markt ankommt, denn gerade die Anfangsphase war nicht einfach. Auch wir mussten unsere Lektionen lernen, denn was wir entwickelt haben, war völlig neu, nicht nur für Gigaset. Ich erinnere mich noch gut an die ersten Tage der Entwicklung und Planung, als der Marktstart noch in weiter Ferne lag. Damals haben wir eine Reihe von richtungsweisenden architektonischen Entscheidungen getroffen. So haben wir uns z.B. dafür



entschieden ein cloudbasiertes System zu konzipieren, damit der Konsument immer ein aktuelles System hat, so wie dies bei PC-Betriebssystemen auch der Fall ist. Außerdem sollte es für den Kunden einfach zu installieren sein. Ganz wichtig war, dass wir neben dem dank Fernwartung immer aktuellen auch ein skalierbares System anbieten wollten. So hat der Käufer immer wieder die Möglichkeit, weitere Komponenten nachzukaufen und diese in sein System zu integrieren.

Butterweck: Von diesen Entscheidungen profitieren wir im Vertrieb ganz erheblich. Das System altert nicht und es wächst beständig. Das sind zentrale Argumente für unsere Vertriebspartner und Kunden.



Diener: Zudem stand die Frage nach dem Übertragungsweg zwischen Basis und Modulen zur Diskussion. Gigaset war halt zu diesem Zeitpunkt schon über 20 Jahre im DECT-Geschäft mit schnurlosen Telefonen tätig und das DECT-Forum hat halt im Februar 2013 den neuen Standard DECT-ULE für Netzwerk Eco-Systeme und Haus und Gebäudetechnik vorgestellt. Für Gigaset gab es da keine Frage mehr was wir machen. DECT spricht für die größten Reichweiten bei Funkfrequenzen, hohe Verbindungsqualität, die nicht von anderen Protokollen wie WLAN gestört werden kann und DECT ist ebenfalls verschlüsselt. DECT-ULE also ultra-low-energy - ist darüber hinaus sehr energiesparend. Die verwendeten Batterien halten zwischen ein und zwei Jahren. Kostengünstigkeit spielte natürlich auch ein Rolle, aber letztendlich ist DECT-ULE die optimale Funktechnologie für Smart Home Produkte und Sensoren, wenn es um die Übertragung von vielen, aber eher kleinen Datenpaketen geht.

Butterweck: Dass wir auf die DECT-Technologie gesetzt haben, ist für uns im Vertrieb übrigens sehr hilfreich. Man kennt und vertraut uns hier, da unsere Schnurlostelefone seit Jahrzehnten extrem zuverlässig mit diesem Standard laufen. Es ist unsere Kernkompetenz. Das muss ich einem Vertriebspartner nicht lange erklären. Das versteht er sofort. Aber mal Hand aufs Herz, Oliver, wie viel der Entwicklungsleistung macht ihr im Haus und inwieweit sind wir auf die Hilfe externer Firmen angewiesen?

Diener: Auch wenn Gigaset die Funktechnologie bereits beherrschte, so gab es doch etliche neue Technologien und Entwicklungsmethoden für uns, die nur durch anfängliche externe Partner – aus über zehn verschiedenen Firmen und vielen europäischen Ländern - und deren Kompetenz gelöst wurden. Dabei haben wir sehr viel virtuell, über drei Standorte unseres Hauses, gearbeitet. Im Laufe der Zeit ging es dann um den Know-How Transfer zurück zu Gigaset, da wir "Gigaset elements" als zentrales strategisches Standbein ansehen.

Butterweck: Inwieweit habt ihr vorab die Kundenperspektive mit einbezogen?

Diener: Das war uns selbstverständlich sehr wichtig. Wir haben umfangreiche Studien mit Fokusgruppen gemacht und uns intensiv damit beschäftigt, was die künftigen Kunden denn von so einem System erwarten würden. Eines hat sich dabei als besonders entscheidend herausgestellt: die einfache Installation und Bedienbarkeit des gesamten Systems. Den Kunden war es wichtig, dass sie keinen Handwerker brauchen und die Bedienbarkeit so einfach ist, wie das Telefonieren mit unseren bekannten Schnurlostelefonen. Das haben wir uns zu Herzen genommen. Ich hoffe, ihr stellt das auch vertrieblich in den Vordergrund?

Butterweck: Aber sicher doch. Zusammen mit unseren Kollegen aus dem Marketing, haben wir eine Reihe von Fakten für unsere stationären Händler wie auch in der Online Vermarktung bereitgestellt. Was zudem noch gut ankommt, ist das unauffällige, aber ansprechende Design. Das ist Euch wirklich gelungen. Du glaubst gar nicht, wie viele Kunden uns hierfür schon gelobt haben.

Diener: Danke. Und da wäre noch abschließend zu Deiner Frage die Produktion in Deutschland und der Aufbau dieser Cloud mit einem Betrieb an sieben Tagen die Woche über jeweils volle 24 Stunden zu nennen. Gigaset stand und steht für Qualität „Made in Germany“ und das konnten wir auch bei "Gigaset elements" umsetzen. Die Cloud ist aber das Herzstück dieser Lösung, da mussten wir alle viel lernen.



Butterweck: Da kann ich mich gut dran erinnern. Am Anfang – also bei unserem ersten Feldtest mit ca. 300 Nutzern und auch bei Vermarktungsbeginn zur IFA 2013 gab es ja noch einige Ausfälle zu beklagen. Das war keine einfache Zeit.

Diener: Ja, ich glaube das war für jeden im Team eine lehrreiche Erfahrung. Die Stabilisierung des Systems – vor allem aber auf Seiten der Cloud – war in der Folge dessen unser oberstes Ziel. Dieses Ziel konnten wir dann mit der Verlagerung des Rechenzentrums zu einem neuen Partner im Sommer 2014 erreichen. Aber auch die Optimierung der Tür und Fenstersensoren waren eine anfängliche Herausforderung, die wir mittlerweile im Griff haben.

Jetzt habe ich aber auch eine Frage an Dich, Ingo. Wir wollten "Gigaset elements" doch auch außerhalb Deutschlands anbieten. Wie weit seid ihr im Vertrieb mit der Internationalisierung?

Butterweck: Auch wir machen hier Fortschritte. Zuerst waren wir ja nur in unserem Heimatmarkt Deutschland unterwegs und haben "Gigaset elements" in unsere bereits erfolgreich existierenden Vertriebskanäle verkauft. Du hast die Geburtswehen ja bereits angesprochen. Wir haben daher erst einmal mit der Internationalisierung etwas abgewartet, damit ihr diese abstellen konntet. Aber ihr habt das ja zum Glück schnell in den Griff bekommen. So konnten wir die Internationalisierung vorantreiben. Inzwischen ist "Gigaset elements" in sechs europäischen Ländern erhältlich.

Diener: Und jetzt habt ihr ja auch noch die Kamera.

Butterweck: Die wir vom Vertrieb natürlich viel früher hätten haben wollten, aber ja, camera hat uns in allen Ländern doch sehr in der Vermarktung geholfen. Der Markt war nun reif für Kameras, die ja bei euren

Marktrecherchen in 2013 bei den Konsumenten doch eher eine untergeordnete bis gar keine Rolle gespielt haben.

Diener: camera gab uns für das "Gigaset elements" System die Möglichkeit, noch in einer ganz anderen Dimension zu denken. Wir konnten als Gigaset erstmals Premium Services anbieten, die dann auch an unsere Kunden verrechnet werden können. Eine vertragliche Endkundenbeziehung mit dauerhaften Kundenumsätzen, das war und ist neu für uns als Hardware-Hersteller.

Butterweck: Wir bieten diesen Service übrigens für 89 Cent für eine dreimonatige Testphase an. Das ist sehr günstig, wie ich meine. Aber Oliver, wie geht es denn nun weiter mit unserem intelligenten, sensorbasierten System? Was kann ich für meine Vertriebspartner aus diesem Meeting mitnehmen?

Diener: Wie Du weißt, spricht die Welt gerne vom Internet der Dinge oder Internet of Things. Dem will auch Gigaset Rechnung tragen. Du verkaufst ja inzwischen den Bluetooth Dongle G-tag, der äußerst spannende Anwendungsszenarien für unsere Konsumenten abbildet. Dieses Produkt ist einfach zu verstehen und hat einen großen Kundennutzen, wie ich z.B. meine verlegten persönlichen Dinge schneller wiederfinden kann.

Butterweck: Wie sieht Eure weitere Produktroadmap aus?

Diener: Wie Du weißt Ingo, haben wir derzeit eher eine Sicherheitslösung, die Dich darüber informiert, was bei Dir zu Hause so los ist. Aber im zweiten Quartal 2015 werden wir uns mit dem Thema Energie beschäftigen und eine direkte Erweiterung in Form einer intelligenten Steckdose auf den Markt bringen. Im Sommer dieses Jahres möchten wir dann die Sicherheitslösung mit einem Rauchmelder abrunden. Die gesetzlichen Vorgaben für eine Nachrüstung in den europäischen Haushalten sind ein zusätzliches Argument für dieses Produkt.

Butterweck: Nach meinem Dafürhalten müssen wir in dieses Ecosystem noch unser Kerngeschäft, die Schnurlostelefone, stärker integrieren.

Diener: Da hast Du völlig Recht, Ingo. Wir haben uns auch dazu bereits mehr als nur Gedanken gemacht. Wir nennen das Gigaset GO. Das ist eine Erweiterung des "Gigaset elements" Systems um die private Kommunikation und somit ein echtes Alleinstellungsmerkmal von Gigaset im Connected Living Umfeld. Die erste GO-fähige Telefonreihe haben wir bereits angekündigt.

Butterweck: Vielen Dank für diesen Austausch, Oliver. Ich sehe, wir haben viel Potential, das wir vertrieblich nutzen können.



AN DIE AKTIONÄRE

Meilensteine 2014 **12** | Kapitalmarkt und Aktie **14**
Corporate Governance **18** | Bericht des Aufsichtsrats **22**

MEILENSTEINE 2014

Januar

- › Gigaset verkauft SM Electronic GmbH
- › Gerichtsurteil reduziert Kartellbuße im Verfahren SKW um EUR 1 Mio.

Februar

- › Gigaset präsentiert erste CeBIT 2014 Highlights

Mai

- › Gigaset bringt mit dem „Dune“ ein neues Design-Telefon auf den Markt
- › Gigaset stellt neue App zur einfachen Kontaktübertragung von Smartphones auf Mobilteile vor
- › „Gigaset elements“ jetzt auch bei Tchibo
- › Connect Leserwahl 2014 kürt „Gigaset elements“ und Android-basiertes Gigaset SL930A zu den besten Produkten des Jahres

Juni

- › Gigaset beschließt Ausgabe von neuen Aktien und Wandelschuldverschreibungen mit Bezugsrecht

Juli

- › Brodos vermarktet Produkte von Gigaset
- › Gigaset fließen aus erfolgreicher Platzierung von Kapitalerhöhung und Wandelschuldverschreibung rund EUR 33,9 Mio. zu
- › Gigaset führt alle Bankschulden zurück und schließt umfassende Neustrukturierung der Finanzierungsbasis ab
- › CFO Dr. Alexander Blum verlässt die Gigaset zum Jahreswechsel

August

- › Hauptversammlung bestätigt Strategie – Vorstand und Aufsichtsrat mit großer Mehrheit entlastet

Oktober

- › „camera“ erweitert „Gigaset elements“ Produktfamilie
- › Gigaset startet exklusive Vertriebspartnerschaft mit Vodafone

November

- › Gigaset München wechselt Standort innerhalb von München
- › David Hersh legt Aufsichtsratsmandat nieder
- › Gigaset auf der Woman Buy Conference 2015

Dezember

- › Aufsichtsrat der Gigaset AG ernennt Kai Dorn zum Finanzvorstand – Vertrag mit CEO Charles Fränkl um zwei Jahre verlängert

DER KAPITALMARKT UND DIE GIGASET AKTIE

Nach dem erfolgreichen Börsenjahr 2013 konnten die Aktienmärkte zu Beginn des Jahres 2014 nicht an den positiven Trend anknüpfen und konsolidierten zunächst auf hohem Niveau. Ende März spitzte sich dann die Ukraine Krise weiter zu und die erstmals wieder schwächeren Wirtschaftsdaten aus Deutschland verschärften obendrein noch die Unsicherheit der Investoren. Die Entscheidungen der Notenbanken hellten die Stimmung im zweiten Quartal dann wieder auf. Die Europäische Zentralbank (EZB) senkte im Mai den Leitzins auf ein zu diesem Zeitpunkt historisches Tief von 0,15 Prozent, woraufhin die internationalen Aktienmärkte haussierten. Am 5. Juni übersprang der deutsche Leitindex DAX dann erstmals in seiner 26-jährigen Geschichte die Marke von 10.000 Punkten.

Die sich im Euroraum zeigenden Erholungstendenzen wurden von einer recht soliden Wirtschaftsentwicklung in den Vereinigten Staaten begleitet, wo die Politik des „billigen Geldes“ der US-Notenbank Federal Reserve System (Fed) ihre Wirkung zeigte. Im dritten Quartal nahm die Verunsicherung der Börsenteilnehmer erneut zu und die Aktienkurse gaben ihre zuvor erzielten Gewinne sukzessive wieder ab. Lediglich die Notenbanken sorgten zwischenzeitlich für positive Stimmung, allen voran die Europäische Zentralbank, die Anfang September den Leitzins auf ein neues historisches Tief von 0,05 Prozent senkte. Neben den bereits bekannten geopolitischen Krisen kamen zu Beginn des Herbst noch die eingetrübten Konjunkturperspektiven, die sich auf Talfahrt befindlichen Rohstoffpreise und die Ausbreitung der Seuche Ebola als Belastungsfaktoren der Finanzmärkte hinzu. Daraufhin fiel der deutsche Leitindex Mitte Oktober auf den tiefsten Stand seit September 2013.

Positive Daten aus der US-Wirtschaft und eine Verschiebung der Zinswende in den USA brachten die Börsen dann wieder zurück auf Kurs und der DAX erreichte im Dezember mit 10.093 Punkten einen neuen historischen Höchststand, während der Dow Jones die Marke von 18.000 Punkten übersprang und damit ebenfalls Geschichte schrieb. Auch die Aussagen des EZB-Präsidenten Mario Draghi blieben nicht ungehört, der den Rückkauf von Staatsanleihen als geldpolitisches Instrument zur Sprache brachte. Aufgrund des dramatischen Ölpreisverfalls und eines weiter fallenden Eurokurses büßten die Börsen zum Jahresende nochmals einen Teil ihrer Gewinne ein. Am Ende blieb beim DAX ein mageres Plus von 2,65 %, während der TecDAX mit einer Steigerung von 17,53 % die restlichen deutschen Indizes hinter sich ließ. Global stachen die US-Börsen heraus, allen voran die Technologiebörse NASDAQ mit einem Zuwachs von 13,4 %, während der S&P 500 Index 11,39 % zulegte und der Dow Jones mit einem Plus von 7,52% das Jahr 2014 beendete.

Entwicklung der Gigaset-Aktie

Die Gigaset-Aktie zeigte zum Jahresauftakt einen uneinheitlichen Kursverlauf. Insbesondere in der ersten Januar-Hälfte waren teilweise extrem hohe Intraday-Volatilitäten zu beobachten. Im zweiten Berichtsmonat des Jahres 2014 blickte die Aktie der Gigaset AG auf eine volatile aber letztendlich negative Kursperformance zurück. Direkt zu Monatsbeginn markierte der Anteilschein mit EUR 1,02 seinen Monatshoch, verlor aber schon in den Folgetagen an Substanz. Auf die am Morgen des 6. Februar veröffentlichten vorläufigen Geschäftszahlen gab es zunächst keinerlei Reaktionen. Im Folgemonat blickte die Aktie der Gigaset AG aus charttechnischer Sicht auf einen positiven Berichtsmonat zurück. Nachdem der Kurs bereits am zweiten Handelstag sein Monatstief von EUR 0,93 markiert hatte, kletterte er im Anschluss leicht aber kontinuierlich nach oben und setzte damit den im Februar begonnen Aufwärtstrend weiter fort. Dabei wurde die zu Beginn des Jahres noch sehr hohe Intraday-Volatilität zunehmend reduziert. Völlig unbeeindruckt von den Verlusten der Leitindizes zur Mitte des Monats März, handelte die Aktie der Gigaset ab dem 13. März 2014 konstant in einer Kursspanne von EUR 0,96 und EUR 0,98. Insbesondere in den letzten Handelstagen des Monats bildeten mehrere Kauforders in einer Größenordnung ab 30.000 Stück im Bereich von EUR 0,96 eine valide Unterstützung, die bis zum Ultimo nicht mehr unterschritten wurde. Auslöser hierfür waren die am

26. März veröffentlichten Geschäftszahlen. Der konsequente Unternehmensumbau, sowie der gegebene Ausblick wurden von den Investoren honoriert und der Kurs erreichte noch am selben Tag bei EUR 0,98 seinen Monatshöchststand.

Die Gigaset-Aktie entwickelte sich zu Beginn des zweiten Quartals trotz des nervösen Umfelds seitwärts oberhalb der Marke von Euro 0,97. Im Mai war die Kursentwicklung des Anteilsscheins volatil. Das Papier notierte erstmals seit Anfang Februar mit EUR 1,03 über der EUR 1,00-Marke. Ab dem 19. Mai fungierte die EUR 1,00-Marke wieder als valider Widerstand, der bis zum 11. Juni nicht mehr übertroffen wurde. Danach orientierte sich der Anteilsschein erneut an der 38-Tage-Linie. Die Meldung über die geplante Ausgabe von neuen Aktien und einer Wandelschuldverschreibung am 25. Juni sorgte zwar für das höchste Xetra-Tagesvolumen im Juni, der Aktienkurs reagierte indes kaum und verharrte bei 1,00 EUR. In einem negativen Börsenumfeld tendierte die Gigaset-Aktie in den letzten Handelstagen des Quartals uneinheitlich, verzeichnete bei einem Schlusskurs von EUR 1,00 auf Monatssticht dennoch einen Aufschlag von 0,91 %.

Den negativen Einflüssen auf das Börsenumfeld zu Beginn des dritten Quartals konnte sich auch die Gigaset-Aktie nicht entziehen. Sie blickt daher auf eine negative Performance im dritten Quartal 2014 zurück. Am ersten Tag des Quartals wurde mit EUR 1,02 der höchste Kurs der Periode festgestellt. Bis Mitte Juli hielt sich die Aktie im Bereich von EUR 1,00 bzw. EUR 0,99. Bei letztgenannter Marke verliefen zu diesem Zeitpunkt sowohl die 100- als auch die 200-Tage-Durchschnittslinie. Diese Linien wurden am 18. Juli deutlich nach unten verlassen und zu keinem weiteren Zeitpunkt wieder erreicht. Eine kleine Gegenreaktion gab es am 24. Juli des Jahres mit der Meldung zur Neustrukturierung der Finanzierungsbasis und Rückführung aller Bankschulden. Bis Ende Juli bildete der Bereich von EUR 0,88 eine gute Unterstützung. Dieser wurde mit Veröffentlichung der Zahlen zum zweiten Quartal am 7. August und am Folgetag deutlich unterschritten. Die Unterstützung verlief nun bei EUR 0,77. Am 20. August des Jahres gab es noch einmal eine Gegenbewegung bis auf EUR 0,87, allerdings ohne Nachrichten seitens des Unternehmens. Im gesamten Monat September bildete die Marke von EUR 0,75 eine sehr gute Unterstützung. Nach oben hin versuchte die Aktie mehrmals, die 38-Tage-Linie, die sich dabei bei EUR 0,82, EUR 0,81 und EUR 0,80 leicht fallend befand, zu durchbrechen. Dies gelang jedoch nicht.

Nachdem sich bereits im Oktober die Aktienmärkte ab der zweiten Monathälfte des Oktobers als sehr robust erwiesen hatten, setzte sich der Aufwärtstrend im November verstärkt fort. Die Gigaset-Aktie konnte von diesen positiven Entwicklungen nicht profitieren. Das Papier eröffnete im vierten Quartal mit EUR 0,70 und beschloss das Jahr mit EUR 0,64. Der höchste Wert des letzten Quartals wurde am 1. Oktober mit EUR 0,80 erreicht. Der niedrigste Stand der Periode betrug EUR 0,63. Die Berufung von Kai Dorn zum neuen CFO und die Verlängerung des Vorstandsvertrages von CEO Charles Fränkl wurden von den Finanzmärkten neutral aufgenommen. Die Volatilität der Gigaset-Aktie war im vierten Quartal vergleichsweise gering.¹

Dividende

Im Jahr 2014 wurde keine Dividende an die Aktionäre ausgeschüttet.

Aktionärsstruktur

Da die Aktien einer Aktiengesellschaft frei handelbar sind, ist der Gesellschaft die Zahl der von einem Aktionär gehaltenen Stimmrechte nur dann bekannt, wenn ein Aktionär diese an die Gesellschaft und/oder an die Bafin meldet. Wenn eine solche Meldung erfolgt, ist die Gesellschaft nach dem Gesetz regelmäßig verpflichtet, diese in der Form zur Kenntnis zu nehmen (und ggf. zu veröffentlichen), in der der Aktionär diese abgegeben hat. Für den Inhalt der von Aktionären abgegebenen Erklärungen ist die Gesellschaft nicht verantwortlich.

¹ Monatsreports Equinet Bank AG 2014

Auch hat die Gesellschaft keine Möglichkeit, Aktionäre dazu zu zwingen, die Anzahl ihrer Stimmrechte zu melden.

Aufgrund der jeweils letzten vorliegenden Pflichtveröffentlichungen von Aktionären, die diese an die Gesellschaft übermittelt haben, hat die Gesellschaft derzeit Kenntnis von den folgenden Anteilsbesitzstruktur:

Name	Anteile in %
Mr. Pan Sutong/Goldin Invest Pte. Ltd	76,55 % ²
Antoine Drean/Mantra Investissement SCA	1,41 %
Ludic GmbH	2,7 %

Zum Ende des Geschäftsjahres 2014 befanden sich nach der Definition der Deutschen Börse AG die Aktien der Gigaset AG damit zu 23,45 % im Streubesitz.

Im Einklang mit dem Wertpapierhandelsgesetz werden meldepflichtige Geschäfte von Führungskräften der Gigaset AG auf den Internetseiten unserer Gesellschaft veröffentlicht. Detaillierte Angaben zu Aktien- und Optionsbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat sowie meldepflichtige Wertpapiergeschäfte der Organmitglieder finden Sie im Kapitel „Corporate Governance“ dieses Geschäftsberichts.

Basisinformationen zur Aktie (Stand März 2015)	Stand März 2014
WKN	515600
ISIN	DE 0005156004
Börsenkürzel	GGG
Reuters- Kürzel Xetra	GGG.DE
Bloomberg-Kürzel Xetra	GGG:GR
Aktienart	Inhaber-Stückaktien
Segment	Prime Standard

Aktienkennzahlen	2014	2013
Aktienzahl zum 31. Dezember	96.446.813	96.399.985
Grundkapital in EUR	96.446.813	96.399.985
Schlusskurs zum 31. Dezember in EUR	0,642	0,983
Marktkapitalisierung zum 31. Dezember in Mio. EUR	61,9	94,8
Durchschnittlicher Handelsumsatz pro Tag (Stück)	567.943 ³	211.551
52-Wochen-Hoch in EUR	1,03	1,27
52-Wochen-Tief in EUR	0,63	0,58
Ergebnis je Aktie (verwässert) zum Jahresende im fortzuführenden Geschäft in EUR	-0,12	-0,61
Dividende	0,00	0,00

² Die Angabe bezieht sich auf eine angenommene Gesamtmenge von Stimmrechten des Emittenten in Höhe von: 121.498.092. Diese Angabe entspricht den Vorgaben der §§ 21,22 WpHG. Die Gigaset AG weist jedoch darauf hin, dass darin auch potenzielle Stimmrechtsanteile enthalten sind, die sich aufgrund der Ausübung von Finanzinstrumenten irgendwann ergeben können, wenn der Gläubiger sich entscheidet, das Finanzinstrument in Stimmrechte zu wandeln (§ 25a WpHG). Diese Angabe entspricht den gesetzlichen Vorgaben, ist aber missverständlich, weil sie außer Acht lässt, dass bei Wandlung der Finanzinstrumente in Stimmrechte naturgemäß neue Aktien ausgegeben werden und sich dadurch die Stimmrechtsbasis verbreitert.

³ Wert basiert auf Handel in XETRA

Investor Relations und Unternehmenskommunikation in 2014

Der Gigaset AG ist die kontinuierliche und einheitliche Kommunikation gegenüber allen Kapitalmarktteilnehmern sehr wichtig. Im Rahmen unserer Investor-Relations-Arbeit informierten wir unsere Anteilseigner daher auch in 2014 mittels Quartals-, Halbjahres- und Jahresberichten über aktuelle Entwicklungen des Unternehmens. Zudem besuchten CFO Dr. Alexander Blum, Kai Dorn, Head of Mergers & Acquisitions sowie Stefan Zuber, Head of Corporate Communications & Investor Relations das Eigenkapitalforum der Deutschen Börse AG in Frankfurt und nahmen dort zahlreiche Termine wahr. Anlässlich der Präsentation des Jahresergebnisses wurde erneut eine Telefonkonferenz mit Analysten geführt. Anleger konnten sich zudem in persönlichen Gesprächen, auf unserer Webseite oder dem Unternehmensblog ein detailliertes Bild von der Gigaset AG machen.

Darüber hinaus suchten sowohl der Vorstand der Gigaset AG als auch Vertreter der Unternehmenskommunikation den Austausch mit Journalisten.

Sämtliche Finanzberichte, Ad hoc- und Pressemitteilungen, der Unternehmenskalender, Hauptversammlungsunterlagen sowie vielfältige aktuelle Informationen zur Gesellschaft sind stets zeitnah über die Internetseiten des Unternehmens (www.gigaset.ag), insbesondere im Bereich Investor Relations abrufbar.

Analysten

Im vergangenen Jahr gab die Equinet Bank Einschätzungen zur Gigaset Aktie ab. Die Empfehlungen der Analysten lauten aktuell wie folgt:

Analyst	Datum	Kursziel (EUR)	Empfehlung
Equinet Bank AG	28.11.2014	0,90	ACCUMULATE
Equinet Bank AG	22.05.2014	1,0	Ratio Suspended
Equinet Bank AG	27.03.2014	1,0	HOLD

Kontakt

Die Investor-Relations-Abteilung der Gigaset AG steht Ihnen unter folgender Kontaktadresse zur Verfügung:

Gigaset AG
 Stefan Zuber
 Seidlstrasse 23
 80335 München
 Tel.: 089 4444 56 899
 Email: info@gigaset.com

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Die Gigaset AG begreift Corporate Governance als einen Prozess, der laufend fortentwickelt und verbessert wird. Die Gigaset AG entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“), der im Jahr 2002 verabschiedet und zuletzt am 24. Juni 2014 verändert wurde, mit nur wenigen Ausnahmen, die im Folgenden erläutert werden.

Führungs- und Kontrollstruktur Aufsichtsrat

Die Gigaset AG ist als deutsche Aktiengesellschaft an das deutsche Aktienrecht gebunden und verfügt daher über eine zweigeteilte Führungs- und Kontrollstruktur.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und legt die Geschäftsverteilung fest. Er überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Planung und Geschäftsentwicklung sowie die Strategie und deren Umsetzung. Neben der Behandlung der Quartalsberichte wird der Jahresabschluss der Gigaset AG und des Konzerns unter besonderer Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Ergebnisse der durch den Prüfungsausschuss vorgenommenen Prüfung erörtert und gebilligt. Der Aufsichtsrat hat hierzu einen Prüfungsausschuss gebildet („Audit Committee“).

Der Aufsichtsrat hat ferner einen Kapitalmarktausschuss eingerichtet, der die Aufgaben des Aufsichtsrates nach Ziffer 4.4 und 4.5 der Satzung der Gesellschaft wahrnimmt.

Der Aufsichtsrat hat weiterhin einen Personalausschuss eingerichtet, dem die Aufgaben des Aufsichtsrates im Zusammenhang mit den Rechtsverhältnissen der Vorstandsmitglieder (einschließlich Vergütung und Boni) zur Beratung und Entscheidung zugewiesen sind.

Führungs- und Kontrollstruktur Vorstand

Der Vorstand ist das Leitungsorgan des Konzerns und an das Unternehmensinteresse gebunden. Seine Entscheidungen orientieren sich an der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes. Er trägt die Verantwortung für die strategische Ausrichtung des Unternehmens und die Planung und Festlegung des Budgets. Zur Zuständigkeit des Vorstandes gehört die Aufstellung der Quartalsabschlüsse, der Jahresabschlüsse und der Konzernabschlüsse. Der Vorstand arbeitet eng mit dem Aufsichtsrat zusammen und informiert diesen regelmäßig und umfassend über sämtliche relevanten Fragen der Finanz- und Ertragslage, die strategischen Planungen und die Geschäftsentwicklung sowie über unternehmerische Risiken.

Meldepflichtige Aktiengeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats sind nach § 15a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) gesetzlich verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Aktien der Gigaset AG oder sich darauf beziehenden Finanzierungsinstrumente offen zu legen, soweit der Wert der von dem Mitglied und ihm nahe stehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahres getätigten Geschäfte die Summe von EUR 5.000,00 erreicht oder übersteigt („Directors Dealings“).

Bis zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung am 24. März 2015 sind der Gesellschaft keine Meldungen über Directors Dealings nach § 15a WpHG zugegangen.

Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG haben im März 2015 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 24. Juni 2014 abgegeben und den Aktionären auf der Homepage (www.gigaset.com) dauerhaft zugänglich gemacht. Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG erklären darin, dass den im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Verhaltensempfehlungen der Kodex-Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung, Stand 24. Juni 2014, bis auf wenige Ausnahmen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen werden wird. Die Entsprechenserklärung selbst und die Erläuterungen zu den Abweichungen sind im Wortlaut im Kapitel 10 „Deutscher Corporate Governance Kodex“ dieses Geschäftsberichts wiedergegeben.

Vergütung des Vorstands

Bei der Festlegung der Vergütung werden die Aufgaben und der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds berücksichtigt. Die Vergütung setzt sich im Geschäftsjahr 2014 aus einem festen Jahresgehalt sowie aus erfolgsbezogenen Komponenten (aktienkursbezogene Vergütung, variable Vergütung). Die Komponenten im Einzelnen:

- › Die feste Vergütung wird in 12 gleichen Teilen monatlich als Gehalt ausgezahlt
- › Die aktienkursorientierte Vergütung besteht aus einer Sonderzuwendung, deren Höhe sich nach der Wertsteigerung eines „virtuellen Aktiendepots“ bemisst.
- › Die variable Vergütung basiert auf einer unternehmenszielbezogenen Bonusvereinbarung (Umsatz, EBITDA, Cash der Gesellschaft) jeweils für sämtliche im Berichtsjahr tätigen Vorstandsmitglieder.

Ausgangspunkt für die Berechnung der variablen Vergütungen hinsichtlich des „virtuellen Aktiendepots“, jeweils für sämtliche im Berichtsjahr tätigen Vorstandsmitglieder, ist eine bestimmte Anzahl an Aktien der Gigaset AG („virtuelles Aktiendepot“), bewertet zu einem bestimmten Aktienkurs („Ausgangswert“). Die Höhe der variablen Vergütung ermittelt sich jeweils aus der möglichen Wertsteigerung des virtuellen Aktiendepots über einen bestimmten Zeitraum, d.h. bezogen auf einen im Vorhinein bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft („Bewertungstichtag“). Die Differenz des Wertes des virtuellen Aktiendepots, bewertet mit dem Kurs zum Bewertungstichtag und dem Ausgangswert („Wertsteigerungsbetrag“), ergibt den Betrag der variablen Vergütung. Grundsätzlich ist vorgesehen, dass der Wertsteigerungsbetrag – umgerechnet zum Kurs am Bewertungstichtag – in bar beglichen wird.

Vergütung des Aufsichtsrats

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14.08.2013 in der Fassung des Beschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19.12.2013 findet mit Wirkung ab dem 15.08.2013 die nachstehende Vergütungsregelung Anwendung:

„Nach § 113 des Aktiengesetzes, Ziffer 12 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft („Satzung“) bewilligt die Hauptversammlung den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Gigaset AG die folgende Vergütung:

1. *Grundvergütung. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine feste Vergütung von EUR 3.000,00 („Grundvergütung“) für jeden angefangenen Monat der Amtsausübung („Abrechnungsmonat“). Beginn und Ende jedes Abrechnungsmonats bestimmen sich nach §§ 187 Abs. 1, 188 Abs. 2 BGB. Auf den Anspruch auf Grundvergütung anzurechnen sind Vergütungen, die das jeweilige Mitglied des Aufsichtsrates für denselben Abrechnungsmonat bereits erhalten hat, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Anspruch auf Grundvergütung entsteht mit dem Ende des Abrechnungsmonats.*
2. *Vergütung für Sitzungsteilnahme. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für die Teilnahme an einer satzungsgemäß einberufenen Sitzung des Aufsichtsrates oder eines Ausschusses („Sitzung“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („Sitzungsentgelt“). Die fernmündliche Teilnahme an der Sitzung sowie die schriftliche Stimmabgabe gemäß Ziffer 9 Abs. 3 Satz 2 der Satzung steht der Teilnahme an der Sitzung gleich. Mehrere Sitzungen desselben Gremiums an einem Tag werden als eine Sitzung vergütet. Der Anspruch auf Sitzungsentgelt entsteht mit der Unterzeichnung der Niederschrift durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift der Sitzung nach § 107 Abs. 2 des Aktiengesetzes bewiesen werden.*
3. *Vergütung für Beschlussfassung außerhalb von Sitzungen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für seine Stimmabgabe im Rahmen einer nach Ziffer 9 Absatz 4 der Satzung im Einzelfall durch den Vorsitzenden angeordneten schriftlichen, telegraphischen, telefonischen, fernschriftlichen oder mit Hilfe sonstiger Mittel der Telekommunikation oder Datenübertragung durchgeführten Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung („Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („Beschlussentgelt“). Finden an demselben Tag mehrere Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen statt, so entsteht ein Anspruch auf Beschlussentgelt nur einmal. Der Anspruch auf Beschlussentgelt entsteht mit der Unterzeichnung der Niederschrift über die Beschlussfassung durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift über die Beschlussfassung bewiesen werden.*
4. *Vergütung des Vorsitzenden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält einen Zuschlag in Höhe von 100%, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats einen Zuschlag in Höhe von 50% auf alle in Ziffer 1 bis 3 bestimmten Vergütungen.*
5. *Auslagenersatz. Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen sowie etwaige auf Vergütung und Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer. Der Anspruch auf Erstattung von Auslagen entsteht, sobald das Aufsichtsratsmitglied die Auslagen selbst geleistet hat.*
6. *Anspruchsentstehung und Fälligkeit. Alle Zahlungsansprüche sind fällig 21 Tage nach Zugang einer den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Rechnungstellung genügenden Rechnung bei der Gesellschaft. Soweit ein Auslagenersatz geltend gemacht wird, müssen der Rechnung Belege für die Auslagen in Kopie beigefügt sein. Vor Fälligkeit ist die Gesellschaft berechtigt, Vorschüsse zu bezahlen.*
7. *Versicherung. Die Gesellschaft hat zu Gunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, welche die gesetzliche Haftpflicht aus der Aufsichtsrats Tätigkeit abdeckt.*
8. *Geltungsdauer. Diese Vergütungsregelung tritt rückwirkend zum 15.08.2013 in Kraft und bleibt gültig, bis eine Hauptversammlung eine Neuregelung beschließt. Diese Vergütungsregelung ersetzt die von der Hauptversammlung am 14.08.2013 beschlossene Vergütungsregelung, die gleichzeitig rückwirkend aufgehoben wird. Soweit aufgrund der aufgehobenen Vergütungsregelung bereits Vergütungen bezahlt wurden, sind diese auf Vergütungsansprüche nach der Neuregelung anzurechnen.“*

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat ihre Vorstände und Aufsichtsratsmitglieder befragt, in welchem Umfang sie Anteile an der Gigaset AG halten.

Nach eigenen Angaben halten die Mitglieder des Vorstands zum Bilanzstichtag 34.348 Aktien der Gigaset AG. Die heutigen Mitglieder des Aufsichtsrats halten zum Bilanzstichtag nach eigenen Angaben zusammen 2.426 Aktien der Gigaset AG. Dies entspricht einem Anteil ca. 0,02 Promille der ausgegebenen Aktien.

Der Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Mitglieder des Vorstands bzw. Aufsichtsrats:

Anzahl Aktien	31.Dezember 2013	zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung
Vorstand		
Charles Fränkl, (Vorstandsvorsitzender)	0	0
Kai Dorn (Vorstand, ab 1.1.2015)	0	0
Dr. Alexander Blum (Vorstand, bis 31.12.2014)	34.348	34.348
Maik Brockmann (Vorstand, bis 28.01.2015)	0	0
Aufsichtsrat		
Bernhard Riedel	2.426	2.426
David Hersh (Aufsichtsrat, bis 2.12.2014)	0	0
Paolo Vittorio Di Fraia	0	0
Hau Yan Helvin Wong	0	0
Prof. Xiaojian Huang	0	0
Flora Ka Yan Shiu	0	0
Ulrich Burkhardt (Aufsichtsrat, ab 3.12.2014)	0	0

Angaben über Aktienoptionen und ähnliche Anreizsysteme

Für Informationen zum virtuellen Aktiendepot der Vorstände wird auf die Ausführungen im Vergütungsbericht verwiesen.

Weitere Informationen zur Corporate Governance bei der Gigaset AG

Ausführlichere Informationen zur Tätigkeit des Aufsichtsrats sowie zur Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand finden sich im Bericht des Aufsichtsrats in diesem Geschäftsbericht.

Aktuelle Entwicklungen und wichtige Informationen wie Ad hoc- und Pressemitteilungen, Geschäfts- und Zwischenberichte, der Finanzkalender mit wichtigen Terminen zur Gigaset AG sowie meldepflichtige Wertpapiergeschäfte („Directors Dealings“) und Informationen zur Hauptversammlung werden stets zeitnah auf unserer Homepage www.gigaset.com zur Verfügung gestellt.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat die Gesellschaft und ihren Vorstand bei allen wesentlichen Geschäftsvorfällen intensiv begleitet, was auch in der hohen Zahl von Sitzungen zum Ausdruck kommt.

Das zurückliegende Geschäftsjahr war für die Gigaset AG ereignisreich. Nachdem die Gesellschaft durch Konzentration auf das Kerngeschäftsfeld Telekommunikation im vorausgegangenen Jahr die Weichen auf nachhaltiges Wachstum in neuen Märkten gestellt hatte, gelang es am Ende des Geschäftsjahres 2013, die Finanzierung dieses Wachstums sicherzustellen.

Bereits im Herbst 2013 hatte die Gesellschaft zwei Kapitalmaßnahmen durchgeführt, die die Eigenkapitalbasis der Gesellschaft entscheidend verbesserten. Diese Kapitalmaßnahmen umfassten zunächst zwei Stufen, bei denen jeweils alle Altaktionäre bezugsberechtigt waren, nämlich eine Bezugsrechtskapitalerhöhung um bis zu EUR 19.571.049 sowie die Begebung von Wandelschuldverschreibungen im Wert von EUR 23.340.289, tauschbar in ebenso viele Aktien („Wandelschuldverschreibung 2013“). In einer späteren dritten Stufe konnten im Dezember 2013 weitere 5 Mio. Aktien im Rahmen einer Kapitalerhöhung unter Bezugsrechtsausschluss ausgegeben werden. Grundlage hierfür war der Abschluss einer Investorenvereinbarung mit einem Backstop Investor, die vom Aufsichtsrat besonders intensiv begleitet und beraten wurde.

Im Frühsommer 2014 beschloss der Vorstand der Gigaset AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital der Gesellschaft unter teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals um weitere EUR 25.051.279,00 durch Ausgabe von 25.051.279 neuen Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen. Die neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2014 gewinnanteilberechtigt und wurden den Aktionären der Gesellschaft und den Inhabern der Wandelschuldverschreibung 2013 zum Bezug angeboten. Darüber hinaus hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch beschlossen, Wandelschuldverschreibungen auszugeben. Diese sind im Jahr 2016 fällig und eingeteilt in 9.476.877 untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Vorstand und Aufsichtsrat haben während des gesamten Geschäftsjahres konstruktiv und erfolgreich zusammengearbeitet. Der Aufsichtsrat hat sämtliche ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und den Vorstand bei seiner Arbeit überwacht und beratend unterstützt.

Dabei konnte der Aufsichtsrat auf die hervorragende Expertise einiger seiner Mitglieder insbesondere im Bereich Telekommunikation, M&A und Finanzierung zurückgreifen.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend, in schriftlicher oder mündlicher Form, über alle relevanten Fragen der Unternehmensentwicklung, über den Gang der Geschäfte und die Lage des Konzerns, vor allem über die Entwicklung der Geschäfts- und Finanzlage, über Akquisitionen oder Verkäufe von Beteiligungsunternehmen oder Teilen hieran informiert.

Weitere regelmäßige Gesprächspunkte waren Compliance, Risikolage und das Risikomanagement, die Liquidität- und Budgetentwicklung sowie grundsätzliche Fragen der Unternehmenspolitik und -strategie.

Tätigkeit des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat versieht seine Aufgaben im Regelfall im Rahmen von monatlichen Sitzungen (dazu siehe sogleich).

In diesen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat routinemäßig mit den Berichten des Vorstands zu Finanzen, zur Investitions- und Personalplanung sowie der Implementierung der neuen Unternehmensstrategie einschließlich der daraus resultierenden mittel- und langfristigen Wachstumschancen. Darüber hinaus beriet der Aufsichtsrat intensiv über die Finanzierung der Gesellschaft und ihres Wachstums. Besonderes Augenmerk galt der Liquiditätssituation der Gesellschaft sowie Art und Umfang der Eventualverbindlichkeiten.

Der Aufsichtsrat befragte die Geschäftsleitung insbesondere zu deren Berichten, zu aktuellen Entwicklungen sowie zu anstehenden Entscheidungen. Notwendige Genehmigungen erfolgten nach eingehender Prüfung der vom Vorstand vorgelegten Unterlagen.

Ferner fanden regelmäßige Gespräche des Aufsichtsratsvorsitzenden mit den Vorstandsmitgliedern statt. Im Rahmen dieser Gespräche wurde die Geschäftsleitung zu aktuellen Entwicklungen befragt, anstehende Entscheidungen ausführlich erörtert und Beschlüsse des Aufsichtsrats vorbereitet.

Der Aufsichtsrat hat sich ferner weiterhin mit der Aufklärung und Beseitigung von Risiken aus der Vergangenheit der Gesellschaft befasst.

Sitzungen des Aufsichtsrats im Jahre 2014

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2014 zu insgesamt 12 Sitzungen zusammengetreten, nämlich am 20. Januar 2014, 25. Februar 2014, 25. März 2014, 22. April 2014, 13. Mai 2014, 5. Juni 2014, 25. Juni 2014, 15. Juli 2014, 12. August 2014, 25. September 2014, 28. Oktober 2014 und 10. Dezember 2014.

An der Bilanzsitzung zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 am 25. März 2014 nahm auch der Abschlussprüfer der Gesellschaft, die PricewaterhouseCoopers AG, teil.

Tätigkeit des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss tagte in Vorbereitung der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates am 25. März 2014 sowie am 10. Dezember 2014. Er ließ sich von Vorstand und Abschlussprüfer Bericht erstatten.

Tätigkeit des Personalausschusses

Der Personalausschuss tagte am 21. Januar 2014, 31. März 2014, 4. Juni 2014, 11. Juli 2014, 28. Oktober 2014, 10. Dezember 2014 und 22. Dezember 2014. Er begleitete insbesondere die Neubesetzung des Vorstandsmandates des ausscheidenden Dr. Blum.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat befasst sich regelmäßig mit der Anwendung und der Weiterentwicklung der geltenden Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex.

Vorstand und Aufsichtsrat haben im März 2015 eine aktualisierte Entsprechungserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und diese den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Entsprechend den Empfehlungen des Kodexes hat der Aufsichtsrat am 11. Juli 2014 eine Erklärung des Wirtschaftsprüfers erhalten, aus der hervorgeht, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer und dem Unternehmen bestehen, die Zweifel an der Unabhängigkeit des Prüfers begründen könnten.

Risikomanagement

Der Aufsichtsrat hat sich im Jahr 2014 ausführlich mit dem Thema Risiken, im Besonderen mit dem Risikomanagementsystem beschäftigt. Der Vorstand hat ausführlich über die Risikosituation und größere Einzelrisiken berichtet. Das Risikomanagementsystem der Gigaset AG wurde vom Abschlussprüfer auf Struktur und Funktion überprüft und bestätigt.

Personalangelegenheiten des Vorstands

Der im Berichtszeitraum dreiköpfige Vorstand konnte das Unternehmen unter weitergehender personeller Kontinuität durch das Jahr 2014 führen. Erst zum Jahresende ergaben sich Veränderungen.

Dienstvertrag und Organstellung des Vorstands Dr. Alexander Blum endeten auf dessen Wunsch mit dem 31. Dezember 2014. An seine Stelle tritt Herr Kai Dorn, der mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 10. Dezember 2014 bis zum 31. Dezember 2017 als Vorstand bestellt wurde. Der Aufsichtsrat bedankt sich bei Herrn Dr. Blum für seine stets engagierte Tätigkeit im Interesse des Unternehmens.

Die Laufzeit des Dienstvertrags von Charles Fränkl wurde mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 10. Dezember 2014 bis zum 31. März 2017 verlängert.

Der Dienstvertrag des Vorstandsmitglieds Maik Brockmann endete turnusgemäß mit Ablauf des 31. März 2015; Herr Brockmann wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2015 unwiderruflich von seinen Verpflichtungen freigestellt und mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 28. Januar 2015 von seinem Amt abberufen.

Personalangelegenheiten des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtszeitraum an:

Name	von	bis	Amtzeit bis
Ulrich Burkhardt	03.12.2014		Eingetreten als Ersatzmitglied
David Hersh	14.08.2013	02.12.2014	Ausgeschieden durch Rücktritt
Paolo Vittorio Di Fraia	14.08.2013		
Helvin (Hau Yan) Wong (stv. Vors.)	19.12.2013		
Prof. Xiaojian Huang	19.12.2013		
Bernhard Riedel (Vors.)	19.12.2013		
Flora (Ka Yan) Shiu	19.12.2013		

Infolgedessen setzt sich der Aufsichtsrat im Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aus den Herren Bernhard Riedel (Vorsitzender), Hau Yan Helvin Wong (stellvertretender Vorsitzender), Paolo Vittorio Di Fraia, Ulrich Burkhardt, Prof. Xiaojian Huang sowie Frau Flora Shiu zusammen.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei dem ausgeschiedenen Herrn David Hersh für sein engagierte Tätigkeit im Interesse des Unternehmens.

Erläuterungen zum Lagebericht

Hinsichtlich der Erläuterungen zum Lagebericht gemäß § 171 AktG verweist der Aufsichtsrat auf die Angaben im Lagebericht zu §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB. Informationen im Zusammenhang mit dem gezeichneten Kapital der Gesellschaft, den Vorschriften über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands, über Satzungsänderungen sowie die Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, finden sich im zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, den Konzernabschluss und den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht sowie seinen Gewinnverwendungsvorschlag fristgerecht vorgelegt.

Die von der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2014 auf Empfehlung des Prüfungsausschusses und entsprechend dem Wahlvorschlag des gesamten Aufsichtsrats zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer (Abschlussprüfer) bestellte PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014 sowie die zugehörigen Lageberichte geprüft und jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Abschlussprüfer hat vor der Beschlussfassung des Prüfungsausschusses über dessen Empfehlung an den Aufsichtsrat betreffend den Wahlvorschlag an die Hauptversammlung erklärt, dass keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen

oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer und seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen können. Im Rahmen dieser Erklärung wurde auch angegeben, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr andere Leistungen für das Unternehmen erbracht wurden bzw. für das folgende Jahr vertraglich vereinbart waren. In diesem Rahmen wurde vom Prüfungsausschuss geprüft und bestätigt, dass die erforderliche Unabhängigkeit gegeben ist. Über das Ergebnis der Prüfung ist der Aufsichtsrat vor seiner Beschlussfassung zum Wahlvorschlag an die Hauptversammlung informiert worden. Der Abschlussprüfer hat dem Prüfungsausschuss sowie dem Aufsichtsrat zudem in deren Bilanzsitzungen am 31. März 2015 bestätigt, dass keine Umstände vorliegen, die seine Befangenheit besorgen lassen. Er hat auch in diesem Zusammenhang über zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbrachte Leistungen informiert. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat in dessen Sitzung am 31. März 2015 über seine Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung der erbrachten prüfungsfremden Leistungen und seine Einschätzung berichtet, dass der Abschlussprüfer nach wie vor die erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

Der Abschlussprüfer hat seinen Bericht über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfungen (Prüfungsbericht) dem Aufsichtsrat vorgelegt. Die genannten Abschlussunterlagen, der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzverlusts wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig übermittelt.

Der Aufsichtsrat hat die Vorlagen des Vorstands und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers seinerseits geprüft.

Zur Vorbereitung der Prüfung und Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat hat sich zunächst der Prüfungsausschuss eingehend mit den vorgenannten Unterlagen befasst.

In seiner Sitzung am 31. März 2015 ließ sich der Prüfungsausschuss den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht sowie den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzverlusts eingehend vom Vorstand erläutern. Ferner wurden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Der an der Sitzung ebenfalls teilnehmende Abschlussprüfer hat darüber hinaus über seine Prüfung, insbesondere seine im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat festgelegten Prüfungsschwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, berichtet sowie seinen Prüfungsbericht erläutert. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie des Rechnungslegungsprozesses sind seitens des Abschlussprüfers nicht festgestellt worden. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben den Prüfungsbericht und den Bestätigungsvermerk zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und sie ebenso wie die Prüfung selbst mit dem Abschlussprüfer diskutiert, was die Befragung zu Art und Umfang der Prüfung sowie zum Prüfungsergebnis einschloss. Dabei konnte sich der Prüfungsausschuss von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Prüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Abschlussprüfers, dass das interne Kontroll- und das Risikomanagementsystem, insbesondere auch bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, keine wesentlichen Schwächen aufweisen. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zuzustimmen und, da nach seiner Beurteilung keine Einwendungen gegen die Vorlagen des Vorstands zu erheben sind, den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht zu billigen und sich dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzverlusts anzuschließen.

Die abschließende Prüfung von Jahresabschluss, Konzernabschluss und zusammengefasstem Lage- und Konzernlagebericht sowie des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzverlusts durch den Aufsichtsrat erfolgte in der Aufsichtsratsitzung am 31. März 2015 unter Berücksichtigung des Berichts und der Empfehlungen des Prüfungsausschusses sowie des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers. Der Vorstand nahm an dieser Sitzung teil, erläuterte seine Vorlagen und beantwortete die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Der Abschlussprüfer nahm an dieser Sitzung ebenfalls teil und berichtete über seine Prüfung und seine wesentlichen Prüfungsergebnisse, erläuterte seinen Prüfungsbericht und beant-

wortete die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder, insbesondere zu Art und Umfang der Prüfung und zu den Prüfungsergebnissen. Hierdurch und auf der Grundlage des vom Prüfungsausschuss erstatteten Berichts konnte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat durchgeführten eigenen Prüfung von Jahresabschluss, Konzernabschluss und zusammengefasstem Lage- und Konzernlagebericht sowie des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzverlusts sind keine Einwendungen zu erheben; das betrifft auch die Erklärung zur Unternehmensführung, und zwar auch, soweit sie nicht vom Abschlussprüfer zu prüfen ist. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt.

Mit der Billigung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat ist dieser festgestellt.

Der Aufsichtsrat stimmt in seiner Einschätzung der Lage von Gesellschaft und Konzern mit der des Vorstands in dessen zusammengefasstem Lage- und Konzernlagebericht überein und hat diese Berichte, der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend, ebenfalls gebilligt.

Als Ergebnis der in der Sitzung des Prüfungsausschusses und in der Aufsichtsratssitzung am 31. März 2015 durchgeführten Prüfung des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzverlusts, die eine Erörterung mit dem Abschlussprüfer in beiden Gremien einschloss, hat der Aufsichtsrat – der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend – dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzverlusts zugestimmt und sich ihm angeschlossen. Der Vorschlag beinhaltet den Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Der Vorstand hat den von ihm aufgestellten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2014 (Abhängigkeitsbericht) dem Aufsichtsrat fristgerecht vorgelegt.

Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Den Prüfungsbericht hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abhängigkeitsbericht und der Prüfungsbericht hierzu wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig übermittelt.

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers seinerseits geprüft.

Zur Vorbereitung der Prüfung und Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat hat sich zunächst der Prüfungsausschuss eingehend mit den vorgenannten Unterlagen befasst. In seiner Sitzung am 31. März 2015 ließ sich der Prüfungsausschuss den Abhängigkeitsbericht eingehend vom Vorstand erläutern. Ferner wurden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Der an der Sitzung ebenfalls teilnehmende Abschlussprüfer hat darüber hinaus über seine Prüfung, insbesondere seine Prüfungsschwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, berichtet sowie seinen Prüfungsbericht erläutert. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben den Prüfungsbericht und den Bestätigungsvermerk zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und sie ebenso wie die Prüfung selbst mit dem Abschlussprüfer diskutiert, was die Befragung zu

Art und Umfang der Prüfung sowie zu den Prüfungsergebnissen einschloss. Dabei konnte sich der Prüfungsausschuss von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zuzustimmen und, da nach seiner Beurteilung keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht zu erheben sind, eine entsprechende Beurteilung zu beschließen.

Die abschließende Prüfung durch den Aufsichtsrat erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 31. März 2015 unter Berücksichtigung des Beschlusses und der Empfehlung des Prüfungsausschusses sowie des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers. Der Vorstand nahm auch an dieser Sitzung teil, erläuterte den Abhängigkeitsbericht und beantwortete die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Der Abschlussprüfer nahm an dieser Sitzung ebenfalls teil, berichtete über seine Prüfung des Abhängigkeitsberichts und seine wesentlichen Prüfungsergebnisse, erläuterte seinen Prüfungsbericht und beantwortete Fragen der Aufsichtsratsmitglieder, insbesondere zu Art und Umfang der Prüfung des Abhängigkeitsberichts und zu den Prüfungsergebnissen. Hierdurch und auf der Grundlage des vom Prüfungsausschuss erstatteten Berichts konnte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung des Abhängigkeitsberichts und des Prüfungsberichts überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht insbesondere auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft und hat sich dabei auch vergewissert, dass der Kreis der verbundenen Unternehmen mit der gebotenen Sorgfalt festgestellt und notwendige Vorkehrungen zur Erfassung der berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen getroffen wurden. Anhaltspunkte für Beanstandungen des Abhängigkeitsberichts sind bei dieser Prüfung nicht ersichtlich geworden. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend, hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat durchgeführten eigenen Prüfung des Abhängigkeitsberichts sind keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2014.

München, im März 2015

Bernhard Riedel

Vorsitzender des Aufsichtsrates



KONZERN- LAGEBERICHT

1. Grundlage des Konzerns **30** | 2. Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2014 **34**
3. Wirtschaftsbericht **39** | 4. Chancen- und Risikobericht **56** | 5. Kontroll-
und Risikomanagement **66** | 6. Bericht nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB **70**
7. Deutscher Corporate Governance Kodex **83** | 8. Ereignisse nach dem
Bilanzstichtag **89** | 9. Prognosebericht und Ausblick **90**
10. Abhängigkeitsbericht **94**

1 GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1.1 Geschäftsmodell

Die Gigaset AG ist ein weltweit agierender Konzern im Bereich der Telekommunikation. Mit den von ihr entwickelten und gefertigten Schnurlostelefonen auf Grundlage des „Digital Enhanced Cordless Telecommunications“ („DECT“)-Standards ist das Unternehmen mit Stammsitz in München und dem Hauptproduktionsstandort in Bocholt eine führende Marke in West-Europa. Gemessen an den verkauften Basisstationen liegt die Marke Gigaset weltweit an zweiter Stelle. Als Premium-Anbieter verfügt Gigaset über eine überwiegend hohe Marktpräsenz in ca. 70 Ländern und hat im Jahr 2014 etwa 1.350 Mitarbeiter.

Der Gigaset Konzern ist weltweit in regionale Segmente unterteilt. Der Großteil der Umsatzerlöse wird in Europa, insbesondere in Deutschland und Frankreich erzielt. Der überwiegende Anteil am Gesamtumsatz resultiert aus dem Bereich Consumer Products und damit aus dem Geschäft mit Cordless-Voice-Telefonie.

In der Region Amerika ist die Gigaset mit eigenen Gesellschaften in den USA und Argentinien vertreten. Des Weiteren ist die Gigaset Gruppe in der Region Asien-Pazifik / Mittlerer Osten mit einer eigenen Gesellschaft in China aktiv. Gigaset vertreibt die Produkte in direkter und indirekter Vertriebsstruktur.

Mit seinen Geschäftsbereichen Consumer Products, Business Customers, Home Networks und Mobile Products ist der Konzern am Markt breit aufgestellt. Die Marke Gigaset steht für qualitativ hochwertige und zukunftsweisende Produkte in der Telekommunikation.

1.1.1 Consumer Products

Gigaset ist europäischer Markt- und Technologieführer in der DECT-Telefonie. Die Bezeichnung DECT steht für Digital Enhanced Cordless Telecommunications und ist der erfolgreichste Telekommunikationsstandard für Schnurlostelefone der Welt. Gigaset hat in den 1990er Jahren den DECT-Standard maßgeblich geprägt. Seither behauptet das Unternehmen seine Stellung als Premiumanbieter im europäischen Markt- und als Technologieführer in der DECT-Telefonie. Eine hohe Marktdurchdringung kennzeichnet den Erfolg des Unternehmens. In jedem vierten Haushalt in Europa stand im Jahr 2013 ein Gigaset-Telefon, in Deutschland in jedem zweiten Haushalt. Laut einer Studie von 2012 besitzt Gigaset in der Bundesrepublik einen Markenbekanntheitsgrad von über 80 %. Die Herstellung der eigenen Produkte erfolgt überwiegend in der mehrfach ausgezeichneten, hochautomatisierten Fabrik in Bocholt.

1.1.2 Business Customers

Mit der Produktlinie „Gigaset pro“ (pro = professional) hat der Geschäftsbereich Business Customers ein attraktives Angebot von schnurgebundenen Telefonen, von Telefonanlagen (sogenannte Private Branch Exchanges („PBX“)), von professionellen DECT-Systemen und Handsets für den Mittelstand geschaffen. Diese von der Gesellschaft vertriebenen Telefonanlagen basieren auf dem sogenannten Session Initiation Protocol („SIP“), einem Netzprotokoll zum Aufbau, zur Steuerung und zum Abbau einer Kommunikationssitzung. Das SIP ist eines von mehreren möglichen Internetprotokollen zur Sprachübertragung. Mit einem stetig wachsenden Portfolio richtet sich Gigaset pro an kleine und mittelgroße Unternehmen, das so genannte KMU-Segment. Die pro-Reihe bietet Vielseitigkeit und Zuverlässigkeit, wie sie gewerbliche Nutzer im wirtschaftlichen Alltag benötigen. Die einfache Administrierbarkeit und Installation zeichnen diese Geräte aus. Die besondere Beratungsintensität von gewerblichen Produkten bedingt, dass Gigaset die pro-Linie ausschließlich über Systemhäuser (Value-Added Reseller, VAR) vertreibt. Die Produktlinie Gigaset pro wird derzeit ausschließlich in europäischen Märkten vertrieben, wobei die wichtigsten Märkte Deutschland, Frankreich, Italien und die Niederlande sind.

Gigaset hat sein Produkt-Spektrum mit Gigaset pro deutlich erweitert und erschließt sich so neue Kundengruppen. Das Unternehmen bietet nunmehr ein Produktsortiment an, das über den bisher sehr erfolgreich bedienten Privatkundenbereich hinaus auch kleine Büros und Heimarbeitsplätze (Small Offices and Home Offices kurz: SOHO-Markt) sowie den stark wachsenden und zukunftssträchtigen KMU Markt (Kleine und Mittlere Unternehmen) für professionelle IP-Telefonanlagen abdeckt. In diesem mittelständisch geprägten Wachstumsmarkt wird Gigaset pro über die nächsten Jahre zu einem zweiten Standbein des Unternehmens ausgebaut und wird einen signifikanten Umsatzbeitrag leisten.

1.1.3 Home Networks

Im Geschäftsjahr 2013 hat Gigaset ein modulares, sensorbasiertes „Connected Living“-System für Privathaushalte auf den Markt gebracht. „Gigaset elements“ ermöglicht es dem Nutzer via Smartphone eine permanente Verbindung zu „Gigaset elements“ in seinem Zuhause zu halten. Das Starter kit bietet dem Kunden die Möglichkeit, relevante Informationen über sein Zuhause jederzeit und an jedem Ort zu erhalten, und ermöglicht es dem Nutzer auf unvorhergesehene Ereignisse sofort zu reagieren. Das Portfolio an Sensoren wird kontinuierlich erweitert. Zum Starter kit ist inzwischen eine ergänzende Sirene, ein Fenstersensor und eine Kamera erhältlich. Auch das ab Februar 2015 verfügbare Bluetooth-Produkt „G-tag“ unterstreicht den aktuellen Fokus auf den gesteigerten Komfort durch „Connected Living“, indem es dem Kunden hilft, mit seinen persönlichen Dingen in Verbindung zu bleiben. Für weitere Anwendungen zu Themen wie z. B. Energie oder Hilfe für ältere Menschen ist das System vorbereitet, und entsprechende Sensoren oder Aktuatoren können jederzeit ergänzt werden.

1.1.4 Mobile Products

Im Dezember 2013 hat Gigaset ein erstes Portfolio an Tablets erfolgreich in den Markt eingeführt. Die aktuellen Modelle QV830 und QV1030 basieren auf dem weltweit am weitesten verbreiteten Android Betriebssystem. Des Weiteren plant die Gigaset sobald als möglich mit einem Portfolio an Smartphones an den Markt zu gehen, das den Geschäftsbereich Mobile Products vervollständigt.

1.2 Ziele und Strategien

Die Konsumgüterindustrie im Informations- und Kommunikations (IuK)-Umfeld in Europa zeigt ein weiterhin sehr dynamisches Umfeld mit einer deutlichen Mehrheit von Produktkategorien, die durch teils starke Marktverluste in Stück und Wert gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres gekennzeichnet sind (wie beispielsweise klassische Mobilfunkgeräte, die sogenannten „Feature Phones“ oder DVD-Recorder). Dies trifft auch auf den Markt für Schnurlostelefone zu. Er ist in der Kernregion Europa auch weiterhin von Markterosion gekennzeichnet. So ging der Markt in 2014 gegenüber dem Vorjahr mit 8 % in Stück und Wert zurück.¹ In diesem schwierigen Marktumfeld plant Gigaset seine starke Stellung auf dem Schnurlostelefonmarkt in Europa und weltweit zu sichern und auszubauen, ohne die Premium-Positionierung dabei aufzugeben.

Umgekehrt zählen einige wenige Produktkategorien, wie die Tablets und die Smartphones zu den klaren Gewinnern dieser Marktveränderungen.²

1. Die Daten entstammen den Erhebungen des Retail Panels für schnurlose Telefone der GfK Retail and Technology GmbH in den Ländern Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Niederlande, und Spanien. Erhebungszeitraum: Jan - Dez 2014; Basis GfK Panel Market.
2. GfK, Growth Units % / Sales the Units Total GfK Market Europe 6, Jan-Dez 14 vs. Jan-Sep 13

In diesem volatilen Umfeld, wird Gigaset seinen eingeschlagenen Pfad in Richtung der Ziele der Wachstumsstrategie 2015 weiterhin konsequent fortführen. Dies heißt konkret

- › Sicherung und Ausbau der erreichten Marktposition in etablierten Kategorien wie der Schnurlostelefonie
- › Konzentration auf neue Wachstumsfelder wie vernetztes Zuhause und mobile Geräte

Lösungen im Smart Home Bereich gewinnen zunehmend an Bedeutung. Gemäß einer aktuellen Studie ist das Smart Home in Deutschland angekommen. Mehr als die Hälfte kennt den Begriff, bereits jeder Siebte nutzt eine Smart Home Anwendung.³ Dass dieses hohe Interesse an Smart Home Lösungen international ist, zeigen die Erhebungen von Strategy Analytics. Dies führt zu einem hohen Marktpotenzial, das allein in Westeuropa mit rund EUR 6 Mrd. für 2014 beziffert wird und welches bis 2019 auf rund EUR 12,4 Mrd. ansteigen soll.⁴ In diesem dynamischem Umfeld ist seit dem zweiten Halbjahr 2013 "Gigaset elements", die neue Lösung für vernetztes Wohnen, in den Märkten Deutschland, Österreich, Schweiz, Frankreich, Niederlande, Schweden und Tschechien erhältlich. „Gigaset elements“ verbindet Menschen sensorbasiert und cloud-gestützt mit Ihrem Zuhause. Zusätzlich bietet diese Lösung weiteren Nutzen durch die Zusammenarbeit mit Partnern. Seit der Entwicklungsphase von "Gigaset elements" unterhalten der führende Sicherheitsdienstleister Securitas und Gigaset eine Entwicklungspartnerschaft. Securitas bietet eine computergestützte Bearbeitung von Alarmierungen, den Premiumdienst „Gigaset elements monitored by Securitas“, die durch „Gigaset elements“ ausgelöst werden. In der Zukunft wird Gigaset diese Lösung weiterentwickeln, sowohl funktionell, als auch durch weitere Partnerschaften.

Die Kategorie der Smartphones und Tablets sind gemäß den Erhebungen von GfK die momentan am schnellsten wachsende Kategorie im europäischen IuK-Umfeld.⁵ Strategy Analytics sieht daher weltweit ein Marktpotenzial von 291 Mio. Tablets im Jahr 2015, welches sich bis zum Jahr 2018 auf rund 438 Mio. Stück erhöhen wird.⁶ Gigaset sieht in dieser Kategorie Chancen, mit seiner Marktexpertise und seiner Marke erfolgreich Fuß zu fassen, um seinen Anspruch, erstklassige Kommunikationstools für das vernetzte Zuhause anzubieten, gerecht zu werden. Mit zwei neuen Android-basierten Modellen im 8" und 10,1" Format hat Gigaset daher im Dezember 2013 diesen Wachstumsmarkt betreten und vollzog damit den nächsten Schritt in der Erweiterung seiner Strategie „Gigaset 2015“.

Die zunehmende Integration dieser Lösungen in die Gigaset Cloud und die Schaffung eines Ecosystems, welches durch zusätzliche Services ergänzt wird, ist und bleibt ein zentraler Bestandteil der Unternehmensstrategie. Dabei sind neben Lösungen zur Vernetzung von Geräten Zuhause, auch die Integration von mobilen Geräten angedacht.

3. Bitkom, Dezember 2014

4. Smart Home Systems and Services Forecast, Dezember 2014

5. GfK, Growth Units % / Sales the Units Total GfK Market Europe 6, Jan-Dez 14 vs. Jan-Sep 13

6. Strategy Analytics, November 2014

1.3 Steuerungssysteme

Die Entwicklung des Konzerns wird durch das Management anhand verschiedener Kennzahlen auf monatlicher Basis analysiert und gesteuert. Der Gigaset Konzern ist weltweit nach regionalen Segmenten ausgerichtet. Für die Überwachung des operativen Geschäfts spielt die Beobachtung von Umsatz und Margenentwicklung sowie EBITDA nach Regionen und Free Cashflow auf Konzernebene eine zentrale Rolle. Operative Kosten werden detailliert nach Kostenarten und verursachender Abteilung analysiert und gesteuert. Insbesondere die Effekte der Restrukturierungsmaßnahmen werden im Rahmen des monatlichen Reportings analysiert und anhand von Planwerten gemessen. Für die verlässliche Analyse der Liquiditätsentwicklung ist konzernweit eine integrierte Finanzplanung (GuV, Bilanz, Finanzplan) implementiert. Darüber hinaus ist das Risikomanagement integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse und Unternehmensentscheidungen. Die Steuerung der Gigaset AG als Einzelgesellschaft erfolgt auf Basis des EBITDA.

1.4 Forschung und Entwicklung

Das Forschungs- und Entwicklungsprogramm von Gigaset konzentriert sich vorrangig auf die Produkt- und Dienstentwicklung für die Geschäftsbereiche „Consumer Products“, „Business Customers“ und „Home Networks“. Forschung und Entwicklung nehmen eine Schlüsselrolle im Bereich Innovation ein, mit Schwerpunkt auf die technischen Aspekte. Dabei gewinnen die Internet-Dienste („Cloud“-Lösungen) zunehmend an Stellenwert, und sind seit Ende 2012 durch einen eigenen Bereich in der Entwicklungsorganisation etabliert.

Zu den Forschungsaktivitäten gehört auch die Teilnahme an der Standardisierung marktrelevanter Technologien, z. B. von Netzanschlüssen oder Funktechnologien wie DECT. Zur Unterstützung dessen leistet Gigaset Beiträge zur Standardisierung in ETSI, und ist in relevanten Standardisierungsgremien vertreten, so z. B. im sogenannten DECT-Forum und der ULE Allianz, einer internationalen Organisation von Herstellern, Netzbetreibern und anderen Unternehmen mit dem Ziel der Weiterentwicklung des DECT-Standards und seiner „Ultra Low Energy“ Erweiterung.

Ein Schwerpunkt der Entwicklungsarbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr lag auf der weiteren Umstellung des Produktportfolios auf IP-vernetzte Produkte und die sich dadurch ergebende Einbindung der klassischen DECT-Produkte in die „Gigaset elements“ Cloud. Im Bereich Hardware- und Softwareentwicklung soll die Plattform die Produktkosten durch Wiederverwendung von Komponenten in mehreren Produktpunkten optimieren. So können Entwicklungs- und Pflegeaufwände auf eine größtmögliche Produktpalette verteilt und die Kosten je Produkt deutlich gesenkt werden. Die mit „Gigaset elements“ geschaffene internetbasierte Dienstplattform wurde erheblich weiterentwickelt, und ist nun Grundlage für Mehrwertdienste, differenzierende Produktmerkmale und erste Umsatzbeiträge mit Diensten, was insgesamt zu Marktdifferenzierung und Kundenbindung beiträgt. Mit dieser Lösung tritt Gigaset in den neuen Markt der „Internet of Things“ (IoT)-Anbieter ein, für den in den nächsten Jahren große Wachstumsraten prognostiziert werden.

Im Geschäftsjahr 2014 hat die Gigaset Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Höhe von EUR 20,3 Mio. getätigt und insgesamt Entwicklungskosten in Höhe von EUR 9,1 Mio. unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten aktiviert. Daraus ergibt sich eine Aktivierungsquote in Höhe von 44,8 %.

2 WICHTIGE EREIGNISSE IM GESCHÄFTSJAHR 2014

2.1 „Gigaset elements“ schließt Partnerschaften mit Securitas und Vodafone ab

Seit der Entwicklungsphase von „Gigaset elements“, einem innovativen System für vernetztes Wohnen, unterhalten Securitas und Gigaset eine Entwicklungspartnerschaft. Jetzt trägt die Zusammenarbeit konkrete Früchte. Mit dem Premiendienst „Gigaset elements monitored by Securitas“ will der führende Sicherheitsdienstleister Securitas sicherstellen, dass kein Alarm mehr verloren geht. Kerndienstleistung der gemeinsamen Kooperation „Gigaset elements safety“ ist die computergestützte Alarmbearbeitung durch Securitas, der sich von allen „Gigaset elements“-Kunden hinzubuchen lässt. Im Falle einer Alarmauslösung durch „Gigaset elements“ verständigt das Securitas-System automatisch vier vom Kunden definierte Kontaktpersonen – und zwar so lange, bis diese den Alarm annehmen und sich um die Situation kümmern.

Ferner haben im Rahmen der diesjährigen IFA Gigaset und Vodafone eine exklusive Vertriebspartnerschaft für „Gigaset elements“ vereinbart. Seit Oktober 2014 ist „Gigaset elements“ in über 220 Vodafone Partneragenturen erhältlich.

2.2 Gigaset stellt CeBIT Messehighlights 2014 vor

Gigaset stellte auf der CeBIT 2014 neue Produkte aus allen Geschäftsbereichen vor. Im Geschäftskundenbereich wurde der „Maxwell 10“, ein IP-basiertes 10,1“ HD-Videotelefon mit Touchscreen präsentiert, private Anwender konnten erstmals das neue „Dune“, ein Schnurlostelefon, das sich am Design der Natur orientiert sowie neue, hochwertige Bluetooth-Headsets betrachten.

Mit dem „Maxwell 10“ präsentiert Gigaset den Geschäftskunden und Unternehmern ein innovatives, IP-basiertes 10,1“ HD-Videotelefon mit Touchscreen Display, das optional mit verschiedenen schnurlosen Hörern ausgestattet werden kann und auf dem Android-Betriebssystem 4.2.2 (Jelly Bean) basiert. Das völlig neu entwickelte Bedienkonzept macht ehemals komplexe Telefonieabläufe, wie das Vermitteln von mehreren parallelen Anrufen, einfach wie nie zuvor.

Im Privatkundenbereich gewinnen Komforttelefone, die sich in moderne, individuelle Wohnwelten einbetten, zunehmend an Bedeutung. Auf dieses Bedürfnis antwortet Gigaset mit dem „Dune“ (CL540A, CL540 und CL540H). Inspiriert von der geschwungenen Form einer Sanddüne ist es ein wahres Schmuckstück für Kunden, die auf Design, Materialität und Funktionalität achten.

Geschäftlich wie privat erfreuen sich Bluetooth Headsets durch ihre vielfältigen Einsatzmöglichkeiten wachsender Beliebtheit. Gigaset präsentierte auf der CeBIT 2014 zwei neue Headsets im Premium- und Mittelklassensegment. Sowohl ZX830 als auch ZX530 lassen sich dank Near-Field-Communication (NFC)-Technologie und Bluetooth 4.0 mit bis zu zwei Endgeräten gleichzeitig verbinden (10 Meter Reichweite) und liefern kristallklaren Klang bei extrem langen Standby-Zeiten.

2.3 Gigaset erhält HTV-Life® Prüfzeichen

Geplante Obsoleszenz, also die bewusste Lebensdauerbegrenzung von Produkten seitens Hersteller, ist aktuell ein großes Thema. Immer mehr Verbraucher fordern mehr Klarheit und Transparenz beim Kauf neuer Produkte. Klarheit soll das HTV-Life® Prüfzeichen schaffen, das Gigaset nun, als einer der weltweit ersten Hersteller, für die ersten vier seiner Festnetztelefone erhalten hat.

Als erstes hat das Gigaset C620 Familientelefon, welches Mitte letzten Jahres auf den Markt kam, das Prüfzeichen erhalten. Die Zertifizierung und Vergabe des Prüfzeichens erfolgt durch HTV, eines der größten unabhängigen Testhäuser Europas. HTV testet seit mehr als 27 Jahren elektronische Bauteile und hat sich u.a. auf die Prüfung und Identifizierung absichtlich verbauter Schwachstellen in Produkten spezialisiert.

2.4 Gigaset stellt neue App zur einfachen Kontaktübertragung von Smartphones auf Mobilteile vor

Die neue ContactsPush App von Gigaset ermöglicht die einfache Übertragung von Smartphone-Kontakten auf Gigaset-Mobilteile, die an IP-Basen betrieben werden. Die App ist kompatibel mit Android- (ab 4.x oder höher) und iOS-Geräten (ab 6.x oder höher) und ist kostenlos im Google Play Store™ oder Apple App Store™ verfügbar. Die ContactsPush App ist ein weiterer Schritt in Richtung eines eigenen Gigaset Ecosystems, das erstmals auf der CeBIT 2014 unter dem Begriff „GigasetGo“ vorgestellt wurde.

2.5 Gigaset bleibt ausgezeichnet: Preisregen für Produktneuheiten

Im Rahmen der alljährlichen „Produkte, Netze & Dienste“-Preisverleihung der connect wurden sowohl „Gigaset elements“, die innovative Lösung für intelligentes Wohnen, als auch das Android-basierte Schnurlostelefon Gigaset SL930A von der connect-Leserschaft auf den ersten Platz gewählt.

Zahlreiche Designauszeichnungen in den letzten Jahren dokumentieren die konstante und branchenübergreifende Designführerschaft Gigasets. Die hohe Produkt- und Designqualität trägt auch in diesem Jahr zahlreiche Früchte. Gigaset hat auch im Geschäftsjahr 2014 zahlreiche Awards für seine Produkte erhalten. Dabei bleibt sie ihren gewohnt hohen Ansprüchen treu. Design, Verarbeitung, Technik und Nutzererlebnis – all das fließt in das Gigaset Qualitätsversprechen ein, das den Maßstab für jedes neue Gigaset Produkt definiert. Dass sich die Muhe lohnt, beweisen die aktuellen Produktneuheiten Gigaset C530 und Gigaset C430 sowie das Gigaset Dune, die allesamt mit dem Plus X Award ausgezeichnet wurden – das innovative Gigaset Dune sogar als „Bestes Produkt des Jahres 2014“ im Bereich Festnetztelefone. Bereits im Februar dieses Jahres wurden das Gigaset A540 sowie der Gigaset Maxwell mit Red Dot Design Awards ausgezeichnet. Darüber hinaus wurden das Gigaset AS405, das Gigaset A415 und erneut der Gigaset Maxwell ebenfalls mit iF Product Design Awards bedacht.

2.6 Anfechtungsklage gegen zwei gefasste Beschlüsse der außerordentlichen Hauptversammlung

Die Aktionärin Ludic GmbH hat mit Datum vom 21. Januar 2014 Anfechtungsklage gegen zwei von der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19. Dezember 2013 gefasste Beschlüsse erhoben. Die Klage richtet sich gegen die Beschlussfassung zu den Tagesordnungspunkten 2 (Genehmigtes Kapital) und 3 (Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, Bedingtes Kapital 2013). Die Klägerin beantragt, die vorgenannten Beschlüsse teilweise oder hilfsweise vollständig für nichtig zu erklären. Die Klage wurde am 17. Februar 2014 zugestellt und wird vom Landgericht München I (Kammer für Handelssachen) unter dem Aktenzeichen 5 HKO 1196/14 geführt. Das Gericht hat zunächst ein schriftliches Vorverfahren angeordnet. Gigaset hält die Anfechtungsklage für offensichtlich unzulässig und offensichtlich unbegründet.

Am 28. Februar 2014 hat Gigaset deshalb einen Freigabeantrag nach § 246a AktG gegen die Ludic GmbH eingereicht. Das Oberlandesgericht München hat mit rechtskräftigem Beschluss vom 4. April 2014 dem Freigabeantrag stattgegeben und entschieden, dass die von der Aktionären Ludic GmbH erhobene Anfechtungsklage der Eintragung der von der Hauptversammlung beschlossenen Satzungsänderungen ins Handelsregister nicht entgegenstehe. Die Anfechtungsklage hat daher, selbst wenn sie wider Erwarten Erfolg haben sollte, keine Auswirkungen auf einen etwaigen zwischenzeitlichen Vollzug der von der Hauptversammlung gefassten Beschlüsse.

2.7 Gigaset fließen aus erfolgreicher Platzierung von Kapitalerhöhung und Wandelschuldverschreibung rund EUR 33,9 Mio. zu

Mit Datum vom 25. Juni 2014 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrates der Gigaset AG beschlossen, ihr Grundkapital im Wege einer Bezugsrechtkapitalerhöhung zu erhöhen und eine weitere Wandelschuldverschreibung zu begeben.

Im Rahmen der am 14. Juli 2014 planmäßig beendeten Bezugsrechtsfrist der Gigaset AG (ISIN DE0005156004) wurden 3,5 % der Bezugsrechte auf Aktien sowie 1,5 % der Bezugsrechte auf Wandelschuldverschreibungen von Aktionären ausgeübt. Die nicht auf Grund der Ausübung von Bezugsrechten gezeichneten 24.178.308 neuen Aktien und 9.337.935 Schuldverschreibungen wurden von der Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur, zum Bezugspreis von EUR 1,00 je neuer Aktie bzw. je Schuldverschreibung erworben. Der Gesellschaft ist daher am 22. Juli 2014 ein Nettoemissionserlös in Höhe von insgesamt EUR 33,9 Mio. (in Höhe von brutto EUR 34,5 Mio. abzüglich Emissionskosten in Höhe von EUR 0,6 Mio.) aus der Ausgabe neuer Aktien und der Schuldverschreibungen zugeflossen. Mit Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister, die am 22. Juli 2014 erfolgt ist, erhöhte sich die Gesamtzahl der ausgegebenen Aktien auf 121.498.092 Stück. Darin sind 46.828 Aktien enthalten, die seit dem 1. Januar 2014 infolge ausgeübter Wandlungsrechte aus der Wandelschuldverschreibung 2013 aus bedingtem Kapital ausgegeben wurden und noch nicht im Handelsregister eingetragen sind. Am 22. Juli 2014 sind auch die neuen Aktien in die bestehende Notierung im Regulierten Markt (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen worden. Die Schuldverschreibungen wurden ebenfalls am 22. Juli 2014 geliefert.

2.8 Gigaset führt Finanzschulden zurück

Die Gigaset AG hat mit letzter Zahlung vom 24. Juli 2014 alle bis zu diesem Tag verbliebenen Finanzverbindlichkeiten inklusive aller noch nicht gezahlten Zinsen in Höhe von insgesamt EUR 25,0 Mio. zurückgeführt. Möglich wurde dies durch die Einnahmen aus den erfolgreich platzierten Kapitalmaßnahmen. Daraus waren Gigaset netto EUR 33,9 Mio. zugeflossen.

2.9 Hauptversammlung bestätigt Strategie – Vorstand und Aufsichtsrat mit großer Mehrheit entlastet

Auf der Hauptversammlung der Gigaset AG trafen sich rund 150 Aktionäre, Aktionärsvertreter und Gäste in der Hanns-Seidel-Stiftung in München. Die anwesenden Investoren hatten über sechs Tagesordnungspunkte abzustimmen, die mit breiter Mehrheit angenommen wurden. Charles Fränkl, Vorstandsvorsitzender der Gigaset AG, fasste den Verlauf des vergangenen Geschäftsjahres zusammen und betonte das hohe Tempo bei der Neuausrichtung des Unternehmens. Zudem stellte Charles Fränkl die weitere strategische Ausrichtung des Unternehmens vor. Gigaset plant, ein eigenes cloud-basiertes Ecosystem aufzubauen, das alle Produkte mit einer einheitlichen Nutzeroberfläche verbindet. Zudem soll in naher Zukunft ein Smartphone auf den Markt gebracht werden. Charles Fränkl und Aufsichtsratsvorsitzender Bernhard Riedel lobten die Verdienste des zum Jahresende aus persönlichen Gründen auf eigenen Wunsch ausscheidenden Finanzvorstands Dr. Alexander Blum. Darüber hinaus wurden Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2013 entlastet und ein separater Beschluss für ein genehmigtes Kapital gefasst. Gegen die Beschlüsse zur Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat (nicht jedoch die sonstigen von der Hauptversammlung gefassten Beschlüsse) wurde durch eine Aktionärin Anfechtungsklage erhoben, die der Gesellschaft am 5. November 2014 zugestellt wurde.

2.10 „camera“ erweitert „Gigaset elements“ Produktfamilie

Mit „camera“ erweitert Gigaset die elements Produktfamilie. Seit Mitte Oktober können sich elements-Kunden nicht mehr nur mittels Meldungen von bereits installierten Sensoren über die kostenlose elements-App informieren. Mit „camera“ können sie sich nun einen konkreten visuellen Eindruck verschaffen.

Ausgestattet mit modernsten Features ermöglicht „camera“ Echtzeit Videoübertragung auf WLAN-Basis (Wi-Fi 802.11 b/g/n) und HD-Bildqualität mit 720p bei bis zu 30 FPS. Der ein Megapixel 0,25 Inch CMOS Bildsensor mit automatischem Weißabgleich, die 30 infrarot LEDs mit einer Ausleuchtungsreichweite von bis zu 15 Metern sowie der Blickwinkel von 80° in der Horizontalen und 45° in der Vertikalen sorgen für makellose Bildqualität – auch im Nachtsichtmodus. Selbstverständlich werden auch Audiodaten durch das eingebaute Mikrofon aufgenommen und übertragen.

2.11 Veränderungen in der Konzernstruktur

Die Neuausrichtung und Verschlankeung der Gigaset AG wird weiter vorangetrieben.

Mit Verschmelzungsvertrag vom 29. Januar 2014 wurde die Gigaset Beteiligungsverwaltungs GmbH mit Wirkung zum 30. Juni 2013 rückwirkend verschmolzen. Durch diese Verschmelzung sind sowohl die Kommandit- als auch die Komplementäranteile an der Gigaset Asset GmbH & Co KG auf die Gigaset AG übergegangen. Damit ist die Gigaset Asset GmbH & Co KG gesellschaftsrechtlich untergegangen und ihr Vermögen ist gemäß § 738 BGB auf die Gigaset AG angewachsen.

Die Goldin Digital Pte. Ltd. hat sich mit einer Einlage in Höhe von EUR 30 Mio. an der Gigaset Mobile Pte. Ltd., Singapur beteiligt und hierfür (nicht stimmberechtigte, aber unter bestimmten Voraussetzungen in stimmberechtigte Anteile wandelbare) Vorzugsaktien an dieser Gesellschaft erhalten. Aufgrund der Verschiebung der Mehrheitsverhältnisse an der Gigaset Mobile Pte. Ltd., Singapur, wird diese Gesellschaft nunmehr im Rahmen einer „at-Equity“ Konsolidierung in den Gigaset Konzern einbezogen.

Mit notariellem Kaufvertrag vom 26. Mai 2014 wurden die AT Operations 1 GmbH und die AT Operations 2 GmbH verkauft. Die Arques Beta Beteiligungs GmbH wurde liquidiert und mit Datum vom 28. Mai 2014 im österreichischen Firmenbuch gelöscht.

Ferner erfolgten im dritten Quartal zwei Verschmelzungen innerhalb des Gigaset Konzerns. Mit Datum vom 28. August 2014 wurde die Hortensienweg Verwaltungs GmbH, München, auf die Hortensienweg Management GmbH, München, und die Gigaset Asset Invest GmbH, Wien/Österreich, auf die Gigaset Industries GmbH, Wien/Österreich, verschmolzen.

Im vierten Quartal wurde mit Datum vom 20. November 2014 die Arques Süd Beteiligungs GmbH liquidiert. Mit Datum vom 25. November 2014 wurde die Gigaset Mobile Europe GmbH, Düsseldorf, neu gegründet. Ferner ist die Entkonsolidierung der Gigaset Equipamentos de Comunicação Ltda, Sao Paulo/ Brasilien aufgrund der Insolvenz zu verzeichnen.

2.12 Umzug in die Zukunft: Gigaset München wechselt Standort

Die Zentrale des Münchner Telekommunikationsunternehmens Gigaset zieht innerhalb Münchens um. Neuer Hauptstandort wird das Seidl-Forum im Herzen von München. Damit verlagert das Unternehmen seinen Standort aus der ehemaligen, in Obersendling gelegenen, Siemensstadt, wo das Unternehmen seine Wurzeln hatte, ins Zentrum von München.

2.13 Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG

Im Geschäftsjahr 2014 haben sich personelle Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat ergeben.

Mit Datum vom 30. Juli 2014 hat der Finanzvorstand der Gigaset AG, Dr. Alexander Blum, dem Aufsichtsrat mitgeteilt, dass er seinen Dienstvertrag zum 31. Dezember 2014 fristgerecht beendet.

David Hersh, Aufsichtsratsmitglied der Gigaset AG, hat sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum 2. Dezember 2014, 24 Uhr niedergelegt. An seine Stelle tritt mit Wirkung ab dem 3. Dezember 2014 das gewählte Ersatzmitglied Ulrich Burkhardt.

Als Nachfolge des zum Jahresende ausscheidenden Finanzvorstands, Dr. Alexander Blum, hat der Aufsichtsrat der Gigaset AG, mit Beschluss vom 10. Dezember 2014, Kai Dorn (mit Wirkung zum 1. Januar 2015) für drei Jahre zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft bestimmt.

Zudem hat der Aufsichtsrat weiterhin beschlossen, die Bestellung von Herrn Charles Fränkl um weitere zwei Jahre bis zum 31. März 2017 zu verlängern. Der Vorstandsdienstvertrag von Maik Brockmann endet vertragsgemäß am 31. März 2015. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 28. Januar 2015 wurde Maik Brockmann mit sofortiger Wirkung als Vorstand abberufen.

3 WIRTSCHAFTSBERICHT

3.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

3.1.1 Gesamtwirtschaft

Die weltwirtschaftliche Expansion ist laut dem Institut für Weltwirtschaft (IfW) im Verlauf des Jahres 2014 erneut ins Stocken geraten. Von einem Aufschwung, der von allen Regionen getragen wird, war die Weltwirtschaft laut IfW weit entfernt. Sie blieb anfällig für Störungen, sei es durch geopolitische Entwicklungen oder durch Turbulenzen an den Finanzmärkten. Zwar erwartet das IfW, dass sich die Weltkonjunktur 2015 festigt, die Dynamik werde aber wohl vorerst moderat bleiben. Getragen werde die Belebung vor allem von den fortgeschrittenen Volkswirtschaften. In den Vereinigten Staaten werde sich der Produktionsanstieg spürbar verstärken, und der Euroraum dürfte sich laut den Experten des Instituts wieder aus der Stagnation lösen. Die Dynamik in den Schwellenländern hingegen werde auch im kommenden Jahr noch gedämpft sein. Zu den konjunkturellen Problemen komme hinzu, dass sich die zugrunde liegende Wachstumsdynamik in den Schwellenländern offenbar abgeschwächt hat. Alles in allem rechnet das Institut in seinem Herbstgutachten mit einem Anstieg der Weltproduktion in 2014 um 3,2 %. Für 2015 erwartet das Institut einen Zuwachs um 3,7 %.⁷

Die Expansion des Bruttoinlandsprodukts kam im Euroraum im zweiten Quartal des abgelaufenen Jahres nach Erkenntnissen des IfW zum Erliegen. Insgesamt werde der Anstieg des Bruttoinlandsprodukts in 2014 wohl 0,7 % betragen. Im kommenden Jahr dürfte die Konjunktur auch im Euroraum wieder an Fahrt gewinnen und die Produktion um 1,3 % steigen. Der Inflationsdruck wird über den gesamten Prognosezeitraum hinweg gering bleiben. Das Institut rechnet für das laufende Jahr mit einem durchschnittlichen Anstieg der Verbraucherpreise um 0,6 %. Im Jahresdurchschnitt 2015 dürfte die Inflation 1,1 % betragen.⁸

Das deutsche Wirtschaftswachstum hatte sich laut Jahreswirtschaftsbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie 2014 nach einem starken ersten Quartal deutlich abgeschwächt. Insbesondere die Investitionsdynamik in den Unternehmen blieb vor dem Hintergrund einer für die Bundesregierung enttäuschenden weltwirtschaftlichen Entwicklung und der Verunsicherung durch erhöhte geopolitische Risiken hinter den Erwartungen zurück. In den letzten Monaten des Jahres setzte jedoch eine Erholung ein. Sie wurde getrieben von einem starken Arbeitsmarkt und einem starken Konsum. Die Erholung zeigt sich laut Jahreswirtschaftsbericht auch in einer verbesserten Stimmung der Unternehmen. Diese Entwicklung dürfte sich 2015 fortsetzen. Für das Jahr 2015 erwartet die Bundesregierung im Jahresdurchschnitt einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 1,5 %. Im Verlauf, d.h. von Schlussquartal zu Schlussquartal, wächst die deutsche Wirtschaft im Jahr 2015 kräftiger als im Vorjahr. Die binnenwirtschaftliche Dynamik wird vor allem durch die kräftigen Einkommenssteigerungen und dem anhaltenden Beschäftigungsaufbau getragen. Das außenwirtschaftliche Umfeld bleibt aufgrund geopolitischer Spannungen und der anhaltenden Wachstumsschwäche im Euroraum nach Ansicht der Bundesregierung weiterhin schwierig. Der gesunkene Ölpreis sollte hingegen für Wachstumsimpulse sorgen. Insgesamt erwartet die Bundesregierung im Jahreswirtschaftsbericht eine moderate Erhöhung der Exporte. Hierdurch hellt sich das Investitionsklima in der exportorientierten deutschen Wirtschaft langsam auf. Der deutsche Leistungsbilanzüberschuss wird aufgrund der rückläufigen Rohölpreise in diesem Jahr höher ausfallen als im vergangenen Jahr.⁹

7. Institut für Weltwirtschaft, weltwirtschaftliche Expansion ohne Schwung, Medieninformation vom 11. September 2014

8. Institut für Weltwirtschaft, Euroraum Dämpfer für die Konjunktur, Medieninformation vom 11. September 2014

9. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Jahreswirtschaftsbericht 2015

3.1.2 Telekommunikationsmarkt

Consumer Products Markt

Der europäische Markt für Schnurlostelefone hat sich im vergangenen Jahr sowohl hinsichtlich der Umsätze als auch der verkauften Stückzahlen weiter deutlich rückläufig entwickelt. Die globale Finanz- und Staatsschuldenkrise trübte insbesondere das Konsumklima in süd- und osteuropäischen Regionen. Der weiter zu beobachtende Verzicht auf Festnetztelefone zugunsten von Smartphones oder durch andere textbasierte Kommunikationsformen (wie etwa E-Mail, Instant Messaging oder Soziale Netzwerke), verstärkte diese Tendenz weiterhin. Dies trifft insbesondere auf die relativ gesättigten europäischen Märkte zu.¹⁰ Der Gesamtmarkt für Schnurlostelefone in Europa ging im Jahr 2014, gemessen an den Umsätzen, um knapp 8 % in den von Gigaset beobachteten Märkten zurück. Dieses Bild zeigte sich dabei in allen betrachteten Märkten. Gleichzeitig konnte Gigaset seine Marktanteile in Europa im Vergleich zum Vorjahr hinsichtlich der verkauften Einheiten insgesamt stabil halten.¹¹ Die Markttendenz in Westeuropa weist auf eine weitere Konsolidierung bei einem insgesamt stabilen Preisniveau hin. Die größten europäischen Märkte finden sich in Deutschland, Frankreich und Großbritannien.

Business Customer Markt

Der europäische Markt für Telekommunikationslösungen für Geschäftskunden war im vergangenen Jahr (Vergleichszeitraum Q4 2013 bis Q3 2014 versus Q4 2012 bis Q3 2013) um etwa 4 % rückläufig.¹² Innerhalb des Gesamtmarktes wird unterschieden zwischen Nebenstellen mit klassischer „TDM“-Technologie (z. B. ISDN) und Nebenstellen mit Voice-over-IP-Technologie (VoIP).

Im von Gigaset pro adressierten Marktsegment VoIP war der Rückgang mit 1 % moderat. Ähnlich wie im Privatkundenmarkt ist eine Substitution von Festnetztelefonie durch Mobilfunk erkennbar, wobei diese im Geschäftskundensegment deutlich langsamer stattfindet als im Privatkundenmarkt.

Der Anteil von VoIP am Gesamtmarkt ist von 48 % auf 50 % gestiegen. Gigaset pro adressiert nur den relativ betrachtet wachsenden Markt im VoIP-Umfeld mit VoIP- und sogenannten hybriden VoIP-Systemen. Es wird erwartet, dass dieses Marktsegment weiterhin wächst und immer mehr die klassischen TDM-Technologien verdrängen wird.

Home Networks

Der Markt für Smart Home Systems & Services (SHSS) in Westeuropa gilt als überaus zukunftssträftig. Die Anzahl der Smart Home Haushalte soll von rund 20 Mio. im Jahr 2014 auf ca. 25 Mio. im Jahr 2015 und auf ca. 50 Mio. bis Ende des Jahres 2019 ansteigen. Da der Standard DECT-ULE von einer zunehmenden Anzahl von westeuropäischen Anbietern im Smart Home Bereich eingesetzt wird, erwartet das Marktforschungsinstitut Strategy Analytics, dass sich der Umsatz in diesem Segment zwischen den Jahren 2014 und 2019 in Westeuropa mehr als verdoppeln wird.

Nach Einschätzung von Strategy Analytics¹³ konnten im Jahr 2014 ca. 11 % der westeuropäischen Haushalte als „smart“ bezeichnet werden. Der Umsatz in diesem Bereich wird voraussichtlich von EUR 6 Mrd. in Jahr 2014 über EUR 7,2 Mrd. im Jahr 2015 auf EUR 12,4 Mrd. im Jahr 2019 ansteigen. Alleine in Deutschland wird der Markt voraussichtlich von EUR 1,4 Mrd. im Jahr 2014 auf EUR 2,8 Mrd. im Jahr 2019 ansteigen.¹⁴ Bis zum Jahr 2019 werden voraussichtlich 33 % der deutschen Haushalte mindestens eine Art von Smart Home System installiert haben.

10. ICMR 2014 S.261 + 278

11. Die Daten entstammen den Erhebungen des Retail Panels für schnurlose Telefone (ohne IP Telefone) der GfK Retail and Technology GmbH in den Ländern Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Niederland und Spanien, Erhebungszeitraum Januar - Dezember 2014; Basis GfK Panel Market

12. MZA, PBX/ IP PBX Market, Quarterly Q3 2014

13. Smart Home Systems and Service Forecast Western Europe, Q4 2014

14. Smart Home Systems and Service Forecast Germany, 2014

Wichtig für die Akzeptanz der Geräte und der Dienste für intelligentes Wohnen ist der für den Bewohner erkennbare Mehrwert, der die Lebensqualität erhöht. Eine Schlüsselrolle spielt dabei die Plug & Play-Fähigkeit, die Zuverlässigkeit und die einfache Bedienung.

Da der Anteil der Neubauten verglichen mit dem Altbestand an Immobilien in Deutschland verschwindend gering ist, ist der Markt in Deutschland insbesondere mit erschwinglichen, kabellosen Nachrüst-Paketen für Bestandsgebäude zu erobern. Konsumentenbefragungen zufolge werden Smart Home-Lösungen bereits von jedem siebten deutschen Einwohner (Personen ab 14 Jahren) genutzt und ist für 8 von 10 Nutzern schon heute unverzichtbar.¹⁵

Mobile Products

Für das Jahr 2015 erwartet Strategy Analytics für den Smartphone Markt ein weltweites Volumen-Wachstum von 13 % gegenüber dem Vorjahr. Gründe für die anhaltende Nachfrage durch die Konsumenten und Geschäftskunden sind vor allem höhere Bandbreiten dank neuer LTE-Netze, schnellere Prozessoren und größere Displays. Insbesondere Geräte mit großen Bildschirmen mit mehr als 5" Bildschirmdiagonale, sogenannte Phablets, werden laut den Marktforschern stark nachgefragt werden. Die Mehrzahl der Mobiltelefonnutzer bevorzugen größere Bildschirme vor allem weil sie eine übersichtlichere Internetnutzung, größere Darstellung von Videos und anderen datenzentrierten Anwendungen gewährleisten.¹⁶

3.2 Grundlagen des Konzerns

3.2.1 Consumer Products

Gigaset konnte seine klare Premiumposition gegenüber dem Wettbewerb behaupten und erzielte mit seinem Portfolio einen durchschnittlichen Verkaufspreis, der 25 % über dem der Wettbewerber liegt.¹⁷

Dem Umsatzrückgang in Höhe von rd. 8 % in den von Gigaset beobachteten Märkten begegnete die Gesellschaft mit dem Eintritt in neue Geschäftsbereiche, aber auch mit der Ausweitung des Portfolios im Bereich Consumer Products. Mit dem C430IP wurde im ersten Quartal die erfolgreiche Produktfamilie C430 um ein IP-Telefon erweitert. In einem Paket erhält der Kunde das hochwertige Handset mit einer Basis die sowohl über den bisherigen Analoganschluss als auch über einen LAN-Anschluss verfügt. Damit ist das Gerät ideal, um den anstehenden Wechsel in das kommende ALL-IP Telefonnetz zu begleiten.

Im zweiten Quartal wurde das CL540 – ein edles Designtelefon – auf den Markt gebracht. Es besticht durch seine vollkommen neue Oberfläche, ein edles perlweißes Finish. Die elegante, flache und beleuchtete Tastatur sowie ein Farbdisplay runden das Erscheinungsbild ab. Um darüber hinaus das Einsteigersegment weiter zu stärken, hat Gigaset im dritten Quartal das A540 eingeführt. Das A540 ist ein funktionales und gleichzeitig kostengünstiges Telefon in ansprechendem Design. Für das kontrastreiche Display können mehrere Farben gewählt werden. Es bietet dem Nutzer die Möglichkeit, sein persönliches Telefon zu konfigurieren. Das große 1,8"-Display mit 96 x 64 Pixeln und einer Auswahl von vier Farb-Beleuchtungen sowie die Möglichkeit ausgewählten VIP-Anrufen einen individuellen Klingelton und eine eigene Displayfarbe zuzuordnen unterstreichen den individualistischen Ansatz dieses neuen Telefons. Die Variante A540-CAT ist ein weiteres Handset für CAT-iq fähige Router. CAT-iq ist ein besonderer Teil des DECT-Standards, welcher zukünftig vermehrt in Routern eingesetzt werden wird. Die ersten Geräte sind bereits an einen Operator geliefert worden.

15. Bitkom, Smart Home in Deutschland, Dezember 2014

16. Strategy Analytics, July 2014

17. Die Daten entstammen den Erhebungen des Retail Panels für schnurlose Telefone (ohne IP Telefone) der GfK Retail and Technology GmbH in den Ländern Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Niederlande und Spanien, Erhebungszeitraum Januar - Dezember 2014; Preispremium berechnet aus dem durchschnittlichen Marktpreis ohne Gigaset; Basis GfK Panel Market

3.2.2 Business Customers

Der Umsatz des Bereichs Business Customers ist im Vergleich zum Vorjahr um etwa 7 % gewachsen. Dabei ist die Produktlinie Gigaset pro um 17 % gewachsen, während das Geschäft mit Artikeln unter anderen Marken (OEM-Geschäft) um 3 % zurückgegangen ist. Regional haben insbesondere Italien, die Niederlande, Deutschland und Frankreich positive Wachstumsimpulse gesetzt. Ferner schreitet auch der regionale Ausbau der Vertriebstätigkeiten weiter voran. So wurde im Jahr 2014 in Russland und der Türkei ein Pilotprojekt gestartet, um die dortigen Markchancen für Gigaset Geschäftskundenprodukte zu evaluieren. Auf Grund der politischen und ökonomischen Situation in Russland liegt der Fokus derzeit jedoch auf dem Markteintritt in die Türkei.

Die Einführung des neuen Flagship-Produkts Maxwell 10 war ein besonderer Höhepunkt im 4. Quartal des Geschäftsjahres. Maxwell 10, der mit mehreren Design- und Industriepreisen ausgezeichnet wurde, ist ein Geschäftstelefon, welches auf dem Betriebssystem Android basiert und ausschließlich über ein 10-Zoll großes Touchdisplay bedient wird. Die erste große Bewährungsprobe für Maxwell 10 war das neue Büro von Gigaset in München, wo rund 100 Arbeitsplätze und Konferenzräume mit dem Gerät ausgestattet wurden. Für das Jahr 2015 wird erwartet, dass der Maxwell 10 einen deutlichen Beitrag zum Wachstum von Gigaset pro beiträgt.

3.2.3 Home Networks

Im September 2013 hat Gigaset mit dem Vertrieb der „Gigaset elements“ Starter kits über das deutsche Fachhandelsnetz sowie den Onlinehandel in Deutschland und kurz darauf auch in Frankreich begonnen. Seit April 2014 ist das System auch in der Schweiz, Österreich, den Niederlanden und Schweden erhältlich. Seit Oktober 2014 ist es auch in Tschechien verfügbar.

Das Starter kit ist die Grundlage für die vielseitigen Möglichkeiten von „Gigaset elements“. Es besteht aus zwei intelligenten DECT-ULE-basierten Sensoren – dem Türsensor „door“ und dem Bewegungsmelder „motion“ – sowie der Basisstation „base“ und einer App für Smartphones. Hinter „Gigaset elements“ steht, als Schnittstelle zwischen Wohnung und Smartphone, eine intelligente, lernfähige und sichere Cloud. Das System ist modular erweiterbar. Eine Sirene sowie separate Tür- und Fenstersensoren sind ebenfalls erhältlich.

Im September 2014 brachte Gigaset in Frankreich eine innovative, HD-basierte Kamera für das elements-System heraus, die inzwischen auch in allen anderen „Gigaset elements“ Ländern erhältlich ist. Ausgestattet mit modernsten Features ermöglicht „camera“ Echtzeit-Videoübertragung auf WLAN-Basis und HD-Bildqualität. Der ein Megapixel 0,25-Inch-CMOS-Bildsensor mit automatischem Weißabgleich, die 30 infrarot-LEDs mit einer Ausleuchtungsreichweite von bis zu 15 Metern sowie der Blickwinkel von 80° in der Horizontalen und 45° in der Vertikalen sorgen für makellose Bildqualität – auch im Nachtsichtmodus. Selbstverständlich werden auch Audiodaten durch das eingebaute Mikrofon aufgenommen und übertragen. „camera“ ermöglicht es Nutzern erstmals ab Dezember 2014 Zusatzoptionen in Form verschiedener Pakete zu erwerben. Das Freemium-Paket, welches Basisfunktionen zur Verfügung stellt, ist im Funktionsumfang von „camera“ bereits enthalten. Um sich ein Bild über den Funktionsumfang der verschiedenen Pakete „Safety“, „Smart“ und „Director's Cut“ machen zu können, haben Nutzer die Möglichkeit innerhalb der ersten drei Monate nach Kauf alle Funktionen im sogenannten „Welcome-Paket“ zum Preis von EUR 0,89 zu testen. Nach Ablauf dieser Testphase kann der Nutzer dann individuell entscheiden, welches Paket er buchen möchte, wobei zwischen monatlichen und jährlichen Services gewählt werden kann. Die monatlichen Pakete bieten eine größtmögliche Flexibilität, während die Jahrespakete zu einem vergünstigten Preis angeboten werden. Die Bezahlung der einzelnen Pakete erfolgt bequem über In-App-Käufe, die über den Apple App Store (iOS) oder den Google PlayStore (Android) abgerechnet werden.

Ferner ist die Markteinführung weiterer „elemente“ geplant. Auch die zentrale Softwareplattform der Cloud wird sukzessive mit neuen Funktionalitäten ausgestattet. Um neue Segmente adressieren zu können, setzt Gigaset bei der Cloud auf Machine Learning und offene Schnittstellen, sogenannte Application Programming Interfaces (API's), die den Anschluss von Geräten und Diensten für Partner erleichtern. Dies soll insgesamt die Attraktivität von „Gigaset elements“ weiter steigern.

Ab Mitte Januar 2015 präsentiert Gigaset eine innovative Produktneuheit im Bereich vernetzter Elektronik: G-tag. Der G-tag ist ein Bluetooth-basierter Beacon der neuesten Generation, der Gegenstände, die mit ihm versehen werden, sucht, im Blick behält und wiederfindet. Dinge, die einem wichtig oder lieb und teuer sind, sollen schließlich nicht verlorengehen. Das gilt für Schlüssel oder Laptops genauso wie fürs Haustier, dessen Halsband mit einem G-tag markiert werden kann.

Die Innovation im Bluetooth-Markt bietet neben seiner Kernfunktion, dem Finden, noch weitere nützliche Funktionen mit Alltagsauglichkeit. Eine Ortungsfunktion, mit deren Hilfe sich z.B. ein geparktes Auto ohne Probleme auffinden lässt. Eine Listenfunktion, die einen beim Verlassen des Hauses, daran erinnert, alles Wichtige für die Arbeit dabeizuhaben. Oder auch eine Alarmfunktion, die sich meldet, sobald ein markierter Gegenstand die Reichweite des Smartphone Bluetooth verlässt.

Sämtliche Funktionalitäten des G-tag werden durch die kostenlose Gigaset G-tag App ermöglicht, die einfach auf allen Mobil-Endgeräten ab Android 4.3 oder iOS 7 zu installieren und anschließend kinderleicht zu bedienen sind. Die Basis hierfür bildet Bluetooth 4.0, das permanent eine Verbindung zu beliebig vielen G-tags hält. Dank des geringen Energieverbrauchs dieser Bluetooth-Generation erreicht die eingebaute Batterie eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Danach kann sie – anders als bei vielen marktüblichen Wettbewerbsprodukten – unkompliziert ausgetauscht werden.

3.2.4 Mobile Products

Im Dezember 2013 hat Gigaset den wachsenden Markt für Tablets mit zwei Android-basierten Modellen im 8“ und 10,1“ Format betreten. Damit wurde der nächste Schritt in der Erweiterung der Strategie „Gigaset 2015“ vollzogen. Schwerpunkt der Markteinführung war Deutschland. Der Vertrieb der Tablets wurde dann sukzessive in andere europäische Länder ausgeweitet. Das Gigaset QV1030 konnte bereits erste Preise gewinnen. Das spanische Magazin „Gadget“ hat das Gigaset QV1030 zum besten Produkt der Kategorie „Tablets“ gewählt. Jedes Jahr zeichnet das renommierte Technologie-Magazin die besten Produkte in verschiedenen Kategorien. In diesem Jahr trat das Gigaset QV1030 gegen die High-End-Tablets der branchenweit besten Marken an: Samsung, Sony, Google, Huawei, Toshiba, LG, Asus, HP und Lenovo.

Aktuell arbeitet Gigaset an der Entwicklung eines Smartphone-Portfolios, das in Zusammenarbeit mit Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur, erstellt werden soll. Die ersten Geräte sollen 2015 erhältlich sein.

3.2.5 Marketing

Um den Abverkauf der Produkte zu unterstützen, wurden in der Marketing-Kommunikation im Geschäftsjahr 2014 eine Vielzahl von Kampagnen zur Verkaufunterstützung der Gigaset Produkte ausgerollt.

Gigaset trägt dabei in seinen Marketing-Aktivitäten verstärkt einem sich verändernden Kundenverhalten Rechnung. So verlagert das Unternehmen seine Marketing-Aktivitäten zusehends weg von klassischen Werbeformen in angestammten Kanälen hin zu einer vermehrten Präsenz im Online- und Social-Media-Bereich. Hierbei setzt das Unternehmen verstärkt auf Plattformen wie Facebook und Twitter. Auch im Offline-Bereich setzt Gigaset vermehrt auf innovative neue Werbeformen. So wurde die Markteinführung des Gigaset C540 (Dune) unter dem Motto „Natürlich schön“ durch zahlreiche Online-Aktivitäten wie eine eigene Website, Online Banner und Display Adds unterstützt.

Im März 2014 präsentierte sich Gigaset auf der CeBIT 2014 mit einem eigenen Stand und stellte neue Produkte aus allen Geschäftsbereichen vor. Im Geschäftskundenbereich wird der 'Maxwell 10', ein IP-basiertes 10,1" HD-Videotelefon mit Touchscreen präsentiert. Private Anwender konnten erstmals das neue 'Dune' sowie neue, hochwertige Bluetooth-Headsets kennenlernen.

Zum Ende des Jahres, pünktlich zum Weihnachtsgeschäft, wurde die Einführung der „Gigaset elements camera“ durch gezielte Marketing Aktivitäten unterstützt. Neben Online Werbung wie Display Adds, Banner und Google Adwords wurden Anzeigen in Fachzeitschriften, aber auch sogenannte Großflächen-Formate in hoch frequentierten Außenbereichen, wie z.B. Bushaltestellen, Bahnhöfen und Einkaufspassagen eingesetzt.

3.2.6 Der Vertrieb

Gigaset verkauft Produkte über den direkten und indirekten Vertrieb an Einzelhändler, Telekommunikationsunternehmen und Distributoren. Diese Vertriebspartner bieten die Produkte sowohl über den stationären Handel als auch verstärkt über den Online-Kanal an. Großkunden werden durch Key Account Manager betreut und je nach länderspezifischem Vertriebsmodell zusätzlich von regionalen Vertriebsmitarbeitern bei der Umsetzung der Vertriebsstrategie unterstützt. Zu den genannten Vertriebskanälen bietet Gigaset die Artikel zunehmend über den unternehmenseigenen Onlineshop mit direktem Kontakt zum Endkunden an. Der Geschäftsbereich Business Customers mit der Produktlinie Gigaset pro arbeitet ausschließlich im indirekten Vertrieb über Distributoren, Value Added Reseller, andere Endgerätehersteller (z. B. Teldat) sowie Netzbetreiber.

Im Rahmen der Strategie „Gigaset 2015“ wurde die Markteinführung neuer Produktfelder vorangetrieben: Das Android-basierte Full-Touch-Telefon SL930A wurde in den europäischen Kernmärkten bereits im Geschäftsjahr 2013 erfolgreich eingeführt. Damit wurde der Kategorie Festnetztelefon ein deutlich modernerer Auftritt verliehen und die Nähe zu Smartphones hergestellt. Zudem führte Gigaset das inzwischen preisgekrönte bionische Telefon Dune mit besonders ergonomischer Formgebung ein.

„Gigaset elements“, die neue Lösung für vernetztes Wohnen, ist nun im westeuropäischen Fachhandel erhältlich und verbindet Menschen über intelligente Sensoren und eine DECT-ULE Basisstation, die mit einer Cloud verbunden ist, mit Ihrem Zuhause. Als jüngstes neues Produkt der elements-Familie wurde eine Indoor-Kamera eingeführt, die es dem Benutzer neben den Sensoren ermöglicht, online über die elements-App einen direkten Blick in den überwachten Wohnraum zu werfen.

Der Ende 2013 begonnene Einstieg in den Tablet-Markt wurde im Jahr 2014 ausgebaut und nennenswerte Mengen der beiden Produkte QV1030 und QV830 verkauft.

Ziel der Gigaset-Vertriebsstrategie ist es, den Preisvorteil der Marke Gigaset am Markt zu behaupten, die Marktanteile im europäischen Raum zu sichern und weiter zu steigern. In Asien, Middle East Africa sowie Mitteleuropa will Gigaset seine Position durch die Erweiterung des Produktportfolios nachhaltig ausbauen.

In einem insgesamt schwierigen Handels- und Operator-Umfeld konnte sich Gigaset erneut in ihren Kernmärkten gegenüber den Wettbewerbern behaupten. Dazu beigetragen hat insbesondere die Teilnahme an großen Ausschreibungen von Retailern und Telekommunikationsanbietern. Die Entwicklung in den Regionen und jeweiligen Ländern verlief dabei unterschiedlich.

Für die Region Europa konnte Gigaset insbesondere im Heimatmarkt Deutschland im Kerngeschäft digitaler Schnurlostelefone die Marktführerschaft weiter behaupten. Darüber hinaus übernahm Deutschland bei der Einführung von Tablets und „Gigaset elements“ eine Vorreiterrolle, gefolgt von weiteren westeuropäischen Kernländern wie z.B. Frankreich, Österreich und den Niederlanden sowie Italien, Spanien und der Region Nordics.

Trotz des rückläufigen Cordless Voice Markts gelang es Gigaset immer wieder Kooperationen in Kernländern auf- und auszubauen. In ganz Europa begannen etablierte Retailpartner mit der Vermarktung der Gigaset Tablets in zunehmender Anzahl in ihren Verkaufsläden.

In der Vertriebsregion MEA wurde die durchgeführte Änderung des Vertriebsmodells nach dem Management-Buy-Out (MBO) erfolgreich fortgesetzt und die internen Erwartungen übertroffen.

Lateinamerika war ebenfalls geprägt von Geschäftsmodellumstellungen. Die kostenintensive Struktur mit lokalen Gesellschaften wurde auf ein effizientes zentral gesteuertes Direktgeschäft in Zusammenarbeit mit lokalen Sales Agenten umgestellt. Das Risiko wurde damit vermindert, ohne den Marktzugang aufzugeben. Namhafte Kunden im Operator- und Retailkanal werden weiterhin bedient.

Im Ergebnis ist Gigaset mit seiner gestrafften Organisation weiterhin Marktführer in vielen Regionen im Kerngeschäft Festnetztelefonie. Mit einer wettbewerbsfähigen Kostenstruktur bedient Gigaset neue Kundengruppen und führt erfolgreich neue Produkte und Lösungen am Markt ein.

3.2.7 Umwelt

Die Gigaset AG berücksichtigt bei ihrer weltweiten Tätigkeit die Grundsätze der nachhaltigen Schonung der Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen.

Am Produktionsstandort in Bocholt werden die Gigaset-Produkte nach höchsten Umwelt- und Qualitätsanforderungen gefertigt. Bereits im Jahr 2007 erhielt Gigaset die Zertifizierung nach DIN ISO 14001 für sein Umweltmanagementsystem und stellt sich der jährlichen Überprüfung.

Umweltgerechtes Handeln spiegelt sich sowohl in der Entwicklung und Produktion des besonders energiesparenden Gigaset ECO DECT Schnurlostelefon sowie auch im Umgang mit Energie am Produktionsstandort in Bocholt wieder.

Über viele Maßnahmen z.B. den Einsatz neuer Klimatechnik im Bereich der Infrastruktur und der Produktion konnte hier der Bedarf an Strom und Gas über die Jahre von 2008 bis 2014 um 36 % reduziert werden.

Gigaset hat seinen Beitrag zur Verringerung von Abfällen durch die Weiterführung der HTV® Life Strategie geleistet. So konnten im zurück liegenden Jahr insgesamt 11 weitere Produkte mit dem HTV® Life Prüfzeichen versehen werden. Dieses HTV® Life Prüfzeichens zeichnet ein Produkt aus, dass keine Maßnahmen zur absichtlichen Verkürzung der Produktlebensdauer (geplante Obsoleszenz) enthält.

3.2.8 Mitarbeiter

Die Mitarbeiterzahl der Gigaset hat sich im Jahr 2014 im Vergleich zum Vorjahr weiterhin reduziert. Mit Abschluss am 31. Dezember 2014 haben 63 Mitarbeiter das Unternehmen verlassen. Der Abbau erfolgte durch betriebsbedingte Kündigungen, vorzeitige Pensionierungen, natürliche Fluktuation und den Auslauf befristeter Verträge. Die Anzahl der Mitarbeiter in den Landesgesellschaften wurde zum Stichtag 31. Dezember 2014 von 294 auf 275 Mitarbeiter reduziert. Im Rahmen der Wachstumsstrategie „Gigaset 2015“ hat Gigaset bereits im Jahr 2012 mit dem Aufbau eines Produktzentrums in Düsseldorf begonnen. Der Aufbau des Produktzentrums wurde auch im Jahr 2014 konsequent fortgesetzt.

Gigaset positioniert sich auf dem Markt als internationales Kommunikationsunternehmen, führend im Bereich Technologie und Produkte. Diese Technologieführerschaft und die internationale Ausrichtung aller Standorte schafft für Gigaset eine gute Position im Wettbewerb um die besten Arbeitskräfte. Notwendige Nachfolgebesetzungen wichtiger Schlüsselfunktionen konnten sowohl intern als auch extern erfolgreich besetzt werden. Die Identifikation und Bindung der Mitarbeiter mit und an den Gigaset Konzern ist sehr hoch. Beispielsweise betrug die Fluktuation aus Eigenkündigung bzw. durch Aufhebung im Jahr 2014 in den deutschen Konzern-Gesellschaften nur 2,1 %.

Durch die breite Aufstellung des Unternehmens, von der Entwicklung über das Marketing und den Vertrieb bis hin zur Produktion und Logistik, ergeben sich verschiedene Bedarfe an Arbeitskräften. Diese werden teilweise durch eigene Mitarbeiter (Potenzialträger, Auszubildende) sowie externe Mitarbeiterrekrutierung (v.a. über Stellenbörsen) gedeckt. Zudem erfolgte eine Abdeckung von vornehmlich angelernten Tätigkeiten durch Leiharbeitnehmer, die dem Unternehmen in einem saisonal geprägten Absatzmarkt die notwendige Flexibilität ermöglichen.

Im Geschäftsjahr 2014 waren durchschnittlich 1.392 Mitarbeiter (Vorjahr 1.538) im Konzern beschäftigt. Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2014 arbeiteten 1.366 Mitarbeiter (Vorjahr 1.429) für die Gigaset Gruppe.

3.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gigaset AG

Kennzahlen der Gigaset AG	2014	2013
Langfristiges Vermögen	EUR 230,0 Mio.	EUR 234,4 Mio.
Kurzfristiges Vermögen	EUR 22,0 Mio.	EUR 39,7 Mio.
Eigenkapital	EUR 223,1 Mio.	EUR 221,2 Mio.
Langfristige Verbindlichkeiten	EUR 10,1 Mio.	EUR 1,9 Mio.
Kurzfristige Verbindlichkeiten	EUR 18,8 Mio.	EUR 51,0 Mio.
Eigenkapitalquote	88,6 %	80,7 %
Eigenkapitalrendite	negativ	negativ
Gesamtkapitalrendite	negativ	negativ

3.3.1 Ertragslage

In den **Umsatzerlösen** in Höhe von EUR 4,7 Mio. (Vj. EUR 4,4 Mio.) sind fast ausschließlich im Inland erbrachte Beratungsleistungen an verbundene Unternehmen enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind von EUR 4,8 Mio. auf EUR 2,2 Mio. gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus den um EUR 2,7 Mio. geringeren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen. Gegenläufig wirken sich die um EUR 0,3 Mio. gestiegenen Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Auflösung von Wertberichtigungen aus Darlehensforderungen aus.

Die **Personalaufwendungen** sind um EUR 1,5 Mio. auf EUR 6,5 Mio. gestiegen. Wesentliche Ursache für den Anstieg ist ein im Rahmen der organisatorischen Neuausrichtung des Konzerns durchgeführter Mitarbeitertransfer aus mehreren Konzern-Tochtergesellschaften in die Gigaset AG. Der Übergang von insgesamt 10 Mitarbeitern ist mit Wirkung zum 1. Juni 2014 vollzogen worden. Des Weiteren werden die Personalaufwendungen durch arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen in Höhe von EUR 0,3 Mio. und durch variable Einkommensbestandteile in Höhe von EUR 0,3 Mio. belastet.

Im Geschäftsjahr 2014 sind **sonstige betriebliche Aufwendungen** in Höhe von EUR 8,6 Mio. (Vj. EUR 13,0 Mio.) angefallen. Im Wesentlichen sind Aufwendungen im Zusammenhang mit Zuführungen einer Rückstellung aus einer Verkäufergarantie einer ehemaligen Beteiligung in Höhe von EUR 1,5 Mio. (Vj. EUR 0) sowie Rechts- und Beratungskosten in Höhe von EUR 1,6 Mio. (Vj. EUR 2,2 Mio.) angefallen. Des Weiteren sind Kostenumlagen von der Gigaset Communications GmbH, Düsseldorf in Höhe von EUR 1,4 Mio. (Vj. EUR 1,7 Mio.) und Aufwendungen für Unternehmensberatung in Höhe von EUR 1,1 Mio. (Vj. EUR 3,5 Mio.) zu verzeichnen. Außerdem sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von EUR 0,5 Mio. (Vj. EUR 0,4 Mio.) sowie Aufwendung für Versicherungen in Höhe von EUR 0,4 Mio. (Vj. EUR 0,4 Mio.) enthalten.

Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft keine **Erträge aus Beteiligungen** erzielt. Im Vorjahr wurde eine Dividendeneinnahme aus der Gigaset Industries GmbH, Wien in Höhe von EUR 0,5 Mio. ausgewiesen.

In der Position **Zinsen und ähnliche Erträge** sind im Wesentlichen Zinserträge aus Darlehensverzinsungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 0,4 Mio. (Vj. EUR 0,3 Mio.) enthalten.

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens** betragen im Geschäftsjahr EUR 0 Mio. Im Vorjahr resultierte die Abschreibung in Höhe von EUR 0,1 Mio. aus Abschreibungen von Zinsabrechnungen gegenüber ehemaligen Beteiligungen.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** betragen EUR 2,3 Mio. und beinhalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus der konzerninternen Finanzierung in Höhe von EUR 1,4 Mio., Zinseffekte aus der Zuführung von Rückstellungen in Höhe von EUR 0,6 Mio. und sonstig Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 0,3 Mio.

Der **Ertrag aus der Veräußerung von Finanzanlagen** in Höhe von EUR 1,9 Mio. resultiert aus einem Verkauf von 4,1 % der Anteile an der GIG Holding GmbH, München an die Gigaset Communications Schweiz GmbH, Solothurn.

Die **außerordentlichen Aufwendungen** der Gesellschaft betragen EUR 12,1 Mio. und sind durch die Anwachsung der Gigaset Asset GmbH & Co. KG, München an die Gigaset AG, München und der Verschmelzung der Gigaset Beteiligungsverwaltungs GmbH, München an die Gigaset AG, München geprägt. Die Anwachsung der Gigaset Asset GmbH & Co., München erfolgte mit Wirkung zum 4. Februar 2014. Die Verschmelzung der Gigaset Beteiligungsverwaltungs GmbH, München erfolgte rückwirkend zum 30. Juni 2013.

In den **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** in Höhe von EUR 0,1 Mio. (Vj. EUR 17,4 Mio.) sind im Wesentlichen Veränderungen aus der Rückstellung für Körperschaftssteuer sowie Rückstellung für Gewerbesteuer enthalten. Im Vorjahr waren in dieser Position Steueraufwendungen aus der Abschreibung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von EUR 16,7 Mio. enthalten. Die Abschreibungen haben sich auf Grund des Wegfalls von steuerlichen Verlustvorträgen im Rahmen der Verschiebung von Anteilsbesitzen als Folge der Kapitalerhöhung ergeben.

Die **sonstigen Steuern** beinhalten Umsatzsteuernachzahlungen sowie Zuführungen zu Rückstellungen für Umsatzsteuernachzahlungen für die Veranlagungszeiträume 2009-2013 in Höhe von EUR 2,9 Mio. (Vj. EUR 0).

Im Geschäftsjahr 2014 wurde ein **Jahresfehlbetrag** in Höhe von EUR 23,2 Mio. (Vj. EUR 27,6 Mio.) erwirtschaftet.

3.3.2 Finanzlage und Finanzierung

Der **Cashflow** stellt sich wie folgt dar:

EUR Mio.	2014	2013
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-10,6	-25,7
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-19,3	-9,2
Free Cashflow	-29,9	-34,9
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	22,5	47,9

Im Geschäftsjahr 2014 hat die Gigaset AG einen **Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit** in Höhe von EUR -10,6 Mio. (Vj. EUR -25,7 Mio.) zu verzeichnen. Dies ist im Wesentlichen durch die laufenden Aufwendungen der Gigaset AG aus Personalaufwendungen und Aufsichtsratsvergütungen, Rechts- und Beratungskosten sowie Kostenumlagen für in Anspruch genommene Dienstleistungen von Konzerngesellschaften begründet.

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** beträgt EUR -19,3 Mio. nach EUR -9,2 Mio. im Vorjahr. Die Investitionstätigkeiten umfassen im laufenden Geschäftsjahr im Wesentlichen ausgereichte Finanzierungen an Tochtergesellschaften bzw. Tilgungen von Finanzierungen der Tochtergesellschaften von zusammen rund EUR -19,2 Mio.

Der **Free Cashflow** beträgt damit EUR -29,9 Mio. gegenüber EUR -34,9 Mio. im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Der **Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit** beläuft sich auf EUR 22,5 Mio. (Vj. EUR 47,9 Mio.) und resultiert wie im Vorjahr im Wesentlichen aus der erfolgreichen Platzierung der Kapitalerhöhung und der Begebung der Wandelschuldverschreibungen. Dem steht die Tilgung des Konsortialdarlehens in Höhe von EUR 12,0 Mio. gegenüber.

Die Zahlungsmittel betragen zum 31. Dezember 2014 EUR 5,6 Mio. (Vj. EUR 13,0 Mio.).

3.3.3 Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** der Gigaset AG beläuft sich am 31. Dezember 2014 auf EUR 252,0 Mio. (Vj. EUR 274,1 Mio.) und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 8,1 % gesunken. Ursächlich hierfür ist im Bereich der Aktivseite im Wesentlichen die Senkung der Darlehensforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sowie die Verschmelzung der Gigaset Beteiligungsverwaltung GmbH, München und die Anwachsung der Asset GmbH & Co. KG, München auf die Gigaset AG.

Die **langfristigen Vermögenswerte** sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 4,4 Mio. gesunken und belaufen sich nunmehr auf EUR 230,0 Mio. Sie machen 91,3 % der Bilanzsumme aus. Im Wesentlichen sind darin die Finanzanlagen und die Ausleihungen an verbundene Unternehmen enthalten. Der Rückgang der Anteile an verbundene Unternehmen resultiert aus dem Verkauf von 4,1 % der Anteile an der GIG Holding GmbH, München an die Gigaset Industries GmbH, Wien mit einem Buchwert in Höhe von EUR 8,7 Mio. Eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Gigaset Industries GmbH, Wien in Höhe von EUR 2,1 Mio. hat diesen Rückgang teilweise wieder kompensiert. Der Anstieg der Ausleihungen an verbundene Unternehmen resultiert aus der Aufstockung eines langfristigen Darlehens gegenüber der Gigaset Communications GmbH, Düsseldorf.

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** sind mit EUR 22,0 Mio. (Vj. EUR 39,7 Mio.) gesunken und stellen 8,7 % des Gesamtvermögens dar. Sie enthalten im Wesentlichen die Forderungen gegen verbundene Unternehmen, sonstige Vermögensgegenstände und Bankguthaben. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 10,1 Mio. auf EUR 16,2 Mio. gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Einlage einer Darlehensforderung gegenüber der GIG Holding GmbH, München in Höhe von EUR 16,9 Mio. in die Kapitalrücklage der GIG Holding GmbH, München. Des Weiteren wurde eine sonstige Forderung gegenüber der Gigaset Communications GmbH, Düsseldorf in Höhe von EUR 2,0 Mio. getilgt. Gegenläufig wirkt sich der Verkauf von 4,1 % der Anteile an der GIG Holding, München aus, aus der eine Forderung in Höhe von EUR 10,5 Mio. gegenüber der Gigaset Industries GmbH, Wien resultiert. Die sonstigen Vermögensgegenstände sind um EUR 0,3 Mio. gesunken und betreffen Abschreibungen und Ausbuchungen von Darlehen an ehemalige Beteiligungen.

Auf der Passivseite zeigt sich die Senkung der **Bilanzsumme** hauptsächlich in der Rückführung des Konsortialdarlehens und der damit verbundenen Senkung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie mit der Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Dem steht eine Erhöhung der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber.

Das **Eigenkapital** der Gigaset AG hat sich um EUR 1,9 Mio. erhöht. Dies liegt vor allem an der erfolgreich durchgeführten Kapitalerhöhung im Juli 2014 in Höhe von EUR 25,1 Mio. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 23,2 Mio. kompensiert den Anstieg des Eigenkapitals teilweise. Die Eigenkapitalquote ist auf Grund der Senkung der Bilanzsumme von 80,7 % auf 88,6 % gestiegen.

Die **langfristigen Verbindlichkeiten** beinhalten im Wesentlichen die zum Erwerb von Pflichtwandelanleihen geleistete Einlagen in Höhe von EUR 9,5 Mio. (Vj. EUR 1,5 Mio.) aus der Begebung der Wandelschuldverschreibungen im Juli 2014. Des Weiteren beinhalten die langfristigen Verbindlichkeiten noch Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 0,5 Mio. (Vj. EUR 0,3 Mio.) und sonstige Rückstellungen in Höhe von EUR 0,1 Mio. (Vj. EUR 0,1 Mio.).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** der Gigaset AG um EUR 32,2 Mio. auf EUR 18,8 Mio. (Vj. EUR 51,0 Mio.) gesunken. Die kurzfristigen Rückstellungen haben mit EUR 15,3 Mio. (Vj. EUR 13,5 Mio.) den größten Anteil an den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Die sonstigen Rückstellungen wurden insbesondere für Rechtsstreitigkeiten, Garantiesprüche, Umsatzsteuernachzahlungen sowie geltend gemachte Schadenersatzansprüche und für Bonusleistungen gebildet. Die im Vorjahr unter den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen zum Erwerb von Pflichtwandelanleihen geleistete Einlagen in Höhe von EUR 1,5 Mio. wurde wegen ihrer Fälligkeit zum 22. April 2015 in die kurzfristigen Verbindlichkeiten umgegliedert. Des Weiteren sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 1,4 Mio. (Vj. EUR 23,5 Mio.) sowie Steuerrückstellungen in Höhe von EUR 1,1 Mio. (Vj. EUR 1,0 Mio.) erfasst.

3.4 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns

3.4.1 Ertragslage

Der Gigaset Konzern hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2014 in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld insgesamt **Umsatzerlöse** in Höhe von EUR 326,1 Mio. (Vj. EUR 377,1 Mio.) erwirtschaftet. Nach Veräußerung der SM Electronic Gruppe im Dezember 2013 entfallen keine Umsätze mehr auf die aufgegebenen Geschäftsbereiche (Vj. EUR 4,7 Mio.). Die Umsatzerlöse der fortzuführenden Geschäftsbereiche setzen sich aus dem Kernsegment Gigaset zusammen und unterliegen den im Konsumentengeschäft üblichen saisonalen Schwankungen. Der Rückgang der Umsatzerlöse in Höhe von 13,5 % im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere durch den rückläufigen Markt im Kerngeschäft Consumer Products zu erklären. Insgesamt sind die Umsatzerlöse in Europa im Vergleich zum Vorjahresvergleichszeitraum um 7,7 % auf EUR 309,8 Mio. gesunken. Der Umsatzrückgang in der Region Amerika ist insbesondere den restriktiven Einfuhrbestimmungen und der negativen Wechselkursentwicklung in Argentinien sowie der Umstellung des Vertriebsmodells in den USA, Brasilien und Argentinien geschuldet. Auch in der Region Asien-Pazifik/ Mittlerer Osten sind die Umsatzerlöse rückläufig. Hierfür sind insbesondere die Umstellung des Vertriebsmodells in den Vereinigten Arabischen Emiraten und die politischen Unruhen im Mittleren Osten verantwortlich.

Der Umsatz entwickelte sich wie folgt:

Umsatzerlöse in EUR Mio.	2014	2013	Veränderung
Europa	309,8	335,8	-7,7 %
Amerika	1,9	12,7	-85,0 %
Asien-Pazifik / Mittlerer Osten	14,4	22,6	-36,3 %
Gigaset Total	326,1	371,1	-12,1 %
Sonstige	0,0	6,0	-100,0 %
Gesamt	326,1	377,1	-13,5 %
Davon fortzuführendes Geschäft	326,1	371,1	-12,1 %
Davon nicht fortzuführendes Geschäft	0,0	6,0	-100,0 %

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** in Höhe von EUR 11,4 Mio. (Vj. EUR 17,3 Mio.) entfallen ausschließlich auf die fortgeführten Geschäftsbereiche und beinhalten im Wesentlichen die Kosten im Zusammenhang mit der Entwicklung der innovativen Produkte. Die Investitionen sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen, was auf die Kürzung des Forschungs- und Entwicklungsbudgets des Jahres 2014 und die Verschiebung von geplanten Projekten in das Jahr 2015 zurückzuführen ist.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** belaufen sich auf EUR 35,3 Mio. und sind damit um EUR 10,0 Mio. höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die wesentlichen Positionen umfassen Erträge aus Wechselkursgewinnen in Höhe von EUR 10,1 Mio. (Vj. EUR 7,0 Mio.), Gewinne aus Entkonsolidierungen in Höhe von EUR 8,3 Mio. (Vj. EUR 0,0) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von EUR 4,8 Mio. (Vj. EUR 7,7 Mio.). Zudem konnten Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen bzw. aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 4,4 Mio. (Vj. EUR 5,1 Mio.) realisiert werden.

Der **Materialaufwand** für Rohstoffe, Waren, Fertigerzeugnisse und bezogene Leistungen liegt bei EUR 160,6 Mio. und hat sich gegenüber dem Vorjahreswert von EUR 187,0 Mio. um EUR 26,4 Mio. verringert. Die Materialeinsatzquote ist unter Einbeziehung der Bestandsveränderung von 50,7 % auf 48,8 % gesunken.

Der **Personalaufwand** für Löhne, Gehälter, Sozialabgaben und Altersversorgung beläuft sich auf EUR 102,3 Mio. und ist im Vergleich zum Vorjahr um EUR 1,1 Mio. gestiegen. Der Anstieg resultiert dabei im Wesentlichen aus den im Vergleich zum Vorjahr um EUR 4,7 Mio. angestiegenen Rückstellungen für Restrukturierung. Gegenläufig sind die Löhne und Gehälter sowie die Aufwendungen für Altersteilzeit aufgrund des kontinuierlichen Personalabbaus im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt EUR 3,6 Mio. zurückgegangen.

In der Berichtsperiode sind **sonstige betriebliche Aufwendungen** in Höhe von EUR 95,0 Mio. angefallen (Vj. EUR 119,7 Mio.). Darin sind insbesondere Marketingkosten (EUR 23,7 Mio., Vj. EUR 32,4 Mio.), allgemeine Verwaltungskosten (EUR 13,0 Mio., Vj. EUR 15,3 Mio.), Wechselkursverluste (EUR 12,3 Mio., Vj. EUR 10,4 Mio.), Transportkosten (EUR 7,8 Mio., Vj. EUR 10,0 Mio.), Gewährleistungsrückstellungen (EUR 6,4 Mio., Vj. EUR 4,2 Mio.) und Beratungskosten (EUR 5,8 Mio., Vj. EUR 10,3 Mio.) enthalten. Die im Vorjahr begonnenen Kostensparmaßnahmen werden konsequent weitergeführt.

Das **EBITDA** zum 31. Dezember 2014 beträgt EUR 17,5 Mio. (Vj. EUR 7,5 Mio.).

Die Teilergebnisse entwickelten sich wie folgt:

EBITDA in EUR Mio.	2014	2013	Veränderung
Europa	16,5	29,0	-43,1 %
Amerika	10,4	-12,6	> 100,0 %
Asien-Pazifik / Mittlerer Osten	0,3	0,3	0,0 %
Gigaset Total	27,2	16,7	62,9 %
Holding	-9,7	-5,7	-70,2 %
Sonstige	0,0	-3,5	100,0 %
Gesamt	17,5	7,5	> 100,0 %
Davon fortzuführendes Geschäft	17,5	11,0	59,1 %
Davon nicht fortzuführendes Geschäft	0,0	-3,5	100,0 %

Das verbesserte EBITDA in der Region Amerika resultiert im Wesentlichen aus dem Entkonsolidierungsergebnis durch den Abgang der Gigaset Equipamentos de Comunicação Ltda, Sao Paulo/Brasilien.

Die planmäßigen **Abschreibungen** des aktuellen Berichtszeitraums belaufen sich auf EUR 25,0 Mio. (Vj. EUR 26,2 Mio.) und stammen ausschließlich aus dem fortzuführenden Geschäftsbereich. Ferner erfolgten Wertminderungen bei den immateriellen Vermögenswerten in Höhe von EUR 3,0 Mio. (Vj. EUR 0,0 Mio.) gemäß IAS 36. Sie betreffen in voller Höhe die bislang unter den Anzahlungen ausgewiesenen aufgelaufenen Aufwendungen für die Implementierung einer neuen Software, welche voraussichtlich jedoch nicht genutzt werden wird. Bei den Wertminderungen des Vorjahres in Höhe von EUR 1,9 Mio. handelt es sich um Zuschreibungen auf die zur Veräußerung gehaltenen Vermögensgegenstände bei der SM Electronic GmbH, die sich aus der Bewertung zum Nettoveräußerungserlös abzüglich der Veräußerungskosten der Veräußerungsgruppe unter Berücksichtigung der zur Veräußerung gehaltenen Verbindlichkeiten ergeben haben.

Die Teilergebnisse des EBIT entwickelten sich wie folgt:

EBIT in EUR Mio.	2014	2013	Veränderung
Europa	-11,5	2,9	->100,0 %
Amerika	10,4	-12,6	> 100,0 %
Asien-Pazifik / Mittlerer Osten	0,3	0,3	0,0 %
Gigaset Total	-0,8	-9,4	91,5 %
Holding	-9,7	-5,7	-70,2 %
Sonstige	0,0	-1,6	100,0 %
Gesamt	-10,5	-16,7	37,1 %
Davon fortzuführendes Geschäft	-10,5	-15,1	30,5 %
Davon nicht fortzuführendes Geschäft	0,0	-1,6	100,0 %

Das verbesserte EBIT in der Region Amerika resultiert im Wesentlichen aus dem Entkonsolidierungsergebnis durch den Abgang der Gigaset Equipamentos de Comunicação Ltda, Sao Paulo/Brasilien.

Das **Finanzergebnis** hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 1,7 Mio. auf EUR -2,3 Mio. verbessert. Dies ist im Wesentli-

chen auf die vollständige Rückführung des Konsortialkredits zum 24. Juli 2014 und den damit verbundenen gesunkenen Zinsaufwendungen begründet.

Der **Konzernjahresfehlbetrag** nach nicht beherrschenden Anteilen beläuft sich auf EUR 16,6 Mio. nach einem Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von EUR 36,1 Mio. im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Daraus errechnet sich ein **Ergebnis je Aktie** in Höhe von EUR -0,15 (unverwässert/verwässert) (Vj. EUR -0,61 (unverwässert/verwässert)).

3.4.2 Finanzlage

Der **Cashflow** stellt sich wie folgt dar:

EUR Mio.	2014	2013
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	8,6	-35,0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-20,7	-7,2
Free Cashflow	-12,1	-42,3
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	3,7	44,9

Im Geschäftsjahr 2014 hat der Gigaset Konzern einen **Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit** in Höhe von EUR 8,6 Mio. zu verzeichnen, während sich im Vergleichszeitraum des Vorjahres noch ein Mittelabfluss in Höhe von EUR 35,0 Mio. ergeben hat. Der im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegene Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist insbesondere durch die höheren Mittelzuflüsse aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den sonstigen Vermögenswerten und durch die niedrigeren Mittelabflüsse aus den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen begründet. Ferner stehen dem im Vergleich zum Vorjahr angestiegenen Gewinnen aus Entkonsolidierung und den Zunahmen der Vorräte geringere gezahlte Ertragssteuern sowie gesunkene nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen gegenüber.

Der **Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit** beträgt EUR -20,7 Mio. und liegt damit deutlich über dem Vorjahresniveau in Höhe von EUR -7,2 Mio. Während die Auszahlungen des Vorjahreszeitraumes insbesondere für Investitionen in das Anlagevermögen verwendet wurden, verringerten sich die Auszahlungen in das Anlagevermögen im laufenden Geschäftsjahr um EUR 2,9 Mio. auf EUR 2,7 Mio. Der Großteil des Mittelabflusses aus der Investitionstätigkeit umfasst die im Rahmen der Übergangskonsolidierung auf die Equity-Methode abgegangenen Zahlungsmittel der Gigaset Mobile Pte. Ltd., Singapur in Höhe von EUR 18,0 Mio.

Der **Free Cashflow** beträgt damit EUR -12,1 Mio. gegenüber EUR -42,3 Mio. im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Der **Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit** beläuft sich auf EUR 3,7 Mio. (Vj. EUR 44,9 Mio.). Dabei stehen den Mittelabflüssen aus der erfolgten Rückführung des Konsortialdarlehens in Höhe von EUR 30,2 Mio. die Mittelzuflüsse aus der Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 24,6 Mio. und aus der Begebung der Pflichtwandelanleihe in Höhe von EUR 9,3 Mio. gegenüber.

Es sind keine den aufgegebenen Geschäftsbereichen zuzurechnenden Zahlungsmittelzuflüsse vorhanden (Vj. EUR -1,0 Mio.). Zudem sind im Cashflow Wechselkursveränderungen in Höhe von EUR 1,8 Mio. (Vj. EUR -1,3 Mio.) enthalten.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 6,5 Mio. auf EUR 50,5 Mio. gesunken.

3.4.3 Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** des Gigaset Konzerns beträgt zum 31. Dezember 2014 rd. EUR 251,2 Mio. und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um ca. 5,9 % rückläufig. Dies ist sowohl auf die fortgesetzte Portfoliobereinigung und die damit zusammenhängenden Entkonsolidierungen, als auch auf das rückläufige Geschäft mit den schnurlosen DECT Telefonen zurückzuführen. Der weitere Aufbau der zukunftssträchtigen Wachstumsmärkte in den Bereichen Business Customers und Home Networks sowie der Einstieg in den Mobile Products Markt konnten diese Entwicklung noch nicht kompensieren.

Die **langfristigen Vermögenswerte** sind gegenüber dem 31. Dezember 2013 mit EUR 106,0 Mio. um EUR 4,2 Mio. gestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Zugang der nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligung an der Gigaset Mobile Pte. Ltd., Singapur, in Höhe von EUR 21,3 Mio. (Vj. EUR 0,0 Mio.), die im Vorjahr noch als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen klassifiziert war. Auf Grund des Verlustes der Beherrschung im ersten Quartal 2014 wurde die Beteiligung an der Gigaset Mobile Pte. Ltd., Singapur, entkonsolidiert und auf Grund des maßgeblichen Einflusses auf Basis der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Die planmäßigen Abschreibungen und die Abgänge aus dem Sachanlagevermögen übersteigen die Investitionen in das Sachanlagevermögen, sodass das Sachanlagevermögen insgesamt um EUR 6,0 Mio. auf EUR 33,7 Mio. zurückgegangen ist. Auch bei den immateriellen Vermögenswerten ist ein Rückgang um EUR 8,0 Mio. auf EUR 37,5 Mio. zu verzeichnen. Hier wirken sich insbesondere die Abschreibung gemäß IAS 36 auf die aktivierten Aufwendungen für die Implementierung einer Software aus, die voraussichtlich nicht genutzt werden kann.

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** stellen 57,8 % des Gesamtvermögens dar. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 20,1 Mio. gesunken und belaufen sich nunmehr auf EUR 145,2 Mio. Das Vorratsvermögen ist nach dem Weihnachtsgeschäft mit EUR 28,2 Mio. (Vj. EUR 27,5 Mio.) auf einem gewohnt niedrigen Niveau. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind um EUR 12,1 Mio. auf EUR 38,1 Mio. gesunken, was im Wesentlichen auf einen im Vorjahr feiertagsbedingt verschobenen Factoringlauf zurückzuführen ist. In den sonstigen Vermögenswerten in Höhe von EUR 27,3 Mio. (Vj. EUR 28,5 Mio.) sind insbesondere Kaufpreiseinbehalte aus dem Factoring, sowie Umsatzsteuerforderungen und Hinterlegungen enthalten. Ferner ist der Bestand an Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten im Vergleich zum Vorjahr von EUR 57,0 Mio. auf nunmehr EUR 50,5 Mio. gesunken. Für die detaillierte Entwicklung der liquiden Mittel verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung im Anhang.

Die **Gesamtschulden** betragen EUR 210,1 Mio. und sind zu 58,4 % kurzfristiger Natur. Nach bereits deutlicher Entschuldung in den vorangegangenen Geschäftsjahren wurde die Gesamtverschuldung des Konzerns im laufenden Geschäftsjahr um weitere EUR 18,3 Mio. reduziert.

Das **Eigenkapital** des Gigaset Konzerns beträgt zum 31. Dezember 2014 rd. EUR 41,2 Mio. und ist um EUR 2,5 Mio. höher als noch zu Jahresbeginn. Die erfolgreich durchgeführte Kapitalerhöhung im Juli 2014 in Höhe von EUR 25,0 Mio. sowie die Begebung der Wandelschuldverschreibung in Höhe von EUR 9,5 Mio. haben das gezeichnete Kapital um insgesamt EUR 34,5 Mio. erhöht. Teilweise kompensiert wird dieser Effekt durch den Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR -16,6 Mio. den versicherungsmathematische Verlusten aus der Bewertung der Pensionsverpflichtungen in Höhe von EUR 23,9 Mio. sowie in Höhe von EUR 7,3 Mio. darauf entfallenden latenten Steuern. Die beiden letztgenannten Effekte in Höhe von insgesamt EUR 16,6 Mio. wurden jeweils erfolgsneutral im Eigenkapital verrechnet. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag rd. 16,4 % (Vj. 14,5 %).

Die **langfristigen Schulden** umfassen im Wesentlichen die Pensionsverpflichtungen, die latenten Steuerschulden sowie langfristige Personalrückstellungen und Rückstellungen für Garantien. Der Anstieg der langfristigen Schulden um EUR 16,2 Mio. auf EUR 87,4 Mio. ergibt sich im Wesentlichen aus der deutlichen Zunahme der Pensionsverpflichtungen, die sich insbesondere auf Grund eines Rückgangs des Diskontierungszinssatzes von 3,4 % am Bilanzstichtages des Vorjahres auf 2,1 % am 31. Dezember 2014 entsprechend erhöht haben. Im Gegensatz dazu sind die latenten Steuerschulden im Wesentlichen auf Grund von Saldierungen um EUR 11,4 Mio. auf EUR 3,9 Mio. zurückgegangen.

Die **kurzfristigen Schulden** sind mit EUR 122,7 Mio. rund 22,0 % geringer als noch zum Jahresabschluss am 31. Dezember 2013. Die **kurzfristigen Rückstellungen** sind dabei im Wesentlichen durch den Rückgang der sonstigen Rückstellungen um EUR 3,2 Mio. auf EUR 18,8 Mio. sowie die gesunkenen Drohverlustrückstellungen in Höhe von EUR 0,9 Mio. (Vj. EUR 3,2 Mio.) geprägt. Der Rückgang der sonstigen Rückstellungen umfasst dabei insbesondere den Wegfall von Steurrückstellungen einer ausländischen Tochtergesellschaft, die zwischenzeitlich vor dem Hintergrund einer Insolvenz entkonsolidiert wurde. Gegenläufig ist ein Anstieg der Restrukturierungsrückstellung um EUR 2,1 Mio. auf nunmehr EUR 4,8 Mio. zu verzeichnen. Die kurzfristigen **Finanzverbindlichkeiten**, die im Vorjahr noch den Konsortialkredit in Höhe von EUR 30,2 Mio. beinhalteten, sind im aktuellen Geschäftsjahr aus den Mittelzuflüssen im Rahmen der Kapitalerhöhung und der Begebung der Wandelschuldverschreibung vollständig zurückgeführt. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind hingegen auf Grund der, an die rückläufigen Umsatzerlöse angepassten, optimierten Beschaffungs- und Produktionsprozesse um EUR 8,8 Mio. auf EUR 62,6 Mio. gesunken. Gegenläufig ist eine Zunahme der sonstigen Verbindlichkeiten um EUR 3,8 Mio. zu verzeichnen, welche im Wesentlichen mit dem Anstieg der Personalverbindlichkeiten von EUR 6,5 Mio. auf EUR 8,3 Mio. im Zusammenhang steht.

3.4.4 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Das Geschäftsjahr 2014 war - entsprechend dem Vorjahr - von einem rückläufigen Telekommunikationsmarkt geprägt. Die Gesellschaft begegnet dem Umsatzrückgang in Europa dabei mit dem Eintritt in neue Geschäftsbereiche, aber auch mit der Ausweitung des Portfolios im Bereich Consumer Products. Während die Gesellschaft in den Regionen Amerika und Asien-Pazifik/ Mittlerer Osten deutliche Umsatzeinbußen hinnehmen musste, blieb der Umsatzrückgang in Europa im mittleren einstelligen Prozentbereich. Der Ausbau des Geschäftskundenbereichs Business Customers und des zukunfts-trächtigen Home Networks Bereichs wurden weiter vorangetrieben und erste Erfolge in dem Bereich Mobile Products erzielt. Die Liquiditätslage des Konzerns wurde aufgrund der erfolgreichen Platzierung der Kapitalerhöhung und der Begebung der Wandelschuldverschreibung sowie der Rückführung sämtlicher Bankverbindlichkeiten inklusiver aller Zinsen weiter stabilisiert. Während sich das EBITDA zum Jahresende mit EUR 17,5 Mio. (Vj. EUR 7,5 Mio.) deutlich positiv entwickelt hat, ist das Konzernergebnis – trotz der deutlichen Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr - durch eine hohe Steuerbelastung in Höhe von EUR -3,8 Mio. (Vj. EUR -15,4 Mio.) geprägt.

Insgesamt entspricht der Geschäftsverlauf den Erwartungen und den im Ausblick des Jahresabschlussabschluss ausgegebenen Prognosen. Der Umsatz ist um 13,5 % zurückgegangen und damit im erwarteten niedrigen zweistelligen Prozentbereich. Das EBITDA konnte von EUR 7,5 Mio. auf 17,5 verbessert werden und entspricht somit unserer prognostizierten deutlichen Verbesserung des operativen Geschäfts. Der Free Cashflow in Höhe von EUR -12,1 Mio. (Vj. EUR -42,3 Mio.) liegt im erwarteten niedrigen zweistelligen Millionen Bereich.

3.4.5 Kennzahlen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

	2014	2013
Eigenkapitalquote	16,4 %	14,5 %
Anlagenintensität	36,8 %	31,9 %
Fremdkapitalstruktur	58,4 % ¹⁸	68,9 %
Umsatzrendite	Negativ	Negativ
Eigenkapitalrendite	Negativ	Negativ
Gesamtkapitalrendite	Negativ	Negativ

18. Fremdkapitalstruktur = kurzfristige Schulden/Gesamtschulden

3.4.6 Darstellung und Erläuterung der Unternehmenssteuerung

Die Entwicklung des Konzerns wird durch den Vorstand anhand verschiedener Kennzahlen auf monatlicher Basis analysiert und gesteuert. Für die Überwachung des operativen Geschäfts spielt die Beobachtung von Umsatz- und Margenentwicklung sowie des EBITDA nach Regionen und der Free Cashflow auf Konzernebene eine zentrale Rolle. Operative Kosten werden detailliert nach Kostenarten und verursachender Abteilung analysiert und gesteuert. Wesentliche Effekte werden im Rahmen der monatlichen Berichterstattung analysiert und anhand von Planwerten gemessen. Für die verlässliche Analyse der Liquiditätsentwicklung ist konzernweit eine integrierte Finanzplanung (GuV, Bilanz, Finanzplan) implementiert. Darüber hinaus ist das Risikomanagement integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse und der Unternehmensentscheidungen. Die Steuerung der Gigaset AG als Einzelgesellschaft erfolgt auf Basis des EBITDA.

3.4.7 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentlichen nicht finanziellen Leistungsindikatoren für Gigaset sind

- › Forschung und Entwicklung
- › Umwelt
- › Mitarbeiter

Auf Grund der hohen Priorität dieser Faktoren für den Gigaset Konzern werden diese ausführlich in den Kapiteln 1.4, 3.2.7, 3.2.8 dargestellt.

4 CHANCEN- UND RISIKOBERICHT ZUM 31. DEZEMBER 2014

Risiken sind grundsätzlich Bestandteil jeder unternehmerischen Geschäftstätigkeit. Diese beinhalten die Gefahr, dass durch externe oder interne Ereignisse sowie durch Handlungen und Entscheidungen Unternehmensziele nicht erreicht werden oder im Extremfall der Fortbestand eines Unternehmens gefährdet ist. Das Risikomanagementsystem der Gigaset hat zum Ziel, Chancen und Risiken frühestmöglich zu identifizieren und zu bewerten sowie durch geeignete Maßnahmen Chancen wahrzunehmen.

Die Risikobewertung erfolgt quantitativ für die Faktoren Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß. Aus der Multiplikation dieser Faktoren resultiert ein Erwartungswert.

Mögliche Ergebniswirkung auf Basis der Erwartungswerte	Risikobewertung
< EUR 1,0 Mio.	*
> EUR 1,0 Mio. ≤ EUR 5,0 Mio.	**
> EUR 5,0 Mio.	***

Die mögliche kurzfristige Ergebnisauswirkung stellt sich in den einzelnen Risikokategorien wie folgt dar:

Kategorie / Sub-Kategorie	Risikobewertung
Marktrisiken	
Konjunktur Branche Wettbewerb	*
Produkte Patente Zertifikate	**
Gesetzliche Rahmenbedingungen	*
Kunden	*
Unternehmens- und Prozessrisiken	*
Finanzrisiken	
Liquidität	*
Steuern	***
Fremdwährungswechsellkurs	**
Haftungsverhältnisse	
Garantien Eventualverbindlichkeiten	**
Rechtsstreitigkeiten	**

4.1 Marktbezogene Risiken

Die allgemeine konjunkturelle Entwicklung in Deutschland, der EU und weltweit hat vielfältige Einflüsse auf die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft. So hängt die Nachfrage nach den Produkten von Gigaset stark von der allgemeinen Wirtschaftslage ab.

Branchenrisiken sind Risiken, die einen bestimmten Markt bzw. einen bestimmten Industriezweig betreffen. Auf Grund der Konzentration auf den Bereich Telekommunikation und Zubehör besteht eine besondere Abhängigkeit von der Entwicklung in dieser Branche. Gigaset ist dabei einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt. Grundsätzlich bestehen auch hier Abhängigkeiten von der Rohstoffpreisentwicklung und das Risiko des Eintritts neuer, aggressiver Wettbewerber. Des Weiteren unterliegt Gigaset dem Einfluss eines veränderten Konsumentenverhaltens im Bereich der Telekommunikation und Information. Festnetzanschlüsse werden in Abhängigkeit der Tarifangebote der Netzbetreiber zunehmend durch Mobilfunkanschlüsse ersetzt. Auch führt der vermehrte Einsatz von multifunktionalen Smartphones zu einem veränderten Verhalten der Endverbraucher. Mit dem Einstieg Gigasets in das Geschäft mit mobilen Endgeräten begibt sich das Unternehmen in die Vermarktung neuer Produktgruppen. Dieser Einstieg ist mit Risiken behaftet, da Gigaset ein neuer Wettbewerber eines existierenden Marktes ist.

Die Produkte des Gigaset Konzerns haben eine hohe Verbreitung und werden von ihren Kunden aus den Bereichen Retail und Distributoren auf Grund des starken Markennamens sowie des innovativen Produktportfolios geschätzt. Die sehr gute Marktpositionierung spiegelt nicht zuletzt diese hohe Produktakzeptanz wider. Da es sich hierbei in der Regel um kontinuierliche, lang anhaltende Partnerschaften handelt, ist die Abhängigkeit von einzelnen Retailern und Distributoren in der Regel gering. Beim Eintritt in neue Märkte kann jedoch vor allem am Anfang eine größere Abhängigkeit von einzelnen Abnehmern vorhanden sein. Der Eintritt in das Geschäftsfeld für mobile Endgeräte ist mit solchen Risiken behaftet, die mit einem neuen Markteintritt stets verbunden sind. Insbesondere besteht das Risiko, dass die neuen Produkte nicht die ge-

wünschte Marktakzeptanz erreichen, der neue Marktteilnehmer dem Wettbewerbsdruck der etablierten Marktteilnehmer nicht gewachsen ist oder die bestehende Vertriebsorganisation nicht oder nicht in der erwarteten Form in der Lage ist, die Produkte am Markt zu platzieren.

Aufgrund rückläufiger Marktentwicklung der DECT-Telefone in Zielmärkten besteht grundsätzlich das Risiko des allgemeinen Preisverfalls für das Produktsortiment sowie eines rückläufigen Marktvolumens. Dem wird mit einem konsequenten Kostenmanagement und einem innovativen Produktportfolio in einem mehrfach prämierten Produktdesign begegnet.

Ein sinkendes Vertrauen der Verbraucher in die technische Qualität und Sicherheit (Abhörsicherheit, Strahlung) der Produkte von Gigaset könnte die Geschäftsentwicklung beeinträchtigen. Der von Gigaset in seinen Produkten genutzte DECT-Standard könnte durch andere Technologien zur Sprach- oder Datenübertragung verdrängt werden. Durch die Integration von Funktionen von DECT-Telefonen in andere Geräte könnte die Nachfrage nach DECT-Telefonen sinken.

Aufgrund möglicher Importbeschränkungen sowie Inflations- und Wechselkursrisiken überprüft Gigaset die Marktbearbeitungsstrategien in den Überseeländern wie auch in Russland und den angrenzenden ehemaligen Gemeinschaft Unabhängiger Staaten und trifft entsprechende Vorbereitungen.

4.2 Unternehmerische Chancen

Unternehmerische Chancen sieht die Gesellschaft in dem neuen Geschäftsbereich Mobile Products. Gigaset hat mit der Vermarktung der ersten Geräte im Tablet-Markt erste Erfahrungen gesammelt und plant auch in Zukunft weitere neue Produkte im Bereich Mobile auf den Markt bringen. Die gemeinsamen Aktivitäten mit der Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur, zum Markteintritt in das Smartphone Geschäft stellen hierzu eine Chance dar. Dabei sind die hohe Markenbekanntheit, das Markenvertrauen sowie der vertriebliche Zugang zu den wichtigsten Zielmärkten gute Startvoraussetzungen. Der Tablet-Markt wächst auf Basis der Stückzahlen in den nächsten Jahren weiter um zweistellige Prozentsätze.¹⁹ Die gute Präsenz in den lokalen Märkten kann Gigaset helfen, nachhaltige Marktanteile zu erobern.

Weitere Unternehmerische Chancen bestehen aus Sicht der Gesellschaft im Geschäftsbereich Business Customers und dem Produktportfolio Gigaset pro. Neben dem traditionellen Kundensegment Consumer adressiert die Gesellschaft mit Gigaset pro damit ein weiteres Kundensegment, die „Small Offices and Home Offices“ Kunden (kurz: SOHO) sowie KMU-Kunden (Kleine und Mittlere Unternehmen) und erschließt das entsprechende Umsatzpotential. Die entsprechenden organisatorischen Anpassungen wurden bereits umgesetzt. Gigaset pro entwickelt sich zu einem weiteren Standbein des Gigaset Konzerns.

Mit seinem neuen Geschäftsbereich „Home Networks“ hat Gigaset ein modulares, intelligentes System, genannt „Gigaset elements“ auf den Markt gebracht. Die Produkte und Dienstleistungen decken zunächst den Bereich Komfortlösungen im häuslichen Umfeld ab und sollen später auf Themen wie z.B. Energiemanagement und andere Bereiche ausgedehnt werden.

Außerdem sieht die Gesellschaft in der besseren Erschließung regionaler Märkte unter Nutzung der etablierten Marke Gigaset und des bestehenden weltweiten Vertriebsnetzes weitere Chancen. Gigaset verfügt über entsprechendes Fach-Know-How im Bereich Forschung & Entwicklung, um den steigenden technischen Anforderungen des Marktes gerecht zu werden bzw. selbst Produktinnovationen im Markt zu platzieren.

¹⁹. Strategy Analytics, November 2014

Die gezielte Ausweitung der Marktpräsenz durch das Angebot neuer Produkte und Lösungen ist eine zentrale Voraussetzung für die Teilhabe an zukünftigen Wachstumspotentialen. Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2014 die Marktchancen umfangreich analysiert und bereits entsprechende Maßnahmen eingeleitet, die auf die Stärkung und den Ausbau der eigenen Marktposition abzielen. Sollte sich die Stärkung der Marktpräsenz und der -akzeptanz nicht im angestrebten Umfang realisieren lassen, besteht ein Ergebnisrisiko aus schwächeren Verkaufszahlen.

4.3 Unternehmensbezogene Risiken

4.3.1 Informationssysteme und Reportingstruktur

Zur Überwachung und Steuerung des Konzerns und der Entwicklung der Tochtergesellschaften sind verlässliche, konsistente und aussagekräftige Informationssysteme und Reportingstrukturen notwendig. Gigaset verfügt über professionelle Buchhaltungs-, Controlling-, Informations- und Risikomanagementsysteme und hat ein unternehmensweites, regelmäßiges Beteiligungscontrolling und Risikomanagement etabliert. Die technische Funktionsfähigkeit wird durch einen entsprechenden IT-Support gewährleistet. Der Vorstand wird regelmäßig und zeitnah über nachhaltige Entwicklungen in den Ländern und Regionen informiert.

Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Informationssystem in Einzelfällen versagt, von den betroffenen Mitarbeitern nicht korrekt bedient wird und deshalb negative wirtschaftliche Entwicklungen in einer Region nicht rechtzeitig angezeigt werden.

Die Compliance- und Risikomanagementsysteme von Gigaset könnten nicht ausreichen, um Verstöße gegen Rechtsvorschriften zu verhindern bzw. aufzudecken, alle für Gigaset relevanten Risiken zu identifizieren und zu bewerten oder angemessene Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

4.3.2 Sonstige unternehmensbezogene Risiken

Die wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen in Deutschland und den von Gigaset bedienten Märkten haben unmittelbare Auswirkungen auf das Geschäft von Gigaset. Der geplante Eintritt von Gigaset in neue Märkte ist mit besonderen Risiken behaftet. Dies gilt insbesondere für den Markteintritt in den Tablet-Markt und für die Vorbereitungen des geplanten Markteintritts in den Smartphone-Markt. Hier besteht für die Gigaset als Importeur der Geräte in den jeweiligen regionalen Märkten in Abhängigkeit von der lokalen Gesetzgebung möglicherweise eine Verpflichtung zur Zahlung von Urheberrechtsabgaben. Für dieses Risiko hat Gigaset abhängig von der juristischen Einzelfallprüfung entsprechende Rückstellungen auf Ebene der Tochtergesellschaften gebildet. In seinem neuen Geschäftsbereich Home Networks könnte Gigaset zusätzlichen Risiken, insbesondere Haftungsrisiken, ausgesetzt sein.

Die Erweiterung der Geschäftstätigkeit in Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern, wie z.B. im Geschäftsbereich Mobile Products, ist mit besonderen unternehmerischen Risiken behaftet, die etwa aus kulturellen oder sprachlichen Gründen oder auf Grund unterschiedlicher Geschäftsgepflogenheiten entstehen und die Entwicklung des Geschäftsbereiches und damit auch die von Gigaset beeinträchtigen könnten.

Gigaset könnte nicht in der Lage sein, weiterhin innovative Produkte zu entwickeln bzw. rechtzeitig auf den technischen Fortschritt und auf die sich dadurch wandelnden Anforderungen zu reagieren.

Gigaset könnte außerstande sein, eigenes geistiges Eigentum und Know-How in ausreichendem Maße zu schützen.

Auch wenn Gigaset in erheblichem Maße über eigene gewerbliche Schutzrechte auch im Mobilfunkbereich verfügt, lässt sich nicht ausschließen, dass Gigaset geistiges Eigentum Dritter verletzt bzw. auf die kostenpflichtige Nutzung geistigen Eigentums Dritter angewiesen ist. Dies gilt insbesondere im Bereich von Tablets und Smartphones, wo wichtige Marktteilnehmer in erhebliche rechtliche Auseinandersetzungen verstrickt sind.

Qualitätsmängel der Produkte von Gigaset können zu Umsatzausfällen und Gewährleistungs- und Produkthaftungsansprüchen führen, die das Ergebnis von Gigaset belasten. Im Einkauf von Rohstoffen und Materialien wird überwiegend mit mindestens zwei Lieferanten zusammengearbeitet. Eine Lieferantenabhängigkeit bezüglich Preisen, Stückzahlen und Innovationen versucht die Gesellschaft durch eine breite Zusammenarbeit zu vermeiden.

Außerhalb des Geschäftsfeldes für mobile Endgeräte besteht ein latentes Risiko durch die Konzentration der Produktion an dem einzigen Produktionsstandort in Bocholt. Ein standortbedingter Fertigungsausfall könnte die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft erheblich beeinträchtigen. Der regelmäßig sehr geringe Auftragsbestand von wenigen Wochen erschwert die Planbarkeit von Umsätzen und kann dazu führen, dass Gigaset eine erhöhte Nachfrage nach bestimmten Produkten kurzfristig nicht bedienen kann und umgekehrt bestimmte Produkte in zu großem Umfang herstellt. Gigaset könnte gezwungen sein, Abschreibungen auf Vorräte vorzunehmen. Auflagen auf Grund umweltrechtlicher Bestimmungen oder die Verursachung oder Entdeckung etwaiger Bodenverunreinigungen oder Altlasten könnten erhebliche Kosten verursachen.

Dem Risiko von Forderungsausfällen begegnet die Gesellschaft durch den Abschluss von Warenkreditversicherungen, einem straffen Forderungsmanagement und einem konsequenten Mahnwesen. Auf Basis von Vergangenheitsdaten ist das Risiko von Forderungsausfällen als gering einzuschätzen.

Für bestehende Forderungen einzelner Gigaset Gesellschaften gegenüber Konzernunternehmen bestehen Ausfallrisiken im Falle der Nicht-Rückführbarkeit durch die jeweils schuldende Gesellschaft. Mit Ausnahme der unter den „Risiken aus Haftungsverhältnissen, Rechtsstreitigkeiten und Eventualverbindlichkeiten im Abschnitt 4.6 aufgeführten wesentlichen Sachverhalte, gibt es soweit ersichtlich keine Sachverhalte, welche eine Inanspruchnahme der Gigaset AG für Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaften begründen könnten.

Der zukünftige Erfolg von Gigaset hängt von qualifizierten Führungskräften und qualifizierten technischen Mitarbeitern ab. Können ausreichend qualifizierte Führungskräfte oder qualifizierte technische Mitarbeiter nicht gewonnen bzw. gehalten werden, könnte dies die Entwicklung des Gigaset Konzerns nachteilig beeinflussen.

Der für den Gigaset Konzern bestehende Versicherungsschutz könnte für verschiedene mit der Geschäftstätigkeit verbundene Risiken nicht ausreichend sein. Auch könnte künftig kein ausreichender Versicherungsschutz zu wirtschaftlich vertretbaren Konditionen erhältlich sein.

4.4 Finanzielle Risiken

Die Steuerung von Liquiditätsrisiken und die Überprüfung der Liquiditätsplanung und Finanzierungsstruktur erfolgt nach Absprache mit den Tochtergesellschaften vor Ort durch die zentrale Finanzabteilung.

4.4.1 Liquidität des Gigaset Konzerns

Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit erfolgte sowohl durch Eigenmittel als auch durch Betriebsmittellinien des Konsortialkreditvertrages.

Durch die im Oktober 2013 und Juli 2014 durchgeführten Kapitalmaßnahmen hat sich der Liquiditätsbedarf der Gesellschaft entspannt. Die Gesellschaft ist nach Rückführung der Konsortialkreditverbindlichkeiten im Juli 2014 vollständig bankschuldenfrei.

Ein Umsatzrückgang unterhalb der geplanten Werte oder eine weitere Erhöhung der Einkaufspreise im Zuge der Euro-Krise könnte die Gesellschaft zur Aufnahme neuer Darlehen zur Überbrückung der Sommermonate zwingen.

Das zum 1. Oktober 2008 begonnene Factoring der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird weiterhin als kurzfristiges Finanzierungsinstrument genutzt und ist auf weitere Länder ausgeweitet worden.

4.4.2 Verschuldung und Liquidität der Gigaset AG

Durch die Kapitalerhöhung und die Begebung der Wandelschuldverschreibung im Geschäftsjahr 2014 wurde die Liquiditätslage in der Gigaset AG nachhaltig gestärkt. Seit Rückführung des Konsortialkredits im Juli 2014 ist die Gigaset AG frei von Bankschulden. In diesem Zusammenhang wurden die zur Absicherung des Konsortialkredites begebenen Sicherheiten wieder frei. Dadurch eröffnen sich für die Gigaset Gruppe neue Finanzierungsmöglichkeiten. Insofern geht die Gesellschaft davon aus, dass der erwartete negative Cashflow für das Jahr 2015 aus der vorhandenen Liquidität gedeckt werden kann, beziehungsweise eventuell benötigte Finanzmittel kurzfristig beschafft werden können.

4.4.3 Zins-, Währungs- und Liquiditäts-Risiken

Der Konzern optimiert ständig die Konzernfinanzierung und begrenzt die finanzwirtschaftlichen Risiken mit dem Ziel, die Sicherung der finanziellen Unabhängigkeit des Konzerns zu wahren. Die finanzwirtschaftlichen Risiken sind Bestandteil des Risikomanagementsystems und werden zusätzlich im Rahmen des Liquiditätsmanagements detailliert überwacht.

Im Gigaset Konzern fallen sowohl Erträge als auch Aufwendungen in Fremdwährungen an, z.B. für die Beschaffung einer Vielzahl der Bauteile für die Produktion, die in US-Dollar bezahlt werden. Die damit verbundenen Fremdwährungsrisiken werden in der Regel durch eine währungskongruente Finanzierung der internationalen Geschäftstätigkeiten oder im Einzelfall durch derivative Währungssicherungsinstrumente abgesichert.

Sollte sich die Finanzkrise in Russland ausweiten, könnte dies zu einem mittelfristigen Umsatzeinbruch in Russland führen. Derzeit liefert die Gesellschaft in Russland und Ländern der GUS nur noch gegen Vorkasse und reduziert damit sein Währungsrisiko in Rubel.

Die anhaltende Stärke des US-Dollars erhöht die Kosten für einen Großteil der bezogenen Bauteile in der Produktion. Da eine Trendumkehr derzeit nicht absehbar ist, wird dies trotz Währungssicherung mittelfristig zu einem Anstieg der Herstellungskosten führen. Im Gegensatz zu seinen Konkurrenten aus Asien sind die Herstellungskosten bei Gigaset jedoch nicht zu 100% durch den Dollar bestimmt. Dadurch steht Gigaset bei seinen vornehmlich in Europa ansässigen Kunden unter geringerem Druck hinsichtlich seiner Absatzpreise, muss jedoch die erhöhten Beschaffungspreise an die Kunden

weiterreichen. Da der Markt noch kein Feedback zu möglichen Preiserhöhungen gegeben hat und nicht auszuschließen ist, dass dies zu einem zusätzlichen Umsatzrückgang führen kann, sind die Auswirkungen der Wechselkursschwankungen zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vollständig absehbar.

Aus der Veränderung von Kapitalmarktzinsen können sich Änderungen des Planvermögens zur Deckung von Pensionsverpflichtungen ergeben.

Gigaset führt im Einzelfall bankübliche Geschäfte zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken durch.

Zur Absicherung von Cashflow-Risiken und zur Sicherung der Konzern-Liquidität setzt der Konzern verschiedene Instrumente zur Refinanzierung und Absicherung des Forderungsbestandes ein, wie z. B. Factoring oder Kreditausfallversicherungen.

Soweit infolge des Auslaufens oder der Kündigung entsprechender Vereinbarungen eine Refinanzierung bestehender Verbindlichkeiten oder eine Neuverhandlung der Bedingungen des von Gesellschaften des Gigaset Konzerns vereinbarten Factorings erforderlich werden sollte, ist Gigaset wirtschaftlich von den dann verfügbaren Konditionen abhängig.

Die Steuerung von Zins-, Währungs- und Liquiditäts-Risiken erfolgt nach Absprache zentral durch die Finanzabteilung.

4.5 Steuerrisiken

4.5.1 Steuerrisiken in der Gigaset AG

Die Gigaset AG lässt sich laufend steuerlich beraten, um etwaige Risiken frühzeitig erkennen zu können.

In den derzeit laufenden Betriebsprüfungen der Jahre 2006 bis 2008 wird mit der Finanzverwaltung vor allem über das folgende Themengebiet in der Gigaset AG diskutiert:

- › Erträge aus Beteiligungsverkäufen der vergangenen Jahre wurden von der Gesellschaft nach intensiver Prüfung der körperschaftsteuerlichen Vorschriften steuerfrei vereinnahmt; Verluste, die im Zusammenhang mit den (Not-)Verkäufen angefallen sind, wurden für steuerliche Zwecke überwiegend neutralisiert; die relevanten Jahre stehen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung.

Aufgrund der durch den Einstieg der Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur, veränderten Mehrheitsverhältnisse (Change-of-Control-Klausel), ist der steuerliche Verlust der Gigaset AG und damit die Möglichkeit, zukünftige Gewinne mit Verlusten zu verrechnen, vollständig entfallen. Zukünftige steuerliche Gewinne der Gigaset AG werden damit in voller Höhe zu einem zahlungswirksamen Steueraufwand führen.

4.5.2 Sonstige Risiken in der Gigaset Gruppe

Steuerliche Risiken sind wie alle anderen betrieblichen Risiken auf Ebene der einzelnen Gesellschaften isoliert und werden nicht, beispielsweise durch eine Organschaft oder Gruppenbesteuerung, auf Ebene der Gesellschaft kumuliert.

Zur Begrenzung möglicher steuerlicher Risiken aus dem konzerninternen Verrechnungsverkehr mit und zwischen den Auslandsgesellschaften wird jährlich eine Verrechnungspreisdokumentation zusammen mit einer Steuerkanzlei erstellt.

Weitere mögliche steuerliche Risiken auf Ebene von Untergesellschaften resultieren aus dem Unternehmenserwerb der Gigaset Communications Gruppe im Jahr 2008.

4.6 Risiken aus Haftungsverhältnissen, Rechtsstreitigkeiten und Eventualverbindlichkeiten

4.6.1 Garantien der Muttergesellschaft

Die Gigaset AG hat in der Vergangenheit diverse Garantien und Gewährleistungen im Rahmen von Unternehmenskäufen und -verkäufen abgegeben. Zusätzlich übernahm die Konzernmuttergesellschaft in der Vergangenheit auch Finanzierungsgarantien für Tochtergesellschaften. Im vergangenen Geschäftsjahr konnten die latenten Risiken aus diesen Gewährleistungen und Garantien – nicht zuletzt infolge Verjährungseintritts – weiter reduziert werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Gigaset AG aus solchen Garantien und Gewährleistungen erfolgreich in Anspruch genommen wird, wird seitens des Vorstands als zunehmend geringer werdend eingeschätzt.

4.6.2 Rechtsstreitigkeiten der Gigaset AG

Die Gigaset AG ist im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebs an verschiedenen Rechtsstreitigkeiten, insbesondere Prozessen und Schiedsverfahren sowie behördlichen Verwaltungsverfahren beteiligt oder es könnten solche in der Zukunft eingeleitet oder geltend gemacht werden. Auch wenn der Ausgang der einzelnen Verfahren im Hinblick auf die Unwägbarkeiten, mit denen Rechtsstreitigkeiten immer behaftet sind, nicht mit Bestimmtheit vorhergesagt werden kann, wird sich nach derzeitiger Einschätzung über die im Abschluss als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen berücksichtigten Risiken hinaus kein erheblich nachteiliger Einfluss auf die Ertragslage des Konzerns ergeben. Aktuell sind folgende wesentliche Rechtsstreitigkeiten bei der Gigaset AG anhängig:

Kartellsachen SKW:

Die Europäische Kommission hatte im Juli 2009 im Rahmen eines Kartellverfahrens gegen verschiedene Unternehmen des Kalziumkarbidsektors ein Gesamtbußgeld in Höhe von EUR 61,1 Mio. festgesetzt. Dabei wurde ein Bußgeld in Höhe von insgesamt EUR 13,3 Mio. gesamtschuldnerisch gegen die unmittelbar kartellbeteiligten Unternehmen SKW Stahl-Metallurgie GmbH sowie deren Muttergesellschaft SKW Stahl-Metallurgie Holding AG (beide zusammen nachstehend „SKW“) verhängt. Für das gegen SKW verhängte Bußgeld ordnete die Kommission eine gesamtschuldnerische Haftung auch der heutigen Gigaset AG an, weil diese als seinerzeitige Konzernmuttergesellschaft mit SKW eine „wirtschaftliche Einheit“ gebildet habe.

Die Gigaset AG bezahlte auf den Bußgeldbescheid hin in den Jahren 2009 bis 2010 vorläufig (d. h. für die Dauer des Rechtsmittelverfahrens) einen Betrag von EUR 6,65 Mio. an die EU-Kommission. Parallel dazu wehrte sie sich im Klagewege gegen den Bußgeldbescheid. Das Europäische Gericht Erster Instanz hat mit Urteil vom 23. Januar 2014 der Klage der Gigaset AG (vormals Arques Industries AG) gegen den Bußgeldbescheid der EU-Kommission in der Kartellsache SKW teilweise stattgegeben und das verhängte Bußgeld gegenüber der Gigaset AG um EUR 1,0 Mio. herabgesetzt. Im Übrigen wurde die Klage abgewiesen. Das Urteil ist gegenüber der Gigaset AG rechtskräftig. Die Klage der SKW wurde abschlägig beschieden, d.h. das gegen sie verhängte Bußgeld wurde nicht reduziert. Gegen dieses Urteil hat SKW Rechtsmittel eingelegt.

Die Gigaset erwartet nach vorläufiger rechtlicher Einschätzung auf Grund des Urteils einen Teil des bereits bezahlten Bußgeldes zurückzuerhalten. Parallel zu dem entschiedenen Rechtsstreit erhob die Gigaset AG Klage vor den Zivilgerichten gegen SKW mit der Begründung, diese habe als unmittelbare Urheberin des Kartells das Bußgeld allein zu tragen und folglich das von der Gigaset AG bereits anteilig bezahlte Bußgeld zu erstatten. Gigaset geht unverändert weiterhin davon aus, dass SKW als unmittelbar Kartellbeteiligte im Innenverhältnis das Bußgeld allein zu bezahlen hat. In dem hierauf gerichteten Rechtsstreit zwischen Gigaset und SKW sieht Gigaset sich insoweit durch das Urteil des Bundesgerichtshofes vom 18. November 2014 bestätigt, der die Angelegenheit zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückverwiesen hat.

Evonik in Sachen Oxxynova:

Die Evonik Degussa GmbH verlangte von der Gesellschaft auf Basis eines Anteilskaufvertrags vom 8. September 2006 Zahlung einer Kaufpreisanpassung in Höhe von EUR 12,0 Mio. Sie hat mit Datum vom 30. April 2012 eine entsprechende Schiedsklage gegen die Gesellschaft bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. eingereicht. Im Rahmen des Anteilskaufvertrag hatte die OXY Holding GmbH sämtliche Anteile an der Oxxynova GmbH (vormals Oxxynova Holding GmbH) von der Evonik Degussa GmbH (vormals Degussa AG) erworben und verschiedene Käufergewährleistungen und -garantien abgegeben. Diese umfassten auch die Garantie, die Produktionsstandorte der Oxxynova GmbH in Lülsdorf und Steyerberg für mindestens weitere 5 Jahre ab Vollzug des Anteilsübergangs (12. Oktober 2006) zu betreiben. Die heutige Gigaset AG verpflichtete sich als Garantiegeberin neben der OXY Holding GmbH für bestimmte Verpflichtungen der OXY Holding GmbH einzustehen, unter anderem auch für die Standortgarantie. Die Evonik Degussa GmbH vertrat schriftsätzlich und in der mündlichen Verhandlung vom Juni 2013 die Auffassung, die OXY Holding GmbH habe ihre Verpflichtungen aus der Standortgarantie verletzt, weil die Tochtergesellschaft Oxxynova GmbH im Jahr 2007 den Standort in Lülsdorf geschlossen habe. Hierdurch sei die Beteiligung wertvoller geworden, weshalb eine Kaufpreisanpassung in Höhe von EUR 12,0 Mio. zu bezahlen sei, für welche die Gesellschaft als Garantiegeberin gesamtschuldnerisch hafte.

Mit Schiedsurteil vom 30. November 2013 hat das Schiedsgericht die Klage auf Kaufpreisanpassung aus dem Jahre 2007 abgewiesen, aber die Gigaset AG verurteilt, an Evonik wegen der endgültigen Schließung des Werkes in 2010 eine Vertragsstrafe von EUR 3,5 Mio. zu zahlen.

Nach sorgfältiger Prüfung des Schiedsspruchs hat die Gigaset AG im Februar 2014 entschieden, den Schiedsspruch wegen evidenten rechtsstaatlicher Mängel von dem hierfür zuständigen Oberlandesgericht aufheben zu lassen. Nachdem dieses Rechtsmittel keinen Erfolg hatte, hat die Gigaset AG als Garantiegeberin am 4. März 2015 einen Betrag in Höhe von EUR 3,5 Mio. zuzüglich Zinsen in Höhe von EUR 1,3 Mio. an Evonik bezahlt und die Hauptschuldnerin OXY Holding GmbH auf Erstattung dieses Betrags in Anspruch genommen. Da in der Sache bereits in den Vorjahren angemessene Rückstellungen gebildet worden waren, wird das Jahresergebnis in 2014 hierdurch lediglich mit EUR 0,2 Mio. belastet.

Sommer Road Cargo Solutions GmbH & Co. KG:

Der Insolvenzverwalter der Sommer Road Cargo Solutions GmbH & Co. KG („Sommer“) hatte Klage gegen die Gigaset AG und deren ehemaligen Vorstand Dr. Martin Vorderwülbecke erhoben. Sommer war von Oktober 2005 bis März 2009 ein Beteiligungsunternehmen der ARQUES Industries AG. Der Kläger verlangte von den Beklagten gesamtschuldnerisch die Zahlung von EUR 3,0 Mio. Der Kläger behauptete, die ARQUES Industries AG habe als damalige Konzernmutter der Sommer-Gruppe im Jahre 2007 unzulässig ein Darlehen von Sommer zurückgefordert bzw. verdeckte Ausschüttungen aus dem Vermögen der Sommer-Gruppe in Form nicht drittüblicher Vertragskonditionen vorgenommen und damit u. a. gegen die damals geltenden Eigenkapitalerhaltungsregeln verstoßen.

Dadurch sei Sommer ein Schaden mindestens in Höhe der Klagesumme entstanden, für den die heutige Gigaset zusammen mit dem damaligen Geschäftsführer und Vorstand Dr. Vorderwülbecke gesamtschuldnerisch einstehen müsse. Am 31. Dezember 2009 wurde ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Sommer eröffnet.

Nach umfangreicher Abwägung der Chancen und Risiken hat die Gigaset AG mit dem Insolvenzverwalter von Sommer im Oktober 2013 einen Vergleich geschlossen, nach welchem die Gigaset AG in Raten bis zum 31. Januar 2014 einen Betrag von EUR 0,8 Mio. zu zahlen hatte. Diesen Betrag hat die Gigaset entsprechend dem Ratenzahlungsplan anteilig über EUR 0,2 Mio. bis zum 31. Dezember 2013 und mit der Schlussrate von EUR 0,6 Mio. zum 31. Januar 2014 fristgerecht und vollständig beglichen. Mit Abschluss des Vergleichs ist das Verfahren beendet.

4.7 Chancen- und Risikobericht der nicht fortgeführten Geschäftsaktivitäten

Chancen und Risiken der veräußerten Beteiligungen haben sich bis zu ihrer Entkonsolidierung im vorliegenden Konzernabschluss niedergeschlagen. Die mit dem operativen Geschäft der veräußerten Beteiligungen zusammenhängenden Chancen und Risiken wurden durch den jeweiligen Verkauf in der Regel vollumfänglich eliminiert.

In Einzelfällen wurden Bürgschaften, Garantien oder Gewährleistungen im angemessenen Umfang übernommen. Der Vorstand schätzt die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme aus diesen Sachverhalten als gering bzw. sehr gering ein, sodass keine wesentlichen Risiken bekannt sind, welche eine Inanspruchnahme der Gigaset für Verbindlichkeiten der veräußerten Beteiligungen begründen könnte.

4.8 Gesamtaussage zum Chancen- und Risikobericht

Die wesentlichen Chancen der Gigaset liegen im weiteren Aufbau der wachstumsträchtigen Geschäftsbereiche Business Customer und „Gigaset elements“, sowie der weiteren Erschließung des Tablet und Smartphone Marktes. Die gemeinsamen Aktivitäten mit der Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur, zum Markteintritt in das Smartphone Geschäft stellen ebenfalls eine Chance dar.

Das Liquiditätsrisiko konnte durch die in 2014 erfolgreich durchgeführten Kapitalmaßnahmen im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert werden, so dass nunmehr keine bestandsgefährdenden Risiken mehr vorliegen. Des Weiteren stellt die rückläufige Umsatzentwicklung im derzeitigen Kerngeschäft ein Risiko dar, wenn die erwarteten Umsatzzuwächse in den wachstumsträchtigen Geschäftsbereichen den Umsatzrückgang im Stammgeschäft nicht kompensieren können. Die anhaltende Stärke des US-Dollars, der seit Sommer 2014 ca. 20% gegenüber dem Euro gestiegen ist, erhöht des Weiteren die Kosten für einen Großteil der bezogenen Bauteile in der Produktion. Da die Auswirkungen auf den Markt derzeit noch nicht vollständig absehbar sind, sind auch die wirtschaftlichen Folgen der Wechselkursschwankungen für die Gesellschaft zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vollständig abschätzbar. Außerdem können Risiken aus vergangenen und zukünftigen Steuersachverhalten resultieren.

5 BESCHREIBUNG DER WESENTLICHEN MERKMALE DES INTERNEN KONTROLL- UND RISIKO-MANAGEMENTSYSTEMS IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS DER GIGASET AG UND DES GIGASET KONZERNES (§ 289 ABS. 5 UND § 315 ABS. 2 NR. 5 HGB)

5.1 Interne Kontrolle und Steuerung durch konzernweiten Planungs- und Reportingprozess

Das interne Kontrollsystem im Gigaset Konzern umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die mit dem Ziel implementiert wurden, Wirtschaftlichkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit der Rechnungslegung zu gewährleisten und die Einhaltung sämtlicher rechtlicher Vorschriften sicher zu stellen.

Als Konzernmuttergesellschaft ist es für die Gigaset von besonderer Bedeutung, die Entwicklung sowie die Risiken in den einzelnen Tochterunternehmen zeitnah und konsequent zu überwachen und zu steuern. Dies geschieht in Form eines regelmäßigen Planungs- und Reportingprozesses sowie auf Basis einer konzernweit einheitlichen Bilanzierungsrichtlinie (Gigaset Bilanzierungshandbuch).

Grundlage hierfür ist die zeitnahe Verfügbarkeit von verlässlichen und konsistenten Informationen. Die Sicherstellung der Datenbasis liegt in der Verantwortung der Finanz- und Controllingbereiche der Holding und der einzelnen Tochtergesellschaften. Entsprechende Prozesse und prozessintegrierte sowie prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen sind der jeweiligen Unternehmenssituation und der Branchenzugehörigkeit angepasst implementiert. Ein schneller Zugriff auf die für den Konzernsteuerungsprozess notwendigen Informationen ist durch diesen Ablauf sicher gestellt.

Die Aufbereitung und Analyse der Informationen aus den Tochtergesellschaften findet bei der Gigaset im Wesentlichen in der Abteilung Finanzen und hier in den Bereichen Beteiligungscontrolling, Financial Accounting und Reporting, Liquiditätsmanagement und Risikocontrolling statt. Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten des Rechnungswesens werden regelmäßig geprüft. Der Konzernabschlussprüfer und sonstige Prüfungsorgane sind mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das Kontrollumfeld des Gigaset Konzerns einbezogen. Insbesondere die Prüfung der Konzernabschlüsse durch den Konzernabschlussprüfer sowie die Prüfung der einbezogenen Abschlüsse der Konzerngesellschaften bilden die wesentliche prozessunabhängige Überwachungsmaßnahme im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess.

Der Aufsichtsrat der Gigaset AG, und hier insbesondere der Prüfungsausschuss, ist zudem mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Überwachungssystem der Gigaset eingebunden.

5.2 Strukturinformationen

- › Die Buchhaltung erfolgt im Gigaset Konzern sowohl dezentral in den jeweiligen Tochtergesellschaften als auch zentral im sogenannten Shared Service Center in Bocholt. Die Einzelabschlüsse werden nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften erstellt und für die Belange der Konzernrechnungslegung an die Vorgaben der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind und an die, wenn erforderlich, ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften angepasst.
- › Die Einheitlichkeit der Bilanzierung und Bewertung im Konzern wird einerseits durch das Gigaset Bilanzierungshandbuch sowie andererseits durch die teilweise zentrale Geschäfts- und Abschlussbuchhaltung gewährleistet.
- › Die Erfassung buchhalterischer Vorgänge erfolgt durch individuell ausgewählte und an die Erfordernisse angepasste professionelle Buchungssysteme, wie z.B. SAP oder DATEV.

5.3 Prozess- und Kontrollinformationen

- › Zentrale und dezentrale Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind definiert.
- › Kontrollmechanismen wie 4-Augenprinzip, systemseitige Validierung, manuelle Kontrollen und Veränderungsnachweise sind implementiert.
- › Termin- und Prozesspläne für Einzel- und Konzernabschluss werden erstellt und verteilt bzw. allgemein zugänglich gemacht.
- › Analyse und ggf. Korrektur der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Berichtspakete.
- › Systemtechnische Plausibilitätskontrollen auf Konzernebene.
- › Einstufiger Konsolidierungsprozess mit einem professionellen Konsolidierungssystem.
- › Verwendung standardisierter und vollständiger Formularsätze.
- › Einsatz erfahrener, geschulter Mitarbeiter.
- › Der Abschlussprüfer nimmt als prozessunabhängiges Instrument im Rahmen seines gesetzlichen Prüfungsauftrags eine Kontrollfunktion wahr.

Sonderauswertungen und Ad hoc Analysen werden bei Bedarf zeitnah erstellt. Zudem hat der Vorstand permanent die Möglichkeit, direkt auf Mitarbeiter aus den Bereichen Controlling und Finanzen oder auf die jeweilige Geschäftsführung vor Ort zuzugehen.

Der Gigaset Planungs- und Reportingprozess basiert auf einem professionellen, standardisierten Konsolidierungs- und Reportingsystem, in welches die Daten manuell oder über automatische Schnittstellen eingespeist werden. Über interne Reports und eine anwenderfreundliche Schnittstelle ist eine qualitative Analyse und Überwachungsmöglichkeit sichergestellt.

5.4 Konzernweites, systematisches Risikomanagement

Das Risikomanagement ist bei der Gigaset integraler Bestandteil der Unternehmensführung und Unternehmensplanung. Aufgabe des Risikomanagements ist es, die Erreichung der im Rahmen einer Geschäftsstrategie gesetzten Ziele zu unterstützen, indem Risiken auf allen Ebenen und in allen Einheiten systematisch und frühzeitig identifiziert, erfasst, berichtet und gemanagt werden und dadurch existenzbedrohende Entwicklungen vermieden und unternehmerische Chancen bestmöglich genutzt werden können.

Das Risikoleitbild und der Risikomanagementprozess werden hierbei auf Konzernebene vorgegeben, koordiniert und überwacht und in der Holding und den einzelnen operativen Einheiten umgesetzt. Identifikation, systematische Erfassung und Bewertung der Risiken sowie die Definition von Maßnahmen findet damit dort statt, wo die jeweils größte Expertise und Einschätzungsmöglichkeit vorherrscht.

Für die gesamte Unternehmensgruppe bestehen einheitliche Standards zur Risikoerfassung, -dokumentation und -überwachung, welche im Gigaset Handbuch Risikomanagement zusammengefasst sind. Die Einhaltung der Vorgaben wird vom zentralen Risikomanager überwacht.

Mit R2C_risk to chance verfügt die Gigaset über ein systematisches, webbasiertes Risikomanagement-System mit dem konzernweit sämtliche Risiken erfasst und pro Gesellschaft oder aus Konzernsicht konsolidiert dargestellt werden können. Auf dieser Basis besteht die Möglichkeit, die Einzelrisiken bereits auf Gesellschaftsebene effizient zu steuern und zu managen und zeitgleich ein aktuelles und vollständiges Bild der Risikosituation im Konzern zu liefern. Die Einhaltung und Überwachung der vom Vorstand für den Gigaset Konzern festgelegten Risikostrategie wird dadurch bestmöglich gewährleistet.

Mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung und Verbesserung des Systems, der Überwachung und Koordination des konzernweiten Risikomanagements und dem Reporting an die Unternehmensführung ist der zentrale Risikomanager beauftragt.

Neben Schulungen und Vorträgen werden als Hilfestellung für die systematische Risikoidentifikation Checklisten und ein sogenannter Risikoatlas zur Verfügung gestellt. Der Risikoatlas zeigt nach der folgenden Struktur die Bereiche, denen bei der Gigaset Risiken typischerweise zugeordnet werden können.

- › Marktrisiken (Konjunktur/Branche/Wettbewerb, Produkte/Patente/Zertifikate, Gesetzliche Rahmenbedingungen, Kunden)
- › Unternehmens-/Prozessrisiken (Forschung/Entwicklung, Beschaffung, Produktion, Vertrieb/Marketing, Lieferung/After Sales, Rechnungswesen/Finanzen/Controlling, Organisation/Revision/IT, Personal, Versicherungswesen, Sonderereignisse, Akquise/Operations/Exit)
- › Finanzrisiken (Ergebnis, Liquidität, Verschuldung/Finanzierung, Eigenkapital, Steuern, Sonstige Finanzrisiken)
- › Haftungsverhältnisse (Garantien/Eventualverbindlichkeiten, Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Rechtsstreitigkeiten, Organhaftung)

Die Risikobewertung erfolgt quantitativ auf Basis einer 4x4 Matrix für die Faktoren Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß und bezieht sich auf die mögliche Ergebnisauswirkung eines negativen Ereignisses in einem zeitlichen Horizont von 12 Monaten. Neben einer Begründung der Bewertung sind für jedes Einzelrisiko angemessene Maßnahmen zur Risikoreduzierung oder -vermeidung sowie der Risikoverantwortliche anzugeben. Die Bewertung des Schadensausmaßes erfolgt nach durchgeführten, jedoch vor geplanten Maßnahmen. Die Ergebnisse der Klassifizierung werden in einer so genannten Risk-Map tabellarisch dargestellt oder in einem Portfolio visualisiert.

Dem Vorstand werden regelmäßig Reports zur aktuellen Lage aller wesentlichen Konzerngesellschaften vorgelegt.

Die vollständige Aktualisierung der Risiken erfolgt vierteljährlich. Darüber hinaus werden neue, wesentliche Risiken oder der Eintritt bestehender wesentlicher Risiken unabhängig von diesen normalen Berichtsintervallen sofort erfasst und an den Vorstand gemeldet. Dieser wiederum informiert regelmäßig den Aufsichtsrat des Unternehmens über die Risikosituation und das Risikomanagement.

Die geschäftliche Verantwortung für den Risikomanagementprozess liegt bei den operativen Einheiten auf Ebene der Tochtergesellschaften bzw. den Stabsstellen der Konzernmuttergesellschaft. Entsprechend ist das operative Risikomanagement auch in diesen Einheiten verankert. Verantwortlich für das Erkennen und Managen von Risiken ist zudem jeder Mitarbeiter in seinem unmittelbaren Verantwortungsbereich. Die Risikokoordination und -erfassung obliegt der Geschäftsleitung der jeweiligen Tochtergesellschaft. Unter Risikogesichtspunkten als wesentlich zu beurteilende Risiken und Informationen müssen unverzüglich der Geschäftsleitung sowie ggf. dem Konzernvorstand und dem zentralen Risikomanager mitgeteilt werden.

Weitere Maßnahmen im Rahmen des Risikomanagements sind regelmäßige Besuche des Vorstands bei den Tochtergesellschaften vor Ort, um sich über deren aktuelle Entwicklung zu informieren sowie die Integration der Risikobetrachtung in die jährlichen Planungsgespräche.

Ergänzend zum Risikoprozess werden im Beteiligungscontrolling monatliche Soll-Ist-Vergleiche durchgeführt und im Bedarfsfall der laufende Forecast zeitnah angepasst. Im Liquiditätsmanagement werden wöchentliche Betrachtungszeiträume zu Grunde gelegt. Durch die zeitnahe Information des Vorstands können notwendige Maßnahmenpakete kurzfristig erarbeitet und umgesetzt werden.

5.5 Einschränkende Hinweise

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem ermöglicht die vollständige Erfassung, Aufbereitung und Würdigung von unternehmensbezogenen Sachverhalten und deren Darstellung in der Konzernrechnungslegung. Persönliche Ermessensentscheidungen, fehlerbehaftete Kontrollen, sonstigen Fehlhandlungen oder weitere Umstände können jedoch grundsätzlich nicht vollständig ausgeschlossen werden und führen ggf. zu einer eingeschränkten Wirksamkeit des eingesetzten Kontroll- und Risikomanagementsystems.

6 BERICHT NACH §§ 289 ABS. 4, 315 ABS. 4 HGB

§§ 289 Abs. 4 Nr. 1 HGB, 315 Abs. 4 Nr. 1 HGB: Das gezeichnete Kapital der Gigaset AG beträgt zum 31. Dezember 2014 EUR 121.498.092 und ist eingeteilt in 121.498.092 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 pro Aktie. Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und eine Stimme. Darin enthalten sind 46.828 Aktien, die im Verlauf des Geschäftsjahres 2014 kraft Gesetzes aus der Wandlung von Wandelschuldverschreibungen entstanden, aber am 31. Dezember 2014 noch nicht berichtigend im Handelsregister eingetragen waren; aus diesem Grunde wies das Handelsregister per 31.12.2014 ein gezeichnetes Kapital von EUR 121.451.264,00 aus, eingeteilt in 121.451.264 Aktien, die 121.451.264 Stimmrechte gewähren.

§§ 289 Abs. 4 Nr. 2, 315 Abs. 4 Nr. 2 HGB: Die Aktien können im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei übertragen werden. Aus den Vorschriften des AktG und anderer Gesetze können sich Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien ergeben. So unterliegen Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen einem Stimmverbot (§ 136 AktG). Zudem steht der Gesellschaft aus eigenen Aktien keine Rechte und damit kein Stimmrecht zu (§ 71b AktG). Vertragliche Beschränkungen im Hinblick auf das Stimmrecht oder die Übertragung der Aktien der Gesellschaft sind dem Vorstand nicht bekannt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Vorstand, Mitarbeiter und weitere Personen, die Zugang zu Insiderinformationen haben, durch die Insiderrichtlinie der Gesellschaft insofern beschränkt sind.

§§ 289 Abs. 4 Nr. 3, 315 Abs. 4 Nr. 3 HGB: Zum Zeitpunkt der Berichterstattung liegen der Gesellschaft folgende Meldungen über die Beteiligung am Kapital, die zehn vom Hundert der Stimmrechte überschreitet, vor:

Am 9. Oktober 2014 teilte die Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur, gemäß § 25a Abs. 1 WpHG im Auftrag von Herrn Pan Sutong, Hong Kong, mit, dass der Stimmrechtsanteil von Herrn Sutong an der Gigaset AG, am 23. Juli 2014 die Schwelle von 75% überschritten habe und nunmehr 76,55% (entspricht 93.010.710 Stimmrechten) bezogen auf die Gesamtmenge der Stimmrechte in Höhe von 121.498.092 betrage. Darin enthalten seien 9.337.935 Stimmrechte (7,69%) aufgrund von (Finanz-/sonstigen) Instrumenten nach § 25a WpHG, sowie 83.672.775 Stimmrechte (68,87%) nach §§ 21, 22 WpHG.

Die Gesellschaft weist darauf hin, dass im Rahmen von Mitteilungen nach § 25a WpHG die (Finanz-/sonstigen) Instrumente, deren Ausübung zur Entstehung neuer Stimmrechte führt, noch nicht in der Grundmenge der Stimmrechte enthalten sind. Bei Ausübung der Instrumente nach § 25a WpHG entstehen neue Stimmrechte, so dass sich die Gesamtmenge der Stimmrechte entsprechend erhöht und eine Neuberechnung der Stimmrechtsanteile erforderlich wird.

§§ 289 Abs. 4 Nr. 4, 315 Abs. 4 Nr. 4 HGB: Es existieren zum Zeitpunkt der Berichterstattung keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

§§ 289 Abs. 4 Nr. 5, 315 Abs. 4 Nr. 5 HGB: Regelungen im Zusammenhang mit einer koordinierten Stimmrechtsausübung von Arbeitnehmern, die am Kapital beteiligt sind, bestehen nicht.

§§ 289 Abs. 4 Nr. 6, 315 Abs. 4 Nr. 6 HGB: Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes richtet sich nach §§ 84 f. AktG. Nach § 5 Abs.1 der Satzung bestimmt der Aufsichtsrat lediglich die genaue Anzahl der Vorstandsmitglieder. Die Zuständigkeit und die Anforderungen der Änderung der Satzung richtet sich nach §§ 179-181 AktG. Weitergehende

individuelle Regelungen innerhalb der Satzung der Gesellschaft werden derzeit nicht als notwendig erachtet. Die weiteren gesetzlichen Vorschriften sind dem Aktiengesetz (AktG) zu entnehmen, die satzungsmäßigen Vorschriften sind in Abschnitt II (Vorstand) und Abschnitt III (Aufsichtsrat) und § 16 der Satzung geregelt.

§§ 289 Abs. 4 Nr. 7, 315 Abs. 4 Nr. 7 HGB

› Bedingtes Kapital 2011 (Ziffer 4.3 der Satzung)

Die Hauptversammlung vom 3. Juli 2008 hatte mit dem „Bedingten Kapital 2008/1“ die Möglichkeit eines Aktienoptionsplans geschaffen. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Juni 2011 wurde der Aktienoptionsplan 2008 und das hierzu beschlossene Bedingte Kapital 2008/1 aufgehoben und zur Einführung eines „Aktienoptionsplan 2011“ ein „Bedingtes Kapital 2011“ geschaffen.

Hiernach ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu nominal EUR 1.300.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.300.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht („Bedingtes Kapital 2011“). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung von Bezugsrechten („Optionen“) an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, ausgewählte Mitarbeiter der Gesellschaft, sowie Mitglieder der Geschäftsführung und ausgewählte Mitarbeiter verbundener Unternehmen („Bezugsberechtigte“) im Rahmen des „Gigaset AG Aktienoptionsplans 2011“ („Aktienoptionsplan“), die nach näherer Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 10. Juni 2011 begeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie im Rahmen des Aktienoptionsplans Optionen ausgegeben werden, Bezugsberechtigte hiervon Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht zur Erfüllung der Optionen eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn teil, in dem sie durch Ausgabe entstehen.

Die Hauptversammlung vom 10. Juni 2011 hat insoweit den Aufsichtsrat ermächtigt, im Rahmen des Aktienoptionsplans bis zum 31. Dezember 2014 Optionen an die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft auszugeben. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Rahmen des Aktienoptionsplans bis zum 31. Dezember 2014 Optionen an die anderen Bezugsberechtigten auszugeben. Soweit Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter verbundener Unternehmen betroffen sind, erfolgt dies in Abstimmung mit den für die Vergütung dieser Bezugsberechtigten jeweils zuständigen Organen.

Im Übrigen hat der Aktienoptionsplan folgende Eckpunkte:

1. Inhalt von Optionen: Jede Option berechtigt zum Erwerb einer Aktie der Gigaset AG („Gigaset-Aktie“).
2. Kreis der Bezugsberechtigten: Bezugsberechtigt sind Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, ausgewählte Mitarbeiter der Gesellschaft sowie Mitglieder der Geschäftsführung und ausgewählte Mitarbeiter verbundener Unternehmen. Insgesamt können für alle Gruppen zusammen bis zum 31. Dezember 2014 bis zu 1.300.000 Optionen ausgegeben werden („Gesamtvolumen“). Die Optionen teilen sich wie folgt auf die einzelnen Gruppen der Bezugsberechtigten auf:
 - (a) für Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft maximal 600.000 Optionen (mithin bis zu ca. 46 %),
 - (b) für ausgewählte Mitarbeiter der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens maximal 500.000 Optionen (mithin bis zu ca. 38,5 %),
 - (c) für Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen maximal 200.000 Optionen (mithin bis zu 15,5 %).

3. Erwerbszeiträume: Optionen dürfen einmalig oder in mehreren Tranchen jeweils zugeteilt werden binnen 45 (fünfundvierzig) Tagen nach dem Tag der Bekanntgabe der Ergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres, oder jeweils binnen 45 (fünfundvierzig) Tagen nach dem Tag der Bekanntgabe der Ergebnisse des ersten, zweiten oder dritten Quartals eines laufenden Geschäftsjahres, spätestens jedoch zwei Wochen vor Ende des jeweils laufenden Quartals. Der Tag der Zuteilung der Optionen („Zuteilungstag“) soll für die Tranchen einheitlich sein und wird, soweit Mitglieder des Vorstands betroffen sind, durch den Aufsichtsrat, im Übrigen durch den Vorstand, festgelegt.
4. Laufzeit der Optionen, Sperrfristen: Optionen haben insgesamt eine Laufzeit von 7 Jahren ab dem Zuteilungstag und können erstmals nach Ablauf einer Wartezeit ausgeübt werden. Die Wartezeit beträgt mindestens 4 Jahre ab dem Zuteilungstag. Optionen, die bis zum Ende ihrer Laufzeit nicht ausgeübt werden, verfallen ersatz- und entschädigungslos. Optionen dürfen nicht ausgeübt werden in dem Zeitraum von 15 Kalendertagen vor jedem Quartalsende bzw. Geschäftsjahresende bis einschließlich des ersten Börsenhandelstages nach Veröffentlichung der Quartalsergebnisse bzw. des Jahresergebnisses („Sperrfristen“). Im Übrigen müssen die Berechtigten die Beschränkungen beachten, die aus allgemeinen Rechtsvorschriften, wie z.B. dem Wertpapierhandelsgesetz (Insiderrecht), folgen.
5. Erfolgsziele und Ausübungspreis

(a) Erfolgsziele: Maßgebend für die Bestimmung der Erfolgsziele ist der ungewichtete Eröffnungskurs der Gigaset Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) der Frankfurter Wertpapierbörse am Tag der Ausübung der Option bzw. hinsichtlich des relativen Erfolgszieles sowie der Stand des TecDAX (oder eines vergleichbaren Nachfolgeindex) am Zuteilungstag und am Tag der Ausübung der Option.

Die Ausübung der Optionen ist nur möglich,

- Wenn der Eröffnungskurs der Gigaset Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) der Frankfurter Wertpapierbörse am Tag der Ausübung der Option um mindestens 15 % über dem Ausübungspreis liegt („absolutes Erfolgsziel“) und
- wenn sich der Kurs der Gigaset Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) der Frankfurter Wertpapierbörse zwischen dem Zuteilungstag und dem Tag der Ausübung der Option besser als der TecDAX (oder ein vergleichbarer Nachfolgeindex) im gleichen Zeitraum entwickelt hat („relatives Erfolgsziel“).

Ist das absolute und das relative Erfolgsziel erreicht, kann jede Option innerhalb ihrer Laufzeit unter Beachtung der Bestimmungen des Gigaset AG Aktienoptionsplans 2011 ausgeübt werden.

(b) Ausübungspreis: Der Ausübungspreis für eine Gigaset Aktie bei Ausübung einer Option entspricht dem ungewichteten Durchschnitt des Eröffnungskurses der Gigaset Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den zehn Handelstagen der Frankfurter Wertpapierbörse vor dem jeweiligen Zuteilungstag der Option. Mindestens ist der geringste Ausgabebetrag im Sinne von § 9 Abs. 1 AktG als Ausübungspreis zu zahlen.

6. Kapital- und Strukturmaßnahmen, Verwässerungsschutz: Falls die Gesellschaft während der Laufzeit der Option ihr Grundkapital unter Einräumung eines unmittelbaren oder mittelbaren Bezugsrechts an die Aktionäre erhöht, wird der Ausübungspreis nach Maßgabe der Optionsbedingungen ermäßigt. Eine Ermäßigung erfolgt nicht, wenn der Bezugsberechtigte ein unmittelbares oder mittelbares Bezugsrecht auf die neuen Aktien erhält, das ihn so stellt, als hätte er die Optionen aus dem Aktienoptionsplan bereits ausgeübt. Die Optionsbedingungen können für sonstige Fälle von

Kapital-, Struktur- oder vergleichbaren Maßnahmen Anpassungsregeln vorsehen. § 9 AktG bleibt unberührt. Die Optionsbedingungen müssen für außerordentliche Entwicklungen eine angemessene Obergrenze für Optionsgewinne festlegen. Dies gilt auch dann, wenn Optionsgewinne zu einer unangemessenen Gesamtvergütung des einzelnen Bezugsberechtigten führen würden.

7. Nichtübertragbarkeit: Die Optionen sind nicht übertragbar, sondern können grundsätzlich nur durch den Bezugsberechtigten ausgeübt werden. Die Optionen sind jedoch vererbbar. Die Optionsbedingungen können vorsehen, dass der oder die Erben des Berechtigten die Optionen innerhalb von drei Monaten ab dem Erbfall, frühestens jedoch nach Ablauf der Wartezeit ausüben müssen.
8. Erfüllung der Optionen: Den Bezugsberechtigten kann nach Wahl der Gesellschaft angeboten werden, an Stelle der Ausgabe von Gigaset-Aktien aus dem hierfür geschaffenen Bedingten Kapital 2011 eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben oder einen Barausgleich zu erhalten. Die Entscheidung, welche Alternative den Bezugsberechtigten im Einzelfall angeboten wird, trifft der Aufsichtsrat, sofern es sich bei den Bezugsberechtigten um den Vorstand der Gesellschaft handelt, sowie im Übrigen der Vorstand. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich bei ihrer Entscheidung allein vom Interesse der Aktionäre und der Gesellschaft leiten zu lassen. Die Optionsbedingungen sind so zu gestalten, dass die Wahlmöglichkeit für die Gesellschaft besteht. Der Barausgleich soll den Unterschiedsbetrag zwischen dem Ausübungspreis und dem Eröffnungskurs der Gigaset Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) am Tag der Ausübung der Option ausmachen.
9. Weitere Regelungen: Die weiteren Einzelheiten für die Gewährung und Erfüllung von Optionen und die weiteren Ausübungsbedingungen werden durch den Aufsichtsrat festgesetzt, soweit Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft betroffen sind. Für die anderen Bezugsberechtigten geschieht dies durch den Vorstand und, soweit Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter verbundener Unternehmen betroffen sind, in Abstimmung mit den für die Vergütung dieser Bezugsberechtigten jeweils zuständigen Organen. Zu den weiteren Regelungen gehören insbesondere:
 - (a) die Festsetzung von Optionen für einzelne Bezugsberechtigte oder Gruppen von Bezugsberechtigten,
 - (b) das Festlegen von Bestimmungen über die Durchführung des Aktienoptionsplans,
 - (c) das Verfahren der Gewährung und Ausübung der Optionen,
 - (d) das Festlegen von Haltefristen über die Mindestwartezeit von 4 Jahren hinaus, insbesondere das Festlegen gestaffelter Haltefristen für einzelne Teilmengen von Optionen, sowie die Änderung von Haltefristen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben in Sonderfällen, wie dem Wechsel der Kontrolle über das Unternehmen,
 - (e) die Regelungen über die Behandlung und Ausübung von Optionen in Sonderfällen, wie z.B. Ausscheiden des Berechtigten aus den Diensten der Gesellschaft, Wechsel der Kontrolle über das Unternehmen oder der Durchführung eines Ausschlussverfahrens („squeeze out“).
10. Besteuerung: Sämtliche Steuern, die bei Zuteilung oder Ausübung der Optionen oder bei Verkauf der Gigaset Aktien durch die Bezugsberechtigten fällig werden, tragen die Bezugsberechtigten.
11. Berichtspflicht: Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden über die Ausnutzung des Aktienoptionsplans und die den Berechtigten eingeräumten Optionen für jedes Geschäftsjahr jeweils im Geschäftsbericht informieren.

Die Ermächtigung in Ziffer 4.3 der Satzung betreffend „Bedingtes Kapital 2011“ wurde bislang nicht ausgenutzt.

› Bedingtes Kapital 2012 (Ziffer 4.4 der Satzung)

In der Hauptversammlung vom 12. Juni 2012 war der Vorstand ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen zu begeben. Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Jahr 2013 durch Begebung einer Wandelanleihe („Wandelanleihe 2013“) über bis zu EUR 23.500.000 Gebrauch gemacht. In Summe wurden hierbei 23.340.289 Wandelanleihen ausgegeben, die zum Umtausch in 23.340.289 Aktien im rechnerischen Nennwert von 23.340.289 EUR berechtigen. Der für zukünftige anderweitige Kapitalmaßnahmen verbleibende Rest des Bedingten Kapitals 2012 beträgt somit rechnerisch noch EUR 159.711.

Aus der Wandelanleihe 2013 waren bis zum Ende des Geschäftsjahres 2013 insgesamt 21.812.534 neue Aktien im rechnerischen Nennwert von 21.812.534 EUR ausgegeben worden, so dass eine Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen aus dem Bedingten Kapital 2012 (Ziffer 4.4 der Satzung) per 31.12.2013 nominal noch in Höhe von EUR 1.687.466,00 bestand, von denen jedoch EUR 1.527.755 für die Wandelung von bereits ausgegebenen, aber noch nicht gewandelten Wandelschuldverschreibungen aus der Wandelanleihe 2013 reserviert waren.

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2014 wurden aufgrund der Wandelanleihe 2013 weitere 46.828 Aktien neue Aktien im rechnerischen Nennwert von 46.828 EUR ausgegeben, so dass eine Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen aus dem Bedingten Kapital 2012 (Ziffer 4.4 der Satzung) per 31. Dezember 2014 nominal noch in Höhe von EUR 1.640.638 besteht. Hiervon sind jedoch EUR 1.480.927 für die Wandelung von bereits ausgegebenen, aber noch nicht gewandelten Wandelschuldverschreibungen aus der Wandelanleihe 2013 reserviert.

› Genehmigtes Kapital 2010 bzw. Genehmigtes Kapital 2013/II (Ziffer 4.5 der Satzung)

Das ursprünglich in § 4 Abs. 5 a. F. der Satzung enthaltene Genehmigte Kapital 2010 wurde durch Ausübung der Ermächtigung in 2013 weitestgehend ausgeschöpft und bestand nur noch in Höhe von EUR 262.286,00. Dieses Genehmigte Kapital 2010 wurde deshalb durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19. Dezember 2013 aufgehoben.

Gleichzeitig wurde durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19. Dezember 2013 der § 4 Abs. 5 der Satzung wie folgt neu gefasst:

„5. Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 18. Dezember 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 25.000.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2013/II). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu.

Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschießen:

a) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet und die aufgrund Buchstabe a) dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bareinlagen ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder bezogen auf den 19. Dezember 2013 noch auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch auf den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diesen Betrag von 10 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die ab dem 19. Dezember 2013 bis zum Ende der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ferner ist auf diesen Betrag der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder Wandlungspflichten ausgegeben wurden oder noch ausgegeben werden können, sofern die zugrunde liegenden Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden;

b) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen oder Optionsschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben werden oder wurden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechtes oder nach Erfüllung der Wandlungspflicht zustehen würde;

c) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen.“

Der Aufsichtsrat wird weiter ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem jeweiligen Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2013/II anzupassen.“

Dieses Genehmigte Kapital 2013/II wurde von der Gesellschaft im Frühsommer 2014 vollständig ausgenutzt. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft berichtigte mit Beschluss vom 15. Juli 2014 die Fassung der Satzung dahingehend, dass § 4 Ziffer 5 weggefallen ist.

› Genehmigtes Kapital 2014 (Ziffer 4 Absatz 6 der Satzung)

Das in § 4 Abs. 6 a. F. der Satzung ursprünglich enthaltene Genehmigte Kapital 2013 war durch Ausübung der Ermächtigung im Rahmen der Bezugsrechtskapitalerhöhung 2013 weitestgehend ausgeschöpft und bestand nur noch in Höhe von EUR 98.509,00. In Höhe von weiteren EUR 51.279,00 wurde das ursprüngliche Genehmigte Kapital 2013 sodann im Rahmen der von der Gesellschaft im Frühsommer 2014 durchgeführten Bezugsrechtskapitalerhöhung ausgenutzt. Unter § 4 Abs. 6 a. F. der Satzung verblieb hiernach ein rechnerisch noch nicht ausgenutzter Restbetrag in Höhe von EUR 47.230,00. In der Hauptversammlung vom 12. August 2014 wurde § 4 Abs. 6 a. F. der Satzung betreffend das Genehmigte Kapital 2013 insgesamt aufgehoben.

In der Hauptversammlung vom 12. August 2014 wurde der Vorstand in einem neuen § 4 Abs. 6 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 11. August 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 22.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 22.000.000 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014). Den Aktionären steht ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen.

Diese Ermächtigung wurde bislang noch nicht ausgenutzt.

› Bedingtes Kapital 2013/II (Ziffer 4 Absatz 7 der Satzung)

In der Hauptversammlung vom 12. Juni 2012 war der Vorstand ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen zu begeben. Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats in 2013 durch Begebung einer Wandelanleihe über EUR 23.340.289,00 Gebrauch gemacht. Damit bestand nur noch eine Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen 2012 in Höhe von EUR 159.711,00 (siehe soeben zu Ziffer 4.4 der Satzung).

Um der Gesellschaft auch zukünftig die erforderliche Flexibilität zur Nutzung dieses wichtigen Finanzierungsinstruments zu erhalten, hat die außerordentliche Hauptversammlung vom 19. Dezember 2013 beschlossen, eine neue Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen sowie ein neues Bedingtes Kapital 2013 zu beschließen und die Satzung entsprechend zu ändern. Dieser Beschluss ist Gegenstand einer Anfechtungsklage nach § 246 AktG; jedoch hat das OLG München durch Beschluss vom 4. April 2014 nach § 246a AktG festgestellt, dass die Anfechtungsklage einer Eintragung des Beschlusses in das Handelsregister nicht entgegensteht und Mängel des Hauptversammlungsbeschlusses die Wirkung der Eintragung unberührt lassen.

Die Hauptversammlung hatte insoweit beschlossen, das Grundkapital um bis zu EUR 9.500.000,00 durch Ausgabe von bis zu 9.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt zu erhöhen. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 19. Dezember 2013 von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen bis zum 18. Dezember 2018 gegen Barleistung begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehenden Ermächtigung jeweils festgelegten Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- und/oder Wandlungsrechten aus den Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird bzw. Wandlungspflichten aus den Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (Bedingtes Kapital 2013).

Im Einzelnen hat die Hauptversammlung hierzu bestimmt:

1. Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen

a) Ermächtigungszeitraum, Nennbetrag, Aktienzahl

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Dezember 2018 einmalig oder mehrmals

- durch die Gesellschaft oder durch im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften („nachgeordnete Konzernunternehmen“) auf den Inhaber oder den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 150.000.000,00 („Schuldverschreibungen“) zu begeben und
- für solche von nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft begebene Schuldverschreibungen die Garantie zu übernehmen und

- den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Options- und/oder Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 9.500.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 9.500.000,00 nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren.

Die einzelnen Emissionen können in jeweils gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen eingeteilt werden und sind gegen Barleistung auszugeben.

Im Fall der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Teilschuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigelegt, die den Inhaber bzw. Gläubiger nach Maßgabe der Schuldverschreibungs- bzw. Optionsbedingungen zum Bezug von Gigaset-Aktien berechtigen.

Die betreffenden Optionsscheine können von den jeweiligen Teilschuldverschreibungen abtrennbar sein. Die Schuldverschreibungs- bzw. Optionsbedingungen können vorsehen, dass die Zahlung des Optionspreises auch durch Übertragung von Teilschuldverschreibungen und ggf. eine bare Zuzahlung erfüllt werden kann. Der anteilige Betrag am Grundkapital der je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien darf höchstens dem Nennbetrag bzw. dem unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabepreis der Optionsschuldverschreibung entsprechen.

Im Fall der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen erhalten die Inhaber bzw. Gläubiger das Recht bzw. haben die Pflicht, ihre Wandelschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der Wandelschuldverschreibungsbedingungen in Gigaset-Aktien zu wandeln. Das Wandlungsverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags oder des niedrigeren Ausgabepreises einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine auf den Inhaber lautende Stückaktie der Gesellschaft. Das Wandlungsverhältnis wird auf die vierte Nachkommastelle gerundet. Die Anleihebedingungen können eine in bar zu leistende Zuzahlung festsetzen und vorsehen, dass nicht wandlungsfähige Spitzen zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden. Die Anleihebedingungen können ferner auch eine Wandlungspflicht vorsehen. Der anteilige Betrag am Grundkapital der je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien darf höchstens dem Nennbetrag bzw. dem unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabepreis der Wandelschuldverschreibung entsprechen.

b) Bezugsrecht, Bezugsrechtsausschluss

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu; die Schuldverschreibungen können auch von einer Bank oder einem Bankenkonsortium mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen auszuschließen,

- sofern der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet; dies gilt jedoch nur insoweit, als die zur Bedienung der dabei begründeten Options- und/oder Wandlungsrechte bzw. Wandlungspflichten auszugebenden Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder bezogen auf den 19. Dezember 2013 noch auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch auf den Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diesen Betrag von 10 % des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die ab dem 19. Dezember 2013 bis zum Ende der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden. Ferner

ist auf diesen Betrag der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Options- und/oder Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten ausgegeben wurden oder noch ausgegeben werden können, sofern die zugrunde liegenden Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung auf Grundlage einer anderen Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden,

- um Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, vom Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen auszunehmen oder
- um den Inhabern bzw. Gläubigern von Options- oder Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten zum Ausgleich von Verwässerungen Bezugsrechte in dem Umfang zu gewähren, wie sie ihnen nach Ausübung dieser Rechte bzw. nach Erfüllung dieser Pflichten zustünden.

c) Options- oder Wandlungspreis, Verwässerungsschutz

aa) Der Options- bzw. Wandlungspreis darf 80 % des Kurses der Gigaset-Aktie im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) nicht unterschreiten. Hierfür ist der durchschnittliche Schlusskurs an den zehn Börsenhandelstagen vor der endgültigen Entscheidung des Vorstands über die Veröffentlichung eines Angebots zur Zeichnung von Schuldverschreibungen bzw. über die Erklärung der Annahme durch die Gesellschaft nach einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Zeichnungsangeboten maßgeblich. Bei einem Bezugsrechtshandel sind die Tage des Bezugsrechtshandels mit Ausnahme der letzten beiden Börsentage des Bezugsrechtshandels maßgeblich, falls der Vorstand nicht schon vor Beginn des Bezugsrechtshandels den Options- bzw. Wandlungspreis endgültig festlegt.

bb) Unbeschadet des § 9 Abs. 1 AktG kann aufgrund einer Verwässerungsschutzklausel nach näherer Bestimmung der Bedingungen der Options- bzw. Wandlungspreis ermäßigt werden oder Barkomponenten verändert werden oder Bezugsrechte eingeräumt werden, wenn die Gesellschaft bis zum Ablauf der Options- oder Wandlungsfrist unter Einräumung eines Bezugsrechts an ihre Aktionäre das Grundkapital erhöht oder weitere Schuldverschreibungen begibt oder garantiert und den Inhabern von Optionsrechten und/oder den Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen hierbei kein Bezugsrecht eingeräumt wird, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Options- oder Wandlungsrechte bzw. Wandlungspflichten zustehen würde. Das gleiche gilt auch für andere Maßnahmen, die zu einer Verwässerung des Wertes der Options- und/oder Wandlungsrechte bzw. Wandlungspflichten führen können. In jedem Fall darf aber der anteilige Betrag des Grundkapitals der je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien höchstens dem Nennbetrag der Teilschuldverschreibung bzw. einem niedrigeren Ausgabepreis entsprechen.

Die §§ 9 Abs. 1 und 199 AktG bleiben unberührt.

d) Weitere Gestaltungsmöglichkeiten

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Beachtung der vorstehenden Vorgaben die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen und deren Bedingungen selbst bzw. im Einvernehmen mit den Organen des die Schuldverschreibungen begebenden nachgeordneten Konzernunternehmens, insbesondere Options- bzw. Wandlungspreis, Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Begründung einer Options- oder Wandlungspflicht, Festlegung einer baren Zuzahlung, Ausgleich oder Zusammenlegung von Spitzen,

Barzahlung statt Lieferung von Aktien, Lieferung existierender statt Ausgabe neuer Aktien, Verwässerungsschutz und Options- bzw. Wandlungszeitraum festzulegen.

Vor diesem Hintergrund hat die Hauptversammlung beschlossen, den § 4 der Satzung um folgenden neuen Absatz 7 zu ergänzen:

„7. Das Grundkapital ist um bis zu EUR 9.500.000,00 durch Ausgabe von bis zu 9.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 19. Dezember 2013 von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen bis zum 18. Dezember 2018 gegen Barleistung begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehenden Ermächtigung jeweils festgelegten Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- und/oder Wandlungsrechten aus den Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird bzw. Wandlungspflichten aus den Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (Bedingtes Kapital 2013).“

Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Jahr 2014 durch Begebung einer Wandelanleihe Gebrauch gemacht („Wandelanleihe 2014“). In Summe wurden hierbei 9.476.877 Wandelanleihen ausgegeben, die zum Umtausch in 9.476.877 Aktien im rechnerischen Nennwert von 9.476.877 EUR berechtigen.

Aus dieser Wandelanleihe 2014 wurden bis zum 31. Dezember 2014 noch keine neuen Aktien im ausgegeben. Formal besteht das Bedingte Kapital 2013 somit weiter in Höhe von EUR 9.500.000, allerdings sind hiervon bereits EUR 9.476.877 für die Wandlung von bereits ausgegebenen, aber noch nicht gewandelten Wandelschuldverschreibungen aus der Wandelanleihe 2014 reserviert. Der rechnerisch frei verfügbare Rest des Bedingten Kapitals 2013 beträgt zum 31. Dezember 2014 noch EUR 23.123.

› Bedingtes Kapital 2014 (Ziffer 4 Absatz 8 der Satzung)

Da die Ermächtigung des Vorstands in Ziffer 4.4 der Satzung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und das hierfür geschaffene Bedingte Kapital 2012 sowie die Ermächtigung des Vorstands in Ziffer 4.7 der Satzung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und das hierfür geschaffene Bedingte Kapital 2013 weitgehend ausgenutzt waren, hat die Hauptversammlung vom 12. August 2014 eine neue zusätzliche Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen sowie ein neues Bedingtes Kapital 2014 beschlossen und die Satzung entsprechend geändert.

Das Grundkapital wird dadurch um bis zu EUR 35.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 35.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 12. August 2014 von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen bis zum 11. August 2019 gegen Barleistung begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehenden Ermächtigung jeweils festgelegten Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- und/oder Wandlungsrechten aus den Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird bzw. Wandlungspflichten aus den Schuld-

verschreibungen erfüllt werden und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (Bedingtes Kapital 2014).

Die Hauptversammlung hat insoweit beschlossen, die Satzung um einen neuen § 4 Abs. 8 zu ergänzen, der den folgenden Wortlaut hat:

„8. Das Grundkapital ist um bis zu EUR 35.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 35.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 12. August 2014 von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen bis zum 11. August 2019 gegen Barleistung begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der vorstehenden Ermächtigung jeweils festgelegten Options- bzw. Wandlungspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- und/oder Wandlungsrechten aus den Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird bzw. Wandlungspflichten aus den Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen (Bedingtes Kapital 2014).“

Die Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen hat die folgenden Eckpunkte:

a) Ermächtigungszeitraum, Nennbetrag, Aktienzahl

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. August 2019 einmalig oder mehrmals

- durch die Gesellschaft oder durch im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Gesellschaften („nachgeordnete Konzernunternehmen“) auf den Inhaber oder den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 150.000.000,00 („Schuldverschreibungen“) zu begeben und
- für solche von nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft begebene Schuldverschreibungen die Garantie zu übernehmen und
- den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Options- und/oder Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 35.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 35.000.000,00 nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren.

Die einzelnen Emissionen können in jeweils gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen eingeteilt werden und sind gegen Barleistung auszugeben.

Im Fall der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Teilschuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigelegt, die den Inhaber bzw. Gläubiger nach Maßgabe der Schuldverschreibungs- bzw. Optionsbedingungen zum Bezug von Gigaset-Aktien berechtigen.

Die betreffenden Optionsscheine können von den jeweiligen Teilschuldverschreibungen abtrennbar sein. Die Schuld-

verschreibungs- bzw. Optionsbedingungen können vorsehen, dass die Zahlung des Optionspreises auch durch Übertragung von Teilschuldverschreibungen und ggf. eine bare Zuzahlung erfüllt werden kann. Der anteilige Betrag am Grundkapital der je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien darf höchstens dem Nennbetrag bzw. dem unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabepreis der Optionsschuldverschreibung entsprechen.

Im Fall der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen erhalten die Inhaber bzw. Gläubiger das Recht bzw. haben die Pflicht, ihre Wandelschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der Wandelschuldverschreibungsbedingungen in Gigaset-Aktien zu wandeln. Das Wandlungsverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags oder des niedrigeren Ausgabepreises einer Teilschuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine auf den Inhaber lautende Stückaktie der Gesellschaft. Das Wandlungsverhältnis wird auf die vierte Nachkommastelle gerundet. Die Anleihebedingungen können eine in bar zu leistende Zuzahlung festsetzen und vorsehen, dass nicht wandlungsfähige Spitzen zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden. Die Anleihebedingungen können ferner auch eine Wandlungspflicht vorsehen. Der anteilige Betrag am Grundkapital der je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien darf höchstens dem Nennbetrag bzw. dem unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabepreis der Wandelschuldverschreibung entsprechen.

b) Bezugsrecht

Den Aktionären steht ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu; die Schuldverschreibungen können auch von einer Bank oder einem Bankenkonsortium mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

c) Options- oder Wandlungspreis, Verwässerungsschutz

aa) Der Options- bzw. Wandlungspreis darf 80 % des Kurses der Gigaset-Aktie im Xetra-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem) nicht unterschreiten. Hierfür ist der durchschnittliche Schlusskurs an den zehn Börsenhandelstagen vor der endgültigen Entscheidung des Vorstands über die Veröffentlichung eines Angebots zur Zeichnung von Schuldverschreibungen bzw. über die Erklärung der Annahme durch die Gesellschaft nach einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Zeichnungsangeboten maßgeblich. Bei einem Bezugsrechtshandel sind die Tage des Bezugsrechtshandels mit Ausnahme der letzten beiden Börsentage des Bezugsrechtshandels maßgeblich, falls der Vorstand nicht schon vor Beginn des Bezugsrechtshandels den Options- bzw. Wandlungspreis endgültig festlegt.

bb) Unbeschadet des § 9 Abs. 1 AktG kann aufgrund einer Verwässerungsschutzklausel nach näherer Bestimmung der Bedingungen der Options- bzw. Wandlungspreis ermäßigt werden oder Barkomponenten verändert werden oder Bezugsrechte eingeräumt werden, wenn die Gesellschaft bis zum Ablauf der Options- oder Wandlungsfrist unter Einräumung eines Bezugsrechts an ihre Aktionäre das Grundkapital erhöht oder weitere Schuldverschreibungen begibt oder garantiert und den Inhabern von Optionsrechten und/oder den Gläubigern von Wandelschuldverschreibungen hierbei kein Bezugsrecht eingeräumt wird, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Options- oder Wandlungsrechte bzw. Wandlungspflichten zustehen würde. Das gleiche gilt auch für andere Maßnahmen, die zu einer Verwässerung des Wertes der Options- und/oder Wandlungsrechte bzw. Wandlungspflichten führen können. In jedem Fall darf aber der anteilige Betrag des Grundkapitals der je Teilschuldverschreibung zu beziehenden Aktien höchstens dem Nennbetrag der Teilschuldverschreibung bzw. einem niedrigeren Ausgabepreis entsprechen.

Die §§ 9 Abs. 1 und 199 AktG bleiben unberührt.

d) Weitere Gestaltungsmöglichkeiten

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Beachtung der vorstehenden Vorgaben die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen und deren Bedingungen selbst bzw. im Einvernehmen mit den Organen des die Schuldverschreibungen begebenden nachgeordneten Konzern-unternehmens, insbesondere Options- bzw. Wandlungspreis, Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Begründung einer Options- oder Wandlungspflicht, Festlegung einer baren Zuzahlung, Ausgleich oder Zusammenlegung von Spitzen, Barzahlung statt Lieferung von Aktien, Lieferung existierender statt Ausgabe neuer Aktien, Verwässerungsschutz und Options- bzw. Wandlungszeitraum festzulegen.“

Die von § 4 Abs. 8 der Satzung gewährte Ermächtigung wurde durch die Gesellschaft noch nicht ausgenutzt.

§§ 289 Abs. 4 Nr. 8, 315 Abs. 4 Nr. 8 HGB: Wesentliche Vereinbarungen des Mutterunternehmens, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen per 31. Dezember 2014 nicht mehr, nachdem der Konsortialkreditvertrag, der aufgrund einer sogenannten „change of control“-Klausel durch die beteiligten Konsortialbanken in vollem Umfang ohne Kündigung fällig gestellt worden war, durch das Unternehmen im Geschäftsjahr 2014 vollständig zurückgeführt wurde.

§§ 289 Abs. 4 Nr. 9, 315 Abs. 4 Nr. 9 HGB: Zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstandes sowie Arbeitnehmern bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebotes.

7 DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX – GIGASET AG IM EINKLANG MIT KODEX-EMPFEHLUNGEN

7.1 Erklärung zur Unternehmensführung der Gigaset AG

7.1.1 Entsprechenserklärung

Die verantwortungsvolle Unternehmensführung (Corporate Governance) hat bei der Gigaset AG einen hohen Stellenwert. Vorstand und Aufsichtsrat begreifen Corporate Governance als einen Prozess, der laufend fortentwickelt und verbessert wird.

Die Gigaset AG entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“), der im Jahr 2002 erlassen und zuletzt am 24. Juni 2014 geändert wurde, mit nur wenigen Ausnahmen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG haben im März 2015 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in dessen Fassung vom 24. Juni 2014 abgegeben und den Aktionären auf der Homepage (www.gigaset.ag) dauerhaft zugänglich gemacht. Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG erklären darin, dass den im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Verhaltensempfehlungen der Kodex-Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung bis auf wenige Ausnahmen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen werden wird.

Die Abweichungen werden im Folgenden erläutert:

Ziffer 3.8 des Deutschen Corporate Governance Kodex sieht vor, dass bei Abschluss der D&O-Versicherung für die Mitglieder des Aufsichtsrats ein Selbstbehalt in Höhe von mindestens 10 % des Schadens vereinbart werden soll. In Abweichung hiervon wurde bei Abschluss der D&O-Versicherung für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft kein Selbstbehalt in Höhe von mindestens 10 % des Schadens vereinbart. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass die Aufsichtsratsmitglieder der Gigaset AG auch ohne die Vereinbarung eines entsprechenden Selbstbehalts ihre Aufgaben mit der erforderlichen Sorgfalt wahrnehmen.

Ziffer 4.2.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex sieht vor, dass die Vergütungsstruktur auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung auszurichten ist. Die monetären Vergütungsteile sollen fixe und variable Bestandteile umfassen. Der Aufsichtsrat hat dafür zu sorgen, dass variable Vergütungsteile grundsätzlich eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben. Sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen soll bei der Ausgestaltung der variablen Vergütungsteile Rechnung getragen werden. Sämtliche Vergütungsteile müssen für sich und insgesamt angemessen sein und dürfen insbesondere nicht zum Eingehen unangemessener Risiken verleiten. Die Vergütung soll insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen. Die variablen Vergütungsteile sollen auf anspruchsvolle, relevante Vergleichsparameter bezogen sein. Eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter soll ausgeschlossen sein. Bei Versorgungszusagen soll der Aufsichtsrat das jeweils angestrebte Versorgungsniveau - auch nach der Dauer der Vorstandszugehörigkeit - festlegen und den daraus abgeleiteten jährlichen sowie den langfristigen Aufwand für das Unternehmen berücksichtigen. Bei Abschluss von Vorstandsverträgen soll darauf geachtet werden, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergüten. Wird der Anstellungsvertrag aus einem von dem Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund beendet,

erfolgen keine Zahlungen an das Vorstandsmitglied. Für die Berechnung des Abfindungs-Caps soll auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt werden. Eine Zusage für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control) soll 150 % des Abfindungs-Caps nicht übersteigen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats soll die Hauptversammlung einmalig über die Grundzüge des Vergütungssystems und sodann über deren Veränderung informieren.

Abweichend von **Ziffer 4.2.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex** haben die variablen Vergütungsteile der Vorstände keine mehrjährige Bemessungsgrundlage: Der Ende 2014 verlängerte Vorstandsdienstvertrag von Herrn Fränkl hat lediglich eine zweijährige Laufzeit. Der Vorstandsdienstvertrag von Herrn Dorn hat eine Laufzeit von drei Jahren. Auch der beendete Vorstandsdienstvertrag von Herrn Brockmann hatte lediglich eine zweijährige Laufzeit. Das beendete Dienstverhältnis von Herrn Dr. Blum war unbefristet, konnte aber jederzeit mit einer Frist von 6 Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Vor diesem Hintergrund würde die Festlegung einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage nach Auffassung der Gesellschaft keinen zusätzlichen Schutz und Mehrwert bieten.

Des Weiteren ist abweichend von **Ziffer 4.2.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex** eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter nicht explizit ausgeschlossen. Die variable Vergütung der Vorstände ist an den Erfüllungsgrad der Messgrößen für den Unternehmenserfolg der Gigaset gekoppelt. Die Festlegung der Zielvorgabe zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres ermöglicht es der Gigaset AG, auf geänderte Parameter flexibel zu reagieren.

Abweichend von **Ziffer 5.1.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex** ist für die Mitglieder des Vorstands keine Altersgrenze festgelegt. Eine Nachfolgeplanung ist bisher nicht getroffen worden. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass eine Altersgrenze für sich gesehen kein sinnvolles/sachgerechtes Ausschlusskriterium für die Ausübung eines Amtes als Vorstand darstellt, zumal dies den Anschein einer Diskriminierung hervorrufen könnte. Eine Berufung zum Vorstand der Gesellschaft orientiert sich in erster Linie an Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen des jeweiligen Kandidaten. Eine Nachfolgeplanung erscheint in Anbetracht der Laufzeit der Vorstandsverträge sowie der Anzahl der Mitglieder des Vorstands momentan noch nicht angezeigt.

Abweichend von **Ziffer 5.1.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex** hat sich der Aufsichtsrat in der laufenden Amtsperiode keine Geschäftsordnung gegeben. Aufgrund der guten Zusammenarbeit und engen Koordination der Aufsichtsratsmitglieder in der Vergangenheit sah die Gigaset AG in der Vergangenheit keine zwingende Notwendigkeit für eine Geschäftsordnung. Angesichts der verstärkten Internationalisierung der Aufsichtsratsarbeit erarbeitet der Aufsichtsrat derzeit eine Geschäftsordnung und geht davon aus, dass diese im Jahre 2015 beschlossen wird.

Abweichend von **Ziffer 5.3.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex** befasst sich das vom Aufsichtsrat eingerichtete Audit Committee nicht mit Fragen der Compliance. Der Aufsichtsrat behandelt das Thema Compliance vielmehr aufgrund seiner Bedeutung im Plenum.

Entsprechend **Ziffer 5.3.1, 5.3.2 und 5.3.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex** hat der Aufsichtsrat Ausschüsse gebildet, nämlich ein Audit Committee, einen Kapitalmarktausschuss und einen Personalausschuss. Im Übrigen gewährleisten die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrats, die mit sechs Aufsichtsräten überschaubare Größe sowie die in der Praxis nahezu monatlichen Sitzungen des Aufsichtsrats ein effizientes Arbeiten und intensive Diskussionen zu strategischen Themen wie auch zu Detailfragen, so dass durch die Bildung von weiteren Ausschüssen keine weitere Effizienzsteigerung erwartet wird. Auf die Bildung eines Nominierungsausschusses wird verzichtet, da dem Aufsichtsrat ausschließlich Vertreter der Anteilseigner angehören.

Abweichend von **Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex**, wonach der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung eine festzulegende Altersgrenze für seine Mitglieder berücksichtigen soll, ist für die Mitglieder des Aufsichtsrats keine Altersgrenze festgelegt. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass eine Altersgrenze für sich gesehen kein sinnvolles/sachgerechtes Ausschlusskriterium für die Ausübung eines Amtes als Aufsichtsrat darstellt, zumal dies den Anschein einer Diskriminierung hervorrufen könnte. Wahlvorschläge an die Hauptversammlung orientieren sich in erster Linie an Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen der jeweiligen Kandidaten.

In Abweichung von **Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex** hat der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung keine konkreten Ziele benannt. Der Aufsichtsrat wird von der Hauptversammlung gewählt. Die Gigaset AG ist der Meinung, dass es allein die Entscheidung der Aktionäre der Gesellschaft ist, über die Geeignetheit von Kandidatinnen und Kandidaten zu entscheiden. Aus diesem Grunde gibt es auch keine Festlegung betreffend der empfohlenen „angemessene Beteiligung von Frauen“. Insoweit ist darauf hinzuweisen, dass dem Aufsichtsrat auch ohne derartige Festlegung derzeit eine Aufsichtsrätin angehört, was einer Quote von einem Sechstel entspricht. Während früherer Geschäftsjahre gehörten dem Aufsichtsrat auch ohne derartige Festlegung zwei Aufsichtsrätinnen an, so dass eine Quote von einem Drittel erreicht war.

Abweichend von **Ziffer 5.4.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex** entspricht die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder einer Festvergütung. Die Vergütung enthält keinen erfolgsorientierten Anteil. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass durch die Festvergütung die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder bekräftigt, potentielle Interessenkonflikte vermieden und die Pflichten des Aufsichtsrats dennoch in vollem Umfang gewährleistet werden können.

7.1.2 Bericht zur Unternehmensführung

7.1.2.1 Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung mit der Zielsetzung, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern und die festgelegten Unternehmensziele zu erreichen. Er führt die Geschäfte nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand und arbeitet vertrauensvoll mit den übrigen Organen der Gesellschaft zusammen.

Für den Konzern, seine Teilkonzerne und Tochtergesellschaften legt der Vorstand die Ziele sowie die Strategien fest und bestimmt die Richtlinien sowie die Grundsätze für die daraus abgeleitete Unternehmenspolitik. Er koordiniert und kontrolliert die Aktivitäten, legt das Portfolio fest, entwickelt und setzt Führungskräfte ein, verteilt die Ressourcen und entscheidet über die finanzielle Steuerung und Berichterstattung des Konzerns.

Da mehr als eine Person zum Vorstand bestellt ist, tragen die Mitglieder des Vorstands gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Unbeschadet der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder führen die einzelnen Mitglieder die ihnen zugeordneten Bereiche im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung. Der Vorstand in seiner Gesamtheit entscheidet in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher und wesentlicher Bedeutung sowie in gesetzlich oder anderweitig verbindlich festgelegten Fällen. Vorstandssitzungen finden regelmäßig statt. Sie werden durch den Vorstandsvorsitzenden einberufen. Darüber hinaus kann jedes Mitglied die Einberufung einer Sitzung verlangen. Sofern nicht Einstimmigkeit gesetzlich erforderlich ist, beschließt der Vorstand mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Vorstand repräsentiert Gesellschaft und Konzern gegenüber Dritten und der Belegschaft in Angelegenheiten, die nicht nur Unternehmens- oder Konzernteile betreffen. Darüber hinaus hat er eine besondere Verantwortlichkeit für bestimmte Corporate-Center-Bereiche und deren Tätigkeitsgebiet.

7.1.2.2 Aufsichtsrat: Führungs- und Kontrollarbeit

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand zu überwachen und ihn zu beraten. Er besteht aus sechs Mitgliedern. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen ist der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden; er stimmt mit dem Vorstand auch die strategische Ausrichtung der Gesellschaft ab und erörtert mit ihm regelmäßig den Stand der Umsetzung der Geschäftsstrategie. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Gremiums und leitet die Sitzungen. Im regelmäßigen Gedankenaustausch mit dem Vorstand ist der Aufsichtsrat stets über die Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung und die Strategie informiert. Der Aufsichtsrat stimmt der Jahresplanung und dem Finanzierungsrahmen zu und billigt die Jahresabschlüsse der Gigaset AG und des Gigaset Konzerns sowie den zusammengefassten Lagebericht unter Berücksichtigung der Berichte des Abschlussprüfers. Wie im Vorjahr prüft der Aufsichtsrat auch den Abhängigkeitsbericht, den der Vorstand – zusammen mit dem Bericht des Abschlussprüfers – zusammen mit dessen Bestätigungsvermerk nach Unterzeichnung dem Aufsichtsrat vorlegen wird. Wie im Vorjahr prüfte der Aufsichtsrat insoweit selbstständig und umfassend den Abhängigkeitsbericht ebenso wie auch die Vollständigkeit der darin gemachten Angaben.

7.1.2.3 Ausschüsse des Aufsichtsrats

Prüfungsausschuss: Der Prüfungsausschuss besteht seit der Sitzung des Aufsichtsrates vom 20. Januar 2014 aus vier Mitgliedern des Aufsichtsrates, nämlich den Aufsichtsräten Hersh (Vorsitz), Riedel, di Fraia und Shiu. Nach dem Ausscheiden des Aufsichtsrates Hersh besteht der Prüfungsausschuss seit dem 3. Dezember 2014 aus den Mitgliedern Riedel, di Fraia und Shiu.

Die im Berichtsjahr dem Prüfungsausschuss angehörenden Aufsichtsräte erfüllen die gesetzlichen Anforderungen an Unabhängigkeit und Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung, die bei einem Mitglied des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses vorliegen müssen.

Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören u. a. die Prüfung der Rechnungslegung des Unternehmens sowie des vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts und des Vorschlags zur Verwendung des Bilanzgewinns der Gigaset AG sowie der Quartalsabschlüsse und Zwischenlageberichte des Gigaset Konzerns. Auf der Grundlage des Berichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses von Gigaset AG und Gigaset Konzern sowie des zusammengefassten Lageberichts erarbeitet der Prüfungsausschuss Vorschläge für die Billigung der Jahresabschlüsse durch den Aufsichtsrat. Der Prüfungsausschuss ist auch für die Beziehungen der Gesellschaft zum Abschlussprüfer zuständig. Der Ausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat einen Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers, bereitet die Erteilung des Prüfungsauftrags an den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer vor, regt Prüfungsschwerpunkte an und legt die Vergütung des Abschlussprüfers fest. Ferner überwacht der Ausschuss die Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des Abschlussprüfers. Darüber hinaus befasst sich der Prüfungsausschuss mit dem internen Kontrollsystem des Unternehmens sowie mit den Verfahren zur Risikoerfassung, zur Risikokontrolle und zum Risikomanagement sowie mit dem internen Revisionssystem.

Kapitalmarktausschuss: Der Aufsichtsrat hatte zudem nach § 107 Abs. 3 AktG einen Kapitalmarktausschuss eingerichtet, der die Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsrates nach Ziffer 4.4, 4.5 a. F. der Satzung der Gesellschaft sowie dessen diesbezügliche Annexkompetenzen nach § 11 der Satzung wahrnahm. Dem Kapitalmarktausschuss waren die diesbezüglichen Kompetenzen des Aufsichtsrats zur selbständigen Entscheidung und Erledigung übertragen. Dem Kapitalmarktausschuss gehörten seit dem 14. August 2013 die Aufsichtsräte Hersh, Prof. Judis und Münch an. Nachdem zwischenzeitlich alle Mitglieder des Kapitalmarktausschusses aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden sind, wurde der Ausschuss nicht neu besetzt, weil er seine Aufgaben durch die Kapitalmaßnahmen vom Oktober 2013 und aus dem Frühsommer 2014 im Wesentlichen erfüllt hat. Der Ausschuss wird nach seinem Einsetzungsbeschluss planmäßig mit der Hauptversammlung 2015 aufgelöst.

Personalausschuss: Der Aufsichtsrat hat in seiner konstituierenden Sitzung vom 14. August 2013 einen Personalausschuss gebildet. Dem Ausschuss sind alle Personalangelegenheiten des Vorstands zur eigenverantwortlichen Erledigung zugewiesen. Nach der Neuwahl zum Aufsichtsrat in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19. Dezember 2013 hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 21. Januar 2014 Herrn Helvin Wong zum Mitglied des Personalausschusses in Nachfolge für die ausgeschiedene Aufsichtsrätin Münch bestimmt. Der Personalausschuss setzt sich nunmehr zusammen aus den Aufsichtsräten Riedel, di Fraia und Wong.

Der Bericht des Aufsichtsrats informiert über die Einzelheiten der Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse.

7.1.2.4 Aktiengeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie ihnen nahe stehende Personen sind nach § 15 a Wertpapierhandelsgesetz verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Wertpapieren der Gigaset AG offenzulegen, sofern der Wert der Geschäfte im Kalenderjahr EUR 5.000 erreicht oder übersteigt. Die Gigaset AG veröffentlicht Angaben zu den Geschäften unverzüglich auf der Internetseite und übersendet der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einen entsprechenden Beleg; die Information wird dem Unternehmensregister zur Speicherung übermittelt.

Meldungen nach § 15a Wertpapierhandelsgesetz sind der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2014 nicht zugegangen.

7.1.2.5 Corporate Compliance

Unser unternehmerisches Handeln orientiert sich an den Rechtsordnungen der verschiedenen Länder und Regionen, aus denen sich für den Gigaset Konzern und seine Mitarbeiter im In- und Ausland vielfältige Pflichten ergeben. Gigaset führt die Geschäfte stets verantwortungsvoll und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Regeln der Länder, in denen Konzernunternehmen tätig sind. Gigaset erwartet von allen Mitarbeitern rechtlich und ethisch einwandfreies Handeln im geschäftlichen Alltag. Denn jeder Mitarbeiter beeinflusst durch sein berufliches Verhalten das Ansehen des Unternehmens. Durch ständigen Dialog und enges Monitoring wird die Grundlage gelegt, das Geschäft verantwortungsvoll und in Übereinstimmung mit dem jeweils geltenden Recht zu führen.

7.1.2.6 Ausführliche Berichterstattung

Um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, unterrichten wir unsere Aktionäre, die Finanzanalysten, Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig über die Lage des Unternehmens sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen. Die Gigaset AG informiert ihre Aktionäre vier Mal pro Jahr über die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie über dessen Risiken. Gemäß der gesetzlichen Verpflichtung versichern die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft dabei, dass der jeweilige Halbjahres- oder Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht nach bestem Wissen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermitteln. Der Jahresabschluss der Gigaset AG, der Konzernabschluss für den Gigaset Konzern und der zusammengefasste Lagebericht werden innerhalb von 90 Tagen nach Ende des jeweiligen Geschäftsjahres veröffentlicht. Während des Geschäftsjahres werden Anteilseigner und Dritte zusätzlich durch den Halbjahresfinanzbericht sowie nach dem Ende des 1. und 3. Quartals durch Quartalsfinanzberichte unterrichtet. Darüber hinaus veröffentlicht die Gigaset AG Informationen auch in Presse- und Analystenkonferenzen. Als stets aktuelle Veröffentlichungsplattform nutzt die Gigaset AG zudem das Internet. Hier besteht Zugriff auf die Termine der wesentlichen Veröffentlichungen und Veranstaltungen wie Geschäftsbericht, quartalsweise Finanzberichte oder Hauptversammlung. Dem Prinzip des „Fair Disclosure“ folgend, behandeln wir alle Aktionäre und wesentlichen Zielgruppen bei Informationen gleich. Informationen zu wichtigen neuen Umständen stellen wir über adäquate Medienwege unverzüglich der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung. Neben der regelmäßigen Berichterstattung informieren wir in Ad-hoc-Mitteilungen über kursrelevante Tatsachen, die geeignet sind, im Falle ihres Bekanntwerdens den Kurs der Gigaset-Aktie zu beeinflussen.

7.2 Grundzüge des Vergütungssystems für die Organe der Gigaset AG (Vergütungsbericht)

7.2.1 Vergütung des Vorstands

Bei der Festlegung der Vergütung werden die Aufgaben und der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds berücksichtigt. Die Vergütung setzt sich im Geschäftsjahr 2014 einerseits aus einem festen Jahresgehalt sowie andererseits aus erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Es handelt sich hierbei um eine, nach der Wertsteigerung eines virtuellen Aktiendepots (unternehmererfolgsbezogen) sowie eine an die Erreichung bestimmter im jeweiligen Vorstandsressort begründeter Ziele (ressorterfolgsbezogen) geknüpfte Bonusvereinbarung/Bonifizierung, jeweils für sämtliche im Berichtsjahr tätigen Vorstandsmitglieder.

Im Einzelnen setzt sich die Vorstandsvergütung aus einer festen und einer variablen Vergütungskomponente zusammen. Die feste Vergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt. Die variable Vergütung besteht einerseits aus einer Sonderzuwendung, deren Höhe sich nach der Wertsteigerung eines „virtuellen Aktiendepots“ bemisst und andererseits aus einer individuellen Bonusvereinbarung, jeweils für sämtliche im Berichtsjahr tätigen Vorstandsmitglieder.

Ausgangspunkt für die Berechnung der variablen Vergütungen hinsichtlich des „virtuellen Aktiendepots“ jeweils für sämtliche im Berichtsjahr tätigen Vorstandsmitglieder ist eine bestimmte Anzahl an Aktien der Gigaset AG („virtuelles Aktiendepot“), bewertet zu einem bestimmten Aktienkurs („Ausgangswert“). Die Höhe der variablen Vergütung ermittelt sich jeweils aus der möglichen Wertsteigerung des virtuellen Aktiendepots über einen bestimmten Zeitraum, d.h. bezogen auf einen im Vorhinein bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft („Bewertungstichtag“). Die Differenz des Wertes des virtuellen Aktiendepots bewertet mit dem Kurs zum Bewertungstichtag und dem Ausgangswert („Wertsteigerungsbetrag“) ergibt den Betrag der variablen Vergütung. Grundsätzlich ist vorgesehen, dass der Wertsteigerungsbetrag - umgerechnet zum Kurs am Bewertungstichtag - in bar beglichen wird.

7.2.2 Vergütung des Aufsichtsrats

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14.08.2013 in der Fassung des Beschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19.12.2013 findet mit Wirkung ab dem 15.08.2013 die nachstehende Vergütungsregelung Anwendung:

„Nach § 113 des Aktiengesetzes, Ziffer 12 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft („Satzung“) bewilligt die Hauptversammlung den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Gigaset AG die folgende Vergütung:

1. *Grundvergütung. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine feste Vergütung von EUR 3.000,00 („Grundvergütung“) für jeden angefangenen Monat der Amtsausübung („Abrechnungsmonat“). Beginn und Ende jedes Abrechnungsmonats bestimmen sich nach §§ 187 Abs. 1, 188 Abs. 2 BGB. Auf den Anspruch auf Grundvergütung anzurechnen sind Vergütungen, die das jeweilige Mitglied des Aufsichtsrates für denselben Abrechnungsmonat bereits erhalten hat, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Anspruch auf Grundvergütung entsteht mit dem Ende des Abrechnungsmonats.*
2. *Vergütung für Sitzungsteilnahme. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für die Teilnahme an einer satzungsgemäß einberufenen Sitzung des Aufsichtsrates oder eines Ausschusses („Sitzung“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („Sitzungsentgelt“). Die fernmündliche Teilnahme an der Sitzung sowie die schriftliche Stimmabgabe gemäß Ziffer 9 Abs. 3 Satz 2 der Satzung steht der Teilnahme an der Sitzung gleich. Mehrere Sitzungen desselben Gremiums an einem Tag werden als eine Sitzung vergütet. Der Anspruch auf Sitzungsentgelt entsteht mit der Unterzeichnung der Niederschrift durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift der Sitzung nach § 107 Abs. 2 des Aktiengesetzes bewiesen werden.*

3. Vergütung für Beschlussfassung außerhalb von Sitzungen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für seine Stimmabgabe im Rahmen einer nach Ziffer 9 Absatz 4 der Satzung im Einzelfall durch den Vorsitzenden angeordneten schriftlichen, telegraphischen, telefonischen, fernschriftlichen oder mit Hilfe sonstiger Mittel der Telekommunikation oder Datenübertragung durchgeführten Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung („Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („Beschlussentgelt“). Finden an demselben Tag mehrere Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen statt, so entsteht ein Anspruch auf Beschlussentgelt nur einmal. Der Anspruch auf Beschlussentgelt entsteht mit der Unterzeichnung der Niederschrift über die Beschlussfassung durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift über die Beschlussfassung bewiesen werden.
4. Vergütung des Vorsitzenden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält einen Zuschlag in Höhe von 100 %, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats einen Zuschlag in Höhe von 50 % auf alle in Ziffer 1 bis 3 bestimmten Vergütungen.
5. Auslagenersatz. Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen sowie etwaige auf Vergütung und Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer. Der Anspruch auf Erstattung von Auslagen entsteht, sobald das Aufsichtsratsmitglied die Auslagen selbst geleistet hat.
6. Anspruchsentstehung und Fälligkeit. Alle Zahlungsansprüche sind fällig 21 Tage nach Zugang einer den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Rechnungstellung genügenden Rechnung bei der Gesellschaft. Soweit ein Auslagenersatz geltend gemacht wird, müssen der Rechnung Belege für die Auslagen in Kopie beigefügt sein. Vor Fälligkeit ist die Gesellschaft berechtigt, Vorschüsse zu bezahlen.
7. Versicherung. Die Gesellschaft hat zu Gunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, welche die gesetzliche Haftpflicht aus der Aufsichtsrats Tätigkeit abdeckt.
8. Geltungsdauer. Diese Vergütungsregelung tritt rückwirkend zum 15.08.2013 in Kraft und bleibt gültig, bis eine Hauptversammlung eine Neuregelung beschließt. Diese Vergütungsregelung ersetzt die von der Hauptversammlung am 14.08.2013 beschlossene Vergütungsregelung, die gleichzeitig rückwirkend aufgehoben wird. Soweit aufgrund der aufgehobenen Vergütungsregelung bereits Vergütungen bezahlt wurden, sind diese auf Vergütungsansprüche nach der Neuregelung anzurechnen.“

Diese Beschlüsse werden von der Gesellschaft umgesetzt.

8 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Rechtsstreit mit Evonik beendet

Der Rechtsstreit mit der Evonik Degussa GmbH bezüglich der eingeklagten Kaufpreisanpassung in Höhe von EUR 12,0 Mio. auf Basis des Anteilskaufvertrages vom 8. September 2006 wurde durch eine Zahlung am 4. März 2015 in Höhe von EUR 3,5 Mio. zuzüglich aufgelaufener Zinsen in Höhe von EUR 1,3 Mio. beendet. Zum Bilanzstichtag ist eine Rückstellung in Höhe von EUR 4,8 Mio. bilanziert, sodass das Jahresergebnis 2015 nicht belastet wird.

9 PROGNOSEBERICHT UND AUSBLICK

9.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Nachdem die Weltkonjunktur 2014 hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist, prognostiziert der Sachverständigenrat in seinem Jahresgutachten 2014/2015²⁰ für das kommende Jahr eine leichte Beschleunigung. Die Zuwachsraten des BIP (Bruttoinlandsprodukt) für die USA und für Großbritannien werden mit 3,1 % und 2,6 % äußerst positiv gesehen, die Entwicklung des Euro-Raums insgesamt eher verhalten mit Raten um 1 %. Für Deutschland sagen alle führenden Wirtschaftsinstitute ein Wachstum des BIPs von mindestens 1,1 %, im optimistischsten Falle von sogar 1,7 % (ifW) vorher.

Die Krise der europäischen Finanzmärkte ist auch in 2015 noch nicht überwunden. Weitere Konsolidierungen und Anpassungen werden stattfinden. Die Inflation im EURO- Raum ist deutlich zurückgegangen, Die Erwartung ist, dass sich die Leitzinsen auch 2015 auf sehr niedrigem Niveau von nahezu null bewegen werden. Dies sollte sowohl das Investitions- als auch das Konsumverhalten positiv beeinflussen. Entsprechendes spiegelt sich in der Entwicklung des Geschäftsklimaindex wieder.

9.2 Branchenentwicklung

Markt für Schnurlostelefone²¹

Der globale Markt für Schnurlostelefonie wird Experten zufolge aufgrund der zunehmenden Konkurrenz durch Smartphones und Mobiltelefone bis 2018 mit einer jährlichen Rate im voraussichtlich mittleren einstelligen Bereich schrumpfen. Innerhalb des Marktes nimmt der DECT Standard einen immer größeren Stellenwert ein, während der analoge Standard und andere digitale Standards an Bedeutung verlieren. Während in 2012 der DECT Standard noch einen Anteil von ca. 70 % an der weltweit installierten Basis hatte, werden es im Jahr 2018 voraussichtlich bereits 90 % sein.

Westeuropa wird Experten zufolge weiterhin der wichtigste Markt bleiben, gefolgt von Nord Amerika und Asien Pazifik

Über alle Standards zeichnet sich für die kommenden Jahre ein niedrigeres Preisniveau ab, wobei der Preisverfall beim analogen Standard und anderen digitalen Standards besonders deutlich sein wird.

Markt für Geschäftskunden²²

Der europäische Telekommunikationsmarkt entwickelt sich laut Marktstudien stark in Richtung der (IP) – Telefonie. Der Markt für Nebenstellen mit IP-Technologie soll von 8,3 Millionen im Jahr 2014 auf 11,8 Millionen im Jahr 2018 ansteigen. Osteuropa wird dabei in Relation deutlich aufholen und auf 16 % des Gesamtmarktes ansteigen. Klar abzusehen ist auch, dass der Markt für IP-Technologie im Bereich der kleineren Unternehmen unter 100 Mitarbeitern, auf den sich die Gesellschaft mit der Marke Gigaset PRO fokussiert, deutlich wachsen wird und von 36 % des Gesamtmarkts im Jahr 2014 auf 41 % im Jahr 2018 ansteigen soll.

²⁰ Quelle: Sachverständigenrat – Kurzfassung Jahresgutachten 2014/15

²¹ Quelle MZA World - Consumer Cordless Telephony Market – 2013 Forecast Edition (published October 2013)

²² Quelle: MZA PBX/IP PBX – 2013 Forecast Edition (published October 2013)

Markt für Home Networks

Der Markt für Smart Home Systems & Services (SHSS) in Westeuropa gilt als überaus zukunftssträftig. Die Anzahl der Smart Home Haushalte wird von 20 Mio. zu Beginn des Jahres 2014 auf ca. 25 Mio. im Jahr 2015 und auf ca. 50 Mio. bis Ende des Jahres 2019 ansteigen. Im Jahr 2012 lag die Anzahl noch bei 5,8 Millionen Haushalten. Dies entspricht einem Umsatz von USD 6,6 Milliarden im Jahr 2013 und einem erwarteten Umsatz von USD 14,2 Milliarden im Jahr 2018. Das Marktforschungsinstitut Strategy Analytics erwartet in den nächsten Jahren eine Verdreifachung des Umsatzpotentials für Hardware, welches mit 60 % die größte Komponente darstellt.

Nach einer Studie der VDI/VDE Innovation + Technik GmbH kann der kumulierte Umsatz von Smart Home allein im deutschen Markt bis zum Jahr 2025 bis zu EUR 19 Milliarden erreichen. Die durchschnittliche Wertschöpfung deutscher Anbieter wird dabei auf EUR 11,4 Milliarden geschätzt. Dabei punktet die deutsche Industrie im globalen Wachstumsmarkt unter anderem mit Kompetenzen in den Bereichen Systemintegration und bei Embedded Systems.

Markt für Mobile Devices

Im Jahr 2014 wuchs der globale Smartphone-Markt erneut. Da sich auf Basis der vorliegenden Prognosen die Stückzahlen in den kommenden Jahren weiter erhöhen werden, werden auch die weltweiten Umsätze weiter steigen. Die Wachstumsrate wird sich jedoch verlangsamen um dann im niedrigeren einstelligen Bereich zu liegen. Dabei werden die sinkenden Preise das Volumenwachstum zunehmend kompensieren. Strategy Analytics geht davon aus, dass der Smartphone-Markt bis zum Jahr 2020 europaweit bis auf rund 250 Millionen Smartphones anwachsen wird. Die Betriebssysteme Android und Apple iOS werden wie bereits in den Vorjahren auch weiterhin den globalen Smartphone-Markt dominieren. Auf diese beiden entfielen über 80 % der gesamten Smartphone-Verkäufe in Westeuropa im Jahr 2014, wobei Android allein bereits für rund zwei Drittel des Smartphones Marktes stand.²³

9.3 Entwicklung Gigaset Konzern

9.3.1 Ertragslage

Der Gesamtmarkt für Schnurlostelefone in Europa ging im Jahr 2014 gemessen an den Umsätzen um rund 12 % zurück. Dieser Trend wird sich voraussichtlich auch im Jahr 2015 im Markt fortsetzen. Die neuen Produktkategorien werden erwartungsgemäß den Umsatzverlust im Kerngeschäft noch nicht kompensieren können.

Die Entwicklung im Geschäftsjahr 2015 wird wesentlich vom sich abzeichnenden und weiterhin prognostizierten Rückgang des klassischen Telekommunikationsmarktes aber auch vom erfolgreichen Ausbau der Bereiche Business Customers, Home Networks und Mobile Products abhängen. Die Experten gehen von einem weiter rückläufigen Markt im Bereich Schnurlostelefonie aus. Diesem Trend wird sich die Gigaset, nicht widersetzen können, auch wenn es weiter gelingt Marktanteile zu gewinnen. Ziel ist es jedoch, das Geschäft mit Schnurlostelefonen in den nächsten Jahren zu stabilisieren und als wichtige Umsatzquelle zu sichern. Wesentlicher Erfolgsfaktor ist dabei die Produktvarianz im Kerngeschäft mit nach Kundensegment und Funktionalität variierenden Produkttypen. Gigaset will die identifizierten Konsumentenbedürfnisse durch konkrete Produktangebote adressieren. Dies wird sich beispielsweise in Produktdesigns äußern, die sich an aktuellen Lifestyle-Faktoren orientieren. Aber auch die Weiterentwicklung eines Gigaset eigenen Eco-Systems, mit dem es möglich sein soll möglichst viele Gigaset-Produkte und Dienstleistungen zu integrieren, wird auch im Jahr 2015 einen Schwerpunkt bilden.

23. Quelle: Strategy Analytics, 2013

Gleichzeitig ist geplant, den Bereich Business Customers mit der Marke „Gigaset PRO“, der in den letzten beiden Jahren kontinuierlich gewachsen ist, weiter aus zu bauen. Der Vertrieb und vor allem Vertriebspartnerschaften sollen weiter ausgebaut werden. Eine Intensivierung der Aktivitäten ist vor allem für die Regionen Großbritannien, Österreich und Italien geplant. Hierbei wird das Eingehen auf lokale Bedürfnisse eine immer stärkere Rolle spielen. Der Fokus liegt auf dem Vertrieb kompletter Lösungen. Dies wird zu einem verstärkten Absatz von Desktop-, PBX- und Basisstationen führen.

Auch die Lösungen im Smart Home Bereich gewinnen zunehmend an Bedeutung. Gemäß einer aktuellen Studie von Fittkau & Maß Consulting haben allein in Deutschland 78 % der Konsumenten Interesse an einer Smart Home Lösung²⁴. International ist das Interesse eben so groß wie die Erhebungen von Strategy Analytics zeigen. Allein in Westeuropa wird für das Jahr 2018 von einem Marktpotential von rund USD 14 Mrd. ausgegangen²⁵. In diesem dynamischen Umfeld ist seit September 2013 „Gigaset elements“, die neue Lösung für vernetztes Wohnen von Gigaset erhältlich. Das neue System verbindet Menschen sensorgestützt und cloudbasiert mit Ihrem Zuhause. Durch die Zusammenarbeit mit Partnern wie dem führenden Sicherheitsdienstleisters Securitas entsteht zusätzlicher Nutzen. Nach einer Entwicklungspartnerschaft, die Gigaset und Securitas seit der Entwicklungsphase von „Gigaset elements“ verbindet, können Nutzer den Premiumdienst „Gigaset elements monitored by Securitas“ in Anspruch nehmen. Durch die computergestützte Alarmbereitschaft will Securitas sicherstellen, dass kein Alarm verloren geht. Diese Art von Lösungen sollen weiter entwickelt werden, sowohl funktionell als auch durch weitere Partnerschaften.

Gigaset will auch künftig das Portfolio der Mobile-Produkte kontinuierlich erweitern. Gigaset sieht mit seiner Marktexpertise und der starken Marke in dieser Kategorie gute Startvoraussetzungen um in diesen Markt einzusteigen und damit seinem Anspruch, erstklassige Kommunikationstools für das vernetzte Zuhause anzubieten, weiter zu entsprechen. Weitere Geräte im Mobile-Umfeld sollen folgen. Durch ein erweitertes Angebot sollen weitere Preispunkte und damit auch weitere Zielgruppen angesprochen werden. Für das Geschäftsjahr 2015 liegt der Focus auf der Markteinführung der Smartphones, sodass noch keine Nachfolgeprodukte für die bestehende Produktpalette der Tablets geplant sind.

Vor diesem Hintergrund erwartet Gigaset für das Geschäftsjahr 2015 - ohne Mobile Products – einen weiter rückläufigen Umsatz. Für die Gigaset – Gruppe werden zusätzliche Umsätze aus dem Mobile – Geschäft erwartet. Der Aufbau der gemeinsamen Aktivitäten mit Goldin befindet sich allerdings noch in seiner Anfangsphase, so dass sich konkrete Vorhersagen nur schwer treffen lassen.

Dank des im Jahr 2012 angekündigten und konsequent umgesetzten Sparprogrammes konnte das Betriebsergebnis (EBIT-DA) im Jahr 2014 deutlich verbessert werden. Aufgrund der überwiegenden Fakturierung in US-Dollar an den Beschaffungsmärkten, wird ein anhaltender starker US – Dollar negative Auswirkungen auf die Profitabilität des Konzerns haben.

Dieser Prognose liegen die beschriebenen gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Entwicklungen zugrunde. In der Prognose wird kein anorganisches Wachstum durch Zukäufe unterstellt. Die Prognose basiert darüber hinaus auf einem Wechselkurs von USD 1,16 pro Euro.

24. Fittkau & Mass Consulting, Smart Home - Interesse bei Mehrheit der Internet Benutzer, 27. Januar 2014
25. Strategy Analytics, Smart Home Systems and Services Forecast: Western Europe, July 2013)

9.3.2 Finanzlage

Die Gesellschaft finanziert sich derzeit im Wesentlichen über das implementierte Factoring.

Zum 31. Dezember 2014 ist die Gigaset frei von Finanzverbindlichkeiten. Aufgrund der durch den Einstieg von Goldin veränderten Mehrheitsverhältnisse an der Gesellschaft (Change-of-Control-Klausel) forderten die Konsortialbanken die Rückführung sämtlicher Inanspruchnahmen von bis zu EUR 32,9 Mio. der gewährten Kreditlinie erwartungs- und vertragsgemäß bis zum 24. Juli 2014 zurück. Dank der in diesem Jahr durchgeführten Kapitalmaßnahme und der Aufstockung von Goldin konnte die Kreditlinie anforderungsgerecht zurückgeführt werden. Hr. Sutong und Goldin haben am 9. Oktober 2014 mitgeteilt, dass sie inzwischen Zugriff auf 75 % der Aktien an der Gigaset AG haben.

Trotz der sehr positiven Ausgangslage wird der Fokus in den kommenden beiden Geschäftsjahren weiterhin auf der Liquiditätssteuerung liegen. Die Strategie der Gesellschaft zur Sicherung der finanziellen Stabilität bleibt unverändert konservativ, um die operative und strategische Flexibilität des Konzerns zu wahren.

Im Rahmen der Investitionsplanung wird Gigaset weiterhin in etablierte Märkte investieren, um die Sicherung von Marktanteilen und Wettbewerbsvorteilen zu sichern bzw. auszubauen. Darüber hinaus werden zusätzliche Investitionen in neue Produktkategorien und neue Wachstumsfelder getätigt, welche die Existenz und Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens nachhaltig sichern werden.

9.4 Entwicklung der Gigaset AG

9.4.1 Ertragslage

Die Gigaset AG als Holding des Gigaset Konzerns generiert keine wesentlichen Umsatzerlöse. Das Ergebnis der Gigaset AG bestimmt sich damit im Wesentlichen aus Personalkosten und sonstigen Aufwendungen für die Geschäftsleitung, die Rechts- & Steuerabteilung, Audit, Corporate Communications, Group Brand Communications, Business Development und Investor Relations. Da die Erträge aus den Konzernumlagen erwartungsgemäß nicht alle Aufwendungen abdecken werden, wird die Gigaset AG voraussichtlich einen operativen Verlust (EBITDA) im mittleren einstelligen Millionenbereich erwirtschaften.

Die Gigaset AG ist eine Holding und geprägt durch die Entwicklung der Tochtergesellschaften – insbesondere der operativen Gigaset Communications Gruppe. Für das Geschäftsjahr 2015 sind keine Dividendeneinnahmen in der Gigaset AG geplant.

9.4.2 Finanzlage

Durch die Integration der Gigaset AG in den Konzern Cash Pool kann diese auf die liquiden Mittel der Tochtergesellschaften zugreifen. Des Weiteren erfolgt die Finanzierung der Gesellschaft mittels Weiterverrechnung von Dienstleistungen an die Konzerntochtergesellschaften. Ferner ist die Eigenkapitalbasis durch zwei durchgeführten Kapitalmaßnahmen in den letzten beiden Jahren maßgeblich gestärkt.

9.5 Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns

Die strategische Neuausrichtung des Unternehmens wird konsequent fortgesetzt. Das Unternehmen erwartet, dass sich der Marktrückgang im Kerngeschäft dieses Jahr leicht verlangsamt. Da das Geschäft mit Schnurlostelefonen nichts desto trotz nach wie vor rückläufig bleibt, investiert Gigaset weiter in den Aufbau neuer, zukunftssträchtiger Geschäftsfelder und Produktgruppen. Diese werden zusätzliche Umsatzbeiträge liefern, die jedoch den marktbedingten Rückgang bei Schnurlostelefonen in diesem Jahr noch nicht vollständig kompensieren können. Gigaset erwartet daher für das laufende Geschäftsjahr in den Geschäftsfeldern Consumer Products, Business Customers und Home Networks:

- › Einen rückläufigen Umsatz im fortzuführenden Geschäft im hohen einstelligen bis niedrigen zweistelligen Prozentbereich
- › Ein erneut positives EBITDA in Höhe eines unteren zweistelligen Millionenbetrags. Aufgrund der verminderten Umsätze, der erforderlichen Investitionen in den Aufbau neuer Geschäftsfelder und in den Umbau der Gesellschaft wird das EBITDA voraussichtlich jedoch unter dem Ergebnis des Vorjahres liegen. Die EBITDA-Marge wird im niedrigen bis mittleren einstelligen Bereich erwartet.
- › Einen aufgrund der erheblichen Investitionen in die neuen Geschäftsfelder negativen Free Cashflow in der Höhe eines hohen einstelligen bis niedrigen zweistelligen Millionenbetrags.

Darüber hinaus erwartet die Gigaset ergänzende Umsätze aus dem Geschäft mit mobilen Endgeräten, insbesondere aus dem künftigen Smartphone-Geschäft. Diese werden sich jedoch erst nach Markteintritt genauer beziffern lassen.

10 ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Es besteht eine Mehrheitsbeteiligung der Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur. Gemäß § 312 AktG haben wir am 24. März 2015 einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstattet, der mit folgender Erklärung schließt: „Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften im Geschäftsjahr 2014 nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat.“

München, den 24. März 2015

Der Vorstand der Gigaset AG

Charles Fränkl

Kai Dorn



KONZERNABSCHLUSS UND -ANHANG

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	96		Gesamtergebnisrechnung	98
Konzernbilanz	100		Entwicklung des Konzerneigenkapitals	102
Konzern-Kapitalflussrechnung	104		Anhang zum Konzernabschluss	106
A. Allgemeine Angaben und Darstellungen	106		B. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	124
			C. Erläuterungen zu Finanzinstrumenten	130
			D. Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung	147
			E. Erläuterung der Bilanz	155
			F. Sonstige Erläuterungen	185

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar – 31. Dezember 2014

01.01. – 31.12.2014				
TEUR	Anhang	Fortzuführende Geschäfts- bereiche	Aufgegebene Geschäfts- bereiche	Gesamt
Umsatzerlöse	1	326.078	0	326.078
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		1.632	0	1.632
Andere aktivierte Eigenleistungen	2	11.371	0	11.371
Sonstige betriebliche Erträge	3	35.334	0	35.334
Materialaufwand	4	-160.623	0	-160.623
Personalaufwand	5	-102.344	0	-102.344
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6	-94.968	0	-94.968
Ergebnis aus Unternehmen, bewertet nach der Equity-Methode	15	1.015	0	1.015
EBITDA		17.495	0	17.495
Abschreibungen		-24.962	0	-24.962
Wertminderungen	7	-3.035	0	-3.035
EBIT		-10.502	0	-10.502
Wertberichtigung finanzieller Vermögenswerte		0	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8	183	0	183
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8	-2.471	0	-2.471
Finanzergebnis		-2.288	0	-2.288
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-12.790	0	-12.790
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	9	-3.833	0	-3.833
Konzernjahresfehlbetrag		-16.623	0	-16.623
davon nicht beherrschende Anteile am Konzernjahresfehlbetrag	10	0	0	0
davon Anteile der Aktionäre der Gigaset AG am Konzernjahresfehlbetrag		-16.623	0	-16.623
Ergebnis je Stammaktie	11			
- Unverwässert in EUR		-0,15	0,00	-0,15
- Verwässert in EUR		-0,15	0,00	-0,15

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar – 31. Dezember 2014

01.01. – 31.12.2013				
Fortzuführende Geschäfts- bereiche	Aufgegebene Geschäfts- bereiche	Gesamt	Anhang	TEUR
371.153	5.965	377.118	1	Umsatzerlöse
-4.365	0	-4.365		Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen
17.339	0	17.339	2	Andere aktivierte Eigenleistungen
23.465	1.806	25.271	3	Sonstige betriebliche Erträge
-183.752	-3.233	-186.985	4	Materialaufwand
-99.509	-1.710	-101.219	5	Personalaufwand
-113.285	-6.388	-119.673	6	Sonstige betriebliche Aufwendungen
0	0	0	15	Ergebnis aus Unternehmen, bewertet nach der Equity-Methode
11.046	-3.560	7.486		EBITDA
-26.163	0	-26.163		Abschreibungen
0	1.935	1.935	7	Wertminderungen
-15.117	-1.625	-16.742		EBIT
-98	0	-98		Wertberichtigung finanzieller Vermögenswerte
577	0	577	8	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
-4.430	-28	-4.458	8	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
-3.951	-28	-3.979		Finanzergebnis
-19.068	-1.653	-20.721		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
-15.569	210	-15.359	9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
-34.637	-1.443	-36.080		Konzernjahresfehlbetrag
0	0	0	10	davon nicht beherrschende Anteile am Konzernjahresfehlbetrag
-34.637	-1.443	-36.080		davon Anteile der Aktionäre der Gigaset AG am Konzernjahresfehlbetrag
			11	Ergebnis je Stammaktie
-0,59	-0,02	-0,61		- Unverwässert in EUR
-0,59	-0,02	-0,61		- Verwässert in EUR

Gesamtergebnisrechnung

01.01. – 31.12.2014			
TEUR	Fortzuführende Geschäfts- bereiche	Aufgegebene Geschäfts- bereiche	Gesamt
Konzernjahresfehlbetrag	-16.623	0	-16.623
Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden			
Währungsveränderungen	4	0	4
Sonstiges Ergebnis von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	2.183	0	2.183
Erfasste Ertragsteuern für diese Position	0	0	0
Posten, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden			
Neubewertungseffekt Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen	-23.944	0	-23.944
Erfasste Ertragsteuern für diese Positionen	7.300	0	7.300
Summe ergebnisneutrale Veränderungen	-14.457	0	-14.457
Summe der erfassten Erträge und Aufwendungen	-31.080	0	-31.080
davon Anteile nicht beherrschender Anteile	0	0	0
davon Anteile der Aktionäre der Gigaset AG	-31.080	0	-31.080

Gesamtergebnisrechnung

01.01. – 31.12.2013 ¹			
Fortzuführende Geschäfts- bereiche	Aufgegebene Geschäfts- bereiche	Gesamt	TEUR
-34.637	-1.443	-36.080	Konzernjahresfehlbetrag
			Posten, die anschließend möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden
1.054	-3	1.051	Währungsveränderungen
0	0	0	Sonstiges Ergebnis von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen
0	0	0	Erfasste Ertragsteuern für diese Position
			Posten, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden
4.087	0	4.087	Neubewertungseffekt Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen
-1.703	0	-1.703	Erfasste Ertragsteuern für diese Positionen
3.438	-3	3.435	Summe ergebnisneutrale Veränderungen
			Summe der erfassten Erträge und Aufwendungen
-31.199	-1.446	-32.645	
0	0	0	davon Anteile nicht beherrschender Anteile
-31.199	-1.446	-32.645	davon Anteile der Aktionäre der Gigaset AG

1. Angepasst auf Grund der Änderungen des IAS 19. Für Details verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang unter „Anpassung der Vergleichsinformationen des Konzernabschlusses“

Bilanz zum 31. Dezember 2014

TEUR	Anhang	31.12.2014	31.12.2013
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	13	37.485	45.470
Sachanlagen	14	33.685	39.636
Unternehmen, bewertet nach der Equity-Methode	15	21.251	0
Latente Steueransprüche	28	13.568	16.645
Summe langfristige Vermögenswerte		105.989	101.751
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorratsvermögen	16	28.158	27.504
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17	38.097	50.200
Sonstige Vermögenswerte	18	27.329	28.519
Steuererstattungsansprüche	19	1.174	2.099
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	20	50.484	56.987
Summe kurzfristige Vermögenswerte		145.242	165.309
Bilanzsumme		251.231	267.060

Bilanz zum 31. Dezember 2014

TEUR	Anhang	31.12.2014	31.12.2013
PASSIVA			
Eigenkapital	22		
Gezeichnetes Kapital		132.456	97.928
Kapitalrücklage		86.076	87.042
Gewinnrücklagen		68.979	68.979
Übriges kumuliertes Eigenkapital		-246.352	-215.272
Summe Eigenkapital		41.159	38.677
Langfristige Schulden			
Wandelschuldverschreibungen	23	396	76
Pensionsverpflichtungen	24	71.012	44.587
Rückstellungen	25	12.098	11.043
Sonstige Verbindlichkeiten	26	0	184
Latente Steuerschulden	27	3.857	15.232
Summe langfristige Schulden		87.363	71.122
Kurzfristige Schulden			
Wandelschuldverschreibungen	23	66	0
Rückstellungen	25	28.826	31.506
Finanzverbindlichkeiten	28	0	30.201
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29	62.649	71.476
Steuerverbindlichkeiten	30	5.869	2.589
Sonstige Verbindlichkeiten	31	25.299	21.489
Summe kurzfristige Schulden		122.709	157.261
Bilanzsumme		251.231	267.060

Entwicklung des Konzerneigenkapitals zum 31. Dezember 2014

TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen
1. Januar 2013	50.015	87.981	68.979
1 Kapitalerhöhung	47.913	-939	0
2 Konzernjahresfehlbetrag 2013	0	0	0
3 Nicht beherrschende Anteile	0	0	0
4 Konzernjahresfehlbetrag nach nicht beherrschenden Anteilen	0	0	0
5 Währungsveränderungen	0	0	0
6 Ergebnisneutrale Veränderungen von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	0	0	0
7 Neubewertungseffekte Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen	0	0	0
8 Summe ergebnisneutrale Veränderungen	0	0	0
9 Summe Nettoeinkommen (4+8)	0	0	0
31. Dezember 2013	97.928	87.042	68.979
1 Kapitalerhöhung	34.528	-966	0
2 Konzernjahresfehlbetrag 2014	0	0	0
3 nicht beherrschende Anteile	0	0	0
4 Konzernjahresfehlbetrag nach nicht beherrschenden Anteilen	0	0	0
5 Währungsveränderungen	0	0	0
6 Ergebnisneutrale Veränderungen von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	0	0	0
7 Neubewertungseffekte Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen	0	0	0
8 Summe ergebnisneutrale Veränderungen	0	0	0
9 Summe Nettoeinkommen (4+8)	0	0	0
31. Dezember 2014	132.456	86.076	68.979

Entwicklung des Konzerneigenkapitals zum 31. Dezember 2014

Übriges kumuliertes Eigenkapital	Ausgleichsposten für nicht beherrschende Anteile	Konzern Eigenkapital		
-182.627	0	24.348		1. Januar 2013
0	0	46.974		Kapitalerhöhung 1
-36.080	0	-36.080		Konzernjahresfehlbetrag 2013 2
0	0	0		Nicht beherrschende Anteile 3
-36.080	0	-36.080	Konzernjahresfehlbetrag nach nicht beherrschenden Anteilen	4
1.051	0	1.051		Währungsveränderungen 5
0	0	0	Ergebnisneutrale Veränderungen von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	6
2.384	0	2.384	Neubewertungseffekte Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen	7
3.435	0	3.435	Summe ergebnisneutrale Veränderungen	8
-32.645	0	-32.645		Summe Nettoeinkommen (4+8) 9
-215.272	0	38.677		31. Dezember 2013
0	0	33.562		Kapitalerhöhung 1
-16.623	0	-16.623		Konzernjahresfehlbetrag 2014 2
0	0	0		nicht beherrschende Anteile 3
-16.623	0	-16.623	Konzernjahresfehlbetrag nach nicht beherrschenden Anteilen	4
4	0	4		Währungsveränderungen 5
2.183	0	2.183	Ergebnisneutrale Veränderungen von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	6
-16.644	0	-16.644	Neubewertungseffekte Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen	7
-14.457	0	-14.457	Summe ergebnisneutrale Veränderungen	8
-31.080	0	-31.080		Summe Nettoeinkommen (4+8) 9
-246.352	0	41.159		31. Dezember 2014

Konzernkapitalflussrechnung vom 1. Januar – 31. Dezember 2014

TEUR	01.01. – 31.12.2014	01.01. – 31.12.2013 ¹
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Ertragsteuern (EBT)	-12.790	-20.721
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	24.962	26.163
Wertminderungen	3.035	-1.935
Zu(+)/ Abnahme (-) der Pensionsrückstellungen	2.481	2.845
Gewinn (-)/ Verlust (+) aus dem Verkauf von langfristigen Vermögenswerten	-162	35
Gewinn (-)/ Verlust (+) aus Entkonsolidierungen	-7.845	15
Gewinn (-)/ Verlust (+) aus der Währungsumrechnung	2.186	3.312
Ergebnis aus Unternehmen, bewertet nach der Equity-Methode	-1.015	0
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen	-11.371	-17.339
Zinsergebnis	2.288	3.881
Erhaltene Zinsen	27	238
Gezahlte Zinsen	-1.967	-3.013
Gezahlte Ertragsteuern	-751	-7.704
Wertberichtigung finanzieller Vermögenswerte	0	98
Zu(-)/ Abnahme (+) der Vorräte	-654	5.914
Zu(-)/ Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	13.132	-1.789
Zu(+)/ Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Verbindlichkeiten sowie sonstigen Rückstellungen	300	-26.744
Zu(+)/ Abnahme (-) der sonstigen Bilanzpositionen	-3.263	1.722
Mittelzu- (+)/ -abfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow)	8.593	-35.022
Im Rahmen der Übergangskonsolidierung auf die Equity-Methode hingegebene Zahlungsmittel	-18.000	0
Beim Verkauf von Anteilen hingegebene Zahlungsmittel und negative Kaufpreise	-130	-1.643
Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen	203	9
Auszahlungen für Investitionen des Anlagevermögens	-2.736	-5.612
Mittelzu- (+)/ -abfluss (-) aus Investitionstätigkeit	-20.663	-7.246
Free Cashflow	-12.070	-42.268

1. Angepasst auf Grund der Änderungen des IAS 19. Für Details verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang unter „Anpassung der Vergleichsinformationen des Konzernabschlusses“

Konzernkapitalflussrechnung vom 1. Januar – 31. Dezember 2014

TEUR	01.01. – 31.12.2014	01.01. – 31.12.2013 ¹
Zahlungen aus der Aufnahme (+)/ Rückzahlung (-) von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	-30.201	-2.105
Pflichtwandelanleihe	9.305	22.773
Kapitalerhöhung	24.629	24.201
Mittelzu- (+)/ -abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit	3.733	44.869
Finanzmittelfonds am Beginn der Periode	56.159	52.589
Veränderungen durch Wechselkursänderungen	1.834	-1.296
Finanzmittelfonds am Beginn der Periode bewertet zum Stichtagskurs des Vorjahres	54.325	53.885
Zu-(-)/ Abnahme (+) der Zahlungsmittel mit eingeschränkter Verfügbarkeit	-2.304	-865
Veränderung des Finanzmittelfonds	-8.337	2.601
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	45.518	54.325
Zahlungsmittel mit eingeschränkter Verfügbarkeit	4.966	2.662
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gemäß Bilanz	50.484	56.987

1. Angepasst auf Grund der Änderungen des IAS 19. Für Details verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang unter „Anpassung der Vergleichsinformationen des Konzernabschlusses“

ANHANG DES KONZERNABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2014

A. ALLGEMEINE ANGABEN UND DARSTELLUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Geschäftstätigkeit

Die Gigaset AG (oder „Gesellschaft“) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, hat ihren satzungsmäßigen Sitz in München und ist im Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 146911 eingetragen. Die Geschäftsräume der Gesellschaft befinden sich in der Seidlstrasse 23, 80335 München.

Die Gigaset AG ist ein weltweit agierendes Unternehmen im Bereich der Kommunikationstechnologie. Die Gesellschaft ist Europas Marktführer bei DECT-Telefonen. Weltweit rangiert der Premiumanbieter mit rund 1.350 Mitarbeitern und einer Marktpräsenz in ca. 70 Ländern an zweiter Stelle.

Der Gigaset-Konzern ist für Zwecke der internen Steuerung weltweit in regionale Segmente unterteilt. Dabei bildet das Segment Europa den weitaus größten Anteil des Gesamtgeschäfts. Innerhalb Europas ist Deutschland der mit Abstand größte Einzelmarkt. Gigaset vertreibt die Produkte in direkter und indirekter Vertriebsstruktur.

Für weiterführende Details zur Geschäftstätigkeit verweisen wir auf die Ausführungen im Konzernlagebericht.

Die Aktien der Gesellschaft werden im Geregelteten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.

Darstellung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss ist in Euro (EUR) dargestellt, der funktionalen Währung der Muttergesellschaft Gigaset AG. Aus Gründen der Übersichtlichkeit erfolgen die Zahlenangaben im Konzernabschluss, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro (TEUR).

Die Darstellung des Konzernabschlusses entspricht den Vorschriften des IAS 1 (Darstellung des Abschlusses). Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gliederung der Konzernbilanz erfolgt nach Fristigkeiten. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, die innerhalb eines Jahres fällig sind. Vermögenswerte und Schulden werden als langfristig klassifiziert, wenn sie länger als ein Jahr im Konzern verbleiben. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräte haben ausschließlich kurzfristigen Charakter und werden deshalb unter den kurzfristigen Posten ausgewiesen.

Latente Steueransprüche bzw. -verbindlichkeiten werden als langfristig ausgewiesen. Nicht beherrschende Anteile konzerntfremder Gesellschafter werden als gesonderter Bestandteil des Eigenkapitals ausgewiesen.

Gemäß den Vorschriften des IFRS 5 (Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche) erfolgt eine Unterscheidung zwischen den fortzuführenden Geschäftsbereichen und den aufgegebenen Geschäftsbereichen bzw. zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerten. Fortzuführende- bzw. aufgegebene Geschäftsbereiche werden in der Gewinn- und Verlustrechnung für das Berichtsjahr und das Vorjahr jeweils getrennt voneinander ausgewiesen. Zusätzlich erfolgt eine zusammengefasste Darstellung in der Kapitalflussrechnung, wo die jeweilige Position für die fortzuführenden Geschäftsbereiche und die nicht fortzuführenden Geschäftsbereiche im Anhang in der Anhangsangabe Nr. 33 erläutert wird. Für die Zusammensetzung der aufgegebenen bzw. fortzuführenden Geschäftsbereiche verweisen wir auf Anhangsangabe Nr. 32, Segmentberichterstattung.

Der Konzernabschluss der Gigaset wird unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Im Folgenden wird mit „Gigaset“ bzw. „Gigaset Konzern“ immer auf den Gesamtkonzern Bezug genommen. Die Bezeichnung „Gigaset-Gruppe“ bezieht sich immer auf die operative Geschäftstätigkeit des gleichnamigen Geschäftsbereichs. Sofern der Einzelabschluss der „Gigaset AG“ gemeint ist, wird dies auch explizit im Text so genannt.

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Erstellung des Konzernabschlusses der Gigaset für das Geschäftsjahr 2014 und die Angabe der Vorjahreszahlen erfolgte in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten International Accounting Standards (IAS) bzw. den International Financial Reporting Standards (IFRS) und deren Auslegung durch das Standard Interpretations Committee (SIC) bzw. des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

Ferner wurden bei der Erstellung des Konzernabschlusses die nach § 315a Abs. 1 HGB ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften beachtet. Alle für das Geschäftsjahr 2014 gültigen und verpflichtend anzuwendenden Standards wurden berücksichtigt.

Entsprechend den Bestimmungen in IAS 8.28 werden die Angaben zur Anpassung von Werten aus Vorperioden resultierend aus den neuen Bestimmungen des IAS 19, Leistungen an Arbeitnehmer, welche ab 1. Januar 2013 verpflichtend rückwirkend anzuwenden waren, in den Abschlüssen nachfolgender Perioden nicht wiederholt.

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2014 waren folgende durch das IASB überarbeitete bzw. neu herausgegebene Standards und Interpretationen verpflichtend anzuwenden:

› IFRS 10, Konzernabschlüsse

Der neue Standard IFRS 10, Konzernabschlüsse, ersetzt die bislang anzuwendenden Regelungen des IAS 27, Konzern- und Einzelabschlüsse, sowie des SIC-12, Konsolidierung. IFRS 10 sieht als Grundlage der Konsolidierung von Beteiligungsunternehmen die „Beherrschung“ dieser durch das Mutterunternehmen vor. Beherrschung liegt gemäß IFRS 10 vor, wenn die folgenden 3 Bedingungen kumulativ erfüllt sind: (a) Bestimmungsmacht über ein Beteiligungsunterneh-

men, (b) Risiko von oder Rechte an variablen wirtschaftlichen Erfolgen aus dem Engagement bei einem Beteiligungsunternehmen und (c) die Möglichkeit, durch Ausübung seiner Bestimmungsmacht über das Beteiligungsunternehmen die Höhe der wirtschaftlichen Erfolge des Investors zu beeinflussen. Des Weiteren wurde eine Ausnahmereglung für Investmentgesellschaften und deren Beteiligungsunternehmen eingeführt. Durch die Neukonzeption in IFRS 10 hinsichtlich der Konsolidierungspflicht von Beteiligungsunternehmen war der Status der bestehenden Beteiligungen auf ihre Konsolidierungspflicht bzw. -methode hin zu überprüfen. Die neuen Bestimmungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

› IFRS 11, Gemeinschaftliche Vereinbarungen

Der neue Standard IFRS 11, Gemeinschaftliche Vereinbarungen, ersetzt die bislang anzuwendenden Regelungen des IAS 31, Anteile an Gemeinschaftsunternehmen, sowie des SIC-13, Gemeinschaftlich geführte Einheiten - Nicht-monetäre Einlagen durch Partnerunternehmen. Der Standard regelt die Grundsätze für die Rechnungslegung von Unternehmen, die Anteil an Vereinbarungen haben, die gemeinschaftlich geführt werden, neu. Gemeinschaftliche Vereinbarungen sind definiert als Vereinbarungen, bei denen die Parteien durch vertragliche Vereinbarungen gebunden sind und die vertragliche Vereinbarung zwei oder mehr Parteien zur gemeinschaftlichen Führung berechtigt. Dabei kann es sich um gemeinschaftliche Tätigkeiten oder ein Gemeinschaftsunternehmen handeln. Im Rahmen der Bilanzierung hat der gemeinschaftliche Betreiber in Zusammenhang mit seinen Anteilen an der gemeinschaftlichen Tätigkeit die folgenden Posten zu erfassen: seine Vermögenswerte, einschließlich seines Anteils an gemeinschaftlich gehaltenen Vermögenswerten, (b) seine Schulden, einschließlich seines Anteils an gemeinschaftlich eingegangenen Schulden, (c) seine Erlöse aus dem Verkauf seines Anteils an den Erzeugnissen oder Leistungen der gemeinschaftlichen Tätigkeit, (d) seinen Anteil an den Erlösen aus dem Verkauf der Erzeugnisse oder Leistungen der gemeinschaftlichen Tätigkeit und (e) seine Aufwendungen, einschließlich seines Anteils an gemeinschaftlich entstandenen Aufwendungen. Eine pauschale quotale Einbeziehung von Vermögenswerten und Schulden bzw. Gewinn- und Verlustrechnung (Quotenkonsolidierung) ist nicht mehr zulässig. Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen sind nunmehr verpflichtend nach der Equity-Methode gemäß IAS 28, Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, zu bilanzieren. Die neuen Bestimmungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

› IFRS 12, Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen

Der neue Standard IFRS 12, Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen, ersetzt die Angabepflichten der zuvor geltenden Standards IAS 27, Konzern- und Einzelabschlüsse, IAS 28, Anteile an assoziierten Unternehmen, und IAS 31, Anteile an Gemeinschaftsunternehmen. Der neue Standard gilt für Unternehmen, die Anteile an einem Beteiligungsunternehmen, einer gemeinschaftlichen Vereinbarung, einem assoziierten Unternehmen oder einem konsolidierten oder nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen haben. Neben Informationen zu erheblichen Ermessensentscheidungen und Annahmen bzw. dem Status von Investmentgesellschaften werden die Angabepflichten für den in den Geltungsbereich fallende Unternehmen konkretisiert. Die neuen Bestimmungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Die geforderten zusätzlichen Angaben werden im Abschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2014 berücksichtigt.

› Änderungen an IAS 27, Einzelabschlüsse

Der überarbeitete Standard IAS 27, Einzelabschlüsse, regelt nunmehr die Bilanzierung und Angabepflichten für Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, wenn ein Unternehmen einen Einzelabschluss aufstellt. Die Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

› Änderungen an IAS 28, Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Die Änderungen an IAS 28, Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, sehen nunmehr vor, dass Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen verpflichtend nach der Equity-Methode zu bilanzieren sind. Die Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

› Änderungen an IAS 32, Änderungen zur Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Die Änderung an IAS 32 zur Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten beinhaltet Klarstellungen zur Saldierung von Finanzinstrumenten. In den Änderungen wird die Bedeutung des gegenwärtigen Rechtsanspruchs für eine Aufrechnung zum Abschlussstichtag erläutert. Weiterhin wird erläutert, welche Systeme mit Bruttoausgleich als Nettoausgleich im Sinne des Standards angesehen werden können. Als Folgeänderung kam es zu einer Anpassung erforderlicher Anhangsinformationen gemäß IFRS 7, Finanzinstrumente: Angaben. Die Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

› Änderungen an IAS 39, Änderungen zu Novation von Derivaten und Fortsetzung von Sicherungsbeziehungen

Die Änderungen an IAS 39 zur Novation von Derivaten und Fortsetzung von Sicherungsbeziehungen stellen ergänzend klar, dass eine Novation eines Sicherungsinstruments mit einer zentralen Gegenpartei infolge gesetzlicher oder regulatorischer Anforderungen unter bestimmten Voraussetzungen nicht zu einer Auflösung einer Sicherungsbeziehung führt. Die Änderungen gelten für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Die folgenden, bereits durch das IASB verabschiedeten, überarbeiteten bzw. neu erlassenen Standards und Interpretationen waren im Geschäftsjahr 2014 noch nicht verpflichtend anzuwenden:

Standards		Anwendungs- pflicht für Gigaset ab	Übernahme durch EU- Kommission
Div.	Jährlicher Verbesserungszyklus der International Financial Reporting Standards (Zyklus 2011-2013)	01.01.2015	Ja
Div.	Jährlicher Verbesserungszyklus der International Financial Reporting Standards (Zyklus 2010-2012)	01.01.2016	Ja
IAS 19	Leistungen an Arbeitnehmer – Leistungsorientierte Pläne: Arbeitnehmerbeiträge	01.01.2016	Ja
IFRS 14	Regulatorische Abgrenzungsposten	01.01.2016	Nein
IFRS 11	IFRS 11, Gemeinschaftliche Vereinbarungen – Erwerb von Anteilen an gemeinschaftlichen Tätigkeiten	01.01.2016	Nein
IAS 16 / IAS 38	Klarstellung zu akzeptablen Abschreibungsmethoden in IAS 16, Sachanlagen, und IAS 38, Immaterielle Vermögenswerte	01.01.2016	Nein
IAS 16 / IAS 41	Bilanzierung bestimmter biologischer Vermögenswerte gemäß IAS 41, Landwirtschaft, nach den Bestimmungen des IAS 16, Sachanlagen	01.01.2016	Nein
IFRS 10 / IAS 28	Veräußerung von Vermögenswerten eines Investors an bzw. Einbringung in sein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	unbestimmt	Nein
IAS 27	Equity-Methode in Einzelabschlüssen	01.01.2016	Nein
Div.	Jährlicher Verbesserungszyklus der International Financial Reporting Standards (Zyklus 2012-2014)	01.01.2016	Nein
IFRS 10 / IFRS 12 / IAS 28	Investmentgesellschaften: Anwendung der Konsolidierungsausnahme	01.01.2016	Nein
IAS 1	Anpassungen IAS 1, Darstellung des Abschlusses, in Folge der Initiative zur Verbesserung von Angabepflichten	01.01.2016	Nein
IFRS 15	Umsatzerlöse aus Kundenverträgen	01.01.2017	Nein
IFRS 9	Finanzinstrumente	01.01.2018	Nein
IFRS 9 / IFRS 7	Änderungen zum verpflichtenden Anwendungszeitpunkt und Anhangsangaben bei Übergang	01.01.2018	Nein
Interpretationen			
IFRIC 21	Abgaben	01.01.2015	Ja

Im Mai 2014 wurde IFRS 15, Umsatzerlöse aus Kundenverträgen, verabschiedet. Die Gesellschaft ist derzeit dabei die Auswirkungen des neuen Standards auf den Konzernabschluss zu untersuchen. Die Analyse war im Veröffentlichungszeitpunkt jedoch noch nicht abgeschlossen.

Die Auswirkungen der erstmaligen Anwendung der sonstigen überarbeiteten bzw. neu erlassenen Standards und Interpretationen, die erst ab dem Geschäftsjahr 2016 anzuwenden sind, sind derzeit nicht verlässlich abzuschätzen. Die Gesellschaft geht jedoch davon aus, dass diese keine wesentlichen Auswirkungen haben werden.

Die Gesellschaft geht bei den Änderungen resultierend aus dem jährlichen Verbesserungszyklus für 2011-2013 (Anpassungen an IFRS 1, IFRS 3, IFRS 13 und IAS 40) und dem neuen IFRIC 21 (Abgaben) davon aus, dass diese keine wesentlichen Auswirkungen haben werden.

Konsolidierungskreis und -methoden

Der vorliegende konsolidierte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014 umfasst die Einzelabschlüsse der Gigaset als Muttergesellschaft sowie ihrer Konzerngesellschaften, gegebenenfalls unter Einbeziehung von Zweckgesellschaften.

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, bei denen der Konzern die Beherrschung über die jeweiligen Unternehmen besitzt. Diese ist in der Regel bei einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50% gegeben. Bei der Beurteilung, ob Beherrschung vorliegt, werden jedoch weitere Umstände wie beispielsweise die Existenz und Auswirkung potenzieller Stimmrechte berücksichtigt. Dabei sehen die neuen Regelungen - ähnlich wie die bislang geltenden Regelungen - keine automatische Hinzurechnung von potenziellen Stimmrechten vor, sondern stellen klar, dass alle relevanten Fakten und Umstände zu berücksichtigen sind. Substantielle potenzielle Stimmrechte können dem Inhaber die Möglichkeit geben, gegenwärtig die Aktivitäten des anderen Unternehmens zu lenken. Rechte sind substantiell, wenn die tatsächliche Möglichkeit zur Ausübung der Rechte besteht. Die Beurteilung, ob potenzielle Stimmrechte substantiell sind, ist vom Management vorzunehmen, wobei die Bedingungen und Konditionen des Instruments zu berücksichtigen sind: u.a., ob die Ausübung für den Inhaber vorteilhaft wäre und ob die Instrumente dann ausübbar sind, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten zu treffen sind. Damit ist stärker als bisher auf die Umstände im Einzelfall abzustellen.

Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen, an welchem die Beherrschung auf den Konzern übergegangen ist (Vollkonsolidierung). Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, an dem die Beherrschung endet. Strukturierte Einheiten, bei denen der Konzern nicht über die Mehrheit oder keine Stimmrechte verfügt, sind dennoch dem Kreis der Tochterunternehmen zuzuordnen, sofern Beherrschung vorliegt.

Die Kapitalkonsolidierung der Tochterunternehmen erfolgt nach IFRS 10 (Konzernabschlüsse) in Verbindung mit IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) durch Verrechnung des Beteiligungsbuchwertes mit dem neu bewerteten Eigenkapital des Tochterunternehmens zum Zeitpunkt des Erwerbes (Erwerbsmethode).

Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Anschaffungsnebenkosten sind als Aufwand zu erfassen. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet, unabhängig vom Umfang der nicht beherrschenden Anteile. Der Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs über den Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag nach nochmaliger Überprüfung direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Auswirkungen aller wesentlichen konzerninternen Geschäftsvorfälle werden eliminiert. Dabei werden Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen Konzernunternehmen verrechnet, Zwischenergebnisse aus konzerninternen Verkäufen von Vermögenswerten, die noch nicht an Dritte weiterveräußert sind, werden eliminiert. Auf temporäre Unterschiede aus Konsolidierungsmaßnahmen werden die nach IAS 12 (Ertragsteuern) erforderlichen Steuerabgrenzungen vorgenommen.

Die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen werden vom Zeitpunkt des Beginns bzw. bis zur Beendigung der Beherrschungsmöglichkeit in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung einbezogen. Konzerninterne Transaktionen, Salden und unrealisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden eliminiert. Im Falle von unrealisierten Verlusten werden übertragene Vermögenswerte auf eine etwaige Wertminderung überprüft.

Auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallende Anteile am konsolidierten Eigenkapital und am konsolidierten Jahresergebnis werden getrennt von den auf die Muttergesellschaft entfallenden Anteilen ausgewiesen. Veränderungen der nicht beherrschenden Anteile durch Verkäufe einhergehend mit dem Verlust der Beherrschung resultieren in Gewinnen und Verlusten und werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Unternehmen, bei denen Gigaset maßgeblichen Einfluss auf die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen hat, werden gemäß IAS 28, Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Bei der Equity-Methode wird die Beteiligung zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt. Dieser Ansatz wird in der Folge um etwaige Veränderungen beim Anteil der Gigaset am Nettovermögen des Beteiligungsunternehmens angepasst. Der Gewinn oder Verlust der Gigaset beinhaltet den Anteil am Gewinn oder Verlust sowie des sonstigen Ergebnisses (erfolgsneutrale Veränderungen) des Beteiligungsunternehmens. Sofern erforderlich, werden für die einzubeziehenden Abschlussinformationen Anpassungen an die Rechnungslegungsgrundsätze von Gigaset vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2014 wurden in den Konzernabschluss der Gigaset neben der Muttergesellschaft 26 Konzerngesellschaften einbezogen, davon 8 inländische und 18 ausländische Gesellschaften.

Gegenüber dem 31. Dezember 2013 wurde 1 Gesellschaft auf Grund Liquidation und 1 Gesellschaft auf Grund Insolvenz entkonsolidiert. Des Weiteren wurden 3 Gesellschaften veräußert und 3 Gesellschaften verschmolzen bzw. ist 1 Gesellschaft durch Anwachsung auf eine andere Konzerngesellschaft untergegangen. Unternehmenserwerbe erfolgten im Geschäftsjahr 2014 nicht, es wurde jedoch 1 Gesellschaft neu gegründet. 1 in 2013 noch voll konsolidierte Gesellschaft wurde in 2014 auf Grund des Verlusts der Beherrschung nur noch nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Zum 31. Dezember 2014 wurde 1 Gesellschaft nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Im Vorjahr wurde keine Gesellschaft nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Es gab zum 31. Dezember 2014 wie auch im Vorjahr keine Tochtergesellschaft, deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unwesentlich ist, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurden.

Einzelheiten zu den in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochterunternehmen finden sich in der Aufstellung des Anteilsbesitzes (§ 313 Abs. 4 HGB), die dem Konzernabschluss am Ende des Anhangs als Anlage beigefügt ist.

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden zum 31. Dezember, d.h. zum Stichtag des Konzernabschlusses der Muttergesellschaft Gigaset AG, aufgestellt.

Währungsumrechnung

Die Jahresabschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften werden in die Berichtswährung des Gigaset Konzerns umgerechnet. Ihre funktionale Währung ist überwiegend die jeweilige Landeswährung, in Einzelfällen weicht die funktionale Währung von der Landeswährung ab. Funktionale Währung und Berichtswährung der Muttergesellschaft und damit des Konzernabschlusses ist der Euro.

Vermögenswerte und Schulden ausländischer Konzerngesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, rechnet Gigaset zum Stichtagskurs am Periodenende um. Aufwendungen, Erträge und das Ergebnis werden hingegen zu

Durchschnittskursen umgerechnet. Alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen wurden als eigener Posten im Eigenkapital erfasst.

Im Falle der Veräußerung einer ausländischen Konzerngesellschaft werden entstehende Währungsdifferenzen und die bis dahin in der Währungsrücklage erfassten Eigenkapitaldifferenzen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil des Veräußerungsgewinns oder -verlustes erfasst.

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Wechselkursen zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Umrechnungsdifferenzen bei nicht-monetären Posten, deren Änderungen ihres beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam verrechnet werden, sind als Teil des Gewinns bzw. Verlustes aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert auszuweisen. Demgegenüber sind Umrechnungsdifferenzen bei nicht-monetären Posten, deren Änderungen ihres beizulegenden Zeitwerts im Eigenkapital berücksichtigt werden, im Eigenkapital erfasst.

Die für die Währungsumrechnung zu Grunde gelegten Wechselkurse wesentlicher Währungen sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

		Stichtagskurs *)		Durchschnittskurs *)	
		31.12.2014	31.12.2013	2014	2013
Vereinigte Arabische Emirate	AED	4,4646	5,0564	4,8816	4,8789
Argentinien	ARS	10,4058	8,3548	10,7329	7,1751
Australien	AUD	1,4809	1,5395	1,4725	1,3772
Brasilien	BRL	3,2394	3,2208	3,1229	2,8648
Kanada	CAD	1,4075	1,4636	1,4670	1,3686
Schweiz	CHF	1,2023	1,2268	1,2146	1,2309
China	CNY	7,5442	8,3555	8,1912	8,1692
Dänemark	DKK	7,4452	7,4596	7,4549	7,4579
Großbritannien	GBP	0,7788	0,8331	0,8065	0,8492
Hongkong	HKD	9,4264	10,6747	10,3063	10,3038
Japan	JPY	145,0400	144,5100	140,3853	129,6531
Mexiko	MXN	17,8645	18,0282	17,6672	16,9659
Norwegen	NOK	9,0242	8,3599	8,3604	7,8085
Polen	PLN	4,2805	4,1502	4,1847	4,1971
Russland	RUB	72,0790	45,2640	51,0198	42,3293
Schweden	SEK	9,3982	8,8262	9,0967	8,6516
Singapur	SGD	1,6059	1,7391	1,6832	1,6622
Türkei	TRL	2,8292	2,9452	2,9068	2,5330
USA	USD	1,2155	1,3767	1,3290	1,3284
Südafrika	ZAR	14,0432	14,5001	14,4083	12,8328

*) Gegenwert für EUR 1

B. WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu Grunde, die auch der Ermittlung der Vorjahreswerte zu Grunde lagen. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte grundsätzlich auf Basis des historischen Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzips. Sofern hiervon auf Grund der geltenden Bestimmungen abzuweichen war, wird dies in den folgenden Abschnitten bei der Erläuterung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses angewendet wurden, entsprechend erläutert.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung bewertet und stellen die Beträge dar, die für Güter und Dienstleistungen im gewöhnlichen Geschäftsablauf zu erhalten sind. Davon sind Rabatte, Umsatzsteuern und andere im Zusammenhang mit dem Verkauf stehende Steuern abzusetzen. Umsatz- und andere Steuern werden nur dann vom Umsatz gekürzt, wenn Gigaset nicht wirtschaftlicher Steuerschuldner ist, sondern die Steuern lediglich einen durchlaufenden Posten darstellen. Gigaset erfasst Erträge für den Verkauf von Produkten, wenn die maßgeblichen Risiken und Chancen aus dem Eigentum an den Gütern an den Kunden übertragen wurden und dem Unternehmen weder ein weiter bestehendes Verfügungsrecht, wie es gewöhnlich mit dem Eigentum verbunden ist, noch eine wirksame Verfügungsmacht über die verkauften Waren und Erzeugnisse verbleibt, sowie die Höhe der Erträge und angefallenen bzw. noch anfallenden Kosten verlässlich bestimmt werden kann und es hinreichend wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft zufließen wird. Umsatzerlöse aus Dienstleistungen werden mit dem Zeitpunkt der Leistungserbringung realisiert, wenn dem Unternehmen der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zufließt und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. In Abhängigkeit, ob das bilanzierende Unternehmen bei der Umsatzgenerierung als Vermittler oder Eigenhändler auftritt werden Umsatzerlöse Netto oder Brutto ausgewiesen. Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam erfasst. Ausgaben für Forschungsaktivitäten werden als Aufwand erfasst. Ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert, der aus der Entwicklungstätigkeit des Konzerns entsteht, wird nur bei Vorliegen der Kriterien nach IAS 38 aktiviert. Sofern ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert nach IAS 38 nicht erfasst werden darf, werden die Entwicklungskosten in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind.

Die „Erträge aus der Auflösung von negativen Unterschiedsbeträgen aus der Kapitalkonsolidierung“ werden innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen. Sie sind daher im „Ergebnis vor Abschreibungen, Ertragsteuern und Zinsen (EBITDA)“ enthalten.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Kosten für Forschungsaktivitäten, das heißt für Aktivitäten, die unternommen werden, um neue wissenschaftliche oder technische Erkenntnisse zu gewinnen, werden in voller Höhe als Aufwand erfasst. Die Kosten für Entwicklungsaktivitäten, das heißt für solche Aktivitäten, die Forschungsergebnisse in einen Plan oder einen Entwurf für die Produktion von neuen oder deutlich verbesserten Produkten und Prozessen umsetzen, werden dagegen aktiviert. Voraussetzung dafür ist, dass die Entwicklungskosten verlässlich ermittelt werden können, das Produkt oder der Prozess technisch und wirtschaftlich

realisierbar sowie zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich ist. Darüber hinaus muss Gigaset die Absicht haben und über ausreichende Ressourcen verfügen, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen. Die aktivierten Kosten umfassen die Materialkosten, die Fertigungslöhne und die direkt zurechenbaren allgemeinen Gemeinkosten, wenn diese dazu dienen, die Nutzung des Vermögenswerts vorzubereiten und nach IAS 23 zu aktivierende Fremdkapitalkosten, sofern diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Die aktivierten Kosten sind in der Position "Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte" enthalten. Die sonstigen Entwicklungskosten werden aufwandswirksam unmittelbar bei ihrem Entstehen erfasst. Die aktivierten Entwicklungskosten setzt das Unternehmen zu Herstellungskosten an, abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, sofern mit angemessener Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass die mit der Zuwendung verbundenen Bedingungen erfüllt werden. Ertragszuschüsse werden den Perioden, in denen die dazugehörigen Kosten anfallen, zugeordnet und von den entsprechenden Aufwendungen abgezogen. Zuschüsse für Investitionen werden gemäß IAS 20 (Zuwendungen der öffentlichen Hand) von den Anschaffungskosten der entsprechenden Vermögenswerte abgezogen und verringern somit die Abschreibungsbasis.

Finanzergebnis

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht unter Berücksichtigung der ausstehenden Darlehenssumme und des anzuwendenden Zinssatzes nach der Effektivzinsmethode abgegrenzt. Der anzuwendende Zinssatz entspricht dem Zinssatz, der die geschätzten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes auf den Nettobuchwert des Vermögenswertes abzinst.

Dividendenerträge aus finanziellen Vermögenswerten werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs des Gesellschafters auf Zahlung erfasst.

Ertragsteuern

Der Konzernsteuersatz beträgt im Berichtsjahr 33,0% (Vj. 33,0%).

Für die Ermittlung der laufenden Steuern in Deutschland wird auf ausgeschüttete und einbehaltene Gewinne ein einheitlicher Körperschaftsteuersatz von 15,0% und darauf ein Solidaritätszuschlag von 5,5% zu Grunde gelegt. Neben der Körperschaftsteuer wird für in Deutschland erzielte Gewinne Gewerbesteuer erhoben, die Gewerbesteuerbelastung liegt zwischen 15,2% (Vj. 3,9%) und 17,2% (Vj. 17,2%).

Der von ausländischen Tochtergesellschaften erwirtschaftete Gewinn wird auf der Grundlage des jeweiligen nationalen Steuerrechts ermittelt und mit dem im Sitzland maßgeblichen Steuersatz versteuert. Die anzuwendenden landesspezifischen Ertragsteuersätze liegen zwischen 19,0% (Vj. 8,5%) und 35,0% (Vj. 35,0%).

Latente Steuern werden auf alle temporären Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen nach IFRS sowie auf Konsolidierungseffekte gebildet. Dabei kommt die bilanzorientierte Verbindlichkeitsmethode zur Anwendung. Latente Steueransprüche werden angesetzt, sofern es wahrscheinlich ist, dass diese auch genutzt werden

können. Für die Berechnung der latenten Steueransprüche und -schulden werden Steuersätze zu Grunde gelegt, die im Zeitpunkt der Realisierung des Vermögenswerts beziehungsweise der Erfüllung der Schuld gültig sind.

Bei der Aktivierung latenter Steuerüberhänge wird wie folgt verfahren:

- › Bei Unternehmenserwerben werden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen zum Akquisitionsstichtag grundsätzlich nicht gebildet, ausgenommen bis zur Höhe vorhandener latenter Steuerschulden, sofern eine Verrechnung zulässig ist.
- › Bei Gesellschaften, die eine Verlusthistorie aufweisen, erfolgt eine Aktivierung latenter Steuern jedenfalls zum Ausgleich vorhandener latenter Steuerschulden, darüber hinaus, soweit aufgrund einer positiven Planung eine Nutzung der Verlustvorträge wahrscheinlich ist.
- › Bei Gesellschaften, die eine Gewinnhistorie und eine positive Planung aufweisen, werden insoweit ebenfalls bestehende steuerliche Verlustvorträge und latente Steueransprüche auf temporäre Differenzen aktiviert.

Auf latente Steueransprüche, deren Realisierung in einem planbaren Zeitraum nicht mehr zu erwarten ist, werden Wertminderungen vorgenommen. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden überprüft und in dem Umfang aktiviert, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass künftig zu versteuerndes Einkommen deren Realisation ermöglicht. Als Planungszeitraum für den Ansatz latenter Steueransprüche wurde der, dem Konzern-Budget zu Grunde liegende Zeitraum von 4 Jahren herangezogen.

Latente Steuern, die sich auf direkt im Eigenkapital erfasste Posten beziehen, werden im Eigenkapital ausgewiesen. Latente Steueransprüche und -schulden werden miteinander verrechnet, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht. Zudem müssen sich die latenten Steuern auf Ertragsteuern desselben Steuersubjekts beziehen, die Ertragsteuern wiederum müssen von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Ergebnis je Aktie

Die Ermittlung des Ergebnisses je Aktie erfolgt nach den Vorgaben des IAS 33 (Ergebnis je Aktie) mittels Division des Konzernergebnisses durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf gewesenen Aktien. Ein verwässertes Ergebnis je Aktie liegt dann vor, wenn aus dem Stammkapital neben Stamm- und Vorzugsaktien auch Eigenkapitalinstrumente oder Fremdkapitalinstrumente ausgegeben werden, die zukünftig zu einer Erhöhung der Aktienzahl führen könnten. Dieser Verwässerungseffekt wird ermittelt und angegeben.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben, wenn sie eine bestimmbare Nutzungsdauer haben.

Folgende geschätzte Nutzungsdauern werden dabei zu Grunde gelegt:

- › Patente, Gebrauchsmuster, Warenzeichen, Verlags-/ Urheber-/ Leistungsrechte: 3-5 Jahre

- › Marken, Firmenlogos, ERP-Software und Internet Domain Namen: 5-10 Jahre
- › Kundenbeziehungen /-listen: über die voraussichtliche Nutzungsdauer, in der Regel aber zwischen 2-5 Jahre
- › Urheberrechtlich geschützte Software: 3 Jahre

Wird eine Wertminderung erkannt, die über die regelmäßige Abschreibung hinausgeht, wird auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Erworbene immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern gemäß IAS 36 einmal jährlich einem Wertminderungstest unterzogen. Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert, erfolgt eine ergebniswirksame Berücksichtigung der Wertminderung.

Kommt es im Wege der Kaufpreisallokation nach IFRS 3 zu einer Aktivierung von Kundenlisten, Kundenbeziehungen oder vorteilhaften Verträgen, so werden diese über ihre geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Sofern es Anzeichen für eine Wertminderung gibt, werden diese Vermögenswerte einem Wertminderungstest unterzogen und gegebenenfalls auf ihren erzielbaren Betrag nach IAS 36 abgewertet.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, die aus der Entwicklungstätigkeit des Konzerns entstehen, werden nur bei Vorliegen der Kriterien des IAS 38 (Immaterielle Vermögenswerte) aktiviert. Herstellungskosten umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der fertigungsbezogenen Gemeinkosten und nach IAS 23 zu aktivierende Fremdkapitalkosten, sofern diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Sofern selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte danach nicht angesetzt werden dürfen, werden die Entwicklungskosten in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Ausgaben für Forschungsaktivitäten werden immer als Aufwand erfasst.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden über den Zeitraum abgeschrieben, über welchen sie dem Unternehmen voraussichtlich einen wirtschaftlichen Nutzen generieren. Sofern die Entwicklung zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen ist, werden die aktivierten Vermögenswerte einem Wertminderungstest nach IAS 36 unterzogen; nach Abschluss der Entwicklungstätigkeit erfolgt der Wertminderungstest nur, wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen.

Sachanlagen

Sämtliche Sachanlagen werden zu ihren um Abschreibungen verminderten historischen Anschaffungs- / Herstellungskosten bewertet. Anschaffungskosten beinhalten die direkt dem Erwerb zurechenbaren Anschaffungskosten, Herstellungskosten umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der fertigungsbezogenen Gemeinkosten und nach IAS 23 zu aktivierende Fremdkapitalkosten, sofern diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Wesentliche Komponenten einer Sachanlage werden einzeln angesetzt und abgeschrieben. Nachträgliche Anschaffungs- / Herstellungskosten werden nur dann als Teil der Anschaffungs- / Herstellungskosten des Vermögenswertes berücksichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus dem Konzern zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig ermittelt werden können. Alle anderen Reparaturen und Wartungen werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind.

Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben. Bei allen weiteren Vermögenswerten erfolgt die Abschreibung linear, wobei die Anschaffungskosten über die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte wie folgt auf den Restbuchwert abgeschrieben werden:

- › Gebäude: 10 - 50 Jahre
- › Technische Anlagen und Maschinen: 5 - 15 Jahre
- › Betriebs- und Geschäftsausstattung: 2 - 10 Jahre

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes seinen geschätzten erzielbaren Betrag, so wird er gemäß IAS 36 sofort auf letzteren abgeschrieben. Gewinne und Verluste aus den Abgängen von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und dem Restbuchwert ermittelt und erfolgswirksam erfasst.

Unternehmen, bewertet nach der Equity-Methode

Unternehmen, bei denen Gigaset maßgeblichen Einfluss auf die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen hat, werden gemäß IAS 28, Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Maßgeblicher Einfluss besteht in der Regel durch mittel- oder unmittelbare Stimmrechtsanteile von 20% bis 50%, es können aber auch andere Sachverhalte und Umstände dazu führen, dass maßgeblicher Einfluss auch bei abweichenden Beteiligungsquoten besteht.

Die Equity-Methode wird ab dem Tag angewandt, an dem Gigaset maßgeblichen Einfluss erlangt, und eingestellt ab dem Tag, an dem der maßgebliche Einfluss über das Beteiligungsunternehmen endet.

Bei der Equity-Methode wird die Beteiligung zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt und ein Unterschiedsbetrag auf Basis des anteilig neu bewerteten Reinvermögens ermittelt. Sofern erforderlich, werden für die einzubeziehenden Abschlussinformationen Anpassungen an die Rechnungslegungsgrundsätze von Gigaset vorgenommen. Der Wertansatz der Beteiligung wird in der Folge um etwaige Veränderungen beim Anteil der Gigaset am Nettovermögen (z. B. Kapitalerhöhungen, Dividenden oder Kapitalherabsetzungen) des Beteiligungsunternehmens angepasst. Der Gewinn oder Verlust der Gigaset, welcher in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen wird, beinhaltet den Anteil am Gewinn oder Verlust des Beteiligungsunternehmens. Der Anteil am Gewinn oder Verlust des sonstigen Ergebnisses (ergebnisneutrale Veränderungen) des Beteiligungsunternehmens wird bei Gigaset ebenfalls im sonstigen Ergebnis (erfolgsneutrale Veränderungen) erfasst.

Unrealisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen und assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem Anteil an den assoziierten Unternehmen eliminiert. Bei unrealisierten Verlusten werden die übertragenen Vermögenswerte gegebenenfalls auf eine Wertminderung überprüft.

Gigaset überprüft an jedem Bilanzstichtag, ob es objektive Hinweise auf eine Wertminderung des Anteils an dem assoziierten Unternehmen gibt. Sind solche Hinweise vorhanden, ermittelt Gigaset den Wertminderungsbedarf als Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag und dem Buchwert des assoziierten Unternehmens.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten sind als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten zu aktivieren, wenn es sich bei dem Vermögenswert:

- › um einen qualifizierten Vermögenswert handelt und
- › die zu aktivierenden Fremdkapitalkosten wesentlich sind.

Ein qualifizierender Vermögenswert ist ein Vermögenswert, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen. Dies können Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte während der Entwicklungsphase oder kundenspezifische Vorräte sein.

Langfristige zu Veräußerungszwecken gehaltene Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte (und Gruppen von Vermögenswerten), die als zu Veräußerungszwecken gehalten klassifiziert werden, werden mit dem niedrigeren der beiden Beträge aus fortgeführten Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Langfristige Vermögenswerte und Gruppen von Vermögenswerten inklusive der diesen Gruppen direkt zuzuordnenden Verbindlichkeiten werden als zu Veräußerungszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie zum Verkauf bestimmt sind. Diese Bedingung wird nur dann als erfüllt angesehen, wenn der Verkauf höchstwahrscheinlich ist und der Vermögenswert (oder die zur Veräußerung gehaltene Gruppe von Vermögenswerten) in seinem jetzigen Zustand zur sofortigen Veräußerung verfügbar ist.

Wertminderungen von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, werden nicht planmäßig abgeschrieben; sie werden jährlich auf einen möglichen Wertminderungsbedarf hin geprüft bzw. immer dann, wenn Indikatoren hierfür vorliegen. Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf einen möglichen Wertminderungsbedarf geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist. Ein Wertminderungsaufwand wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwertes erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswertes abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Für den Werthaltigkeitstest werden Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die Cashflows separat identifiziert werden können (zahlungsmittelgenerierende Einheiten).

Bei anschließender Umkehrung einer Wertminderung wird der Buchwert des Vermögenswertes (der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) auf den neu geschätzten erzielbaren Betrag erhöht. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den fortgeführten Wert beschränkt, der bestimmt worden wäre, wenn für den Vermögenswert (die zahlungsmittelgenerierende Einheit) in Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Umkehrung des Wertminderungsaufwandes wird sofort erfolgswirksam erfasst.

In der Berichtsperiode gab es immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer. Diese wurden einem Wertminderungstest gemäß IAS 36 unterzogen.

Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse werden als Finanzierungsleasing klassifiziert, wenn durch die Leasingbedingungen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasing klassifiziert.

Leasingzahlungen innerhalb eines Operating-Leasingverhältnisses werden als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst, es sei denn, eine andere systematische Grundlage entspricht eher dem zeitlichen Verlauf des Nutzens für den Leasingnehmer.

Vorräte

Vorräte sind mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Herstellungskosten umfassen Materialeinzelkosten und, falls zutreffend, Fertigungseinzelkosten sowie der Produktion zurechenbare Gemeinkosten, basierend auf einer normalen Auslastung der Produktionskapazität. Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nach der Methode des gewichteten Durchschnitts berechnet. Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufspreis abzüglich aller geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung sowie der Kosten für Marketing, Verkauf und Vertrieb dar. Sofern notwendig, werden Abwertungen für Überreichweiten, Überalterung sowie für verminderte Gängigkeit vorgenommen. Für die Bewertung des Vorratsvermögens wird das gleitende Durchschnittspreisverfahren als Bewertungsvereinfachungsverfahren genutzt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Abzug von Wertminderungen ausgewiesen. Eine Wertminderung bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird erfasst, wenn objektive Hinweise dafür vorliegen, dass die fälligen Forderungsbeträge nicht vollständig einbringlich sind. Die Höhe der Wertminderung bemisst sich als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert des geschätzten zukünftigen Cashflows aus dieser Forderung diskontiert mit dem Effektivzinssatz. Die Wertminderung wird erfolgswirksam erfasst. Sofern die Gründe für in früheren Perioden vorgenommene Wertberichtigungen nicht mehr vorliegen, erfolgen entsprechende Zuschreibungen.

Factoring

Einzelne Unternehmen der Gigaset Gruppe treten ihre Kundenforderungen teilweise an finanzierende Unternehmen (Forderungskäufer) ab. Entsprechend IAS 39 werden verkaufte Kundenforderungen nur dann ausgebucht, wenn wesentliche Teile der im Forderungsbestand enthaltenen Risiken auf den Forderungskäufer übertragen werden. Durch vertragliche Vereinbarungen wird das Risiko der Zahlungsunfähigkeit des Kunden (Delkrederere) zu wesentlichen Teilen auf den Forderungskäufer übertragen. Gigaset trägt jeweils noch einen Teil des Zins- und Delkredererisikos aus diesen Forderungen und bilanziert die Forderungen daher in Höhe des weiter bestehenden Engagements (Continuing Involvement). Diesen Forderungen steht eine Verbindlichkeit gegenüber, deren Höhe sich so bestimmt, dass der Nettobetrag aus Aktiv- und Passivposten die verbleibenden Ansprüche bzw. Verpflichtungen widerspiegelt. Gemäß den Anforderungen des IAS 39 erfolgt daher zum Bilanzstichtag eine Teilausbuchung der verkauften Forderungen, wobei der Anteil, der als "Continuing Involvement" verbleibt, verglichen mit dem Gesamtbetrag der veräußerten Forderungen gering ist. Die vom finanzierenden Unternehmen zunächst als Sicherheit einbehaltenen Kaufpreiseinbehalte aus Factoring werden separat unter den

sonstigen Vermögenswerten bilanziert. Sie werden fällig, sobald die Zahlung des Kunden eingegangen ist.

Das durch den Kaufpreiseinbehalt verbleibende Delkredererisiko sowie das verbleibende Zinsrisiko werden unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als "Continuing Involvement" bilanziert. Diesem verbleibenden Engagement steht eine korrespondierende Verbindlichkeit gegenüber, in der zusätzlich das Risiko des Ausfalls der Forderung gegenüber dem Forderungskäufer aus dem Kaufpreiseinbehalt berücksichtigt wird.

Zusätzlich werden mit dem Forderungskäufer Sperreinbehalte für das Veritätsrisiko sowie das Risiko von Erlösschmälerungen vereinbart, die unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen werden. Die Sperreinbehalte werden nach einer Sperrfrist vollständig fällig, sofern keine Friktion in den Zahlungsflüssen aufgetreten ist.

Die Zahlung des Kaufpreises durch den Forderungskäufer erfolgt entweder bei Zahlungseingang bei dem Forderungskäufer oder gegen Verzinsung auf Anforderung des abtretenden Unternehmens. Der noch ausstehende Teil der Kaufpreisforderung ist unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Zinsaufwendungen, die aus dem Verkauf der Forderungen resultieren, werden im Finanzergebnis erfasst. Verwaltungsgebühren werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Barmittel, Sichteinlagen, andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten, welche keinem Wertänderungsrisiko unterliegen. In Anspruch genommene Kontokorrentkredite werden als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter den kurzfristigen Finanzschulden gezeigt.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden in die folgenden Kategorien unterteilt: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, Darlehen und Forderungen, bis zur Endfälligkeit zu haltende finanzielle Vermögenswerte und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte. Die Kategorisierung hängt von dem jeweiligen Zweck ab, für den die finanziellen Vermögenswerte erworben wurden. Das Management bestimmt die Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz und überprüft die Kategorisierung zu jedem Stichtag.

Der beizulegende Zeitwert wird als Preis definiert, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes ist hierbei auch das Kontrahentenrisiko mit in die Bewertung einzubeziehen.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte

Diese Kategorie besteht aus zwei Unterkategorien: Finanzielle Vermögenswerte, die von Beginn an als zu Handelszwecken gehalten eingeordnet wurden, und solche, die von Beginn an als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert kategorisiert wurden. Ein finanzieller Vermögenswert wird dieser Kategorie zugeordnet, wenn er prinzipiell mit kurzfristiger Verkaufsabsicht erworben wurde oder der finanzielle Vermögenswert vom Management entsprechend designiert wurde. Derivate gehören ebenfalls dieser Kategorie an. Vermögenswerte dieser Kategorie werden als kurzfristige Vermögenswerte ausgewiesen, wenn sie entweder zu Handelszwecken gehalten oder voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert werden.

Darlehen und Forderungen

Darlehen und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit fixen bzw. bestimmbareren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Sie entstehen, wenn der Konzern Geld, Güter oder Dienstleistungen direkt einem Schuldner bereitstellt, ohne die Absicht, diese Forderungen zu handeln. Sie zählen zu den kurzfristigen Vermögenswerten, soweit deren Fälligkeit am Bilanzstichtag zwölf Monate nicht übersteigt und zu den langfristigen Vermögenswerten bei Fälligkeiten am Bilanzstichtag von mehr als zwölf Monaten. Darlehen und Forderungen sind in der Bilanz in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen enthalten. Darlehen und Forderungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert.

Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen

Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit fixen bzw. bestimmbareren Zahlungen und festen Laufzeiten, bei denen das Konzernmanagement die Absicht und Fähigkeit besitzt, diese bis zur Endfälligkeit zu halten.

Ausleihungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit fixen bzw. bestimmbareren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Sie werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode sowie unter Abzug von Wertminderungen bewertet. Soweit die Fälligkeit zwölf Monate übersteigt, werden diese als langfristige Vermögenswerte ausgewiesen. Sie zählen zu den kurzfristigen Vermögenswerten, soweit deren Fälligkeit nicht zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag übersteigt oder – bei einer zwölf Monate übersteigenden Endfälligkeit - sie im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs regelmäßig umgeschlagen werden. Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte, die entweder dieser Kategorie zugeordnet wurden oder keiner der anderen dargestellten Kategorien zugeordnet wurden. Sie sind den langfristigen Vermögenswerten zugeordnet, sofern das Management nicht die Absicht hat, sie innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag zu veräußern.

Alle Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag angesetzt, dem Tag, an dem sich der Konzern zum Kauf bzw. Verkauf des Vermögenswertes verpflichtet. Finanzielle Vermögenswerte, die nicht der Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert angehören, werden anfänglich zu ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten angesetzt. Sie werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat. Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und Vermögenswerte der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ werden zu beizulegenden Zeitwerten bewertet.

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten der Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert werden in der Periode, in der sie entstehen, erfolgswirksam erfasst. Unrealisierte Gewinne und unrealisierte Verluste aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts von nichtmonetären Wertpapieren der Kategorie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden im Eigenkapital erfasst. Wenn Wertpapiere der Kategorie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte veräußert werden oder wertgemindert sind, werden die im Eigenkapital kumulierten Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam als Gewinne bzw. Verluste aus finanziellen Vermögenswerten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die beizulegenden Zeitwerte notierter Anteile bemessen sich nach dem aktuellen Angebotspreis. Wenn für finanzielle Vermögenswerte kein aktiver Markt besteht oder es sich um nicht notierte Vermögenswerte handelt, werden die beizulegenden Zeitwerte mittels geeigneter Bewertungsmethoden ermittelt. Diese umfassen Bezugnahmen auf kürzlich stattgefundenen Transaktionen zwischen unabhängigen Geschäftspartnern, die Verwendung aktueller Marktpreise anderer Vermögenswerte, die im Wesentlichen dem betrachteten Vermögenswert ähnlich sind, Discounted-Cashflow-Verfahren sowie Optionspreismodelle, welche die speziellen Umstände des Emittenten berücksichtigen.

Enthält ein Vertrag ein oder mehrere eingebettete Derivate, die gemäß IAS 39.11 gesondert ausgewiesen werden müssen, werden diese sowohl bei der erstmaligen Bilanzierung als auch in den Folgeperioden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Gewinne oder Verluste aus Zeitertschwankungen werden erfolgswirksam erfasst.

Zu jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob objektive Anhaltspunkte für eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswertes bzw. einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Im Falle von Eigenkapitalinstrumenten, die als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert sind, wird ein wesentlicher oder dauerhafter Rückgang des beizulegenden Zeitwerts unter die Anschaffungskosten dieser Eigenkapitalinstrumente bei der Bestimmung, inwieweit die Eigenkapitalinstrumente wertgemindert sind, berücksichtigt. Wenn ein derartiger Hinweis für zur Veräußerung verfügbaren Vermögenswerten existiert, wird der kumulierte Verlust - gemessen als Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem aktuellen beizulegenden Zeitwert - abzüglich davor im Hinblick auf den betrachteten finanziellen Vermögenswert erfasster Wertminderungsverluste aus dem Eigenkapital ausgebucht und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Einmal in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Wertminderungsverluste von Eigenkapitalinstrumenten werden nicht ergebniswirksam rückgängig gemacht.

Derivative Finanzinstrumente

Die Bilanzierung von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt gemäß IAS 39 zum beizulegenden Zeitwert am Stichtag, soweit dieser verlässlich bestimmbar ist. Die daraus resultierenden Wertänderungen werden erfolgswirksam behandelt.

Der beizulegende Zeitwert wird als Preis definiert, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes ist hierbei auch das Kontrahentenrisiko mit in die Bewertung einzubeziehen.

Eigenkapital

Aktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Kosten, die direkt der Ausgabe von neuen Aktien oder Optionen zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital als Abzug von den Emissionserlösen bilanziert.

Wenn ein Unternehmen des Konzerns Eigenkapitalanteile der Gesellschaft kauft, wird der Wert der bezahlten Gegenleistung, einschließlich direkt zurechenbarer zusätzlicher Kosten (gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Steuern), vom Eigenkapital, das den Aktionären des Unternehmens zusteht, abgezogen, bis die Aktien eingezogen, wieder ausgegeben oder weiterverkauft werden. Werden solche Anteile nachträglich wieder ausgegeben oder verkauft, wird die erhaltene Gegenleistung, netto nach Abzug direkt zurechenbarer zusätzlicher Transaktionskosten und zusammenhängender Ertragsteuern, im Eigenkapital, das den Aktionären des Unternehmens zusteht, erfasst.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, die aus einem vergangenen Ereignis resultiert und es wahrscheinlich ist, dass die Begleichung der Verpflichtung zu einer Vermögensbelastung führen wird, und die Höhe der Rückstellung verlässlich ermittelt werden kann. Wenn eine Anzahl gleichartiger Verpflichtungen besteht, wird die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen ermittelt.

Rückstellungen für Gewährleistungen werden zum Zeitpunkt des Verkaufs der betreffenden Waren oder der Erbringung der Dienstleistung gebildet. Die Höhe der notwendigen Rückstellung wird auf Grundlage von Erfahrungswerten und der Abschätzung zukünftiger Eintrittswahrscheinlichkeiten bestimmt. Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden nur bei Vorliegen eines detaillierten Restrukturierungsplanes gemäß den Vorgaben des IAS 37, bei neu erworbenen Unternehmen in Verbindung mit IFRS 3, gebildet.

Im Gigaset Konzern werden bei Unternehmenserwerben für im Rahmen von Kaufpreisallokationen identifizierte nachteilige Vertragsverhältnisse Rückstellungen gebildet.

Langfristige Rückstellungen werden – sofern der Effekt wesentlich ist – abgezinst. Der dabei zum Ansatz kommende Zinssatz ist ein Zinssatz vor Steuern, welcher der momentanen wirtschaftlichen Situation des Marktumfeldes entspricht und das Risiko der Verpflichtung berücksichtigt.

Leistungen an Arbeitnehmer

Pensionsverpflichtungen

Im Gigaset Konzern liegen unterschiedliche Versorgungspläne vor. Dies beinhaltet sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Pläne. Beitragsorientierte Pläne sind Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, bei denen das Unternehmen festgelegte Beiträge an eine eigenständige Einheit (einen Fonds oder Versicherung) entrichtet und weder rechtlich noch faktisch zur Zahlung darüber hinausgehender Beiträge verpflichtet ist, auch wenn der Fonds oder der abgeschlossene Versicherungsvertrag nicht über ausreichende Vermögenswerte verfügt, um alle Leistungen in Bezug auf Arbeitsleistungen der Arbeitnehmer in der Berichtsperiode und früheren Perioden zu erbringen. Ein leistungsorientierter Plan ist ein Plan, der kein beitragsorientierter Plan ist.

Die den leistungsorientierten Plänen zu Grunde liegenden Vereinbarungen sehen im Gigaset Konzern abhängig von der Tochtergesellschaft unterschiedliche Leistungen vor. Diese umfassen im Wesentlichen

- › Altersrenten ab Erreichen des jeweiligen Rentenalters,
- › Invalidenrenten bei Vorliegen von Dienstunfähigkeit oder Erwerbsminderung,
- › Hinterbliebenenrenten,
- › Einmalzahlungen bei Auflösung von Dienstverhältnissen.

Die Rückstellung, welche aus leistungsorientierten Plänen in der Konzernbilanz angesetzt wird, ergibt sich aus dem Barwert der Pensionsverpflichtung zum Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Sofern

sich ein Vermögenswert aus der Saldierung der leistungsorientierten Verpflichtung und des beizulegenden Zeitwert des Planvermögens ergeben sollte, ist dieser grundsätzlich auf den zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen in Form von Rückstellungen aus dem Plan oder Minderungen künftiger Beitragszahlungen an den Plan begrenzt.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die betriebliche Altersversorgung erfolgt nach der in IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit Methode), wobei zu jedem Bilanzstichtag eine versicherungsmathematische Bewertung durch unabhängige versicherungsmathematische Gutachter durchgeführt wird. Im Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens werden die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften und die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt. Die Neubewertungseffekte der Nettoverpflichtung werden gesondert im Eigenkapital unter der Position „übriges kumuliertes Eigenkapital“ ausgewiesen. Neubewertungseffekte resultieren aus Veränderungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung aufgrund von erfahrungsbedingten Anpassungen (Auswirkungen der Abweichungen zwischen früheren versicherungsmathematischen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung) und Auswirkungen von Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen. Das Planvermögen des Gigaset Konzerns besteht aus Spezialfonds, festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und sonstigen Vermögenswerten, welche die Definition von Planvermögenswerten gemäß IAS 19 erfüllen. Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand ist sofort vollständig in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen, ungeachtet etwaiger Unverfallbarkeitsbedingungen. Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Nettozinsaufwand wird als Personalaufwand gezeigt.

Zahlungen aus einem beitragsorientierten Versorgungsplan werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und innerhalb der Personalaufwendungen ausgewiesen.

Aktienorientierte Vergütungen

Die Gigaset AG hat im Geschäftsjahr 2005 ein Aktienoptionsprogramm eingeführt. In 2008 wurde dieses auf Grund des Auslaufens durch ein neues Aktienoptionsprogramm ersetzt. In 2011 wurde das in 2008 verabschiedete Modell auf Grund der Änderung des Geschäftsmodells durch ein neues Aktienoptionsprogramm ersetzt. Bestehende Aktienoptionsverträge wurden durch das neue Aktienoptionsprogramm nicht geändert. Die Gesellschaft hat das Recht, die Erfüllung der Optionen durch die Ausgabe von Aktien aus dem hierfür geschaffenen Bedingten Kapital 2011, durch den Rückkauf eigener Aktien oder durch Barausgleich vorzunehmen. Die Wahl der Erfüllung hat durch den Aufsichtsrat bzw. Vorstand im Interesse der Aktionäre und der Gesellschaft zu erfolgen. Grundsätzlich ist jedoch geplant, die Ansprüche aus dem Aktienoptionsplan 2011 durch Aktien aus dem hierfür geschaffenen Bedingten Kapital 2011 zu bedienen. Der beizulegende Zeitwert der von den Mitarbeitern erbrachten Arbeitsleistungen als Gegenleistung für die Gewährung der Optionen wird gemäß IFRS 2 als Aufwand erfasst. Der gesamte Aufwand, der über den Zeitraum bis zur Unverfallbarkeit der Optionen zu erfassen ist, ermittelt sich aus dem beizulegenden Zeitwert der (voraussichtlich) ausübaren Optionen. Der beizulegende Zeitwert der Optionen wird anhand einer Monte-Carlo-Simulation einmalig zum jeweiligen Gewährungstag ermittelt. Nicht marktorientierte Ausübungshürden werden in den Annahmen bzgl. der Anzahl der Optionen, die erwartungsgemäß ausübbar werden, berücksichtigt. An jedem Bilanzstichtag wird die Schätzung der Anzahl an Optionen, die erwartungsgemäß ausübbar werden, überprüft. Die Auswirkungen ggf. zu berücksichtigender Änderungen ursprünglicher Schätzungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung und durch eine entsprechende Anpassung im Eigenkapital über den verbleibenden Zeitraum bis zur Unverfallbarkeit berücksichtigt.

Einige Vorstände der Gigaset erhalten im Rahmen ihrer Vergütung als variablen Bestandteil die Wertsteigerung eines „virtuellen Aktiendepots“. Ausgangspunkt für die Berechnung der variablen Vergütungen hinsichtlich des „virtuellen Aktiendepots“ ist eine bestimmte Anzahl an Aktien der Gigaset AG („virtuelles Aktiendepot“), bewertet zu einem bestimmten Aktienkurs („Ausgangswert“). Die Höhe der variablen Vergütung ermittelt sich jeweils aus der möglichen Wertsteigerung des virtuellen Aktiendepots über einen bestimmten Zeitraum, d.h. bezogen auf einen im Vorhinein bestimmten Zeit-

punkt in der Zukunft („Bewertungsstichtag“). Die Differenz des Wertes des virtuellen Aktiendepots bewertet mit dem Kurs zum Bewertungsstichtag und dem Ausgangswert („Wertsteigerungsbetrag“) ergibt den Betrag der variablen Vergütung. Grundsätzlich ist vorgesehen, dass der Wertsteigerungsbetrag - umgerechnet zum Kurs am Bewertungsstichtag - in bar beglichen wird. Die aus dieser Vereinbarung bestehenden Verbindlichkeiten werden zu jedem Berichtsstichtag anhand einer Monte-Carlo-Simulation zum beizulegenden Zeitwert bewertet und bilanziert, da es sich gemäß IFRS um „cash settled“ Optionen handelt. Die daraus resultierenden Wertänderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden geleistet, wenn ein Mitarbeiter vor dem regulären Renteneintritt entlassen wird, oder wenn ein Mitarbeiter gegen eine Abfindungsleistung freiwillig aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet. Der Konzern erfasst Abfindungsleistungen sofort, wenn er nachweislich und unausweichlich verpflichtet ist, das Arbeitsverhältnis von gegenwärtigen Mitarbeitern entsprechend eines detaillierten formalen Plans, der nicht rückgängig gemacht werden kann, zu beenden, oder wenn er nachweislich Abfindungen bei freiwilliger Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Mitarbeiter zu leisten hat. Leistungen, die nach mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst. Die Ansprüche auf Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden unter den Personalrückstellungen ausgewiesen.

Andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmer

Andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmer sind alle Leistungen an Arbeitnehmer mit Ausnahme von kurzfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer, Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (insbesondere Pensionsverpflichtungen) und Leistungen aus Anlass der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses. Darunter fallen beispielsweise die Verpflichtungen aus Altersteilzeit-Vereinbarungen. Der Konzern erfasst Rückstellungen, wenn er nachweislich und unausweichlich verpflichtet ist, diese Leistungen zu erbringen. Leistungen, die nach mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst. Die Ansprüche aus anderen langfristigen Leistungen an Arbeitnehmer werden unter den Personalrückstellungen ausgewiesen.

Gewinnbeteiligungen und Bonuspläne

Für Bonuszahlungen und Gewinnbeteiligungen wird eine Verbindlichkeit und ein Aufwand, basierend auf einem Bewertungsverfahren, das den Konzernaktionären nach bestimmten Anpassungen zustehenden Gewinn berücksichtigt, passiviert bzw. erfasst. Der Konzern passiviert eine Rückstellung in den Fällen, in denen eine vertragliche Verpflichtung besteht oder sich auf Grund der Geschäftspraxis der Vergangenheit eine faktische Verpflichtung ergibt.

Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus Verbindlichkeiten und derivativen Finanzinstrumenten mit negativen Zeitwerten. Die Verbindlichkeiten werden mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Für kurzfristige Verbindlichkeiten bedeutet dies, dass sie mit ihrem Rückzahlungsbetrag oder Erfüllungsbetrag angesetzt werden. Langfristige Verbindlichkeiten sowie Finanzschulden werden zu fortgeführten Anschaffungskosten nach Maßgabe der Effektivzinsmethode bilanziert.

Der beizulegende Zeitwert wird als Preis definiert, den man in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen hätte. Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes ist hierbei auch das Kontrahentenrisiko mit in die Bewertung einzubeziehen.

Segmentberichterstattung

Mit IFRS 8 erfolgt die Segmentierung in operative Teilbereiche gemäß der internen Organisations- und Berichtsstruktur. Ein operatives Segment wird als „Unternehmensbestandteil“ definiert, der aus seiner Geschäftstätigkeit Erträge und Aufwendungen generiert, dessen Ertragslage durch die verantwortliche Unternehmensinstanz im Rahmen der Ressourcenallokation sowie der Performancebeurteilung regelmäßig analysiert wird und für den eigenständige Finanzdaten vorliegen. Die verantwortliche Unternehmensinstanz ist der Vorstand der Gesellschaft.

In der Segmentberichterstattung werden operative Segmente nach den geographischen Gebieten strukturiert.

Die operativen Segmente im Gigaset Konzern stellen sich wie folgt dar:

- › Gigaset
 - Europa
 - Amerika
 - Asien-Pazifik / Mittlerer Osten
- › Holding
- › Sonstige (aufgegeben)

Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüche

Gesellschaften des Gigaset Konzerns sind im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebs an verschiedenen Prozessen und behördlichen Verfahren beteiligt oder es könnten in der Zukunft solche eingeleitet oder geltend gemacht werden. Auch wenn der Ausgang der einzelnen Verfahren im Hinblick auf die Unwägbarkeiten, mit denen Rechtsstreitigkeiten behaftet sind, nicht mit Bestimmtheit vorhergesagt werden kann, wird sich nach derzeitiger Einschätzung über die im Abschluss als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen berücksichtigten Risiken hinaus kein erheblich nachteiliger Einfluss auf die Ertragslage des Konzerns ergeben.

Annahmen und Schätzungen bei der Bilanzierung und Bewertung

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind zu einem gewissen Grad Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen, die sich auf Ansatz, Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten der Berichtsperiode ausgewirkt haben. Sie beziehen sich im Wesentlichen auf die Beurteilung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten, der konzerneinheitlichen Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sowie die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen. Auf Schätzungen basiert ferner die steuerliche Ergebnisplanung, auf die sich die Bildung aktiver latenter Steuern stützt, sofern diese die gebildeten passiven latenten Steuern überschreiten. Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zu Grunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand fußen. Insbesondere wurden hinsichtlich der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Umstände ebenso wie die als realistisch unterstellte zukünftige Entwicklung des Umfelds zu Grunde gelegt. Durch von den Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich einstellenden Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen.

Unsere Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als zutreffend erachtet werden. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Der Grundsatz des „true-and-fair-view“ wird auch bei der Verwendung von Schätzungen uneingeschränkt gewahrt. Über Schätzungen und Annahmen hinausgehende wesentliche Ermessensausübungen des Managements bei der Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben nicht stattgefunden.

Schätzungen im Rahmen von Wertminderungstest

Gemäß IAS 36 (Wertminderungen von Vermögenswerten) und IAS 38 (Immaterielle Vermögenswerte) sind Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer mindestens einmal jährlich auf eine mögliche Wertminderung hin zu prüfen. Falls sich Ereignisse oder veränderte Umstände ergeben, die auf eine mögliche Wertminderung eines Vermögenswertes hindeuten, ist die Werthaltigkeitsprüfung auch anlassbezogen durchzuführen. Im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten werden bei Gigaset die Restbuchwerte der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit ihrem jeweiligen erzielbaren Betrag, d.h. dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und seinem Nutzungswert, verglichen. Der Definition einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit entsprechend wird grundsätzlich die kleinste identifizierbare Geschäftseinheit, für die es unabhängige Zahlungsströme gibt, als zahlungsmittelgenerierende Einheit verwendet.

In den Fällen, in denen der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit höher als ihr erzielbarer Betrag ist, liegt in der Höhe der Differenz ein Abwertungsverlust vor. Die in dieser Höhe ermittelten aufwandswirksamen zu erfassenden Wertminderungen werden buchwertproportional auf die Vermögenswerte der jeweiligen strategischen Geschäftseinheit verteilt, soweit diese in den Anwendungsbereich des IAS 36 fallen und der Wert des jeweiligen Vermögenswertes nicht unter dem individuellen beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten liegt.

Bei der Ermittlung des erzielbaren Betrags wird der Barwert der künftigen Zahlungen, der auf Grund der fortlaufenden Nutzung der strategischen Geschäftseinheit und deren Abgang am Ende der Nutzungsdauer erwartet wird, zu Grunde gelegt. Die Prognose der Zahlungen stützt sich auf die aktuellen Planungen der Gigaset. Die Kapitalkosten werden bei Gigaset als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten berechnet, wobei die jeweiligen Anteile am Gesamtkapital ausschlaggebend sind. Die Eigenkapitalkosten entsprechen den Renditeerwartungen aus den jeweiligen Unternehmensbereichen und werden aus einer geeigneten Peer Group abgeleitet. Als Fremdkapitalkosten legt Gigaset die durchschnittlichen Fremdkapitalkosten der jeweiligen Unternehmensbereiche, wie sich diese aus Anleihen mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von mindestens 20 Jahren ergeben, zu Grunde.

Ertragsteuern

Der Konzern ist in verschiedenen Ländern zur Entrichtung von Ertragsteuern nach jeweils unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen verpflichtet. Die weltweite Steuerrückstellung wird auf Basis einer nach den lokalen Steuervorschriften vorgenommenen Gewinnermittlung und den anwendbaren lokalen Steuersätzen gebildet. Gleichwohl gibt es viele Geschäftsvorfälle, bei denen die endgültige Besteuerung während des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs nicht abschließend ermittelt werden kann.

Die Höhe der Steuerrückstellungen und -verbindlichkeiten basiert auf Schätzungen, ob und in welcher Höhe Ertragsteuern fällig werden. Etwaige Risiken aus einer abweichenden steuerlichen Behandlung werden in angemessener Höhe zurückgestellt. Eine Rückstellung für Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Tochterunternehmen oder sonstigen Beteiligungen hat Gigaset nicht gebildet, weil diese Gewinne nicht auf einem kurzfristigen Eigenhandelserfolg, sondern auf einem durch unternehmerisches Engagement begründeten Sanierungserfolg beruhen und damit in Deutschland steuer-

frei sind. Sofern die endgültige Besteuerung dieser Geschäftsvorfälle von der bislang angenommenen Steuerfreiheit der Veräußerungsgewinne abweicht, wird dies in der Periode, in der die Besteuerung abschließend ermittelt wird, gegebenenfalls erhebliche Auswirkungen auf die tatsächlichen und die latenten Steuern haben.

Daneben sind Schätzungen vorzunehmen, um die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern beurteilen zu können. Ausschlaggebend für die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, ob künftig steuerliche Gewinne (zu versteuerndes Einkommen) zur Verfügung stehen.

Im Übrigen bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Auslegung komplexer Steuervorschriften und der Höhe und des Zeitpunkts künftiger, zu versteuernder Einkünfte. Insbesondere vor dem Hintergrund der internationalen Verflechtungen können Unterschiede zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und unseren Annahmen oder künftige Änderungen dieser Annahmen Änderungen des Steuerergebnisses in künftigen Perioden zur Folge haben.

Rückstellungen

Bei der Ermittlung des Ansatzes von Rückstellungen sind Annahmen über die Wahrscheinlichkeit des Eintritts des Ressourcenabflusses zu treffen. Diese Annahmen stellen die bestmögliche Einschätzung der dem Sachverhalt zu Grunde liegenden Situation dar, unterliegen jedoch durch die notwendige Verwendung von Annahmen einer gewissen Unsicherheit. Bei der Bemessung der Rückstellungen sind ebenfalls Annahmen über die Höhe des möglichen Ressourcenabflusses zu treffen. Eine Änderung der Annahmen kann somit zu einer abweichenden Höhe der Rückstellung führen. Demnach ergeben sich durch die Verwendung von Annahmen auch hier gewisse Unsicherheiten.

Die Ermittlung der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen ist maßgeblich abhängig von der Auswahl des Diskontierungszinssatzes und der weiteren versicherungsmathematischen Annahmen, welche zum Ende eines jeden Geschäftsjahres neu ermittelt werden. Der zu Grunde liegende Diskontierungszinssatz ist dabei der Zinssatz von Industrielanleihen mit hoher Bonität, welche auf die Währung lauten, in der auch die Leistungen bezahlt werden, und welche laufzeitkongruent zu den Pensionsverpflichtungen sind. Änderungen dieser Zinssätze können zu wesentlichen Änderungen der Höhe der Pensionsverpflichtung führen.

Haftungsverhältnisse

Der Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen und Eventualschulden im Zusammenhang mit anhängigen Rechtsstreitigkeiten oder anderen ausstehenden Ansprüchen aus Vergleichs-, Vermittlungs-, Schiedsgerichts- oder staatlichen Verfahren sind in erheblichem Umfang mit Einschätzungen durch die Gigaset AG verbunden. So beruht die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit, dass ein anhängiges Verfahren Erfolg hat oder eine Verbindlichkeit entsteht, bzw. die Quantifizierung der möglichen Höhe der Zahlungsverpflichtung auf der Einschätzung des jeweiligen Sachverhalts. Ferner werden Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet, sofern ein Verlust wahrscheinlich ist und dieser Verlust verlässlich geschätzt werden kann. Wegen der mit dieser Beurteilung verbundenen Unsicherheiten können die tatsächlichen Verluste ggf. von den ursprünglichen Schätzungen und damit von dem Rückstellungsbetrag abweichen. Zudem ist die Ermittlung von Rückstellungen für Steuern und Rechtsrisiken mit erheblichen Schätzungen verbunden. Diese Schätzungen können sich aufgrund neuer Informationen ändern. Bei der Einholung neuer Informationen nutzt die Gigaset AG hauptsächlich die Dienste interner Experten sowie die Dienste externer Berater wie z. B. Versicherungsmathematiker oder Rechtsberater. Änderungen der Schätzungen dieser drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften können sich erheblich auf die künftige Ertragslage auswirken.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden im Rahmen der zu Grunde gelegten Annahmen und Schätzungen alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

C. ERLÄUTERUNGEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

Bedeutung

Zielsetzung der Anhangsangaben gemäß IFRS 7 ist die Vermittlung von entscheidungsrelevanten Informationen über die Höhe, den Zeitpunkt und die Wahrscheinlichkeit des Eintretens der künftigen Cashflows, die aus Finanzinstrumenten resultieren sowie eine Abschätzung der aus Finanzinstrumenten resultierenden Risiken.

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Finanzielle Vermögenswerte umfassen neben den liquiden Mitteln vor allem unverbriefte Forderungen wie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen und Darlehensforderungen sowie verbrieft Forderungen wie Schecks, Wechsel oder Schuldverschreibungen. Ebenso werden unter dem Begriff finanzielle Vermögenswerte auch bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen und zu Handelszwecken gehaltene Derivate verstanden. Finanzielle Verbindlichkeiten hingegen begründen regelmäßig eine vertragliche Verpflichtung zur Rückgabe liquider Mittel oder anderer finanzieller Vermögenswerte. Hierunter zählen insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Anleihen, Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel sowie geschriebene Optionen und derivative Finanzinstrumente mit negativem beizulegenden Zeitwert.

Finanzrisikofaktoren

Durch die Nutzung von Finanzinstrumenten ist der Konzern spezifischen finanziellen Risiken ausgesetzt, deren Art und Ausmaß durch die Anhangsangaben transparent gemacht werden soll. Diese Risiken umfassen typischerweise das Kredit-, Liquiditäts- sowie das Marktpreisrisiko, insbesondere Wechselkurs-, Zins- und sonstiges Preisrisiko.

Das übergreifende Risikomanagement des Konzerns ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen an den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Der Konzern nutzt derivative Finanzinstrumente, um sich gegen bestimmte Risiken abzusichern. Das Risikomanagement erfolgt durch die zentrale Finanzabteilung (Konzernfinanzabteilung) entsprechend der vom Vorstand verabschiedeten Leitlinien. Die Konzernfinanzabteilung identifiziert, bewertet und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns. Der Vorstand gibt in Schriftform sowohl die Prinzipien für das bereichsübergreifende Risikomanagement vor, als auch Richtlinien für bestimmte Bereiche, wie z.B. den Umgang mit dem Fremdwährungsrisiko, dem Zins- und Kreditrisiko, dem Einsatz derivativer und nicht-derivativer Finanzinstrumente sowie der Investition von Liquiditätsüberschüssen. Die Vorschriften des bilanziellen Hedge Accounting kommen für diese Sicherungsgeschäfte nicht zur Anwendung.

Kredit-/ Ausfallrisiko

Die Gigaset-Gruppe beliefert Kunden in allen Teilen der Welt. Ausfallrisiken bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen und sonstigen Forderungen können dadurch entstehen, dass Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen.

Um dem Ausfallrisiko und damit möglicherweise verbundenen Bonitäts- und Liquiditätsrisiken entgegenzuwirken, werden die Kunden einer Bonitätsprüfung und Limitentscheidung durch eine Warenkreditversicherung unterzogen, die einen Teil des Forderungsausfalls abdeckt. Alternativ zur Kreditwürdigkeitsprüfung der Warenkreditversicherung können Kunden, die nicht über den Warenkreditversicherer zu versichern sind, Einlagen (Einzahlungen, Gutschriftseinbehalte) tätigen, die im Falle eines Forderungsausfalles zur Tilgung herangezogen werden. Des Weiteren wird jenen Kunden, die nicht versichert werden können oder auf Grund anderer Gegebenheiten nicht versichert sind, die Möglichkeit eingeräumt, per Vorkasse/Barnachnahme beliefert zu werden.

Im Rahmen der Bonitätsprüfung wird das Ausfallrisiko durch adäquate Kreditsteuerungs-Systeme (unter anderem Einsatz von Credit-Scoring-Verfahren zur Risikoklassifizierung von Kundenforderungen) begrenzt. Für jeden Kunden wird anhand einer detaillierten, permanenten Bonitätsprüfung ein internes Rating aufgestellt sowie ein internes Kreditlimit festgelegt.

Vom Bestand der im Konzern ausgewiesenen Darlehen und Forderungen zum Jahresende 2014 in Höhe von TEUR 54.611 (Vj. TEUR 69.345) sind TEUR 21.902 oder 40,1% (Vj. TEUR 30.383 oder 43,8%) besichert. Für den Großteil der Forderungen wurde die Warenkreditversicherung als Sicherungsinstrument genutzt. Zusätzlich bestehen Sicherheiten in Form von Akkreditiven, Kundeneinlagen und Bankbürgschaften.

Das Ausfallrisiko in Höhe der Buchwerte der ausgewiesenen Darlehen und Forderungen (TEUR 54.611, Vj. TEUR 69.345) verringert sich durch Warenkreditversicherungen, Akkreditive und sonstige Kreditverbesserungen auf ein maximales Ausfallrisiko von TEUR 32.709 (Vj. TEUR 38.962).

2014 in TEUR	Buchwert	Maximales Ausfallrisiko	Besicherter Teil	2014 ¹ %
Gesamt	54.611	32.709	21.902	40,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	38.097	16.195	21.902	40,1
Sonstige Forderungen	16.514	16.514	0	0,0

2013 in TEUR	Buchwert	Maximales Ausfallrisiko	Besicherter Teil	2013 ¹ %
Gesamt	69.345	38.962	30.383	43,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50.200	19.817	30.383	43,8
Sonstige Forderungen	19.145	19.145	0	0,0

¹ Bezogen auf den gesamten Buchwert

Verteilt man die Darlehen und Forderungen nach Regionen, ergeben sich folgende Risikokonzentrationen:

	31.12.2014		31.12.2013	
	TEUR	%	TEUR	%
Gesamt	54.611	100,0	69.345	100,0
Deutschland	18.567	34,0	11.308	16,3
Europa - EU	28.440	52,1	40.016	57,7
Europa - Sonstige	2.889	5,3	8.280	11,9
Rest der Welt	4.715	8,6	9.741	14,1

Erkennbare Ausfallrisiken im Forderungsbestand werden grundsätzlich durch Bildung von Wertberichtigungen in ausreichender Höhe berücksichtigt. Die Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird tabellarisch in der Anhangsangabe 17 „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ dargestellt.

Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird im Gigaset Konzern das Risiko bezeichnet, die aus den Kategorien Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Finanzverbindlichkeiten und Sonstige Verbindlichkeiten resultierenden Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht erfüllen zu können.

Ein vorsichtiges Liquiditätsmanagement schließt daher das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln und handelbaren Wertpapieren, die Möglichkeit zur Finanzierung durch einen adäquaten Betrag an zugesagten Kreditlinien und die Fähigkeit zur Emission am Markt ein.

Auf Grund der Dynamik des Geschäftsumfelds finanziert sich das operative Geschäft größtenteils durch eine optimierte Working Capital Ausgestaltung, deren Eckpfeiler die Finanzierung mittels Factoring ist. Die Finanzierungslinien des Factorings sind ausreichend ausgestaltet und von Banken und Factoringunternehmen langfristig zugesichert. Die Neuausrichtung des Unternehmens, die eine Expansion im Bereich von Tablets und Smartphones vorsieht, wird nahezu vollständig durch den Einstieg des strategischen Investors finanziert.

Die nachstehende Darstellung gibt Aufschluss über die finanziellen Verbindlichkeiten, eingeteilt nach Restlaufzeitkategorien. Hierbei handelt es sich um die undiskontierten Cashflows:

2014 in TEUR	Buchwert	Gesamtabschluss	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	63.111	63.142	62.715	427	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	62.649	62.649	62.649	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	462	493	66	427	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	108	108	108	0	0
Gesamt	63.219	63.250	62.823	427	0

2013 in TEUR	Buchwert	Gesamtabschluss	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	101.761	102.225	102.144	81	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	71.476	71.474	71.474	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.741	22.202	22.202	0	0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	8.536	8.541	8.460	81	0
Sonstige Verbindlichkeiten	8	8	8	0	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	423	424	380	44	0
Gesamt	102.184	102.649	102.524	125	0

Eine detailliertere Darstellung des Laufzeitbands „< 1 Jahr“ erfolgt für die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Finanzverbindlichkeiten in der Anhangsangabe 28 „Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten“ sowie für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in der Anhangsangabe 29 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ und für die derivativen finanziellen Verbindlichkeiten in der Anhangsangabe 31 „Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten“ sowie der Anhangsangabe 26 „Sonstige langfristige Verbindlichkeiten“.

Zum Bilanzstichtag bestehen wie auch im Vorjahr keine Verpflichtungen aus Finanzierungsleasingverträgen.

Aufgrund der durch den Einstieg von Goldin veränderten Mehrheitsverhältnisse an der Gesellschaft (Change-of-Control-Klausel) forderten die Konsortialbanken die Rückführung sämtlicher Inanspruchnahmen der gewährten Kreditlinien erwartungs- und vertragsgemäß zurück. Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten betrafen zum 31. Dezember 2013 das Konsortialdarlehen und darauf entfallende Zinsen. Die unter den sonstigen kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten betrafen den Anteil des Konsortialdarlehens der ehemaligen WestLB AG, welche durch die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) abgewickelt wird. Die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) ist eine organisatorisch und wirtschaftlich selbstständige, teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts innerhalb der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA). Die EAA wurde am 11. Dezember 2009 errichtet. Ihre Aufgabe ist es, von der WestLB AG – die seit 1. Juli 2012 als Portigon AG firmiert – übernommene Vermögensgegenstände oder Risikopositionen wertschonend abzuwickeln. Die EAA ist eine öffentlich-rechtliche Abwicklungsanstalt und als solche ist sie weder ein Kreditinstitut im Sinne des Kreditwesengesetzes noch betreibt sie erlaubnispflichtige Geschäfte im Sinne der EU-Richtlinie 2006/48/EG vom 14. Juni 2006.

Vom Bestand der im Konzern ausgewiesenen finanziellen Verbindlichkeiten zum Jahresende 2014 in Höhe von TEUR 63.219 (Vj. TEUR 102.184) sind TEUR 7.902 oder 12,5% (Vj. TEUR 28.927 oder 28,3%) besichert. Die Sicherheiten setzen sich wie folgt zusammen:

2014 in TEUR	Immaterielle Vermögenswerte	Grundstücke und Gebäude	Sonstige Sachanlagen	Vorräte	Forderungen aus LuL	Sonstige Sicherheiten	in %
Verbindlichkeiten LuL	0	0	0	2.874	5.028	0	12,5
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0	0,0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0,0
Gesamt	0	0	0	2.874	5.028	0	12,5

2013 in TEUR	Immaterielle Vermögenswerte	Grundstücke und Gebäude	Sonstige Sachanlagen	Vorräte	Forderungen aus LuL	Sonstige Sicherheiten	in %
Verbindlichkeiten LuL	0	0	0	1.804	6.123	0	7,8
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	0	15.034	0	0	0	0	14,7
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	0	5.996	0	0	0	0	5,8
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0,0
Gesamt	0	21.030	0	1.804	6.123	0	28,3

Die gewährten Sicherheiten hinsichtlich Grundstücken und Gebäuden betrafen im Vorjahr ausschließlich die gewährten Sicherheiten im Rahmen des Konsortialdarlehens. Zusätzlich wird der überwiegende Teil der Gigaset Gesellschaften unter länderspezifischem Eigentumsvorbehalt beliefert.

Verteilt man die finanziellen Verbindlichkeiten nach Regionen, ergeben sich folgende Risikokonzentrationen:

	31.12.2014		31.12.2013	
	TEUR	%	TEUR	%
Gesamt	63.219	100,0	102.184	100,0
Deutschland	42.204	66,8	52.353	51,2
Europa – EU (ohne Deutschland)	10.826	17,1	15.343	15,0
Europa - Sonstige	453	0,7	874	0,9
Rest der Welt	9.736	15,4	33.614	32,9

Marktpreisrisiko

Auf Grund der internationalen Ausrichtung des Konzerns sind verschiedene Vermögenswerte und Verbindlichkeitspositionen Marktrisiken aus der Veränderung von Wechselkursen, Zinsen und Rohstoffpreisen ausgesetzt.

Die Wechselkursrisiken beziehen sich hierbei auf in Fremdwahrung lautende Forderungen, Verbindlichkeiten und Schulden sowie kunftige Cashflows in Fremdwahrung, die aus antizipierten Transaktionen resultieren.

Ein theoretisches Zinsrisiko betrifft die in den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesenen Darlehen als auch die Finanzierungsleasingverbindlichkeiten. Preisrisiken bestehen in erster Linie im Rahmen des Bezugs von Rohstoffen und Materialien fur die Fertigung.

Fremdwahrungsrisiko

Der Konzern ist international tatig und in Folge dessen einem Fremdwahrungsrisiko ausgesetzt, das auf den Wechselkursanderungen verschiedener Fremdwahrungen basiert. Fremdwahrungsrisiken entstehen aus erwarteten zukunftigen Transaktionen, bilanzierten Vermogenswerten und Schulden sowie Nettoinvestitionen in auslandische Geschaftsbetriebe. Zur Absicherung solcher Risiken aus erwarteten zukunftigen Transaktionen sowie bilanzierten Vermogenswerten und Schulden verwenden die Konzernunternehmen im Bedarfsfall Terminkontrakte, die mit der Konzernfinanzabteilung abgestimmt werden.

Von den im Konzern ausgewiesenen Finanzinstrumenten entfallen TEUR 43.638 (Vj. TEUR 37.376) auf finanzielle Vermogenswerte in Fremdwahrung und TEUR 30.894 (Vj. TEUR 32.555) auf in Fremdwahrung lautende finanzielle Verbindlichkeiten. Die auf Fremdwahrung bezogene Risikokonzentration stellt sich wie folgt dar:

Finanzielle Vermogenswerte in	31.12.2014		31.12.2013	
	TEUR	%	TEUR	%
USD (US Dollar)	23.022	52,8	14.987	40,0
GBP (Britisches Pfund)	5.402	12,4	5.404	14,5
CNY (Chinesischer Renminbi Yuan)	3.417	7,8	2.344	6,3
TRL (Turkische Lira)	3.341	7,7	3.128	8,4
CHF (Schweizer Franken)	2.977	6,8	2.150	5,8
RUB (Russischer Rubel)	2.150	4,9	3.220	8,6
PLN (Polnischer Zloty)	1.712	3,9	1.257	3,4
SEK (Schwedische Krone)	1.091	2,5	1.502	4,0
NOK (Norwegische Krone)	271	0,6	335	0,9
DKK (Danische Krone)	163	0,4	217	0,6
ARS (Argentinischer Peso)	92	0,2	2.158	5,8
MXN (Mexikanischer Peso)	0	0,0	309	0,8
CAD (Kanadischer Dollar)	0	0,0	200	0,5
JPY (Japanischer Yen)	0	0,0	92	0,2
Sonstige	0	0,0	73	0,2
Gesamt	43.638	100,0	37.376	100,0

Finanzielle Verbindlichkeiten in	31.12.2014		31.12.2013	
	TEUR	%	TEUR	%
USD (US Dollar)	25.577	82,8	27.679	85,2
CNY (Chinesischer Renminbi Yuan)	2.535	8,2	2.100	6,5
GBP (Britisches Pfund)	823	2,7	630	1,9
TRL (Türkische Lira)	628	2,0	391	1,2
JPY (Japanischer Yen)	420	1,4	511	1,6
SEK (Schwedische Kronen)	288	0,9	48	0,1
CHF (Schweizer Franken)	224	0,7	407	1,2
PLN (Polnischer Zloty)	224	0,7	226	0,7
RUB (Russischer Rubel)	87	0,3	331	1,0
ARS (Argentinischer Peso)	31	0,1	146	0,4
Sonstige	57	0,2	86	0,2
Gesamt	30.894	100,0	32.555	100,0

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, welche Auswirkungen hypothetische Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital haben. Neben Währungsrisiken unterliegt der Gigaset Konzern Zinsänderungsrisiken und Preisrisiken. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Zum Bilanzstichtag unterliegt der Gigaset Konzern Währungsrisiken, die in den Bilanzpositionen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Darlehensforderungen, sonstige Forderungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Bank- und Darlehensverbindlichkeiten reflektiert werden.

Ergebnis der Währungssensitivitätsanalyse:

Wäre der Euro zum 31. Dezember 2014 gegenüber den Fremdwährungen, in denen der Gigaset Konzern tätig ist, um 10% aufgewertet bzw. abgewertet gewesen, wäre das ausgewiesene Eigenkapital in funktionaler Währung um TEUR -1.161 niedriger bzw. um TEUR 1.416 höher gewesen (Vj. TEUR -431 niedriger bzw. 527 höher).

Die hypothetische Ergebnisauswirkung (nach Steuern) von TEUR -1.161 (Vj. TEUR -431) bzw. TEUR 1.416 (Vj. TEUR 527) ergibt sich im Einzelnen aus den folgenden Währungssensitivitäten:

TEUR	2014		2013	
	+10 %	-10 %	+10 %	-10 %
EUR/USD	232	-284	1.154	-1.410
EUR/JPY	38	-47	38	-46
EUR/SGD	-1	1	0	0
EUR/ARS	-6	7	-183	223
EUR/DKK	-12	14	-13	16
EUR/NOK	-23	28	-29	35
EUR/CNY	-80	98	-22	27
EUR/SEK	-73	89	-132	162
EUR/PLN	-135	165	-94	115
EUR/RUB	-188	229	-263	321
EUR/TRL	-247	301	-249	304
EUR/CHF	-250	306	-158	194
EUR/GBP	-416	509	-434	530
EUR/CAD	0	0	-18	22
EUR/MXN	0	0	-28	34
Gesamt	-1.161	1.416	-431	527

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Fremdwährungsderivate. Im Vorjahr bestanden 22 Fremdwährungsderivate zur Absicherung des US-Dollar-Kurses gegenüber dem Euro über ein Nominalvolumen von USD 107,5 Mio. Davon waren 21 Derivate als „Bonus-Eventual“-Devisen Termingeschäfte ausgestaltet, welche im Oktober bzw. im Dezember 2013 abgeschlossen wurden. Das verbleibende Devisen Termingeschäfte war als „Strip of Plain Vanilla“ Devisen Termingeschäft ausgestaltet und wurde im Dezember 2013 abgeschlossen.

Die Laufzeiten der Devisentermingeschäfte zum letztjährigen Bilanzstichtag liefen von Januar bis Dezember 2014. Für die einzelnen Monate wurden für die nachfolgenden USD Beträge Sicherungsgeschäfte abgeschlossen:

USD Sicherungsgeschäfte in USD Mio / Laufzeit bis Monat	2014
Januar	12,0
Februar	13,5
März	11,0
April	8,0
Mai	4,0
Juni	9,0
Juli	8,0
August	8,0
September	9,0
Oktober	6,0
November	7,0
Dezember	12,0
	107,5

Im Vorjahr waren diese Derivate zum 31.12.2013 mit einem beizulegenden Zeitwert von TEUR +384 bzw. TEUR 251 bewertet und waren unter den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten bzw. sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Währungssensitivitätsanalyse für die zum letztjährigen Berichtsstichtag bestehenden Fremdwährungsderivat hat ergeben, dass ein um 10% höherer Wechselkurs für den USD zu einer Reduktion des beizulegenden Zeitwerts in Höhe von TEUR 1.869 geführt hätte, und ein um 10% niedrigerer Wechselkurs für den USD zu einer Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts um TEUR 3.988 geführt hätte.

Im Januar 2015 wurden Devisentermingeschäfte mit einem Nominalvolumen von USD 96,5 Mio. zur Währungssicherung abgeschlossen.

Zinsrisiken

Für das Zinsrisiko wird durch die Sensitivitätsanalyse der Effekt einer Änderung der Marktzinssätze auf die Zinserträge und Zinsaufwendungen, auf Handelsgewinne und Handelsverluste sowie auf das Eigenkapital dargestellt. Das Zinsrisiko beinhaltet sowohl ein Fair-Value-Risiko bei festverzinslichen Finanzinstrumenten als auch ein Cashflow-Risiko bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten.

Zur Absicherung des variabel verzinslichen Konsortialdarlehens hat die Gigaset im Geschäftsjahr 2012 einen Zinsswap in Höhe von EUR 20 Mio. abgeschlossen. Der Zinsswap sieht einen Tausch zwischen dem 3-Monats Euribor und einer fixen Verzinsung vor. Durch den Zinsswap, der bis 1. Juli 2015 läuft, wurde die variable Komponente der Verzinsung des Konsortialdarlehens gegen eine fixe Verzinsung in Höhe von 0,79% p.a. getauscht. Der beizulegende Zeitwert des Zinsswaps zum Bilanzstichtag beträgt TEUR -108 (Vj. TEUR -172).

Den Zinssensitivitätsanalysen werden folgende Annahmen zu Grunde gelegt:

Bei den verzinslichen Forderungen und Schulden sind sowohl Festzinsen als auch variable Zinsen vereinbart. Marktziinsänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7. Marktziinsänderungen von originären Finanzinstrumenten mit variabler Verzinsung wirken sich auf den Cashflow dieser Finanzinstrumente aus. Gegenläufig zu den Cashflows der variabel verzinslichen Darlehen entwickeln sich hingegen die Cashflows des Zinsswaps. Diese werden im Rahmen der Zinssensitivitätsanalyse ebenfalls berücksichtigt.

Für die Ermittlung der Zinssensitivitäten wird einerseits von einem Rückgang des Zinssatzes in Höhe von 100 Basispunkten ausgegangen und andererseits ein Anstieg des Zinssatzes von 100 Basispunkten unterstellt.

Die Zinssensitivitätsanalyse für das variabel verzinsliche Darlehen unter Berücksichtigung des bestehenden Zinsswaps hat im Vorjahr ergeben, dass ein um 100 Basispunkte höherer Zinssatz zu einer Erhöhung des zu bezahlenden Zinscashflow in Höhe von TEUR 446 geführt hätte, und ein um 100 Basispunkte niedrigerer Zinssatz zu einer Verringerung des zu bezahlenden Zinscashflows um TEUR 379 geführt hätte.

Sonstiges Preisrisiko

IFRS 7 verlangt im Rahmen der Darstellung zu Marktrisiken auch Angaben darüber, wie sich hypothetische Änderungen von Risikovariablen auf Preise von Finanzinstrumenten auswirken. Als Risikovariablen kommen insbesondere Börsenkurse in Frage. Zum Bilanzstichtag hatte der Gigaset Konzern jedoch keine Anteile an anderen börsennotierten Unternehmen, die nicht vollkonsolidiert werden.

Klassifizierung

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der Bilanzpositionen auf die Klassen und Kategorien gemäß IAS 39 sowie die korrespondierenden Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente:

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien

TEUR	Anhang	Wertansatz nach IAS 39		
		Bewertungs- kategorien nach IAS 39	Buchwert 2014	Beizulegender Zeitwert 2014
Aktiva				
Kurzfristige Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17	LaR	38.097	38.097
Sonstige Vermögenswerte	18	LaR	16.514	16.514
Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente	20	LaR	50.484	50.484
Passiva				
Langfristige Schulden				
Finanzverbindlichkeiten	23	FL-AC	396	406
Sonstige Verbindlichkeiten	26	FL-HfT	0	0
Kurzfristige Schulden				
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	23,28	FL-AC	66	66
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29	FL-AC	62.649	62.649
Sonstige Verbindlichkeiten	31	FL-AC, FL-HfT	108	108
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39				
Finanzielle Vermögenswerte				
Kredite und Forderungen (LaR)			105.095	105.095
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (FA-HfT)			0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (FL-AC)			63.111	63.121
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten (FL-HfT)			108	108

Wertansatz nach IAS 39			Wertansatz Bilanz IAS 17			TEUR
fortgeführte AK	Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam				
						Aktiva
						Kurzfristige Vermögenswerte
38.097	0	0	0		Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	
16.514	0	0	0		Sonstige Vermögenswerte	
50.484	0	0	0		Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente	
						Passiva
						Langfristige Schulden
396	0	0	0		Finanzverbindlichkeiten	
0	0	0	0		Sonstige Verbindlichkeiten	
						0
						Kurzfristige Schulden
66	0	0	0		Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	
62.649	0	0	0		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	
0	0	108	0		Sonstige Verbindlichkeiten	
						Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39
						Finanzielle Vermögenswerte
						Kredite und Forderungen (LaR)
						Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (FA-HfT)
						Finanzielle Verbindlichkeiten
						Bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (FL-AC)
						Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten (FL-HfT)

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien

TEUR	Anhang	Wertansatz nach IAS 39		
		Bewertungs-kategorien nach IAS 39	Buchwert 2013	Beizulegender Zeitwert 2013
Aktiva				
Kurzfristige Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17	LaR	50.200	50.200
Sonstige Vermögenswerte	18	LaR, FA-HfT	19.529	19.529
Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente	20	LaR	56.987	56.987
Passiva				
Langfristige Schulden				
Finanzverbindlichkeiten	23	FL-AC	76	77
Sonstige Verbindlichkeiten	26	FL-HfT	172	172
Kurzfristige Schulden				
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	23,28	FL-AC	30.201	30.201
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29	FL-AC	71.476	71.476
Sonstige Verbindlichkeiten	31	FL-AC, FL-HfT	259	259
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39				
Finanzielle Vermögenswerte				
Kredite und Forderungen (LaR)			126.332	126.332
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (FA-HfT)			384	384
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (FL-AC)			101.761	101.762
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten (FL-HfT)			423	423

Wertansatz nach IAS 39		Wertansatz Bilanz IAS 17			
fortgeführte AK	Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam			TEUR
Aktiva					
Kurzfristige Vermögenswerte					
50.200	0	0	0	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	
19.145	0	384	0	Sonstige Vermögenswerte	
56.987	0	0	0	Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente	
Passiva					
Langfristige Schulden					
76	0	0	0	Finanzverbindlichkeiten	
0	0	172	0	Sonstige Verbindlichkeiten	
0					
Kurzfristige Schulden					
30.201	0	0	0	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	
71.476	0	0	0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	
8	0	251	0	Sonstige Verbindlichkeiten	
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IAS 39					
Finanzielle Vermögenswerte					
Kredite und Forderungen (LaR)					
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte (FA-HfT)					
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (FL-AC)					
Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten (FL-HfT)					

Für kurzfristige finanzielle Vermögenswerte und Schulden ist gemäß IFRS 7.29 die Angabe des beizulegenden Zeitwertes nicht erforderlich, sofern der Buchwert einen angemessenen Näherungswert darstellt. Gigaset stellt die beizulegenden Zeitwerte in den vorangegangenen Übersichten der Vollständigkeit halber für ein besseres Verständnis der Jahresabschlussadressaten dar, führt jedoch keine gesonderte Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte durch, da die Buchwerte als angemessene Näherungswerte herangezogen werden. Daher erfolgt für diese Positionen auch keine gesonderte Darstellung in der nachfolgenden Tabelle, welche die ermittelten beizulegenden Zeitwerte für die finanziellen Vermögenswerte und Schulden nach Hierarchiestufen für das Geschäftsjahr 2014 ergänzend aufgliedert:

2014	Hierarchiestufe			Summe
	1	2	3	
TEUR				
Finanzielle Vermögenswerte				
Derivative Finanzinstrumente	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Finanzverbindlichkeiten	0	406	0	406
Derivative Finanzinstrumente	0	108	0	108

2013	Hierarchiestufe			Summe
	1	2	3	
TEUR				
Finanzielle Vermögenswerte				
Derivative Finanzinstrumente	0	384	0	384
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Finanzverbindlichkeiten	0	77	0	77
Derivative Finanzinstrumente	0	423	0	423

Im Geschäftsjahr 2014 sind in den sonstigen Vermögenswerten keine derivativen finanziellen Vermögenswerte (Vj. TEUR 384) enthalten. Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind kurzfristige derivative Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 108 (Vj. TEUR 251) sowie keine langfristigen derivativen Verbindlichkeiten (Vj. TEUR 172) enthalten.

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente wurden mit Barwert- und Optionspreismodellen errechnet. Als Eingangsparameter für diese Modelle wurden, soweit wie möglich, die am Bilanzstichtag beobachteten relevanten Marktpreise und Zinssätze verwendet, die von anerkannten externen Quellen bezogen wurden. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte ist gemäß IFRS 7 der Hierarchiestufe 2 („Level 2“) der Bewertungskategorien für die Ermittlung beizulegender Zeitwerte zuzuordnen.

Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing fallen nicht in den Anwendungsbereich von IAS 39 und werden daher gesondert ausgewiesen. Allerdings bestanden zum Abschlussstichtag wie auch im Vorjahr keine Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristige finanzielle Vermögenswerte haben kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sind in voller Höhe innerhalb eines Jahres fällig. Daher entspricht der Nennbetrag bzw. Rückzahlungsbetrag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Die beizulegenden Zeitwerte von sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten über einem Jahr entsprechen den Barwerten der mit den Vermögenswerten und Schulden verbundenen Zahlungen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Zinsparameter, welche währungs-, zins- und partnerbezogene Veränderungen der Konditionen widerspiegeln. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte ist gemäß IFRS 7 der Hierarchiestufe 2 („Level 2“) der Bewertungskategorien für die Ermittlung beizulegender Zeitwerte zuzuordnen.

Für die Finanzinstrumente, die auf die nach IFRS 5 klassifizierten Veräußerungsgruppen entfallen, erfolgt die Darstellung der Buchwerte, Wertansätze und beizulegenden Zeitwerte nach den Bewertungskategorien des IAS 39 soweit erforderlich separat unter der Anhangsangabe 21.

Nettogewinne bzw. -verluste aus Finanzinstrumenten

TEUR	aus Zinsen	aus der Folgebewertung			aus Abgang	Nettoergebnis
		zum Beizulegender Zeitwert	Währungsumrechnung	Wertberichtigung		
2014						
Finanzielle Vermögenswerte						
Kredite und Forderungen	-596	0	627	1.340	0	1.371
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	-1.183	0	-930	0	601	-1.512
Derivative Finanzinstrumente						
Zu Handelszwecken gehalten	0	-69	0	0	0	-69
2013						
Finanzielle Vermögenswerte						
Kredite und Forderungen	-395	0	-1.074	-98	-1.391	-2.958
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	-3.682	0	284	0	4.759	1.361
Derivative Finanzinstrumente						
Zu Handelszwecken gehalten	0	440	0	0	0	440

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten werden im Zinsergebnis ausgewiesen (siehe dazu Anhangsangabe 8). Hierunter fallen insbesondere Zinserträge für ausgereichte Darlehen als auch Zinsaufwendungen von Forderungen aus Factoring sowie Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstige Finanzverbindlichkeiten. Zinserträge aus wertberichtigten finanziellen Vermögenswerten („Unwinding“) wurden sowohl in 2014 als auch im Vorjahr nicht generiert.

Die übrigen Komponenten des Nettoergebnisses werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen erfasst (siehe dazu Anhangangaben 3 und 6).

Nettogewinne bzw. -verluste aus Darlehen und Forderungen enthalten Veränderungen in den Wertberichtigungen, Gewinne oder Verluste aus der Währungsumrechnung, Abgangserfolge sowie Zahlungseingänge und Wertaufholungen auf ursprünglich abgeschriebene Darlehen und Forderungen.

Nettogewinne bzw. -verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten setzen sich aus Zinsaufwendungen, Erträgen und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung sowie aus Erträgen von Forderungsverzichten der Lieferanten zusammen.

Nettogewinne bzw. -verluste aus zu Handelszwecken gehaltenen Finanzinstrumenten enthalten Erträge und Aufwendungen aus der Veränderung des Marktwertes in Höhe von TEUR -69 (Vj. TEUR 440).

Kapitalsteuerung

Das Geschäftsmodell der Gigaset sieht neben der Konsolidierung im Bereich der heimgebundenen Telekommunikationslösungen, den weiteren Aufbau der sensorbasierten intelligenten Heimvernetzung und den Ausbau des Geschäftskundenbereichs vor. Die Neuausrichtung des Unternehmens, die eine Expansion in den Tablet- und Smartphone Markt vorsieht, wird mit Hilfe des Einstiegs des strategischen Investors bewerkstelligt. Im ursprünglichen Kerngeschäft bleibt das originäre Ziel des Kapitalmanagements die Sicherung des unternehmerischen Fortbestandes der Gigaset. Die Expansion in neue Märkte wird nahezu vollständig durch den Einstieg des Investors finanziert. Die Steuerung der Kapitalstruktur des Gigaset Konzerns erfolgt in der Muttergesellschaft. Auf Konzernebene wird das Kapitalmanagement im Rahmen eines regelmäßigen Reportingprozesses überwacht und im Bedarfsfall unterstützt und optimiert. Entscheidungen über Dividendenzahlungen oder Kapitalmaßnahmen werden im Einzelfall auf Basis des internen Reportings und in Absprache mit der Gigaset-Gruppe getroffen.

Das gemanagte Kapital umfasst sämtliche kurz- und langfristigen Schuld- und Verbindlichkeitspositionen sowie die Eigenkapitalbestandteile. Die Entwicklung der Kapitalstruktur im Zeitverlauf und die damit verbundene Veränderung der Abhängigkeit von externen Kreditgebern, werden mit Hilfe des Verschuldungskoeffizienten (Gearing Ratio) gemessen. Die Ermittlung des dargestellten Gearing Ratio erfolgt auf einer Stichtagsbetrachtung unter Einbeziehung des bilanziellen Eigenkapitals.

Entwicklung Gearing Ratio

TEUR	2014	2013
Langfristige Schulden	87.363	71.122
Kurzfristige Schulden	122.709	157.261
Schulden	210.072	228.383
Eigenkapital	41.159	38.677
Gearing Ratio	5,1	5,9

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Konzerns setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2014			2013		
	Fortzu- führende Geschäfts- bereiche	Aufge- gebene Geschäfts- bereiche	Gesamt	Fortzu- führende Geschäfts- bereiche	Aufge- gebene Geschäfts- bereiche	Gesamt
Erlöse aus dem Verkauf von Gütern	326.078	0	326.078	371.153	5.965	377.118
Gesamt	326.078	0	326.078	371.153	5.965	377.118

Die Gesamtumsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2014	2013
Handelsumsatz	12.389	5.965
Produktionsumsatz	313.689	371.153
Gesamt	326.078	377.118

Der Handelsumsatz in 2014 betrifft im Wesentlichen den Umsatz mit Tablets, welche seit dem Jahr 2014 vertrieben werden. Der Handelsumsatz in 2013 stammt aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich der SM Electronic Gruppe, welche in 2013 entkonsolidiert wurde.

Für die Darstellung der Umsatzerlöse nach Regionen verweisen wir auf die Erläuterungen zur Segmentberichterstattung.

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen resultieren aus aktivierten Entwicklungskosten und dem Ansatz selbst erstellter immaterieller und materieller Vermögenswerte. Alle aktivierten Eigenleistungen stammen wie auch im Vorjahr aus der Gigaset Gruppe.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2014			2013		
	Fortzu-führende Geschäftsbereiche	Aufgegebene Geschäftsbereiche	Gesamt	Fortzu-führende Geschäftsbereiche	Aufgegebene Geschäftsbereiche	Gesamt
Wechselkursveränderungen	10.098	0	10.098	6.733	279	7.012
Entkonsolidierungen	8.292	0	8.292	16	0	16
Auflösung von Rückstellungen	4.826	0	4.826	7.565	160	7.725
Auflösung von Wertberichtigungen	2.279	0	2.279	274	52	326
Ausbuchung von Verbindlichkeiten	2.081	0	2.081	4.076	683	4.759
Abgang von langfristigen Vermögenswerten	189	0	189	15	0	15
Erträge aus Derivaten	39	0	39	440	0	440
Übrige betriebliche Erträge	7.530	0	7.530	4.346	632	4.978
Gesamt	35.334	0	35.334	23.465	1.806	25.271

Die Erträge aus Entkonsolidierungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2014 auf TEUR 8.292 und resultieren aus dem Abgang der Gigaset Equipamentos de Comunicação Ltda, Sao Paulo/Brasilien.

Die Erträge aus Entkonsolidierung des Vorjahres in Höhe von TEUR 16 resultierten aus dem Verkauf der Gigaset Communications FZ-LLC, Dubai/ Vereinigte Arabische Emirate.

4. Materialaufwand

TEUR	2014			2013		
	Fortzu-führende Geschäftsbereiche	Aufgegebene Geschäftsbereiche	Gesamt	Fortzu-führende Geschäftsbereiche	Aufgegebene Geschäftsbereiche	Gesamt
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	123.251	0	123.251	143.659	2.859	146.518
Bezogene Waren	35.855	0	35.855	33.511	21	33.532
Bezogene Leistungen	19	0	19	196	68	264
Übrige	1.498	0	1.498	6.386	285	6.671
Gesamt	160.623	0	160.623	183.752	3.233	186.985

Im Berichtsjahr sind in den übrigen Materialaufwendungen ausschließlich in den fortzuführenden Geschäftsbereichen Zuschreibungen in Höhe von TEUR 388 (Vj. TEUR 519).

Die Einzelposten der Materialaufwendungen stammen aus den folgenden Unternehmen:

TEUR	2014	2013
Gigaset Gruppe	160.623	179.242
SM Electronic Gruppe	0	3.233
Gigaset Mobile Pte. Ltd.	0	4.510
Gesamt	160.623	186.985

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe stammen aus den folgenden Unternehmensgruppen:

TEUR	2014	2013
Gigaset Gruppe	123.251	143.659
SM Electronic Gruppe	0	2.859
Gesamt	123.251	146.518

Aufwendungen für bezogene Waren stammen aus folgenden Gruppen:

TEUR	2014	2013
Gigaset Gruppe	35.855	29.001
SM Electronic Gruppe	0	21
Gigaset Mobile Pte. Ltd.	0	4.510
Gesamt	35.855	33.532

Die bezogenen Leistungen sind in den folgenden Unternehmensgruppen erfasst:

TEUR	2014	2013
Gigaset Gruppe	19	196
SM Electronic Gruppe	0	68
Gesamt	19	264

Die übrigen Materialaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Wertminderungen/Auflösung von Wertminderungen auf Vorräte sowie die Kosten für Energieversorgung.

5. Personalaufwand

TEUR	2014			2013		
	Fortzu- führende Geschäfts- bereiche	Aufge- gebene Geschäfts- bereiche	Gesamt	Fortzu- führende Geschäfts- bereiche	Aufge- gebene Geschäfts- bereiche	Gesamt
Löhne und Gehälter	86.529	0	86.529	82.845	1.459	84.304
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und Unterstützung	15.815	0	15.815	16.664	251	16.915
Gesamt	102.344	0	102.344	99.509	1.710	101.219

Die größten Einzelbeträge in der Position Personalaufwand stammen aus den folgenden Unternehmen des Konzerns:

TEUR	2014	2013
Gigaset Gruppe	95.713	94.427
Holding	6.631	5.082
SM Electronic Gruppe	0	1.710
Gesamt	102.344	101.219

In den Löhnen und Gehältern sind aus aktienbasierten Vergütungen TEUR 33 aufwandsmindernd (Vj. TEUR 10) erfasst worden. Dieser Betrag ergibt sich aus der Entwicklung der Verbindlichkeiten aus den cash settled aktienbasierten Vergütungen des Vorstands.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2014			2013		
	Fortzu- führende Geschäfts- bereiche	Aufge- gebene Geschäfts- bereiche	Gesamt	Fortzu- führende Geschäfts- bereiche	Aufge- gebene Geschäfts- bereiche	Gesamt
Marketing und Repräsentationsaufwand	23.717	0	23.717	30.364	2.069	32.433
Verwaltungskosten	13.023	0	13.023	14.564	704	15.268
Wechselkursveränderungen	12.285	0	12.285	9.806	589	10.395
Ausgangsfrachten / Transportkosten	7.758	0	7.758	9.096	902	9.998
Zuführung zu Gewährleistungsrückstellungen	6.395	0	6.395	4.176	0	4.176
Beratungskosten	5.805	0	5.805	10.109	174	10.283
Sonstige Steuern	3.937	0	3.937	7.699	3	7.702
Arbeitnehmerüberlassung	3.210	0	3.210	4.641	0	4.641
Aufwendungen für Grundstücke / Gebäude (unter anderem Miete)	3.197	0	3.197	3.544	168	3.712
Instandhaltung für Technische Anlagen, Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.886	0	1.886	2.033	7	2.040
Zuführung zu Drohverlustrückstellungen	1.170	0	1.170	184	0	184
Patent- und Lizenzgebühren	980	0	980	1.051	370	1.421
Wertberichtigungen auf Forderungen und Forderungsverluste	939	0	939	910	807	1.717
Verluste aus Entkonsolidierung	447	0	447	27	4	31
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	27	0	27	50	0	50
Übrige betriebliche Aufwendungen	10.192	0	10.192	15.031	591	15.622
Gesamt	94.968	0	94.968	113.285	6.388	119.673

Der Entkonsolidierungsverlust ergibt sich aus dem Einstieg von Goldin Digital Pte. Ltd., Singapur, und den damit veränderten Mehrheitsverhältnissen an der Gigaset Mobile Pte. Ltd., Singapur, und dem Verkauf der AT Operations 1 GmbH und der AT Operations 2 GmbH. Im Vorjahr resultierte ein Entkonsolidierungsverlust aus dem Verkauf der Gigaset Malta GmbH (München), der Hottinger Holding GmbH (Wien) sowie der SM Electronic Gruppe - bestehend aus der SME Holding GmbH, SME Electronic GmbH (Lübeck), Emanon GmbH und SM Electronic GmbH (Hamburg) - und betrug TEUR 31.

7. Wertminderungen

Im Geschäftsjahr 2014 gab es Wertminderungen in Höhe von TEUR 3.035 bei der Gigaset Gruppe. Die Wertminderungen in 2013 betrafen die im Vorjahr entkonsolidierte SM Electronics Gruppe:

TEUR	2014			2013		
	Fortzu-führende Geschäftsbereiche	Aufgegebene Geschäftsbereiche	Gesamt	Fortzu-führende Geschäftsbereiche	Aufgegebene Geschäftsbereiche	Gesamt
Gigaset Gruppe	3.035	0	3.035	0	0	0
SM Electronics Gruppe	0	0	0	0	-1.935	-1.935
Gesamt	3.035	0	3.035	0	-1.935	-1.935

Im Geschäftsjahr 2014 hat es Wertminderungen in Höhe von TEUR 3.035 (Vj. TEUR 0) bei den immateriellen Vermögenswerten gemäß IAS 36 gegeben. Die Abschreibungen betreffen in voller Höhe die bislang unter den Anzahlungen ausgewiesenen aufgelaufenen Aufwendungen für die Implementierung einer neuen Software, welche voraussichtlich jedoch nicht genutzt werden können.

Die erfasste Wertminderung zum 31.12.2012, welche aus der Differenz des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten und den umgegliederten Nettovermögenswerten gemäß IFRS 5 (Veräußerungsgruppe) resultierte, belief sich auf TEUR 1.935 und reduzierte sich im Geschäftsjahr 2013 um TEUR 1.935 auf insgesamt TEUR 0. Die erfolgte Reduzierung der zu erfassenden Wertminderung wird als positiver Betrag in der Position „Wertminderungen“ der Gewinn- und Verlustrechnung unter den aufgegebenen Geschäftsbereichen ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2013 wurde die SM Electronic Gruppe unter den aufgegebenen Geschäftsbereichen ausgewiesen, da diese gemessen an der Bilanzsumme bzw. den Umsatzerlösen einen wesentlichen Geschäftsbereich darstellte.

8. Zinsergebnis

TEUR	2014			2013		
	Fortzu-führende Geschäftsbereiche	Aufgegebene Geschäftsbereiche	Gesamt	Fortzu-führende Geschäftsbereiche	Aufgegebene Geschäftsbereiche	Gesamt
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	183	0	183	577	0	577
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.471	0	-2.471	-4.430	-28	-4.458
Zinsergebnis	-2.288	0	-2.288	-3.853	-28	-3.881

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge in Höhe von TEUR 183 (Vj. TEUR 577) resultieren im Wesentlichen aus der Verzinsung ausge-reicher Darlehen, laufender Kontokorrentguthaben und Termingelder, die der Kategorie Kredite und Darlehen zugeordnet wer-den. Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen belief sich auf TEUR 114 (Vj. Ertrag aus der Abzinsung von TEUR 182).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 2.471 (Vj. TEUR 4.458) setzen sich überwiegend aus Zinszah-lungen an Kreditinstitute für erhaltene Darlehen zusammen, die in die Kategorie Finanzielle Verbindlichkeiten be-wertet zu fortgeführten Anschaffungskosten eingehen. Des Weiteren sind in dieser Position Zinsaufwendungen für Forderungen aus Factoring, die das Ergebnis der Kategorie Kredite und Forderungen mindern, in Höhe von TEUR 730

(Vj. TEUR 673) enthalten sowie Zinsen auf nachzuzahlende Umsatzsteuer für Vorjahre in Höhe von TEUR 400 (Vj. TEUR 0). Alle Zinserträge und Zinsaufwendungen, die aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten resultieren, wurden nach der Effektivzinsmethode errechnet.

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Ertragsteueraufwand setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	2014			2013		
	Fortzu- führende Geschäfts- bereiche	Aufge- gebene Geschäfts- bereiche	Gesamt	Fortzu- führende Geschäfts- bereiche	Aufge- gebene Geschäfts- bereiche	Gesamt
Tatsächlicher Steueraufwand	4.848	0	4.848	3.126	0	3.126
Latenter Steueraufwand (+) / ertrag (-)	-1.015	0	-1.015	12.443	-210	12.233
Gesamter Ertragsteueraufwand / -ertrag	3.833	0	3.833	15.569	-210	15.359

In der nachfolgenden Überleitungsrechnung werden die Unterschiede zwischen dem tatsächlich gebuchten Ertragsteueraufwand und dem erwarteten Ertragsteueraufwand ausgewiesen. Der erwartete Ertragsteueraufwand ergibt sich aus dem Ergebnis vor Ertragsteuern multipliziert mit dem anzuwendenden Ertragsteuersatz. Der anzuwendende Ertragsteuersatz beinhaltet die deutsche Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer und beträgt insgesamt 33,0% (Vj. 33,0%).

TEUR	2014	2013
Ergebnis vor Ertragsteuern	-12.790	-20.721
anzuwendender Ertragsteuersatz	33,0%	33,0%
erwarteter Ertragsteueraufwand	-4.221	-6.837
Steuersatzänderungen	-2	-427
Steuersatzabweichungen	-261	-4.552
Steuerfreie Erträge	-66	13.280
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	5.834	2.229
Veränderung der Wertberichtigung auf aktive latente Steuern und nicht angesetzte aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorräte	6.336	11.334
Periodenfremde tatsächliche Steuern	2.635	1.567
Steuergutschriften	35	181
Sonstige Effekte	- 6.457	-1.416
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag(-)	3.833	15.359
Effektive Steuerquote	-30,0%	-74,1%

10. Anteile anderer Gesellschafter

Im Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 16.623 (Vj. TEUR 36.080) sind wie auch im Vorjahr keine Ergebnisanteile anderer Gesellschafter enthalten.

11. Ergebnis je Stammaktie

Das unverwässerte sowie verwässerte Ergebnis je Aktie beträgt für das Geschäftsjahr 2014 EUR -0,15 (Vj. EUR 0,61) und beruht auf folgender Berechnung:

TEUR	2014			2013		
	Fortzu- führende Geschäfts- bereiche	Aufge- gebene Geschäfts- bereiche	Konzern	Fortzu- führende Geschäfts- bereiche	Aufge- gebene Geschäfts- bereiche	Konzern
ERGEBNIS						
Basis für das unverwässerte Ergebnis je Aktie (Zurechenbares anteiliges Periodenergebnis der Aktionäre der Muttergesellschaft)	-16.623	0	-16.623	-34.637	-1.443	-36.080
Auswirkung der verwässernden potenziellen Stammaktien: Aktienoptionen	0	0	0	0	0	0
Basis für das verwässerte Ergebnis je Aktie	-16.623	0	-16.623	-34.637	-1.443	-36.080
ANZAHL DER AKTIEN						
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl von Stammaktien für das unverwässerte Ergebnis je Aktie	113.149.830	113.149.830	113.149.830	58.581.435	58.581.435	58.581.435
Auswirkung der verwässernden potenziellen Stammaktien: Aktienoptionen	0	0	0	0	0	0
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl von Stammaktien für das verwässerte Ergebnis je Aktie	113.149.830	113.149.830	113.149.830	58.581.435	58.581.435	58.581.435
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	-0,15	0,00	-0,15	-0,59	-0,02	-0,61
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in EUR)	-0,15	0,00	-0,15	-0,59	-0,02	-0,61

Im laufenden Geschäftsjahr gab es keine verwässernden Effekte, so dass das unverwässerte Ergebnis je Aktie dem verwässerten Ergebnis je Aktie entspricht.

12. Dividendenvorschlag

Für das Geschäftsjahr 2013 wurde in 2014 keine Dividende an die Anteilseigner ausgeschüttet.

Der Jahresfehlbetrag gemäß HGB beträgt für das Geschäftsjahr 2014 TEUR -23.165. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Jahresfehlbetrag der Gigaset AG mit dem verbleibenden Bilanzverlust aus dem Geschäftsjahr 2013 in Höhe von TEUR -32.980 zu verrechnen und den verbleibenden Bilanzverlust in Höhe von TEUR -56.145 auf neue Rechnung vorzutragen.

E. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

13. Immaterielle Vermögenswerte

TEUR	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungskosten 01.01.2014	25.814	82.691	3.035	111.540
Währungsumrechnung	-1	0	0	-1
Zugänge	5	9.097	0	9.102
Abgänge	-280	0	0	-280
Umbuchung	-1	0	0	-1
Stand am 31.12.2014	25.537	91.788	3.035	120.360
Abschreibungen 01.01.2014	-11.207	-54.863	0	-66.070
Zugänge	-1.728	-12.323	0	-14.051
Wertminderungen (IAS 36)	0	0	-3.035	-3.035
Abgänge	280	0	0	280
Umbuchung	1	0	0	1
Stand am 31.12.2014	-12.654	-67.186	-3.035	-82.875
Nettobuchwert 31.12.2013	14.607	27.828	3.035	45.470
Nettobuchwert 31.12.2014	12.883	24.602	0	37.485
Anschaffungskosten 01.01.2013	25.677	68.264	2.043	95.984
Währungsumrechnung	-1	0	0	-1
Zugänge	144	14.419	992	15.555
Abgänge	0	0	0	0
Umbuchung	-6	8	0	2
Stand am 31.12.2013	25.814	82.691	3.035	111.540
Abschreibungen 01.01.2013	-9.026	-42.732	0	-51.758
Zugänge	-2.186	-12.123	0	-14.309
Umbuchung	5	-8	0	-3
Stand am 31.12.2013	-11.207	-54.863	0	-66.070
Nettobuchwert 31.12.2012	16.651	25.532	2.043	44.226
Nettobuchwert 31.12.2013	14.607	27.828	3.035	45.470

Die Position Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte setzt sich folgendermaßen zusammen:

TEUR	31.12.2014	31.12.2013
Markennamen	8.399	8.399
Patente	4.013	5.082
Konzessionen	471	1.126
Gesamt	12.883	14.607

Die durch Unternehmenstransaktionen erworbenen **Markennamen** wurden aktiviert, sofern der Marke ein zukünftiger Nutzen für das Unternehmen beigemessen wurde. Bei den Überlegungen zur Nutzungsdauer wurde auf Basis von Vergangenheitsdaten und den Einschätzungen des Managements bezüglich künftiger Entwicklungen für diese Marken eine unbestimmte wirtschaftliche Nutzungsdauer unterstellt. Dabei wurden insbesondere Überlegungen zur voraussichtlichen Nutzung der Marke, typische Produktlebenszyklen, mögliche kommerzielle Veralterungen, die Wettbewerbssituation, das Branchenumfeld, die Höhe der Erhaltungsausgaben, rechtliche oder ähnliche Nutzungsbeschränkungen bzw. die Abhängigkeit der Nutzungsdauer bezogen auf andere Vermögenswerte der Gesellschaft untersucht.

Zum Bilanzstichtag wird der Markenname „Gigaset“ mit TEUR 8.399 ausgewiesen (Vj. TEUR 8.399). Der Markenname „Gigaset“ ist der operativen Gigaset Gruppe als kleinste zahlungsmittelgenerierende Einheit zugeordnet. Der Markenname wurde zum 31. Dezember 2014 auf seine Werthaltigkeit auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten überprüft. Die Berechnung erfolgte auf Basis einer 4-Jahres-Planung für den Cashflow. Die Planung wurde auf Basis des etablierten Planungsprozesses erstellt und basiert sowohl auf historischen Informationen als auch Schätzungen hinsichtlich der künftigen Entwicklung. Eine Abstimmung mit externen Informationen ist nicht durchführbar. Für den Planungszeitraum wurden EBIT-Margen aus dem operativen Geschäft zwischen -1,6% p.a. und 13,7% p.a. ermittelt. Zusätzlich wurden aus geplanten Lizenzeinnahmen EBIT-Margen zwischen 3,8% p.a. und 7,1% p.a. ermittelt. Für den, über den Detailplanungszeitraum hinaus gehenden Zeitraum wurde eine angemessene Wachstumsrate zu Grunde gelegt. Der angewendete Diskontierungssatz nach Steuern belief sich auf 10,2% p.a. (Vj. 9,62% p.a.). Der Diskontierungssatz wurde auf der Basis von aktuellen Marktdaten unter Verwendungen eines auf der Peer Group der Gigaset basierenden Risikoaufschlages berechnet. Der Wachstumsabschlag nach der vorliegenden Detailplanung wurde mit 1,0% (Vj. 1,0%) festgesetzt. Die Berechnung ergab keinen Wertminderungsbedarf. Die Berechnungen haben gezeigt, dass reell anzunehmende Änderungen der zu Grunde liegenden Annahmen zu keinem Wertminderungsaufwand führen würden.

Die ausgewiesenen Patente schützen bestimmte Produktionsprozesse der Gigaset Gruppe und werden über eine durchschnittliche Nutzungsdauer von rund 10 Jahren linear abgeschrieben.

Bei den Konzessionen in Höhe von TEUR 471 (Vj. TEUR 1.126) handelt es sich im Wesentlichen um Software-Lizenzen, die in der Gigaset Gruppe gehalten werden.

Unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten werden aktivierte Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 24.602 (Vj. TEUR 27.828) ausgewiesen, die ausschließlich auf die Gigaset Communications GmbH entfallen. Bei den Entwicklungsaktivitäten der Gigaset Gruppe handelt es sich um aktivierte Produktentwicklungen. Im Geschäftsjahr 2014 wurden Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 20.282 (Vj. TEUR 23.460), im Wesentlichen bei der Gigaset Communications GmbH, aufwandswirksam berücksichtigt.

Zum Bilanzstichtag existieren keine aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte.

Im Geschäftsjahr 2014 hat es Wertminderungen in Höhe von TEUR 3.035 (Vj. TEUR 0) bei den immateriellen Vermögenswerten gemäß IAS 36 gegeben. Die Abschreibungen betreffen in voller Höhe die bislang unter den Anzahlungen ausgewiesenen aufgelaufenen Aufwendungen für die Implementierung einer neuen Software, welche voraussichtlich jedoch nicht genutzt werden können.

Ferner wurden im Berichtsjahr TEUR 372 (Vj. TEUR 554) Fremdkapitalkosten aktiviert. Der zugrundeliegende Zinssatz liegt bei 3,1% (Vj. 6,4%).

14. Sachanlagen

TEUR	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (ohne Finanzierungsleasing)	Technische Anlagen und Maschinen (ohne Finanzierungsleasing)	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (ohne Finanzierungsleasing)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten 01.01.2014	4.025	20.576	4.769	63.354	48	92.772
Währungsumrechnung	0	16	-2	-28	0	-14
Zugänge	0	0	219	4.433	366	5.018
Abgänge	0	0	0	-160	0	-160
Stand am 31.12.2014	4.025	20.592	4.986	67.599	414	97.616
Abschreibungen 01.01.2014	0	-6.926	-2.049	-44.161	0	-53.136
Währungsumrechnung	0	-16	-1	25	0	8
Zugänge	0	-1.163	-623	-9.126	0	-10.912
Abgänge	0	0	0	115	0	115
Umbuchung	0	0	0	-6	0	-6
Stand am 31.12.2014	0	-8.105	-2.673	-53.153	0	-63.931
Nettobuchwert 31.12.2013	4.025	13.650	2.720	19.193	48	39.636
Nettobuchwert 31.12.2014	4.025	12.487	2.313	14.446	414	33.685

TEUR	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (ohne Finanzierungsleasing)	Technische Anlagen und Maschinen (ohne Finanzierungsleasing)	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (ohne Finanzierungsleasing)	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten 01.01.2013	4.025	20.578	5.317	58.283	798	89.001
Währungsumrechnung	0	-3	-2	-34	0	-39
Zugänge	0	1	70	7.293	49	7.413
Abgänge	0	0	-653	-2.903	0	-3.556
Umbuchung	0	0	37	715	-799	-47
Stand am 31.12.2013	4.025	20.576	4.769	63.354	48	92.772
Abschreibungen 01.01.2013	0	-5.614	-1.983	-37.256	0	-44.853
Währungsumrechnung	0	3	0	24	0	27
Zugänge	0	-1.315	-722	-9.810	0	-11.847
Abgänge	0	0	652	2.847	0	3.499
Umbuchung	0	0	4	34	0	38
Stand am 31.12.2013	0	-6.926	-2.049	-44.161	0	-53.136
Nettobuchwert 31.12.2012	4.025	14.964	3.334	21.027	798	44.148
Nettobuchwert 31.12.2013	4.025	13.650	2.720	19.193	48	39.636

Zum Abschlussstichtag sind im Sachanlagevermögen wie auch im Vorjahr keine geleaste Vermögenswerte enthalten, die wegen der Gestaltung der ihnen zu Grunde liegenden Leasingverträge dem Konzern als wirtschaftlichem Eigentümer zuzurechnen sind.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden keine außerplanmäßigen Wertminderungen auf Sachanlagevermögen vorgenommen. Für weitere Einzelheiten zu den Wertminderungen verweisen wir auf die Ausführungen zu „Wertminderungen“.

Im Berichtsjahr wurden wie auch im Vorjahr keine Fremdkapitalkosten im Sachanlagevermögen aktiviert.

Das Sachanlagevermögen dient in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 21.000) als Sicherheit für Finanzverbindlichkeiten. Für weitere Angaben zu Sicherheiten verweisen wir auf die Erläuterungen zu den Finanzinstrumenten unter dem Punkt „Liquiditätsrisiko“.

15. Unternehmen, bewertet nach der Equity-Methode

Die im Vorjahr auf Grund des Anteilsbesitzes von 100% voll konsolidierte Gigaset Mobile Pte. Ltd., Singapur, wurde durch den Einstieg von Goldin Digital Pte. Ltd., Singapur, ab dem 16. Januar 2014 nicht mehr voll konsolidiert, sondern auf Grund der nunmehrigen Stimmrechtsverhältnisse nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Das „Shareholders Agreement“ zwischen Gigaset und der Goldin Digital Pte. Ltd., Singapur, regelt die vertraglichen Beziehungen der Unternehmen zueinander. Die Gesellschaft soll Tablets, Smartphones oder andere mobile Kommunikationsgeräte und damit in Zusammenhang stehendes Zubehör entwickeln, produzieren und vertreiben. Die Einbeziehung der zuzurechnenden Ergebnisbestandteile gemäß der Equity-Methode erfolgt für den Konzernabschluss der Gigaset AG mit einem Anteil von 32,43% bei einer Stimmrechtsquote von 37,50% unter Berücksichtigung potenzieller Stimmrechte. Die Entwicklung der Finanzanlagen, bewertet nach der Equity-Methode stellt sich wie folgt dar:

TEUR	2014
Stand 1. Januar	0
Zugang	18.053
Zuzurechnendes Gesamtergebnis auf Basis der Equity-Methode	3.198
Stand am 31. Dezember	21.251

Das im Geschäftsjahr 2014 der Gigaset zuzurechnende Gesamtergebnis der Gigaset Mobile Pte. Ltd. Singapur, beträgt TEUR 3.198 und betrifft mit TEUR 1.015 den Gewinn aus fortzuführenden Geschäftsbereichen (ausgewiesen in der Position „Ergebnis aus Unternehmen, bewertet nach der Equity-Methode“) und mit TEUR 2.183 das Sonstige Ergebnis (ausgewiesen in der Position „Ergebnisneutrale Veränderungen von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen“).

Die Finanzinformationen der Gigaset Mobile Pte. Ltd. Singapur, und deren Tochtergesellschaften stellen sich für die Berichtsperiode bzw. zum Berichtsstichtag auf Basis der im Konzernabschluss herangezogenen Umrechnungskurse für die funktionale Währung der Gesellschaften, wie folgt dar (dargestellte Werte auf Basis 100 % und nicht auf Basis der Anteilsquote):

TEUR	31.12.2014
Kurzfristige Vermögenswerte	364.291
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	16.969
Langfristige Vermögenswerte	288
Kurzfristige Schulden	306.554
davon finanzielle Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	72.928
Langfristige Schulden	0

TEUR	01.01. - 31.12.2014
Umsatzerlöse	593.112
Planmäßige Abschreibungen	17
Zinserträge	62
Zinsaufwendungen	-44
Ertragsteueraufwand	-938
Gewinn aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	3.129
Sonstiges Ergebnis	6.732
Gesamtergebnis	9.861

In der Berichtsperiode wurde von der Gigaset Mobile Pte. Ltd. keine Dividende an die Anteilseigner ausgeschüttet. Auch gab es keine aufgegebenen Geschäftsbereiche.

Die Überleitung der Nettovermögenswerte auf den in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert stellt sich wie folgt dar:

TEUR	2014
Nettovermögenswerte im Zugangszeitpunkt	18.164
Kapitalerhöhung	30.000
Gewinn aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	3.129
Sonstiges Ergebnis	6.732
Nettovermögenswerte zum 31.12.	58.025
Anteil am Grundvermögen	18.000
Anteil am kumulierten Gesamtergebnis	3.251
Buchwert	21.251

16. Vorratsvermögen

Das Vorratsvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2014	31.12.2013
Fertige Erzeugnisse, Handelswaren und fertige Leistungen	18.587	17.920
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.917	1.083
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.401	8.341
Geleistete Anzahlungen	253	160
Gesamt	28.158	27.504

Die Bewertung der Vorräte erfolgt jeweils zum niedrigeren Betrag aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einerseits und am Bilanzstichtag realisierbarem Nettoveräußerungspreis abzüglich noch anfallender Kosten andererseits. Zum Bilanzstichtag belaufen sich die im Materialaufwand erfassten Wertberichtigungen auf TEUR 3.389 (Vj. TEUR 4.444). Die Wertberichtigungen wurden im Wesentlichen für Überreichweiten und mangelnde Gängigkeiten vorgenommen.

Die Beträge des Vorratsvermögens entfallen ausschließlich auf die Gigaset Communications GmbH und deren Tochtergesellschaften.

Die Vorräte dienen in Höhe von TEUR 2.874 als Sicherheit für finanzielle Verbindlichkeiten (Vj. TEUR 1.804). Eine detaillierte Darstellung der Sicherheiten erfolgt bei den Erläuterungen zu Finanzinstrumenten unter dem Punkt Liquiditätsrisiko.

17. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

TEUR	31.12.2014	31.12.2013
Forderungen vor Wertberichtigungen	38.614	52.503
Wertberichtigungen	-517	-2.303
Buchwert der Forderungen	38.097	50.200

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

TEUR	2014	2013
01. 01.	2.303	4.589
Zuführung	106	1.098
Verbrauch	156	-3.085
Auflösung	-2.017	-299
Veränderungen im Konsolidierungskreis	-31	0
31. 12.	517	2.303

Im Berichtszeitraum wurden keine Zinserträge aus wertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verzeichnet.

Einige Unternehmen des Gigaset Konzerns haben einen Teil ihrer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an ein finanzierendes Unternehmen abgetreten. Das maximale Volumen der zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Factoring-Vereinbarungen beträgt TEUR 46.141 (Vj. TEUR 46.793). Es wurden Forderungen in Höhe von TEUR 46.141 (Vj. TEUR 46.200) veräußert. Aufgrund der vertraglichen Gestaltung einiger Factoring-Vereinbarungen kann weder von einem vollständigen Übergang, noch von einem vollständigen Verbleib der Chancen und Risiken aus den Forderungen ausgegangen werden. Daher weisen die Gesellschaften nach IAS 39 ein sog. Continuing Involvement in Höhe von TEUR 230 (Vj. TEUR 256) aus, das sich aus dem verbleibenden Zinsrisiko in Höhe von TEUR 230 (Vj. TEUR 256) zusammensetzt. Die Aufwendungen im Zusammenhang mit Factoring belaufen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 994 (Vj. TEUR 878) und beinhalten die Factoringgebühren sowie die Zinsaufwendungen für Factoring. Sowohl im laufenden Jahr als auch im Vorjahr gab es keine Zahlungsmittelrückflüsse aus den Kaufpreiseinhalten im Rahmen des Factoring an die Factoring-Gesellschaft.

Zusätzlich werden unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Forderungen gegenüber dem jeweiligen Forderungskäufer aus Kaufpreiseinhalten in Höhe von TEUR 5.727 (Vj. TEUR 6.077) ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2014 stellt sich die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

TEUR	31.12.2014	31.12.2013
Buchwert	38.097	50.200
Davon: zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig	31.770	39.105
Davon: zum Abschlussstichtag wertgemindert	265	2.153
Davon: zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig	6.062	8.942
Bis 90 Tage überfällig	5.289	8.433
90 Tage bis 180 Tage überfällig	550	316
180 Tage bis 1 Jahr überfällig	190	137
Mehr als 1 Jahr überfällig	33	56

Von den ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind TEUR 1.804 (Vj. TEUR 6.123) als Sicherheiten für finanzielle Verbindlichkeiten abgetreten. Eine detaillierte Darstellung der Sicherheiten erfolgt bei den Erläuterungen zu Finanzinstrumenten unter dem Punkt Liquiditätsrisiko.

Bei den weder wertgeminderten noch überfälligen Forderungen liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Zahlungen bei Fälligkeit nicht geleistet werden.

Der Gigaset Konzern hat im Geschäftsjahr 2014 Warenkreditversicherungen, Akkreditive und sonstige Kreditverbesserungen in Höhe von TEUR 21.902 (Vj. TEUR 30.383) für die Besicherung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhalten sowie für die Sicherung noch offener Rechnungen akzeptiert.

Alle Posten innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen auf die Gigaset-Gruppe.

Auf Grund der internationalen Tätigkeit des Gigaset Konzerns sind zum 31. Dezember 2014 in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen folgende in Konzernwährung (EUR) umgerechnete Fremdwährungsforderungen enthalten:

Fremdwährung	31.12.2014		31.12.2013	
	TEUR	%	TEUR	%
GBP (Britisches Pfund)	4.147	30,8	4.740	28,5
USD (US Dollar)	2.397	17,8	1.663	10,0
TRL (Türkische Lira)	2.359	17,5	2.218	13,3
RUB (Russischer Rubel)	1.865	13,9	2.501	15,0
CNY (Chinesische Renminbi Yuan)	1.480	11,0	938	5,6
SEK (Schwedische Kronen)	279	2,1	1.076	6,5
PLN (Polnischer Zloty)	567	4,2	551	3,3
CHF (Schweizer Franken)	277	2,1	2.150	12,9
MXN (Mexikanischer Peso)	0	0,0	309	1,9
CAD (Kanadische Dollar)	0	0,0	200	1,2
ARS (Argentinischer Peso)	0	0,0	83	0,5
Sonstige	80	0,6	227	1,3
Gesamt	13.451	100,0	16.656	100,0

18. Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte umfassen:

TEUR	31.12.2014	31.12.2013
Forderungen aus Factoring	10.034	14.349
Steuerforderungen	6.352	5.195
Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen	3.114	0
Kautionen	2.063	4.036
Forderungen gegenüber Versicherungen	1.010	0
Forderungen aus Pensionsrückdeckungsversicherungen	551	606
Rechnungsabgrenzung	329	380
Debitorische Kreditoren	163	459
Kurzfristige Darlehen	20	300
Derivate	0	384
Übrige Vermögenswerte	3.693	2.810
Gesamt	27.329	28.519

Die Forderungen aus Factoring enthalten in 2014 den bei der Gigaset Gruppe ausstehenden Teil der Kaufpreisforderungen in Höhe von TEUR 10.034 (Vj. TEUR 14.349)

Der Ausweis der Steuerforderungen beinhaltet keine Ertragsteuerforderungen, da diese separat ausgewiesen werden. In den aufgeführten Steuerforderungen sind insbesondere Umsatzsteuererstattungsansprüche in Höhe von TEUR 6.116 (Vj. TEUR 4.768) enthalten und entfallen im Wesentlichen mit TEUR 5.957 auf die Gigaset Gruppe (Vj. TEUR 4.490).

Die Kautionen beinhalten im Wesentlichen die Sicherheitsleistungen für ein Zolllager in Bocholt in Höhe von TEUR 1.500 (Vj. TEUR 3.500).

19. Steuererstattungsansprüche

Die Position in Höhe von TEUR 1.174 (Vj. TEUR 2.099) betrifft ausschließlich Ertragsteuererstattungsansprüche und resultiert in Höhe von TEUR 1.098 (Vj. TEUR 2.024) aus der Gigaset Gruppe.

20. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In dieser Position werden Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten mit Fristigkeiten von unter drei Monaten sowie Finanztitel mit einer ursprünglichen Laufzeit von weniger als drei Monaten ausgewiesen. Die Bestände sind in Höhe von TEUR 4.966 (Vj. TEUR 2.662) als Sicherheiten für Kreditlinien sowie für Währungssicherungsgeschäfte verpfändet (Verfügungsbeschränkte Zahlungsmittel).

TEUR	31.12.2014	31.12.2013
Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	45.518	54.325
Verfügungsbeschränkte Zahlungsmittel	4.966	2.662
Gesamt	50.484	56.987

21. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Veräußerungsgruppen und aufgegebene Geschäftsbereiche

Langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden gemäß IFRS 5 gesondert als „zur Veräußerung gehalten“ in der Bilanz ausgewiesen, wenn sie in ihrem gegenwärtigen Zustand veräußert werden können und die Veräußerung höchstwahrscheinlich ist. Bei der Klassifizierung als „zur Veräußerung gehalten“ werden die entsprechenden Vermögenswerte mit ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten angesetzt, sofern dieser niedriger als deren Buchwert ist. Entsprechend ihrer Klassifizierung werden direkt mit diesen in Zusammenhang stehende Verbindlichkeiten auf der Passivseite gesondert als „zur Veräußerung gehalten“ ausgewiesen.

Die unterjährig in 2013 als zur Veräußerung gehalten klassifizierte SM Electronic Gruppe wurde zum 23. Dezember 2013 verkauft. Da die veräußerten Gesellschaften bereits vor dem Verkauf als zur Veräußerung gehalten klassifiziert waren, waren sämtliche Vermögenswerte bzw. Schulden in der Bilanz in den Positionen „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ bzw. „Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten“ ausgewiesen. Auf Grund der Entkonsolidierung zum 23. Dezember 2013 weisen diese Positionen für den Konzernabschluss 2014 und den Konzernabschluss 2013 einen Wert von jeweils TEUR 0 aus.

Der Geschäftszweck der SM Electronic Gruppe umfasste den Handel und den Vertrieb von Empfangstechnik und Zubehör.

Da gemäß IFRS 5 eine Wertminderung zu erfassen ist, sofern der beizulegende Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten geringer als der Buchwert ist, wurde für die Veräußerungsgruppe in 2012 eine Wertminderung in Höhe von TEUR 1.935 erfasst, welche in 2013 auf Grund der laufenden Entwicklungen jedoch wieder zu reversieren war. Die Zuschreibung in Höhe von TEUR 1.935 in 2013 ist unter den Wertminderungen als positiver Betrag ausgewiesen.

Für aufgegebene Geschäftsbereiche werden zusätzliche Angaben gemacht: Im Geschäftsjahr 2013 wird die SM Electronic Gruppe unter den aufgegebenen Geschäftsbereichen ausgewiesen, da diese gemessen an der Bilanzsumme bzw. den Umsatzerlösen einen wesentlichen Geschäftsbereich darstellte.

Die dem aufgegebenen Geschäftsbereich zuzurechnenden Zahlungsmittelflüsse stellen sich wie folgt dar:

TEUR	01.01. - 31.12. 2013
Mittelzu- (+)/ -abfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit	-378
Mittelzu- (+)/ -abfluss (-) aus Investitionstätigkeit	-1.628
Mittelzu- (+)/ -abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit	975
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-1.031

Da sowohl zum 31. Dezember 2014 als auch zum 31. Dezember 2013 keine Veräußerungsgruppen in der Bilanz ausgewiesen werden, entfällt die Darstellung der Angaben zu den nach IAS 39 zu bewertenden Finanzinstrumenten innerhalb der Veräußerungsgruppe für diese Berichtsperioden.

22. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag EUR 121.498.092,00 (Vj. EUR 96.399.985,00) und ist eingeteilt in 121.498.092 (Vj. 96.399.985) Stückaktien ohne Nennwert und hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr auf Grund von zwei Kapitalmaßnahmen um EUR 25.098.107,00 erhöht. Die Erhöhung resultiert einerseits aus einer Kapitalerhöhung im Juli 2014 in Höhe von EUR 25.051.279,00 mit einer korrespondierenden Anzahl von Stückaktien aus dem genehmigten Kapital (Genehmigtes Kapital 2013 und Genehmigtes Kapital 2013/2) sowie andererseits aus im Laufe des Jahres 2014 gewandelten Pflichtwandelanleihen (begeben im Jahr 2013) in Höhe von EUR 46.828,00 mit einer korrespondierenden Anzahl von Stückaktien. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Auf jede Stückaktie entfällt somit ein Anteil von EUR 1,00 am Grundkapital.

Nicht gezeichnete neue Aktien von Aktionären, die ihr Bezugsrecht im Rahmen der Kapitalerhöhung 2014 nicht ausübten, wurden von der Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur (Singapur) erworben. Insgesamt wurden rund 3,5% der Bezugsrechte auf neue Aktien ausgeübt, so dass Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur (Singapur) insgesamt 24.178.308 neue Aktien zeichnete.

Das gezeichnete Kapital gemäß den Vorschriften der IFRS betrug zum Bilanzstichtag EUR 132.455.896,00 (Vj. EUR 97.927.740,00) und ist somit um EUR 10.957.804,00 (Vj. EUR 1.527.755,00) höher als das nach handelsrechtlichen Vorschriften ausgewiesene Grundkapital, welches lediglich die zum Bilanzstichtag bereits gewandelten Schuldverschreibungen berücksichtigt.

Auf Grund der Regelungen der IFRS war im Vergleich zu den handelsrechtlichen Vorschriften zusätzlich die Anzahl der im Rahmen der Pflichtwandelanleihe zu begebenden 9.476.877 (Vj. 23.340.289) Anteile bereits im Zeitpunkt der Begebung der Pflichtwandelanleihe im Eigenkapital der Gigaset zu erfassen. Ergänzend hierzu waren auch die Kosten aus der Begebung der Wandelschuldverschreibung mit den Kapitalrücklagen zu verrechnen als auch ein Teil der Wandelschuldverschreibung gemäß den Regelungen der IFRS als finanzielle Verbindlichkeit zu erfassen. Auf Grund dieser Bestimmungen in den IFRS beträgt das ausgewiesene Gezeichnete Kapital im Konzernabschluss zum 31.12.2014 EUR 132.455.896,00 (Vj. EUR 97.927.740,00). Die Differenz in Höhe von EUR 10.957.804,00 (Vj. EUR 1.527.755,00) betrifft die noch nicht gewandelten Pflichtwandelanleihen aus 2013 (1.480.927 Stück) und 2014 (9.476.877 Stück) zum Bilanzstichtag, welche in zukünftigen Perioden aus dem bedingten Kapital (Bedingtes Kapital 2012 und Bedingtes Kapital 2013) bedient werden.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 wie auch zum 31. Dezember 2013 wurden keine eigenen Aktien gehalten. Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 12. Juni 2012 wurde die Gesellschaft ermächtigt, bis zu 10% des bestehenden Grundkapitals selbst zu erwerben. Diese Ermächtigung gilt bis zum 11. Juni 2017.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2014 TEUR 86.076 und ist somit um TEUR 966 geringer als die im Vorjahr ausgewiesene Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 87.042.

Die Reduktion der Kapitalrücklage resultiert aus der Kürzung der Kapitalrücklage um die direkt in Zusammenhang mit den Kapitalmaßnahmen angefallenen Kosten bzw. der Eigenkapitalkomponente der Wandelschuldverschreibung zuzuordnenden Kosten, welche gemäß den Regelungen der IFRS direkt mit dem Eigenkapital zu verrechnen sind. Die direkt mit der Kapitalrücklage zu verrechnenden Kosten aus der Kapitalerhöhung beliefen sich auf TEUR 422. Die Zusammensetzung des restlichen Betrags von TEUR 544 ist in der Anhangsangabe 23, Wandelschuldverschreibung, erläutert.

Gewinnrücklage

Die Gewinnrücklagen haben sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag nicht verändert und betragen unverändert TEUR 68.979.

Nicht beherrschende Anteile

Der Ausgleichsposten für nicht beherrschende Anteile beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 wie auch im Vorjahr TEUR 0.

Genehmigtes Kapital / Bedingtes Kapital

Genehmigtes Kapital 2010

Der Vorstand war gemäß § 4 Absatz 5 der Satzung befugt durch die Ausgabe neuer Aktien das Grundkapital in der Zeit bis zum 20. Dezember 2015 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 19.833.335,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2010). Den Aktionären stand grundsätzlich ein Bezugsrecht zu, dieses konnte unter bestimmten Voraussetzungen jedoch ausgeschlossen werden. Die neuen Aktien konnten auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Der Aufsichtsrat wurde weiter ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem jeweiligen Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2010 anzupassen. In 2013 wurden vom Genehmigten Kapital 2010 EUR 19.571.49,00 im Rahmen der Kapitalerhöhung im Oktober 2013 in Anspruch genommen. Somit verblieben zum 31. Dezember 2013 noch EUR 262.286,00. Jedoch wurde das Genehmigte Kapital 2010 durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Dezember 2013 aufgehoben, so dass kein Genehmigtes Kapital 2010 mehr zur Verfügung steht. Die, gegen die Hauptversammlungsbeschlüsse vom 19. Dezember 2013, eingebrachte Nichtigkeitsklage konnte von der Gesellschaft erfolgreich abgewehrt werden.

Genehmigtes Kapital 2013

Die Hauptversammlung vom 14. August 2013 beschloss die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2013). Der Vorstand war somit gemäß § 4 Absatz 6 der Satzung befugt, durch die Ausgabe neuer Aktien das Grundkapital in der Zeit bis zum 13. August 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt

bis zu EUR 5.100.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2013). Den Aktionären stand grundsätzlich ein Bezugsrecht zu, dieses konnte unter bestimmten Voraussetzungen jedoch ausgeschlossen werden. Die neuen Aktien konnten auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Der Aufsichtsrat wurde weiter ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem jeweiligen Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2013 anzupassen. In 2013 wurden vom Genehmigten Kapital 2013 EUR 5.001.491,00 im Rahmen der Kapitalerhöhung im Dezember 2013 in Anspruch genommen. Somit verblieben zum 31. Dezember 2013 noch EUR 98.509,00. In 2014 wurden aus diesem EUR 51.279,00 für die Kapitalerhöhung im Juli 2014 in Anspruch genommen. Die verbleibenden EUR 47.230,00 wurden mit Hauptversammlungsbeschluss vom 12. August 2014 aufgehoben, so dass kein Genehmigtes Kapital 2013 mehr zur Verfügung steht.

Genehmigtes Kapital 2013/II

Die Hauptversammlung vom 19. Dezember 2013 beschloss die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2013/II). Der Vorstand ist somit gemäß dem neu gefassten § 4 Absatz 5 der Satzung befugt, durch die Ausgabe neuer Aktien das Grundkapital in der Zeit bis zum 18. Dezember 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 25.000.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2013/II). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu, dieses kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch ausgeschlossen werden. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Der Aufsichtsrat wurde weiter ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem jeweiligen Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2013/II anzupassen. Die, gegen die Hauptversammlungsbeschlüsse vom 19. Dezember 2013, eingebrachte Nichtigkeitsklage konnte von der Gesellschaft erfolgreich abgewehrt werden. In 2014 wurden vom Genehmigten Kapital 2013/II EUR 25.000.000,00 im Rahmen der Kapitalerhöhung im Juli 2014 in Anspruch genommen und somit wurde das Genehmigte Kapital 2013/II voll ausgeschöpft.

Genehmigtes Kapital 2014

Die Hauptversammlung vom 12. August 2014 beschloss die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2014). Der Vorstand ist somit gemäß dem neu gefassten § 4 Absatz 6 der Satzung befugt, durch die Ausgabe neuer Aktien das Grundkapital in der Zeit bis zum 11. August 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in Teilbeträgen um insgesamt bis zu EUR 22.000.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2014). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu, dieses kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch ausgeschlossen werden. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Der Aufsichtsrat wurde weiter ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem jeweiligen Umfang der Kapitalerhöhung aus dem Genehmigten Kapital 2014 anzupassen. Das Genehmigte Kapital 2014 betrug zum 31. Dezember 2014 noch unverändert EUR 22.000.000,00.

Bedingtes Kapital 2011/I

Die Hauptversammlung beschloss am 10. Juni 2011 die Aufhebung des Bedingten Kapitals 2008/I und die Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals (Bedingtes Kapital 2011/I), wodurch das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 1.300.000,00 erhöht werden kann. Das bedingte Kapital dient jedoch ausschließlich der Gewährung von Bezugsrechten („Optionen“) an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sowie ausgewählte Mitarbeiter der Gesellschaft bzw. Mitarbeiter von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Rahmen des Aktienoptionsplans bis zum 31. Dezember 2014 Optionen an die Bezugsberechtigten auszugeben.

Bedingtes Kapital 2012

Die Hauptversammlung beschloss am 12. Juni 2012, dass mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Gesellschaft ermächtigt wird, bis zum 11. Juni 2017 einmalig oder mehrmalig Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 250.000.000,00 („Schuldverschreibungen“) zu begeben bzw. den Inhabern bzw. Gläubigern von Schulverschreibungen Options- und/oder Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 23.500.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 23.500.000,00 nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Dieses kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch ausgeschlossen werden. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, diese den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Die Hauptversammlung am 12. Juni 2012 beschloss ebenfalls die Aufhebung des Bedingten Kapitals 2009 und die Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals (Bedingtes Kapital 2012), wodurch das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 23.500.000,00 erhöht werden kann. Das bedingte Kapital dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen die von der Gesellschaft begeben werden. Der Vorstand ist ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Gigaset machte von der Ermächtigung der Begebung von Wandelschuldverschreibungen in 2013 Gebrauch. Im Oktober 2013 wurde eine Wandelschuldverschreibung mit einem Nominalvolumen von EUR 23.340.289,00 begeben. Die Wandelschuldverschreibungen mit einem Nominalwert von EUR 1,00 sind spätestens zum Ende der Laufzeit in Aktien der Gigaset AG zu wandeln. Die hierfür erforderlichen Aktien wurden bzw. werden für künftige Wandlungen aus dem Bedingten Kapital 2012 begeben. Von der Wandelschuldverschreibung aus dem Jahr 2013 standen per 31. Dezember 2014 noch 1.480.927 nicht gewandelte Stück aus, so dass sich der Gesamtbetrag des Bedingten Kapitals 2012 zum Abschlussstichtag auf EUR 1.640.638,00 beläuft.

Bedingtes Kapital 2013

Die Hauptversammlung beschloss am 19. Dezember 2013, dass mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Gesellschaft ermächtigt wird, bis zum 18. Dezember 2018 einmalig oder mehrmalig Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 150.000.000,00 („Schuldverschreibungen“) zu begeben bzw. den Inhabern bzw. Gläubigern von Schulverschreibungen Options- und/oder Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 9.500.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 9.500.000,00 nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Dieses kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch ausgeschlossen werden. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, diese den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Die Hauptversammlung am 19. Dezember 2013 beschloss ebenfalls die Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals (Bedingtes Kapital 2013), wodurch das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 9.500.000,00 erhöht werden kann. Das bedingte Kapital dient der Gewährung

von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen die von der Gesellschaft begeben werden. Der Vorstand ist ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Die, gegen die Hauptversammlungsbeschlüsse vom 19. Dezember 2013, eingebrachte Nichtigkeitsklage konnte von der Gesellschaft erfolgreich abgewehrt werden.

Gigaset machte von der Ermächtigung der Begebung von Wandelschuldverschreibungen in 2014 Gebrauch. Im Juni 2014 wurde eine Wandelschuldverschreibung mit einem Nominalvolumen von EUR 9.476.877,00 begeben. Die Wandelschuldverschreibungen mit einem Nominalwert von EUR 1,00 sind spätestens zum Ende der Laufzeit in Aktien der Gigaset AG zu wandeln. Die hierfür erforderlichen Aktien wurden bzw. werden für künftige Wandlungen aus dem Bedingten Kapital 2013 begeben. Für Details zur Wandelschuldverschreibung verweisen wir auf den Abschnitt „Wandelschuldverschreibung“. Zur Wandlung der Wandelschuldverschreibung aus dem Jahr 2014 standen per 31. Dezember 2014 noch 9.476.877 Stück aus, so dass sich der Gesamtbetrag des Bedingten Kapitals 2013 zum Abschlussstichtag auf EUR 9.500.000,00 beläuft.

Bedingtes Kapital 2014

Die Hauptversammlung beschloss am 12. August 2014, dass mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Gesellschaft ermächtigt wird, bis zum 11. August 2019 einmalig oder mehrmalig Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 150.000.000,00 („Schuldverschreibungen“) zu begeben bzw. den Inhabern bzw. Gläubigern von Schulverschreibungen Options- und/oder Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 35.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 35.000.000,00 nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Dieses kann unter bestimmten Voraussetzungen jedoch ausgeschlossen werden. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung, diese den Aktionären zum Bezug anzubieten, übernommen werden (Mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe zu entscheiden sowie Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzulegen. Die Hauptversammlung am 12. August 2014 beschloss ebenfalls die Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals (Bedingtes Kapital 2014), wodurch das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 35.000.000,00 erhöht werden kann. Das bedingte Kapital dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen die von der Gesellschaft begeben werden. Der Vorstand ist ermächtigt mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Aktienoptionen

Die Gigaset AG hat im Geschäftsjahr 2005 ein Aktienoptionsprogramm eingeführt. In 2008 wurde dieses auf Grund des Auslaufens durch ein neues Aktienoptionsprogramm ersetzt. In 2011 wurde das in 2008 verabschiedete Modell auf Grund der Änderung des Geschäftsmodells durch ein neues Aktienoptionsprogramm ersetzt. Bestehende Aktienoptionsverträge wurden durch das neue Aktienoptionsprogramm nicht geändert. Die Gesellschaft hat das Recht die Erfüllung der Optionen durch die Ausgabe von Aktien aus dem hierfür geschaffenen Bedingten Kapital 2011/I, durch den Rückkauf eigener Aktien oder durch Barausgleich vorzunehmen. Die Wahl der Erfüllung hat durch den Aufsichtsrat bzw. Vorstand im Interesse der Aktionäre und der Gesellschaft zu erfolgen. Grundsätzlich ist jedoch geplant, die Ansprüche aus dem Aktienoptionsplan 2011 durch Aktien aus dem hierfür geschaffenen Bedingten Kapital 2011/I zu bedienen. Im Rahmen dieses Aktienoptionsprogramms wurden im Jahr 2014 wie auch im Vorjahr keine Optionen ausgegeben. Zum Bilanzstichtag waren wie auch im Vorjahr aus dem Aktienoptionsprogramm keine Optionen mehr ausstehend. Im Rahmen von Vorstandsvereinbarungen wurden cash settled Optionen auf insgesamt 110.000 Aktien (Vj. 370.000 Aktien) der Gigaset AG in 1 (Vj. 3) verschiedenen Tranchen, ausgegeben. Im Gegensatz zu Standardoptionen sind die Bezugsrechte des Aktienoptionsprogramms bzw. der Vorstandsvereinbarungen grundsätzlich nicht mit festen Ausübungspreisen ausgestattet. Der Optionsberechtigte kann an bis zu drei Lieferungsstichtagen jeweils die Lieferung einer bestimmten Anzahl von Stammaktien der Gigaset AG bzw.

die Auszahlung des erdienten Anspruchs verlangen. Die Anzahl der zu liefernden Aktien bzw. des erdienten Anspruchs zu einem Lieferungsstichtag bestimmt sich auf Basis der Performance der Gigaset Aktie seit dem Ausgangsstichtag (Berechnung für erste Tranche) bzw. dem letzten Bewertungsstichtag (=letzter Ausübungszeitpunkt). Bei einer negativen Kursentwicklung erfolgt keine Aktienlieferung bzw. Zahlung. Die Bezugsrechte verfallen grundsätzlich dann, wenn der Mitarbeiter den Konzern verlässt, bevor die Optionen unverfallbar werden.

In der nachfolgenden Aufstellung sind die Bewertungsergebnisse der verschiedenen in 2014 ausgegebenen bzw. noch ausstehenden cash settled Tranchen aufgeführt:

Tranche	Grant Date	Ausgangskurs	Lieferungsstichtag	Schlusskurs zum 31.12.2014	Zinssatz	Volatilität	Fair Value Gewährung	Fair Value Bilanzstichtag
2 III / 2012	28.09.2012	-	31.03.2015	0,64 €	-0,11%	43,38%	0,30 €	0,00 €

Die Tranche 2 III / 2012 ist auf einen maximalen Auszahlungsbetrag von EUR 220.000,00 beschränkt.

Zum Bilanzstichtag sind 110.000 (alle cash settled) (Vj. 370.000 (alle cash settled)) Aktienoptionen ausstehend, davon 110.000 (Vj. 370.000) noch nicht ausübbar. Der durchschnittliche gewichtete Ausübungspreis der ausstehenden Optionen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf EUR 0,97 (Vj. EUR 1,02). Für die Bewertung der Optionsrechte kommt eine Monte-Carlo-Simulation zum Ansatz. Dabei wird eine Simulation des lognormalverteilten Prozesses für den Kurs der Gigaset Aktie durchgeführt, um die Performance der Aktie zwischen zwei Stichtagen bestimmen zu können. Die gewährten Bezugsrechte setzen sich aus bis zu drei Teiloptionen (Tranchen) zusammen. In dem Modell wird jede dieser Teiloptionen separat bewertet. Der Fair Value jedes Bezugsrechts ergibt sich aus der Summe der Teiloptionen.

Die Bewertung zum Bilanzstichtag der cash settled Tranchen basiert auf von der Zinsstrukturkurve für Bundesanleihen abgeleiteten Zinssätzen für die jeweiligen Bewertungszeiträume.

Im Rahmen der Bewertung wurde eine Dividendenrendite in Höhe von 0,00% berücksichtigt.

Die Entscheidung über den Dividendenvorschlag 2014 wird auf der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 31. März 2015 getroffen und anschließend zusammen mit dem vom Aufsichtsrat gebilligten Jahresabschluss und dem endgültigen Geschäftsbericht 2014 veröffentlicht. Eine Dividende oberhalb obiger Werte würde zu einer Verminderung des Werts der Aktienoptionen führen, eine Dividende unterhalb obiger Werte würde entsprechend zu einer Erhöhung des Werts der Aktienoptionen führen. Für die Wertermittlung ist jedoch die Informationsbasis zum Gewährungsstichtag ausschlaggebend. Eine Anpassung der Berechnung wurde daher nicht durchgeführt. Bei zukünftigen Berechnungen wird diese jedoch berücksichtigt werden.

Die Bewertung mittels Monte-Carlo Simulation wurde auf Basis historischer Volatilitäten durchgeführt. Die verwendete historische Volatilität wurde auf Wochenbasis ermittelt. Als Zeitfenster für die Ermittlung der historischen Volatilität wurde die Laufzeit der Bezugsrechte verwendet.

Im Berichtsjahr 2014 wurden wie auch im Vorjahr keine Optionen ausgeübt.

Der zeitanteilig zu erfassende Betrag des beizulegenden Zeitwerts der cash settled Optionen zum Bilanzstichtag beträgt TEUR 0 (Vj. TEUR 33) und wird unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Im Berichtsjahr gab es 260.000 (Vj. 410.000) verfallene oder verwirkte Optionen mit einem durchschnittlichen Ausübungskurs von EUR 1,02 (Vj. EUR 1,67).

Der Konzern hat in 2014 wie auch im Vorjahr keine Aufwendungen im Zusammenhang mit in Eigenkapitalinstrumenten zu erfüllenden aktienbasierten Vergütungen erfasst. Für cash settled Optionen wurden für 2014 Erträge in Höhe von TEUR 33 (Vj. Erträge in Höhe von TEUR 10) erfasst. Die durchschnittlichen Restlaufzeiten der Aktienoptionen bezogen auf den erstmöglichen Ausübungstermin sind 3 Monate (Vj. 10 Monate) für die cash settled Optionen.

23. Wandelschuldverschreibung

Die außerordentliche Hauptversammlung der Gigaset AG vom 19. Dezember 2013 hat die Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und / oder Wandelschuldverschreibungen geschaffen.

Daher hat der Vorstand zur Stärkung der Liquidität der Gesellschaft in 2014 beschlossen, eine Wandelschuldverschreibung im Gesamtnennbetrag von EUR 9.476.877,00 zu begeben. Die Wandelschuldverschreibung ist so ausgestaltet, dass die Wandelschuldverschreibungen spätestens am Ende der Laufzeit in Stückaktien gewandelt werden, sofern nicht schon vor dem Laufzeitende eine Wandlung erfolgt (Pflichtwandelanleihe).

Im Juni 2014 veröffentlichte Gigaset den Wertpapierprospekt für das öffentliche Angebot zur Zeichnung einer nicht nachrangigen und nicht besicherten Wandelschuldverschreibung mit einem Gesamtvolumen in Höhe von EUR 9.476.877,00 eingeteilt in 9.476.877 untereinander gleichberechtigten, auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen mit einem Nominalbetrag von EUR 1,00 (Pflichtwandelanleihe). Die Verzinsung der Pflichtwandelanleihe beträgt 3 % p.a. mit Fälligkeit der Zinsen im Zeitpunkt der Wandlung.

Die Pflichtwandelanleihen sind jeweils wandelbar in eine auf den Inhaber lautende Stammaktie ohne Nennbetrag (Stückaktie) mit einem rechnerischen anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00 je Stückaktie und Gewinnanteilsberechtigung ab dem Geschäftsjahr ihrer Ausgabe. Die Fälligkeit der Pflichtwandelanleihe ist der 23. Januar 2016. An diesem Stichtag werden alle noch ausstehenden bis dahin nicht durch die Anleiheinhaber gewandelten Pflichtwandelanleihen gewandelt und die noch ausstehenden Zinsen entsprechend den Bestimmungen der Pflichtwandelanleihe bezahlt.

Den Aktionären der Gesellschaft wurde ein Bezugsrecht eingeräumt. Die Gesellschaft bot ihren Aktionären und den Inhabern der Wandelschuldverschreibung 2014 den Bezug der Pflichtwandelanleihen im Bezugsverhältnis von 31:3 an, d.h. je 31 Bezugsrechte berechtigten zum Bezug von 3 Pflichtwandelanleihen, wobei je eine alte Aktie bzw. eine Teilschuldverschreibung der Wandelschuldverschreibung 2013 ein Bezugsrecht gewährten. Für Spitzenbeträge wurde das Bezugsrecht ausgeschlossen. Ein börslicher Bezugsrechtshandel war nicht vorgesehen. Nicht erworbene Pflichtwandelanleihen von Aktionären, die ihr Bezugsrecht nicht ausübten, wurden von der Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur (Singapur) erworben. Insgesamt wurden rund 1,5% der Bezugsrechte auf Pflichtwandelanleihen ausgeübt, so dass Goldin Fund Pte. Ltd., Singapur (Singapur) insgesamt 9.337.935 Pflichtwandelanleihen erwarb.

Gemäß den Vorschriften der IFRS war die Pflichtwandelanleihe in eine Eigenkapital- und eine Fremdkapitalkomponente zu teilen, da diese ein zusammengesetztes Finanzinstrument darstellt.

Die Gläubiger der Pflichtwandelanleihe haben unter bestimmten Bedingungen ein Kündigungsrecht. Dieses lebt im Falle eines Kontrollwechsels („change of control“) (ausgenommen hiervon der Ankerinvestor Herr Pan Sutong sowie seine direkten Erben oder (juristische) Personen, die von Herrn Pan Sutong oder seinen direkten Erben direkt oder indirekt kontrolliert

werden), der Insolvenz der Gigaset AG, Verletzung der Verpflichtung aus der Pflichtwandelanleihe bzw. Verletzung der Vertragspflichten aus dem Konsortialdarlehen (dieses wurde nach den erfolgten Kapitalmaßnahmen unmittelbar vollständig zurückgeführt) auf. Der Eintritt einer dieser Bedingungen wurde und wird als extrem unwahrscheinlich eingeschätzt. Die Emittentin besitzt ein Kündigungsrecht, sofern der Gesamtnennbetrag der ausstehenden Pflichtwandelanleihen 20% oder weniger des Gesamtnennbetrags beträgt.

Der bilanzielle Wert der Fremdkapitalkomponente wurde im Ausgabezeitpunkt mit TEUR 384 ermittelt, der Wert der Eigenkapitalkomponente mit TEUR 8.933, welche mit einem Wert von TEUR 9.477 dem gezeichneten Kapital und mit einem Betrag von TEUR -160 den Kapitalrücklagen zugewiesen wurde. Die Ermittlung der bilanziellen Werte erfolgte unter Berücksichtigung der direkt zurechenbaren Kosten der Kapitalmaßnahme. Das Wandlungsrecht bzw. die Wandlungspflicht stellte weder ein eigenständiges Derivat noch ein trennungspflichtiges eingebettetes Derivat im Sinne des IAS 39 dar.

Die ausgewiesene Verbindlichkeit aus der Pflichtwandelanleihe in der Bilanz stellt die Fremdkapitalkomponente dar, welche entsprechend den Vorschriften der IFRS gemäß der Effektivzinsmethode bilanziert wird.

Bis zum 31. Dezember 2014 wurden keine Pflichtwandelanleihen in Stückaktien gewandelt. Daher standen zum Bilanzstichtag noch alle begebenen Pflichtwandelanleihen aus. Auf Grund der Laufzeit wird die Verbindlichkeit unter den langfristigen Verbindlichkeiten aus Wandelschuldverschreibungen ausgewiesen.

Von der in 2013 begebenen Pflichtwandelanleihe standen zum 31. Dezember 2014 noch 1.480.927 (Vj. 1.527.755) Pflichtwandelanleihen aus. Die hiermit in Zusammenhang stehende Fremdkapitalkomponente wird auf Grund der Laufzeit bis zum 22. April 2015 unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Pflichtwandelanleihen ausgewiesen.

24. Pensionsverpflichtungen

24.1 Beschreibung der Pensionszusagen

24.1.1 Geografische Verteilung der Pensionszusagen

Die Pensionsverpflichtungen der Gigaset AG und ihrer Tochtergesellschaften verteilen sich auf vier Länder: Deutschland, die Schweiz, Italien und Österreich. In allen vier Ländern bestehen Pensionsverpflichtungen, in Deutschland und der Schweiz auch Planvermögen. Die Höhe der Verpflichtungen und des Planvermögens pro Land sind im Folgenden dargestellt:

Pensionsverpflichtungen und Planvermögen zum 31.12.2014 (in TEUR):

Land	Pensionsverpflichtung	Planvermögen	Nettoverpflichtung
Deutschland	109.753	40.184	69.569
Schweiz	2.301	1.512	789
Italien	607	0	607
Österreich	47	0	47
Summe	112.708	41.696	71.012

Pensionsverpflichtungen und Planvermögen zum 31.12.2013 (in TEUR):

Land	Pensionsverpflichtung	Planvermögen	Nettoverpflichtung
Deutschland	83.324	39.766	43.558
Schweiz	1.545	1.114	431
Italien	570	0	570
Österreich	28	0	28
Summe	85.467	40.880	44.587

Da der Anteil Deutschlands an den Pensionsverpflichtungen rund 97% (Vj. rund 97%) und den Nettoverpflichtungen rund 98% (Vj. rund 98%) beträgt, werden im Folgenden nur die deutschen Pensionspläne und die Risikofaktoren für die deutschen Verpflichtungen genauer dargestellt.

24.1.2 Beschreibung der Versorgungszusagen in Deutschland

Da ihre Rechtsvorgänger ursprünglich zum Siemens-Konzern gehörten, haben die Gigaset AG und ihre deutschen Töchter (Gigaset Gruppe) zum überwiegenden Teil Pensionsverpflichtungen gemäß Siemens-Zusagen. Die Siemens AG hat im Jahr 2003 ihre Pensionszusage von Rentenzusagen auf ein kapitalbasiertes System umgestellt. Alle Mitarbeiter, die zu diesem Zeitpunkt bereits bei einem Rechtsvorgänger der Gigaset Gruppe beschäftigt waren, erhielten im Zuge dieser Umstellung einen Besitzstand in Form einer Rentenanwartschaft. Zusätzlich können alle Mitarbeiter seitdem Beiträge in den neuen Kapitalkontenplan erhalten, wenn dieser von der Firma dotiert wird. Die Firma kann über die Dotierung jährlich neu entscheiden. Für das Jahr 2014 wurden wie auch im Vorjahr keine arbeitgeberfinanzierten Beiträge in den Kapitalkontenplan eingezahlt. Daneben besteht eine ebenfalls kapitalbasierte Entgeltumwandlung. Diese ist seit 2007 geschlossen und es werden keine Beiträge mehr eingezahlt. Es wird ein Sterbegeld und für einen Teil der Mitarbeiter auch ein Übergangsgeld (6 Monate Lohnfortzahlung im Versorgungsfall) gezahlt. Einige wenige Pensionäre erhalten noch Ratenzahlungen nach einem anderen geschlossenen System zur Entgeltumwandlung (Zusatzversorgung zur Wahl). Zusätzlich bestehen noch zwei unverfallbare Rentenanwartschaften nach einem anderen Pensionsplan (GOH). Die Leistungen aus dem Kapitalkontenplan werden mit 1,75% (Vj. 1,75%) verzinst.

Neue Pensionsverpflichtungen werden somit nur durch Aufnahme in den Kapitalkontenplan sowie durch Anwartschaften auf Sterbegeld generiert. Alle anderen Pläne sind für Neueinstellungen geschlossen und werden nicht mehr durch Beitragszahlungen bedient.

24.1.3 Signifikante Risikofaktoren

Das Hauptrisiko liegt in den Pensionsverpflichtungen aus Besitzständen, da diese rund 83% (Vj. rund 75%) der gesamten deutschen Pensionsverpflichtungen ausmachen. Diese reagieren sensibel auf den Rechnungszins, Inflation und eine Veränderung der Lebenserwartung, jedoch nicht auf Änderungen der Gehaltsdynamik. Eine Gehaltsabhängigkeit existiert lediglich beim Sterbe- und Übergangsgeld. Da dieses Risiko jedoch nicht sehr bedeutend ist (rund 5% (Vj. rund 5%) der Pensionsverpflichtungen), wurde auf die Ermittlung von Sensitivitäten zum Gehaltstrend verzichtet. Für alle anderen Risiken sind im Kapitel 24.2 signifikante versicherungsmathematische Annahmen und die Sensitivitätsanalyse aufgeführt.

24.1.4 Risikofaktor Langlebigkeit

Rentenpläne wie die Besitzstandsregelung reagieren empfindlich auf eine Veränderung der Lebenserwartung. Eine Steigerung derselben stellt somit ein signifikantes Risiko für die Pensionsverpflichtung dar. Da die Verpflichtung sich wie auch im Vorjahr auf einen Kreis von über 1.000 Personen verteilt, liegen keine Konzentrationsrisiken vor. Für alle anderen Pläne sind die Langlebigkeitsrisiken vernachlässigbar oder nicht vorhanden.

24.1.5 Risikofaktor Inflation

Rentenpläne sind über die Rentenanpassung ebenfalls anfällig für Inflationsrisiken. Eine notwendige Rentenanpassung wird alle drei Jahre geprüft und orientiert sich am Verbraucherpreisindex. Alle anderen Pläne tragen kein Inflationsrisiko.

24.1.6 Risikofaktor Diskontierungzinssatz

Pensionsverpflichtungen hängen sehr stark vom Rechnungszins ab. Da dieser stichtagsbezogen und kapitalmarktbasierend ermittelt wird, ist er seit Ausbruch der Finanzkrise starken Schwankungen unterworfen. Damit sind Veränderungen der Verpflichtung von mehr als 10% von einem Jahr zum nächsten sehr wahrscheinlich. Nach der aktuellen Rechnungslegungsvorschrift IAS 19 revised 2011 sind die (u.a. durch Parameteränderungen) auftretenden versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste gegen das Eigenkapital der Firma zu buchen. Hohe versicherungsmathematische Verluste haben zwar keinen Einfluss auf den Cash-Flow, wirken sich aber negativ auf das Eigenkapital aus.

24.2 Signifikante versicherungsmathematische Annahmen und Sensitivitätsanalyse

Die Sensitivitätsanalyse soll die Effekte von den bis zum nächsten Bilanzstichtag vernünftigerweise möglichen Veränderungen in den Bewertungsannahmen zeigen (IAS 19.145 und IFRS 7). Tritt bei einer Teilverpflichtung eine bestimmte Sensitivität nicht auf und ist somit die zugehörige DBO (Defined Benefit Obligation oder Anwartschaftsbarwert) gleich der Original-DBO, so wird sie aus Platzgründen weggelassen.

A Anwartschaftsbarwert (Defined Benefit Obligation (DBO)) in Deutschland zum 31.12.2014: 109.753 TEUR

B Gewichtete durchschnittliche Duration der Verpflichtung
(Macaulay Duration auf Basis der Best-Estimate Annahmen): 21,0 Jahre

C Signifikante versicherungsmathematische Annahmen zum 31.12.2014:

Parameter	Ausgangswert	Sensitivitätsanalyse	DBO in TEUR
Rechnungszins	2,10%	+0,5%	99.723
Rechnungszins	2,10%	-0,5%	121.691
Inflation (Rententrend)	2,00%	+0,25%	113.192
Inflation (Rententrend)	2,00%	-0,25%	106.489
Langlebigkeit	Heubeck 2005 G	+1 Jahr	113.192
Langlebigkeit	Heubeck 2005 G	-1 Jahr	106.299

A Anwartschaftsbarwert (Defined Benefit Obligation (DBO)) in Deutschland zum 31.12.2013: 83.324 TEUR

B Gewichtete durchschnittliche Duration der Verpflichtung
(Macaulay Duration auf Basis der Best-Estimate Annahmen): 18,6 Jahre

C Signifikante versicherungsmathematische Annahmen zum 31.12.2013:

Parameter	Ausgangswert	Sensitivitätsanalyse	DBO in TEUR
Rechnungszins	3,40%	+0,5%	76.534
Rechnungszins	3,40%	-0,5%	91.168
Inflation (Rententrend)	2,00%	+0,25%	85.669
Inflation (Rententrend)	2,00%	-0,25%	81.095
Langlebigkeit	Heubeck 2005 G	+1 Jahr	85.170
Langlebigkeit	Heubeck 2005 G	-1 Jahr	81.382

Die obige Sensitivitätsanalyse basiert auf der Änderung einer Annahme, während alle anderen Annahmen konstant gehalten werden. Es ist unwahrscheinlich, dass sich dieses in der Realität ereignet und Veränderungen in einigen Annahmen könnten korrelieren. Bei der Berechnung der Sensitivität der leistungsorientierten Verpflichtung zu versicherungsmathematischen Annahmen wurde dieselbe Methode verwendet, mit der Pensionsrückstellungen in der Bilanz ermittelt werden (der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen wurde mit dem Anwartschaftsbarwertverfahren zum Ende der Berichtsperiode berechnet).

24.3 Entwicklung der Pensionsrückstellungen im Gigaset Konzern

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden bei 7 (Vj. 7) Konzerngesellschaften gebildet. Der Gesamtbetrag der Rückstellung entfällt auf folgende Gesellschaften:

TEUR	31.12.2014	31.12.2013
Gigaset Gruppe	69.925	44.099
Holding	1.087	488
Gesamt	71.012	44.587

Die Erhöhung der Dotierung der Pensionsrückstellung im Vergleich zum Vorjahr resultiert insbesondere aus dem geänderten Rechnungszins, der sich von durchschnittlich 3,37% im Vorjahr auf durchschnittlich 2,08% im laufenden Jahr verringert hat.

Die Erfassung der Neubewertungseffekte aus leistungsorientierten Versorgungsplänen erfolgt im „übrigen kumulierten Eigenkapital“ innerhalb des Eigenkapitals, wobei die laufende Veränderung der Periode im Eigenkapitalspiegel gesondert ausgewiesen wird.

Der bei den Gesellschaften des Gigaset Konzerns aufgrund von Leistungszusagen bestehende Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen entwickelte sich wie folgt:

TEUR	2014	2013
Stand am 01.01.	85.467	85.853
Übertrag von Ansprüchen	116	0
Laufender Dienstzeitaufwand	1.877	1.879
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-4	0
Einzahlungen der Arbeitnehmer	97	68
Zinsaufwand	2.862	2.837
Gezahlte Renten	-990	-773
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste aus finanziellen Annahmen	23.370	-747
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste erfahrungsbedingt	-127	-3.808
Fremdwährungseffekte	40	158
Stand 31.12.	112.708	85.467

Im Pensionsaufwand des Geschäftsjahres wurde folgendes ausgewiesen:

TEUR	2014	2013
Laufender Dienstzeitaufwand	1.877	1.879
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	-4	0
Nettozinsen Nettoschuld	1.494	1.506
Gesamt Pensionsaufwand	3.367	3.385

Der Pensionsaufwand wird im Personalaufwand unter Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung erfasst. Der tatsächliche Ertrag aus Planvermögen wird mit TEUR 667 (Vj. TEUR 871) angegeben.

Die Erfassung der Neubewertungseffekte aus leistungsorientierten Versorgungsplänen erfolgt in der Position „übriges kumuliertes Eigenkapital“ innerhalb des Eigenkapitals.

TEUR	2014	2013
Neubewertungseffekte Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen im Eigenkapital		
Stand am 01.01.	-30.045	-34.132
Neubewertungseffekte im laufenden Jahr	-23.944	4.087
Stand am 31.12.	-53.989	-30.045

Das Planvermögen entwickelte sich wie folgt:

TEUR	2014	2013
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 01. 01.	40.880	40.079
Übertag von Ansprüchen	116	0
Erwartetes Zinsergebnis	1.368	1.331
Abweichung erwartetes Zinsergebnis zu tatsächlichem Zinsergebnis	-701	-460
Arbeitgeberbeiträge	65	54
Arbeitnehmerbeiträge	98	68
Ausgezahlte Leistungen	-154	-66
Fremdwährungseffekte	24	-126
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 31. 12.	41.696	40.880

Das Planvermögen setzt sich für das Berichtsjahr wie folgt zusammen:

TEUR	2014	2013
Spezialfonds	39.892	39.409
Festverzinsliche Wertpapiere	637	470
Aktien	526	381
Immobilien und Immobilienfonds	301	240
Sonstiges	340	380
Gesamt	41.696	40.880

Die Spezialfonds beinhalten im Wesentlichen Rentenpapiere, corporate Bonds und Aktien. Das Planvermögen ist im Wesentlichen der Bewertungskategorie 1 zuzuordnen, d.h. das Planvermögen wird an aktiven Märkten gehandelt. Lediglich die Immobilien und Immobilienfonds werden zum Verkehrswert (nach DCF-Methode) bewertet.

Die erwarteten Einzahlungen in Planvermögen belaufen sich für das kommende Jahr auf TEUR 163 (Vj. TEUR 0). Die erwarteten Rentenzahlungen im nächsten Jahr betragen voraussichtlich TEUR 936 (Vj. TEUR 808).

Die laufenden Beitragszahlungen für Arbeitgeberbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung sind als Aufwand des jeweiligen Jahres im operativen Ergebnis ausgewiesen und beliefen sich im Geschäftsjahr im Konzern insgesamt auf TEUR 6.568 (Vj. TEUR 5.269).

Sonstige Zahlungen für beitragsorientierte Pläne wurden wie auch im Vorjahr nicht geleistet.

Der Berechnung liegen nachfolgende versicherungsmathematischen Annahmen zu Grunde:

IN %	2014	2013
Diskontierungssatz	2,07	3,37
Gehaltstrend	2,25	2,25
Rententrend	1,95	1,95
Sterbetafeln:		
Deutschland	Heubeck 2005 G	Heubeck 2005 G
Schweiz	BVG 2005	BVG 2005
Italien	SIM2012M, SIM2012F	ISTAT 2002
Österreich	Generationentafel Pagler 2008, Angestellte	Generationentafel Pagler 2008, Angestellte

Der Rückstellungsbetrag für die Pensionsverpflichtungen leitet sich wie folgt ab:

Rückstellung in TEUR	2014	2013
Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen	112.708	85.467
- intern finanziert	6.178	5.300
- extern finanziert	106.530	80.167
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-41.696	-40.880
Gesamt Pensionsrückstellungen	71.012	44.587

Die Entwicklung der Rückstellung stellt sich im Zeitablauf wie folgt dar:

Pensionsrückstellung in TEUR	2014	2013
Pensionsrückstellung am 01.01.	44.587	45.829
Laufender Dienstzeitaufwand	1.877	1.879
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-4	0
Nettozinsaufwand /-ertrag	1.494	1.506
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste aus finanziellen Annahmen	23.370	-747
Versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste erfahrungsgedingt	-127	-3.808
Abweichung erwartetes Zinsergebnis zu tatsächlichem Zinsergebnis Planvermögen	701	460
Veränderung nicht angesetzter Vermögenswerte	0	-55
Gezahlte Renten	-836	-707
Arbeitgeberbeiträge	-65	-54
Arbeitnehmerbeiträge	-1	0
Fremdwährungseffekte	16	284
Pensionsrückstellung am 31.12.	71.012	44.587

25. Rückstellungen

TEUR	Stand 01.01. 2014	Konsoli- dierungs- kreis- verände- rungen	Inan- spruch- nahme	Auflö- sung	Zufüh- rung	Umglie- derung	Wäh- rungs- / Zinsef- fekte	Stand 31.12. 2014
Personal	6.541	-4	-842	-9	2.709	-131	-7	8.257
Gewährleistung	7.924	0	-6.544	-144	6.653	0	29	7.918
Restrukturierungen	2.690	0	-1.667	-823	4.741	-151	5	4.795
Drohverluste	3.207	0	-920	-2.493	1.153	0	0	947
Umweltrückstellung	175	0	-8	-43	5	0	33	162
Übrige	22.012	-366	-7.886	-1.314	12.727	-6.400	72	18.845
Gesamt	42.549	-370	-17.867	-4.826	27.988	-6.682	132	40.924

Die **Restrukturierungsrückstellung** umfasst Abfindungen und Remanenzkosten in Höhe von TEUR 4.795 (Vj TEUR 2.690). Die Rückstellungen für Remanenzkosten werden voraussichtlich bis Mitte 2015 in Anspruch genommen.

In den sonstigen übrigen Rückstellungen ist zum Bilanzstichtag eine Rückstellung in Höhe von TEUR 4.800 (Vj. TEUR 4.600) für die zu bezahlende Kaufpreisanpassung an Evonik Degussa GmbH enthalten, welche am 4. März 2015 bezahlt wurde. Die Umgliederung in die sonstigen Verbindlichkeiten resultiert aus einer Konkretisierung von Umsatzsteuerrisiken bei der brasilianischen Tochtergesellschaft Gigaset Equipamentos de Comunicacao Ltda., Sao Paulo, die zum Jahresende entkonsolidiert wurde.

Die **Gewährleistungsrückstellungen** in Höhe von TEUR 7.918 (Vj. TEUR 7.924) sind ausschließlich in der Gigaset Gruppe angefallen und sind auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Abschätzung zukünftiger Eintrittswahrscheinlichkeiten ermittelt.

Die **Personalarückstellungen** stellen sich in den beiden abgelaufenen Geschäftsjahren wie folgt dar:

TEUR	31.12.2014	31.12.2013
Altersteilzeit	7.018	5.168
Dienstzeitjubiläen	1.239	1.373
Gesamt	8.257	6.541

Die **Drohverlustrückstellungen** beziehen sich vorwiegend auf unvorteilhafte Miet-, Nutzungs- und Dienstleistungsverträge und lassen sich wie folgt aufgliedern:

TEUR	31.12.2014	31.12.2013
Gigaset Gruppe	397	2.601
Holding	550	606
Gesamt	947	3.207

Die Rückstellung für Umweltrisiken in Höhe von TEUR 162 (Vj. TEUR 175) besteht für eine Grundwasserreinigungsmaßnahme am Produktionsstandort Bocholt.

Die Laufzeiten der Rückstellungen teilen sich wie folgt auf:

TEUR	31.12.2014	31.12.2013
Langfristige Rückstellungen	12.098	11.043
Kurzfristige Rückstellungen	28.826	31.506
Gesamt	40.924	42.549

Die langfristigen Rückstellungen weisen eine Laufzeit von mehr als einem Jahr auf und verteilen sich auf die einzelnen Kategorien wie folgt:

TEUR	31.12.2014	31.12.2013
Personal	8.199	6.445
Gewährleistung	2.047	2.025
Drohverluste	551	606
Umweltrisiken	152	161
Übrige	1.149	1.806
Gesamt	12.098	11.043

26. Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Im Berichtsjahr sind keine Sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten vorhanden. Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten des Vorjahres beinhalteten derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) in Höhe von TEUR 172 sowie den langfristigen Anteil der Verbindlichkeiten aus cash settled Aktienoptionen des Vorstands zum 31. Dezember 2013 in Höhe von TEUR 12.

27. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden

Latente Steuern resultieren aus den unterschiedlichen Wertansätzen in IFRS- und Steuerbilanz der Konzernunternehmen sowie aus Konsolidierungsmaßnahmen.

Die latenten Steuerschulden bzw. die latenten Steueransprüche beziehen sich auf folgende Positionen:

TEUR	31.12.2014	31.12.2013
Latente Steueransprüche		
Immaterielle Vermögenswerte	21	198
Sachanlagen	181	3
Finanzielle Vermögenswerte	0	57
Vorratsvermögen	67	38
Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	43	83
Rückstellungen	11.032	14.078
Schulden	9.515	6.219
Steuerliche Verlustvorträge	4.264	3.146
Summe Latente Steueransprüche	25.123	23.822
davon kurzfristig	1.874	6.414
davon langfristig	23.249	17.408
Latente Steuerschulden		
Immaterielle Vermögenswerte	11.555	12.835
Sachanlagen	3.155	3.284
Vorratsvermögen	32	19
Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	286	240
Rückstellungen	131	471
Schulden	253	5.560
Summe Latente Steuerschulden	15.412	22.409
davon kurzfristig	701	694
davon langfristig	14.711	21.715
Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern	11.555	7.177
Bilanzansatz Latente Steueransprüche	13.568	16.645
Bilanzansatz Latente Steuerschulden	3.857	15.232

Für körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 87.800 (Vj. TEUR 66.108) sowie gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 20.011 (Vj. TEUR 5.018) wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt. Von den nicht angesetzten körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen entfallen TEUR 67.919 auf ausländische Gesellschaften (Vj. TEUR 65.880), wovon wiederum TEUR 1.087 (Vj. TEUR 15.405) innerhalb von 5 bis 20 Jahren verfallen. Für deutsche Unternehmen ist zu beachten, dass es bei Anteilsübertragungen von 25 Prozent bis 50 Prozent zu einem quotalen Untergang vorhandener Verlustvorträge kommt, während Anteilsübertragungen von über 50 Prozent zu einem vollständigen Untergang vorhandener Verlustvorträge führen.

Gigaset hat aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen in Höhe von TEUR 3.178 (Vorjahr: TEUR 4.330) nicht angesetzt.

Auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen in Höhe von TEUR 96.891 (Vj. TEUR 26.961) wurden keine latenten Steuerschulden angesetzt.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen bei den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen und die Erläuterungen unter Anhangsangabe 9.

28. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

TEUR	31.12.2014	31.12.2013
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	21.741
Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	8.460
Summe	0	30.201

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten betrafen zum 31. Dezember 2013 das Konsortialdarlehen und darauf entfallende Zinsen, welches im Juli 2014 nach den durchgeführten Kapitalmaßnahmen vollständig zurückgeführt wurde. Die unter den sonstigen kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten betrafen den Anteil des Konsortialdarlehens der ehemaligen WestLB AG, welche durch die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) abgewickelt wird.

Die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) ist eine organisatorisch und wirtschaftlich selbstständige, teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts innerhalb der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA). Die EAA wurde am 11. Dezember 2009 errichtet. Ihre Aufgabe ist es, von der WestLB AG – die seit 1. Juli 2012 als Portigon AG firmiert – übernommene Vermögensgegenstände oder Risikopositionen wertschonend abzuwickeln. Die EAA ist eine öffentlich-rechtliche Abwicklungsanstalt und als solche ist sie weder ein Kreditinstitut im Sinne des Kreditwesengesetzes noch betreibt sie erlaubnispflichtige Geschäfte im Sinne der EU-Richtlinie 2006/48/EG vom 14. Juni 2006.

Basierend auf den üblichen Zahlungsvereinbarungen mit Kreditinstituten und sonstigen Geschäftspartnern stellten sich die Fälligkeiten und damit der Mittelabfluss der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten zum 31.12.2013 wie folgt dar:

TEUR	31.12.2013
Buchwert	30.201
davon in den folgenden Zeitbändern fällig:	
< 30 Tage	301
30 - < 90 Tage	0
90 - < 180 Tage	29.900
180 Tage - 1 Jahr	0

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betrafen Kontokorrentkredite, die zum 31.12.2013 auf folgende Unternehmensgruppen entfielen:

TEUR	31.12.2013
Gigaset Gruppe	179
Gigaset AG	122
AT Operations 2 GmbH	0
Gesamt	301

Das Konsortialdarlehen war variabel verzinslich. Der Zinssatz ermittelte sich aus dem 3-Monats Euribor zuzüglich einem Bonitätszuschlag, der sich wiederum nach Finanzkennzahlen ermittelte. Der Zinssatz wurde für jede gezogene Tranche im 3-Monatsrhythmus neu ermittelt. Der Zinssatz für die einzelnen Tranchen zum 31. Dezember 2013 lag zwischen 4,62% und 4,63% p.a.

In den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten waren im Vorjahr keine Fremdwährungsverbindlichkeiten enthalten.

29. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Basierend auf den üblichen Zahlungsvereinbarungen mit Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern stellen sich die Fälligkeiten und damit der Mittelabfluss der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

TEUR	31.12.2014	31.12.2013
Buchwert	62.649	71.476
davon in den folgenden Zeitbändern fällig:		
< 30 Tage	31.482	29.025
30 - 90 Tage	30.461	40.829
90 - 180 Tage	614	1.507
180 Tage - 1 Jahr	92	115

Die größten Posten innerhalb der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfallen auf die folgenden Gruppen:

TEUR	31.12.2014	31.12.2013
Gigaset Gruppe	62.128	63.252
Gigaset Mobile Gruppe	0	4.352
Holding	521	3.872
Gesamt	62.649	71.476

Auf Grund der internationalen Tätigkeit des Gigaset Konzerns sind zum 31. Dezember 2014 in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen folgende in Konzernwährung EUR umgerechnete Fremdwährungsverbindlichkeiten enthalten:

Fremdwährung	31.12.2014		31.12.2013	
	TEUR	%	TEUR	%
USD (US Dollar)	25.577	82,8	27.427	85,0
CNY (Chinesischer Renminbi Yuan)	2.535	8,2	2.100	6,5
GBP (Britisches Pfund)	823	2,7	630	1,9
TRL (Türkische Lira)	628	2,0	391	1,2
JPY (Japanischer Yen)	420	1,4	511	1,6
SEK (Schwedische Kronen)	288	0,9	48	0,1
CHF (Schweizer Franken)	224	0,7	407	1,3
PLN (Polnischer Zloty)	224	0,7	226	0,7
RUB (Russischer Rubel)	87	0,3	331	1,0
ARS (Argentinischer Peso)	31	0,1	146	0,5
Sonstige	46	0,2	87	0,2
Gesamt	30.883	100,0	32.304	100,0

Von den ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind TEUR 5.028 (Vj. 6.123 TEUR) durch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, TEUR 2.874 (Vj. TEUR 1.804) durch Vorräte besichert.

30. Steuerverbindlichkeiten

Die Position in Höhe von TEUR 5.869 (Vj. TEUR 2.589) betrifft ausschließlich Ertragsteuerverbindlichkeiten und resultiert in Höhe von TEUR 4.740 (Vj. TEUR 1.170) aus der Gigaset Gruppe.

31. Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten

TEUR	31.12.2014	31.12.2013
Sonstige Personalverbindlichkeiten	11.479	9.348
Sonstige Steuern	4.256	3.830
Zollschulden	2.703	2.703
Erhaltene Anzahlungen	889	962
Sozialversicherungsbeiträge	724	952
Löhne und Gehälter	249	281
Rechnungsabgrenzung	0	57
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	4.999	3.356
Gesamt	25.299	21.489

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten wurden im Berichtsjahr nicht verzinst. Auf Grund der restlichen Laufzeit von unter einem Jahr kann von einer Unwesentlichkeit zwischen dem Buchwert der Verbindlichkeiten und den beizulegenden Zeitwerten der Verbindlichkeiten ausgegangen werden. Daher entsprechen die ausgewiesenen Rückzahlungsbeträge auch den Marktwerten der Verbindlichkeiten

Die sonstigen Personalverbindlichkeiten setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

TEUR	31.12.2014	31.12.2013
Tantiemen und Boni	5.160	3.534
Nicht genommene Urlaubstage	2.451	2.461
Arbeitszeitkonten	1.783	1.838
Übrige Personalverbindlichkeiten	2.085	1.515
Gesamt	11.479	9.348

F. SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

32. Segmentberichterstattung

Auf Grund der Neuausrichtung des Geschäftsmodells des Gigaset Konzerns Ende 2010 wurde die Segmentberichterstattung entsprechend angepasst. Die Aktivitäten der Gigaset sowie der Holding werden getrennt voneinander dargestellt. Auf Grund der zur internen Steuerung der Gigaset herangezogenen Informationen erfolgt die Darstellung der Gigaset-Gruppe zusätzlich nach geographischen Bereichen.

Die geographischen Bereiche der Gigaset, deren Hauptaktivität im Bereich Kommunikationstechnologie liegt, umfassen die folgenden Bereiche:

› „Europa“

Der geographische Bereich „Europa“ umfasst sämtliche operativen Tätigkeiten der Gigaset-Gruppe in den europäischen Ländern, sowie die operativen Tätigkeiten in Russland, da diese von den europäischen Gesellschaften mit-gesteuert werden. Somit umfasst dieser Bereich die operativen Tätigkeiten in Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Niederlande, Österreich, Polen, Russland, Schweden, Schweiz, Spanien und der Türkei.

› „Amerika“

Der geographische Bereich Amerika umfasst die operativen Tätigkeiten der Gigaset-Gruppe in Kanada, den USA, Brasilien und Argentinien.

› „Asien-Pazifik / Mittlerer Osten“

Der geographische Bereich „Asien-Pazifik / Mittlerer Osten“ umfasst die operativen Tätigkeiten in China und den Vereinigten Arabischen Emiraten.

Da alle nicht zu den Kernaktivitäten gehörenden Geschäftsbereiche eingestellt oder veräußert wurden bzw. werden sollen, werden die betreffenden Gruppen in dem Segment „Sonstige“ dargestellt.

Die Verrechnungspreise zwischen den Segmenten entsprechen den Preisen, die auch mit Dritten erzielt werden. Verwaltungsleistungen werden als Kostenumlagen weiterberechnet.

Im Geschäftsjahr 2013 umfasste das Segment „Sonstige“ die zur Veräußerung gehaltene SM Electronic Gruppe, welche im Dezember 2013 veräußert wurde.

Die Zurechnung zu den einzelnen geographischen Bereichen erfolgt nach dem Sitzland der jeweiligen legalen Einheit. Daher werden entsprechend der internen Berichterstattung für die Segmentberichterstattung die Umsatzerlöse und Ergebnisse auf Basis der Legaleinheiten zugeordnet. Wie sich die Umsatzerlöse verteilt nach empfangenden Einheiten (Sitzland des Empfängers) darstellen, kann der Aufstellung zu den Umsatzerlösen nach Regionen entnommen werden. Diese ist im Anschluss zu den tabellarischen Übersichten zu den einzelnen Segmenten dargestellt.

01. Januar – 31. Dezember 2014 in TEUR	Europa	Amerika	Asien-Pazifik / Mittlerer Osten	Gigaset Total
Umsatzerlöse				
Außenerlöse	309.757	1.865	14.456	326.078
Fortzuführendes Geschäft	309.757	1.865	14.456	326.078
<i>Aufgegebenes Geschäft</i>	0	0	0	0
Innenerlöse	0	0	0	0
Fortzuführendes Geschäft	0	0	0	0
<i>Aufgegebenes Geschäft</i>	0	0	0	0
Gesamtumsätze	309.757	1.865	14.456	326.078
Fortzuführendes Geschäft	309.757	1.865	14.456	326.078
<i>Aufgegebenes Geschäft</i>	0	0	0	0
Segmentergebnis/EBITDA	16.495	10.406	272	27.173
Fortzuführendes Geschäft	16.495	10.406	272	27.173
<i>Aufgegebenes Geschäft</i>	0	0	0	0
Abschreibungen	-24.949	-3	-9	-24.961
Fortzuführendes Geschäft	-24.949	-3	-9	-24.961
<i>Aufgegebenes Geschäft</i>	0	0	0	0
Wertminderungen	-3.035	0	0	-3.035
Fortzuführendes Geschäft	-3.035	0	0	-3.035
<i>Aufgegebenes Geschäft</i>	0	0	0	0
Segmentergebnis/EBIT	-11.489	10.403	263	-823
Fortzuführendes Geschäft	-11.489	10.403	263	-823
<i>Aufgegebenes Geschäft</i>	0	0	0	0
Wertberichtigung finanzieller Vermögenswerte				
Zinsergebnis				
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit				
Steuern vom Einkommen und Ertrag				
Konzernjahresfehlbetrag				
Nicht beherrschende Anteile				
Konzernjahresfehlbetrag, Anteile der Aktionäre der Gigaset AG				

Holding	Sonstige	Eliminierungen	Konsolidiert	01. Januar – 31. Dezember 2014 in TEUR
				Umsatzerlöse
0	0	0	326.078	Außenerlöse
0	0	0	326.078	Fortzuführendes Geschäft
0	0	0	0	Aufgegebenes Geschäft
0	0	0	0	Innenerlöse
0	0	0	0	Fortzuführendes Geschäft
0	0	0	0	Aufgegebenes Geschäft
0	0	0	326.078	Gesamtumsätze
0	0	0	326.078	Fortzuführendes Geschäft
0	0	0	0	Aufgegebenes Geschäft
-9.678	0	0	17.495	Segmentergebnis/EBITDA
-9.678	0	0	17.495	Fortzuführendes Geschäft
0	0	0	0	Aufgegebenes Geschäft
-1	0	0	-24.962	Abschreibungen
-1	0	0	-24.962	Fortzuführendes Geschäft
0	0	0	0	Aufgegebenes Geschäft
0	0	0	-3.035	Wertminderungen
0	0	0	-3.035	Fortzuführendes Geschäft
0	0	0	0	Aufgegebenes Geschäft
-9.679	0	0	-10.502	Segmentergebnis/EBIT
-9.679	0	0	-10.502	Fortzuführendes Geschäft
0	0	0	0	Aufgegebenes Geschäft
			0	Wertberichtigung finanzieller Vermögenswerte
			-2.288	Zinsergebnis
			-12.790	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
			-3.833	Steuern vom Einkommen und Ertrag
			-16.623	Konzernjahresfehlbetrag
			0	Nicht beherrschende Anteile
			-16.623	Konzernjahresfehlbetrag, Anteile der Aktionäre der Gigaset AG

01. Januar – 31. Dezember 2013 in TEUR	Europa	Amerika	Asien-Pazifik / Mittlerer Osten	Gigaset Total
Umsatzerlöse				
Außenerlöse	335.797	12.722	22.634	371.153
Fortzuführendes Geschäft	335.797	12.722	22.634	371.153
<i>Aufgegebenes Geschäft</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Innenerlöse	0	0	0	0
Fortzuführendes Geschäft	0	0	0	0
<i>Aufgegebenes Geschäft</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Gesamtumsätze	335.797	12.722	22.634	371.153
Fortzuführendes Geschäft	335.797	12.722	22.634	371.153
<i>Aufgegebenes Geschäft</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Segmentergebnis/EBITDA	28.978	-12.566	286	16.698
Fortzuführendes Geschäft	28.978	-12.566	286	16.698
<i>Aufgegebenes Geschäft</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Abschreibungen	-26.136	-13	-12	-26.161
Fortzuführendes Geschäft	-26.136	-13	-12	-26.161
<i>Aufgegebenes Geschäft</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Wertminderungen	0	0	0	0
Fortzuführendes Geschäft	0	0	0	0
<i>Aufgegebenes Geschäft</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Segmentergebnis/EBIT	2.842	-12.579	274	-9.463
Fortzuführendes Geschäft	2.842	-12.579	274	-9.463
<i>Aufgegebenes Geschäft</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Wertberichtigung finanzieller Vermögenswerte				
Zinsergebnis				
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit				
Steuern vom Einkommen und Ertrag				
Konzernjahresfehlbetrag				
Nicht beherrschende Anteile				
Konzernjahresfehlbetrag, Anteile der Aktionäre der Gigaset AG				

Holding	Sonstige	Eliminierungen	Konsolidiert	01. Januar – 31. Dezember 2013 in TEUR
				Umsatzerlöse
0	5.965	0	377.118	Außenerlöse
0	0	0	371.153	Fortzuführendes Geschäft
0	5.965	0	5.965	<i>Aufgegebenes Geschäft</i>
0	41	-41	0	Innenerlöse
0	0	0	0	Fortzuführendes Geschäft
0	41	-41	0	<i>Aufgegebenes Geschäft</i>
0	6.006	-41	377.118	Gesamtumsätze
0	0	0	371.153	Fortzuführendes Geschäft
0	6.006	-41	5.965	<i>Aufgegebenes Geschäft</i>
-5.652	-3.560	0	7.486	Segmentergebnis/EBITDA
-5.652	0	0	11.046	Fortzuführendes Geschäft
0	-3.560	0	-3.560	<i>Aufgegebenes Geschäft</i>
-2	0	0	-26.163	Abschreibungen
-2	0	0	-26.163	Fortzuführendes Geschäft
0	0	0	0	<i>Aufgegebenes Geschäft</i>
0	1.935	0	1.935	Wertminderungen
0	0	0	0	Fortzuführendes Geschäft
0	1.935	0	1.935	<i>Aufgegebenes Geschäft</i>
-5.654	-1.625	0	-16.742	Segmentergebnis/EBIT
-5.654	0	0	-15.117	Fortzuführendes Geschäft
0	-1.625	0	-1.625	<i>Aufgegebenes Geschäft</i>
			-98	Wertberichtigung finanzieller Vermögenswerte
			-3.881	Zinsergebnis
			-20.721	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
			-15.359	Steuern vom Einkommen und Ertrag
			-36.080	Konzernjahresfehlbetrag
			0	Nicht beherrschende Anteile
			-36.080	Konzernjahresfehlbetrag, Anteile der Aktionäre der Gigaset AG

Ergebniseffekte aus Entkonsolidierungen sind den jeweiligen Segmenten zugeordnet.

Die Umsatzerlöse in der nachfolgenden Tabelle werden nach den Regionen der empfangenden Einheiten gegliedert und stellen sich für das Geschäftsjahr 2014 und das Vergleichsjahr 2013 wie folgt dar:

TEUR	2014			2013		
	Fortzu-führende Geschäftsbereiche	Aufgegebene Geschäftsbereiche	Gesamt	Fortzu-führende Geschäftsbereiche	Aufgegebene Geschäftsbereiche	Gesamt
Deutschland	123.622	0	123.622	137.655	5.601	143.256
Europa - EU (ohne Deutschland)	148.510	0	148.510	163.605	280	163.885
Europa - Sonstige	20.463	0	20.463	28.589	0	28.589
Rest der Welt	33.483	0	33.483	41.304	84	41.388
Gesamt	326.078	0	326.078	371.153	5.965	377.118

Die Umsatzerlöse der fortzuführenden Geschäftsbereiche in 2014 unterteilen sich im Wesentlichen in Umsatzerlöse aus dem Geschäftsbereich Consumer Products in Höhe von TEUR 272.831 (Vj. TEUR 333.264) und dem Geschäftsbereich Business Customers in Höhe von TEUR 37.643 (Vj. TEUR 35.058) sowie die neuen Geschäftsbereiche Home Networks und Mobile in Höhe von TEUR 15.604 (Vj. TEUR 2.831).

Die langfristigen Vermögenswerte gemäß IFRS 8.33 b) verteilen sich für das Geschäftsjahr 2014 und das Vergleichsjahr 2013 wie folgt auf die Regionen:

TEUR	31.12.2014	31.12.2013
Langfristige Vermögenswerte		
Deutschland	70.971	84.803
Europa-EU (ohne Deutschland)	185	268
Europa - Sonstige	3	3
Rest der Welt	11	32
Gesamt	71.170	85.106

33. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich der Finanzmittelfonds der Gigaset im Berichtsjahr und Vorjahr verändert hat. Der Finanzmittelfonds ist dabei als Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten abzüglich der Zahlungsmittel mit eingeschränkter Verfügbarkeit definiert. Die Umrechnung von Fremdwährungspositionen erfolgt grundsätzlich zu Jahresdurchschnittskursen. Hiervon abweichend wird die Liquidität wie in der Bilanz zum Stichtagskurs angesetzt. Der Einfluss von Wechselkursveränderungen auf den Finanzmittelfonds wird gesondert dargestellt.

Entsprechend IAS 7 werden die Zahlungsströme nach dem Mittelzu-/ -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit gegliedert.

TEUR	2014	2013
Kapitalflussrechnung		
Mittelzu- (+)/ -abfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit	8.593	-35.022
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-20.663	-7.246
Free Cashflow	-12.070	-42.268
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	3.733	44.869
Veränderung Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-8.337	2.601

Die Kapitalflussrechnung wird nach der indirekten Methode erstellt. Die hierbei berücksichtigten Veränderungen von Bilanzpositionen sind um die Effekte aus Änderungen des Konsolidierungskreises bereinigt, so dass nur Zahlungsströme dargestellt werden, die dem Konzern zuzurechnen sind. Zahlungsströme, die aus der Veränderung von langfristigen zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten beziehungsweise Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten entstehen, werden den Bereichen der Kapitalflussrechnung zugeordnet, in denen sie zu Mittelabfluss oder Mittelzufluss führen. Die in der Kapitalflussrechnung dargestellten Veränderungen der Bilanzpositionen können aus diesen Gründen nicht mit der Bilanz abgestimmt werden.

Die Darstellung der Wertminderungen erfolgt in einer eigenen Zeile im operativen Cashflow.

In der Position sonstige nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen werden im Wesentlichen aktivierte Eigenleistungen sowie Forderungsverzichte und Erträge aus der Zuschreibung von Forderungen gezeigt.

Im Geschäftsjahr 2014 wie auch im Vorjahr wurden keine Unternehmensanteile erworben. Im Rahmen der Veräußerung von Beteiligungen kam es zu einem Zahlungsmittelabfluss in Höhe von TEUR 130 (Vj. TEUR 1.643).

Im Rahmen der Übergangskonsolidierung der Gigaset Mobile Pte. Ltd auf die Equity-Methode gingen TEUR 18.000 aus den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten der Gigaset-Gruppe ab.

Der Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit in 2014 resultiert aus der durchgeführten Kapitalerhöhung im Ausmaß von TEUR 24.629, der Begebung der Wandelschuldverschreibung in Höhe von TEUR 9.317, sowie der Rückführung kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 30.201 und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Wandlung von Wandelschuldverschreibungen, die im Jahr 2013 begeben wurden, in Höhe von TEUR 12. Im Vorjahr resultierte der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit aus der Begebung der Wandelschuldverschreibung in Höhe von TEUR 22.773, den durchgeführten Kapitalerhöhungen im Ausmaß von TEUR 24.201 sowie der Rückführung kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.105.

Der Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2014 beträgt TEUR 45.518 (Vj. TEUR 54.325) und umfasst sofort verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks sowie Kassenbestände. Die zur Besicherung von Verbindlichkeiten und Währungssicherungsgeschäften verwendeten Zahlungsmittel mit eingeschränkter Verfügbarkeit belaufen sich zum 31. Dezember 2014 auf TEUR 4.966 (Vj. TEUR 2.662). Der Gesamtbestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten beträgt damit TEUR 50.484 (Vj. TEUR 56.987).

34. Unternehmensverkäufe und sonstige Entkonsolidierungen

Im ersten Quartal kam es zum Untergang einer Gesellschaft durch Anwachsung (Gigaset Asset GmbH & Co. KG) auf die Gigaset AG und eine Gesellschaft wurde auf die Gigaset AG verschmolzen (Gigaset Beteiligungsverwaltungs GmbH). Mit Verschmelzungsvertrag vom 29. Januar 2014 hat die Gigaset Beteiligungsverwaltungs GmbH ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Ausschluss der Abwicklung gem. §§ 2 ff., §46 ff., 60 ff. UmwG auf die Gigaset AG - ihre alleinige Gesellschafterin - im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme, übertragen. Dem Verschmelzungsvertrag wurde die zum 30. Juni 2013 erstellte Schlussbilanz der übertragenden Gesellschaft zugrunde gelegt. Die Übernahme des Vermögens des übertragenden Rechtsträgers durch den übernehmenden Rechtsträgers erfolgte im Innenverhältnis mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2013, 24 Uhr. Die Eintragung im Handelsregister am 4. Februar 2014 führte zugleich zum Wegfall der Komplementärin und dem Erlöschen der Gigaset Asset GmbH & Co. KG sowie zur Anwachsung des KG-Vermögens an die Gigaset AG gemäß § 738 BGB.

Gegenüber dem 31. Dezember 2013 ergab sich eine weitere Veränderung im Konsolidierungskreis. Die bislang auf Grund des Anteilsbesitzes von 100 % vollkonsolidierte Gigaset Mobile Pte. Ltd. wurde durch den Einstieg von Goldin Digital Pte. Ltd., Singapur, ab dem 16. Januar 2014 nicht mehr voll konsolidiert, sondern auf Grund der nunmehrigen Stimmrechtsverhältnisse nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Im Rahmen der Entkonsolidierung beliefen sich die abgegangenen Vermögenswerte auf TEUR 18.000 davon TEUR 18.000 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die Schulden beliefen sich auf TEUR 4.408. Der Entkonsolidierungsverlust beträgt unter Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten, aufliebenden Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Gigaset Mobile Pte. Ltd. sowie sonstigen mit der Transaktion in Zusammenhang stehenden Aufwendungen TEUR 235 und ist unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Der im Zeitpunkt der Entkonsolidierung ermittelte beizulegende Zeitwert der verbleibenden Anteile belief sich auf TEUR 18.053, welcher in weiterer Folge den Zugangswert für die Bilanzierung nach der Equity-Methode darstellt.

Die abgegangenen Vermögenswerte und Schulden aus Konzernsicht stellen sich wie folgt dar:

TEUR	
Vermögenswerte	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18.000
Gesamt	18.000
Schulden	
Verbindlichkeiten	4.408
Gesamt	4.408

Am 26. Mai 2014 wurden die AT Operations 1 GmbH, München sowie die AT Operations 2 GmbH, München an einen Investor verkauft. Die Arques Beta Beteiligungs GmbH i.L., Wien / Österreich wurde liquidiert. Der negative Kaufpreis betrug TEUR -130. Die veräußerten Vermögenswerte beliefen sich auf TEUR 143, davon TEUR 0 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die Schulden beliefen sich auf TEUR 139. Der Entkonsolidierungsverlust beträgt unter Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten sowie sonstigen mit der Transaktion in Zusammenhang stehenden Aufwendungen TEUR 212 und ist unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Am 28. August 2014 wurden 100 % der Anteile der Hortensienweg Management GmbH, München, von der Gigaset AG, München, an die Hortensienweg Verwaltungs GmbH, München, ebenfalls eine 100%-Beteiligung der Gigaset AG, veräußert. Am selben Tag hat die Hortensienweg Management GmbH mit Verschmelzungsvertrag vom 28. August 2014 ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Ausschluss der Abwicklung gem. §§ 2 ff., §46 ff. UmwG auf die Hortensienweg Verwaltungs GmbH - ihre alleinige Gesellschafterin - im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme, übertragen. Dem Verschmelzungsvertrag wurde die zum 31. Juli 2014 erstellte Schlussbilanz der übertragenden Gesellschaft zugrunde gelegt. Die Übernahme des Vermögens des übertragenden Rechtsträgers durch den übernehmenden Rechtsträgers erfolgte im Innenverhältnis mit Wirkung zum Ablauf des 31. Juli 2014, 24 Uhr.

Die Gigaset Asset Invest GmbH, Wien, wurde mit Verschmelzungsvertrag vom 28. August 2014 auf ihre 100 % Muttergesellschaft Gigaset Industries GmbH, Wien, verschmolzen. Als Verschmelzungstichtag wurde im Innenverhältnis der 31. Dezember 2013 festgelegt. Der Geschäftserfolg ist ab 2014 vollständig der Gigaset Industries GmbH, Wien, zuzurechnen. Für die Verschmelzung wurden die umgründungssteuerrechtlichen Begünstigungen des Artikels I Umgründungssteuergesetz (Österreich) in Anspruch genommen.

Am 19. Dezember 2014 wurde für die brasilianische Tochtergesellschaft (Gigaset Equipamentos de Comunicacao Ltda., Sao Paulo) Insolvenz angemeldet. Die Gesellschaft wurde trotz des Anteilsbesitzes in Höhe von 100% entkonsolidiert, da auf Grund der Insolvenz die Beherrschung der Gesellschaft gemäß IFRS 10, Konzernabschlüsse, in Folge des de facto Verlustes der Möglichkeiten der Beeinflussung der Risiken von oder Rechten an variablen wirtschaftlichen Erfolgen aus der Gesellschaft, nicht mehr gegeben ist. Die abgegangenen Vermögenswerte beliefen sich auf TEUR 26 davon TEUR 0 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, die Schulden beliefen sich auf TEUR 7.622. Der Entkonsolidierungserfolg beträgt unter Berücksichtigung von Konsolidierungseffekten sowie sonstigen mit der Transaktion in Zusammenhang stehenden Aufwendungen und Konsolidierungseffekten TEUR 8.292 und ist unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die abgegangenen Vermögenswerte und Schulden aus Konzernsicht stellen sich wie folgt dar:

TEUR	
Vermögenswerte	
Sachanlagen	5
Latente Steueransprüche	2
Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	19
Gesamt	26
Schulden	
Latente Steuerschulden	2
Rückstellungen	353
Verbindlichkeiten	7.267
Gesamt	7.622

35. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bis zum Laufzeitende unkündbaren Miet-, Pacht-, Leasing- und Serviceverträgen, die der Konzern und seine Tochterunternehmen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eingegangen sind. Die Summe der künftigen Zahlungen aus den Verträgen setzt sich nach Fälligkeiten wie folgt zusammen:

2014 in TEUR	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Miet- und Leasingverpflichtungen	2.815	5.858	0	8.673
Übrige Verpflichtungen	1.458	484	0	1.942
Gesamt	4.273	6.342	0	10.615

2013 in TEUR	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Miet- und Leasingverpflichtungen	2.468	3.147	0	5.615
Übrige Verpflichtungen	2.313	12	0	2.325
Gesamt	4.781	3.159	0	7.940

Der Gesamtbetrag der Miet- und Leasingverpflichtungen in Höhe von TEUR 8.673 (Vj. TEUR 5.615) verteilt sich auf Miet- und Leasingverträge für Grundstücke und Gebäude in Höhe von TEUR 7.373 (Vj. TEUR 4.090), Miet- und Leasingverträge für sonstige Einrichtungen und Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von TEUR 1.100 (Vj. TEUR 1.123) sowie auf operating lease Vereinbarungen für Maschinen und Anlagen in Höhe von TEUR 200 (Vj. 402 TEUR). Der Gesamtaufwand für Miet- und Leasingverpflichtungen im Geschäftsjahr 2014 beträgt TEUR 2.476 (Vj. TEUR 2.949).

Die übrigen finanziellen Verpflichtungen betragen TEUR 1.942 (Vj. TEUR 2.325) und betreffen Instandhaltungs- und Serviceverträge für Maschinen und Anlagen, Software und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 besteht wie auch im Vorjahr keine wesentlichen Investitionsobligo.

36. Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 bestehen Haftungsverhältnisse im Zusammenhang mit folgenden Gesellschaften und Sachverhalten:

Mit Anteilskaufvertrag vom 18. April 2007 erwarb die Arques Industries Aktiengesellschaft über die Dessarrollos Enterprise Line S. L., eine Tochter der Arques Iberia S. A., die Geschäftsanteile an dem Automobilzulieferer Calibrados de Precisión S.A. (Capresa). Die bisherigen Eigner (ein Konsortium um die Firma LAUC S. L.) gewährten einigen Kreditgebern der Capresa diverse Immobiliarsicherheiten für die Verbindlichkeiten der Capresa. Die Arques Industries Aktiengesellschaft verpflichtete sich, der LAUC gegenüber in Höhe von 50 %, maximal jedoch EUR 2,0 Mio., zur Rückdeckung, falls die Immobiliarsicherheit verwertet werden sollte. Die Haftung für Forderungsausfälle bei Capresa wurden mit Vergleichsvereinbarung vom 28. Dezember 2012 von ursprünglich EUR 2,0 Mio. auf nunmehr TEUR 295 herabgesetzt.

Im Rahmen des Verkaufs der Jahnle-Kestermann Gruppe besteht eine Verkäuferhaftung (Garantie für gesellschaftsrecht-

liche Verhältnisse) in Höhe von EUR 18,5 Mio. befristet bis zum 11. April 2018. Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Haftung wird als gering eingeschätzt.

Aus dem Verkauf der Teutonia Gruppe besteht eine Verkäuferhaftung im Rahmen kaufvertraglicher Gewährleistung in Höhe von EUR 3,0 Mio. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als sehr gering eingeschätzt.

Im Rahmen der Veräußerung der Beteiligung Fritz Berger wurden die üblichen Verkäufergarantien abgegeben, welche sich unter anderem auf die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse beziehen. Diese Haftung ist zeitlich bis zum 21. April 2015 und der Höhe nach auf derzeit TEUR 650 beschränkt. Es bestehen keine Hinweise auf eine Inanspruchnahme, sodass das Risiko als gering eingeschätzt wird. Für steuerliche Sachverhalte ist eine Haftung von bis zu 90 % etwaiger Steuernachforderungen vereinbart worden. Die Dauer dieser Haftung richtet sich nach der Bestandskraft der jeweiligen Bescheide der Finanzverwaltung. Die derzeit bei Fritz Berger laufende Betriebsprüfung könnte zu einer Steuernachforderung der Finanzverwaltung führen, die zumindest zum Teil von der Gesellschaft übernommen werden müsste. Die Inanspruchnahme der Gesellschaft in einem solchen Fall ist jedoch bis zu einem Betrag von TEUR 300 über ein Treuhandkonto abgesichert. Darüber hinaus hat die Gesellschaft zum 31. Dezember 2014 hierfür Rückstellungen in Höhe von EUR 1,5 Mio. (Vj. EUR 0) gebildet.

Im Rahmen der Veräußerung der Beteiligung Golf House wurde für steuerliche Sachverhalte eine Haftung von bis zu EUR 1,7 Mio. vereinbart. Die Dauer dieser Haftung richtet sich nach der Bestandskraft der jeweiligen Bescheide der Finanzverwaltung. Es bestehen keine Hinweise auf eine Inanspruchnahme, so dass das Risiko als gering eingeschätzt wird.

Aus dem Verkauf der Anvis Gruppe besteht für die Gigaset AG eine Haftung für steuerliche Sachverhalte. Die Haftung hieraus verjährt sechs Monate nach Vorlage des jeweiligen bestandskräftigen Steuerbescheides. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als äußerst gering eingeschätzt.

Im Rahmen der Veräußerung der Beteiligung van Netten wurde eine kaufvertragliche Gewährleistung in Höhe von TEUR 405 übernommen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird als sehr gering eingeschätzt.

Aus der im Jahre 2013 erfolgten Veräußerung der Beteiligung SM Electronic besteht eine Haftung der Gigaset AG für die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse der verkauften Gesellschaften. Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Haftung wird als sehr gering eingeschätzt.

Darüber hinaus wurden im Rahmen von Veräußerungen weiterer Beteiligungen in den Jahren 2009, 2010 und 2011 Garantien für die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse dieser Beteiligungen abgegeben. Die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Garantien wird als sehr gering eingeschätzt.

37. Organe der Gigaset AG

Im Geschäftsjahr 2014 übten folgende Personen eine Vorstandstätigkeit aus:

- › Charles Fränkl, Kaufmann, Meerbusch (Vorstandsvorsitzender und Vorstand Marketing, Product Development, Supply Chain, M&A, Innovation & Strategie)
- › Dr. Alexander Blum, Kaufmann, München (Vorstand Finance, IT, Legal, Human Resources und Investor Relations)
- › Maik Brockmann, Kaufmann, Hannover (Vorstand Sales)

Die sonstigen Organtätigkeiten der Vorstände umfassen im Wesentlichen Funktionen als Aufsichtsrat, Vorstand oder Geschäftsführer bei verbundenen Unternehmen bzw. Tochtergesellschaften der Gigaset AG.

Im Einzelnen übten die im Jahr 2014 und bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung tätigen Vorstände folgende Mandate in Kontrollgremien aus (Beginn bzw. Ende der Amtszeit sind nur angegeben, wenn diese innerhalb des Geschäftsjahres 2014 bzw. vor dem Zeitpunkt der Bilanzaufstellung liegen):

Dr. Alexander Blum

Gesellschaft	Organ	
Konzernintern		
Gigaset Communications (Shanghai) Ltd.	Chairman of the Board	bis 17. November 2014

Maik Brockmann

Gesellschaft	Organ
Konzernextern	
Planervilla AG, Hannover	Aufsichtsrat

Der Vorstand Charles Fränkl übte im Jahr 2014 und bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung keine Mandate in Kontrollgremien aus.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2015 wurde Herr Kai Dorn zum Mitglied des Vorstands bestellt. Er übte bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung keine Mandate in Kontrollgremien aus.

Mit Wirkung vom 31. Dezember 2014 wurde Herr Dr. Alexander Blum als Vorstand abberufen. Mit Wirkung zum 28. Januar 2015 wurde Herr Maik Brockmann als Vorstand abberufen.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtszeitraum an:

Name	von	bis	
Ulrich Burkhardt	03.12.2014		Eingetreten als Ersatzmitglied
David Hersh	14.08.2013	02.12.2014	Ausgeschieden durch Rücktritt
Paolo Vittorio Di Fraia	14.08.2013		
Helvin (Hau Yan) Wong (stv. Vors.)	19.12.2013		
Prof. Xiaojian Huang	19.12.2013		
Bernhard Riedel (Vors.)	19.12.2013		
Flora (Ka Yan) Shiu	19.12.2013		

Infolgedessen setzt sich der Aufsichtsrat im Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aus den Herren Bernhard Riedel (Vorsitzender), Hau Yan Helvin Wong (stellvertretender Vorsitzender), Paolo Vittorio Di Fraia, Ulrich Burkhardt, Prof. Xiaojian Huang sowie Frau Flora Shiu zusammen.

Die nachfolgend aufgeführten Mitglieder des Aufsichtsrates hatten während ihrer Amtsperiode als Aufsichtsrat der Gesellschaft innerhalb des Berichtszeitraumes die aufgeführten Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten und Kontrollgremien inne:

Bernhard Riedel, Vorsitzender des Aufsichtsrates, Rechtsanwalt, München

- › Mitglied des Aufsichtsrates bei Gigaset Communications GmbH seit dem 29. März 2013

David Hersh, Managing Partner Mantra Americas LLC, New York, USA

- › Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG

Ulrich Burkhardt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Fürstfeldbruck:

- › Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG

Paolo Vittorio Di Fraia, Mitglied seit dem 14. August 2013, Kaufmann und Unternehmensberater, Paris, Frankreich

- › Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG

Hau Yan Helvin Wong, Mitglied und stellvertretender Vorsitzender seit dem 19. Dezember 2013, Mitglied der Geschäftsleitung und General Counsel, Goldin Properties Holdings Limited, zudem Mitglied der Geschäftsleitung und General Counsel, Goldin Financial Holdings Limited, Hong Kong, Volksrepublik China

- › Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG

Flora Ka Yan Shiu, Mitglied seit dem 19. Dezember 2013, Mitglied der Geschäftsleitung als Leiter Corporate Development, Goldin Real Estate Financial Holdings Limited, Hong Kong, Volksrepublik China

- › Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG

Xiaojian Huang, Mitglied seit dem 19. Dezember 2013, Geschäftsführer, Matsunichi Digital Development (Shenzhen) Company Limited, Shenzhen, Volksrepublik China

- › Kein Mandat in weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 des AktG

38. Bezüge der Organe

Der Vergütungsbericht (gemäß Ziffer 4.2.5. des Deutschen Corporate Governance Kodex) erläutert die angewandten Grundsätze der Festlegung der Vergütung des Vorstandes und bezeichnet Höhe und Struktur des Vorstandseinkommens. Ferner werden die Grundsätze und Höhe der Vergütung des Aufsichtsrates beschrieben und Angaben zum Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat gemacht.

Vergütung des Vorstands

Bei der Festlegung der Vergütung werden die Aufgaben und der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds berücksichtigt. Die Vergütung setzt sich im Geschäftsjahr 2014 aus einem festen Jahresgehalt, sowie aus erfolgsbezogenen Komponenten (Boni, aktienkursbezogene Vergütung, variable Vergütung) zusammen. Die Komponenten im Einzelnen:

- › Die feste Vergütung wird in 12 gleichen Teilen monatlich als Gehalt ausgezahlt.
- › Die aktienkursorientierte Vergütung besteht aus einer Sonderzuwendung, deren Höhe sich nach der Wertsteigerung eines „virtuellen Aktiendepots“ bemisst.
- › Die variable Vergütung basiert auf einer unternehmenszielbezogenen Bonusvereinbarung (EBITDA) jeweils für sämtliche im Berichtsjahr tätigen Vorstandsmitglieder.
- › Mit Vorständen sind teilweise auch persönliche Zielvorgaben auf Basis qualitativer Meilensteine vereinbart worden.

Ausgangspunkt für die Berechnung der variablen Vergütungen hinsichtlich des „virtuellen Aktiendepots“ für Hr. Fränkl und Hr. Brockmann ist eine bestimmte Anzahl an Aktien der Gigaset AG („virtuelles Aktiendepot“), bewertet zu einem bestimmten Aktienkurs („Ausgangswert“). Die Höhe der variablen Vergütung ermittelt sich jeweils aus der möglichen Wertsteigerung des virtuellen Aktiendepots über einen bestimmten Zeitraum, d.h. bezogen auf einen im Vorhinein bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft („Bewertungsstichtag“). Die Differenz des Wertes des virtuellen Aktiendepots bewertet mit dem Kurs zum Bewertungsstichtag und dem Ausgangswert („Wertsteigerungsbetrag“) ergibt den Betrag der variablen Vergütung. Grundsätzlich ist vorgesehen, dass der Wertsteigerungsbetrag - umgerechnet zum Kurs am Bewertungsstichtag - in bar beglichen wird.

Das virtuelle Aktiendepot für Herrn Fränkl lief im Geschäftsjahr 2014 aus. Das ursprüngliche virtuelle Aktiendepot für Herrn Charles Fränkl umfasste je Lieferungsstichtag 150.000 Aktien. Bewertungsstichtage sind bzw. waren der 31. Dezember 2012, der 31. Dezember 2013 und der 31. Dezember 2014. Zeitpunkt der Gewährung war der 1. Januar 2012.

Die Auszahlung in Bezug auf die einzelnen Tranchen war auf EUR 300.000,00 je Tranche beschränkt. Der beizulegende Zeitwert der gewährten Aktienoptionen betrug zum Zeitpunkt der Gewährung EUR 97.500,00 für die erste Tranche (verfallen in 2012), EUR 88.500,00 für die zweite Tranche (verfallen in 2013) und EUR 138.000,00 für die dritte Tranche (verfallen in 2014).

Das virtuelle Aktiendepot für Herrn Maik Brockmann umfasst je Lieferungsstichtag 110.000 Aktien. Bewertungsstichtage sind bzw. waren der 31. März 2013, der 31. März 2014 und der 31. März 2015. Zeitpunkt der Gewährung war der 28. September 2012.

Der beizulegende Zeitwert des für Herrn Brockmann geführten virtuellen Aktiendepots betrug hinsichtlich der dritten Tranche aus 110.000 Aktien, fällig zum 31. März 2015 (bei einem verdienten Anteil von 90 % gemäß IFRS-Rechnungslegung) EUR 127,80. Die Auszahlung in Bezug auf die einzelnen Tranchen ist auf EUR 220.000,00 je Tranche beschränkt. Der beizulegende Zeitwert der gewährten Aktienoptionen betrug zum Zeitpunkt der Gewährung EUR 1.100,00 für die erste Tranche (verfallen in 2013), EUR 29.700,00 für die zweite Tranche (verfallen in 2014) und EUR 33.000,00 für die dritte Tranche.

Virtuelle Aktiendepots / Aktienoptionen in Stück	Charles Fränkl	Maik Brockmann
Ausstehend zum 01.01.2014	150.000	220.000
Gewährt in 2014	0	0
Verwirkt in 2014	0	0
Ausgeübt in 2014	0	0
Durchschnittskurs der Aktie am Tag der Ausübung in EUR	kleiner als Ausübungspreis	kleiner als Ausübungspreis
Verfallen in 2014	150.000	110.000
Ausstehend zum 31.12.2014	0	110.000
Davon ausübbar Optionen	n/a	0
Bandbreite Ausübungspreise	n/a	0,97
Erfasster Ertrag (+)/Aufwand (-) in der Berichtsperiode nach IFRS in EUR	20.706,00	12.341,53

Der Börsenkurs der Gigaset AG betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 EUR 0,64. Der innere Wert der ausstehenden Optionen betrug somit zum Bilanzstichtag EUR 0,00.

Darüber hinaus bestehen für die Vorstände variable Vergütungsvereinbarungen auf Basis einer unternehmenszielbezogenen Bonusvereinbarung (EBITDA) und teilweise auch auf Basis von persönlichen Zielvorgaben mit qualitativen Meilensteinen. Die Ziele wurden zu Beginn des Geschäftsjahrs zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Gesellschaft und den Vorständen besprochen.

Die möglichen gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2014 stellen sich entsprechend den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Stand Juni 2014), Mustertabelle 1 zu Nummer 4.2.5 Absatz 3 wie folgt dar:

Gewährte Zuwendungen an Vorstände in EUR		Festvergütung	Nebenleistungen	Summe fixe Vergütungsbestandteile	Einjährige variable Vergütung	Mehnjährige variable Vergütung	Summe fixe und variable Vergütung	Versorgungsaufwand	Gesamtvergütung
Dr. Alexander Blum	2013	241.563	8.400	249.963	230.000	0	479.963	0	479.963
	2014	400.000	8.400	408.400					
	2014 (Min)				0	0	408.400	0	408.400
	2014 (Max)				600.000	0	1.008.400	0	1.008.400
Maik Brockmann	2013	270.553	13.200	283.753	255.000	0	538.753	0	538.753
	2014	400.000	14.500	414.500					
	2014 (Min)				0	0	414.500	0	414.500
	2014 (Max)				1.350.000	0	1.764.500	0	1.764.500
Charles Fränkl	2013	386.503	8.400	394.903	230.000	0	624.903	0	624.903
	2014	650.000	8.400	658.400					
	2014 (Min)				0	0	658.400	0	658.400
	2014 (Max)				1.056.250	0	1.714.650	0	1.714.650

Die erfassten Aufwendungen für Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2014 entsprechend den Anforderungen des DRS 17 (Berichterstattung über die Vergütung der Organmitglieder, geändert 2010) und des IAS 24, Angaben zu Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen, stellen sich wie folgt dar:

EUR	Vergütung		Geldwerter Vorteil		Erfolgsbonus		Aktienoptionen ¹		Gesamt	
	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013
Geschäftsjahr										
Dr. Alexander Blum	400.000	241.563	8.400	8.400	600.000	230.000	0	0	1.008.400	479.963
Maik Brockmann	400.000	270.553	14.500	13.200	600.000	255.000	0	0	1.014.500	538.753
Charles Fränkl	650.000	386.503	8.400	8.400	650.000	230.000	0	0	1.308.400	624.903
Gesamt	1.450.000	898.619	31.300	30.000	1.850.000	715.000	0	0	3.331.300	1.643.619

1. Bei den Aktienoptionen handelt es sich um die zur Auszahlung gelangten Beträge. In den Löhnen und Gehältern des Konzernabschlusses sind aus aktienbasierten Vergütungen TEUR 33 (Vj. TEUR 10) aufwandsmindernd erfasst worden.

Ergänzend zu den Bezügen aus der Organtätigkeit wurden für Hr. Brockmann zum Bilanzstichtag TEUR 256 als Aufwendungen für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses erfasst.

Somit belaufen sich die Gesamtbezüge des Vorstands nach IAS 24 auf TEUR 3.554 (Vj. TEUR 1.634).

Die Zuflüsse an die Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2014 stellen sich entsprechend den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (Stand Juni 2014), Mustertabelle 2 zu Nummer 4.2.5 Absatz 3 wie folgt dar:

Zufluss an Vorstände in EUR	Dr. Alexander Blum ²		Maik Brockmann		Charles Fränkl	
	2014	2013	2014	2013	2014	2013
Festvergütung	400.000	241.563	400.000	270.553	650.000	386.503
Nebenleistungen	8.400	8.400	14.500	13.200	8.400	8.400
Summe fixe Vergütungsbestandteile	408.400	249.963	414.500	283.753	658.400	394.903
Einjährige variable Vergütung	6.459	230.000	23.683	255.000	32.295	230.000
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0
Summe fixe und variable Vergütung	414.859	479.963	438.183	538.753	690.695	624.903
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	414.859	479.963	438.183	538.753	690.695	624.903

2. bis 31.12.2014

Der Vorstand Dr. Alexander Blum hat mit der Gesellschaft keinen gesonderten Vorstandsdienstvertrag geschlossen. Vielmehr erhält er seine Vergütung gemäß dem zwischen ihm und der Gigaset Communications GmbH geschlossenen Geschäftsführerdienstvertrag. In dieser Vergütung ist die Vergütung für seine Vorstandstätigkeit enthalten; die Gigaset Communications GmbH stellt der Gesellschaft die von Herrn Dr. Blum für die Gigaset AG erbrachten Leistungen in Rechnung. Für Organtätigkeiten der Vorstände der Gesellschaft in Tochterunternehmen bzw. verbundenen Unternehmen wurden darüber hinaus keine weiteren Vergütungen an die Vorstandsmitglieder geleistet.

Die Zuflüsse aus der Gesamtvergütung des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 1.544 (Vj. TEUR 1.644).

Vergütung des Aufsichtsrates

Mit Beschluss vom 19. Dezember 2013 rückwirkend zum 14. August 2013 die Vergütung des Aufsichtsrates wie folgt beschlossen:

1. **Grundvergütung.** Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine feste Vergütung von EUR 3.000,00 („Grundvergütung“) für jeden angefangenen Monat der Amtsausübung („Abrechnungsmonat“). Beginn und Ende jedes Abrechnungsmonats bestimmen sich nach §§ 187 Abs. 1, 188 Abs. 2 BGB. Auf den Anspruch auf Grundvergütung anzurechnen sind Vergütungen, die das jeweilige Mitglied des Aufsichtsrates für denselben Abrechnungsmonat bereits erhalten hat, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Anspruch auf Grundvergütung entsteht mit dem Ende des Abrechnungsmonats.
2. **Vergütung für Sitzungsteilnahme.** Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für die Teilnahme an einer satzungsgemäß einberufenen Sitzung des Aufsichtsrates oder eines Ausschusses („Sitzung“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („Sitzungsentgelt“). Die fernmündliche Teilnahme an der Sitzung sowie die schriftliche Stimmabgabe gemäß Ziffer 9 Abs. 3 Satz 2 der Satzung steht der Teilnahme an der Sitzung gleich. Mehrere Sitzungen desselben Gremiums an einem Tag werden als eine Sitzung vergütet. Der Anspruch auf Sitzungsentgelt entsteht mit der Unterzeichnung der Niederschrift durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift der Sitzung nach § 107 Abs. 2 des Aktiengesetzes bewiesen werden.
3. **Vergütung für Beschlussfassung außerhalb von Sitzungen.** Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für seine Stimmabgabe im Rahmen einer nach Ziffer 9 Absatz 4 der Satzung im Einzelfall durch den Vorsitzenden angeordneten schriftlichen, telegraphischen, telefonischen, fernschriftlichen oder mit Hilfe sonstiger Mittel der Telekommunikation oder Datenübertragung durchgeführten Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung („Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung“) eine Vergütung von EUR 1.000,00 („Beschlusssentgelt“). Finden an demselben Tag mehrere Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen statt, so entsteht ein Anspruch auf Beschlusssentgelt nur einmal. Der Anspruch auf Beschlusssentgelt entsteht mit der Unterzeichnung der Niederschrift über die Beschlussfassung durch den Vorsitzenden oder den Ausschussvorsitzenden. Die Anspruchsvoraussetzungen können nur durch die Niederschrift über die Beschlussfassung bewiesen werden.
4. **Vergütung des Vorsitzenden.** Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält einen Zuschlag in Höhe von 100%, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats einen Zuschlag in Höhe von 50% auf alle in Ziffer 1 bis 3 bestimmten Vergütungen.
5. **Auslagenersatz.** Die Gesellschaft erstattet den Aufsichtsratsmitgliedern die durch die Ausübung des Amtes entstehenden Auslagen sowie etwaige auf Vergütung und Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer. Der Anspruch auf Erstattung von Auslagen entsteht, sobald das Aufsichtsratsmitglied die Auslagen selbst geleistet hat.
6. **Anspruchsentstehung und Fälligkeit.** Alle Zahlungsansprüche sind fällig 21 Tage nach Zugang einer den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Rechnungstellung genügenden Rechnung bei der Gesellschaft. Soweit ein Auslagenersatz geltend gemacht wird, müssen der Rechnung Belege für die Auslagen in Kopie beigelegt sein. Vor Fälligkeit ist die Gesellschaft berechtigt, Vorschüsse zu bezahlen.
7. **Versicherung.** Die Gesellschaft hat zu Gunsten der Aufsichtsratsmitglieder eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, welche die gesetzliche Haftpflicht aus der Aufsichtsrats Tätigkeit abdeckt.

8. **Geltungsdauer.** Diese Vergütungsregelung tritt rückwirkend zum 15.08.2013 in Kraft und bleibt gültig, bis eine Hauptversammlung eine Neuregelung beschließt. Diese Vergütungsregelung ersetzt die von der Hauptversammlung am 14.08.2013 beschlossene Vergütungsregelung, die gleichzeitig rückwirkend aufgehoben wird. Soweit aufgrund der aufgehobenen Vergütungsregelung bereits Vergütungen bezahlt wurden, sind diese auf Vergütungsansprüche nach der Neuregelung anzurechnen.“

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates gemäß § 314 Nr. 6 a) HGB der Gigaset AG im Geschäftsjahr 2014 stellen sich wie folgt dar:

EUR	Abgerechnet	Rückgestellt	Gesamtaufwand
Bernhard Riedel	172.000,00	33.500,00	205.500,00
David Hersh (bis 02.12.2014)	43.000,00	-	43.000,00
Paolo Vittorio Di Fraia	48.000,00	10.000,00	58.000,00
Wong Hau Yan Helvin	75.000,00	7.500,00	82.500,00
Flora Shiu Ka Yan	38.000,00	16.000,00	54.000,00
Huang Xiaojian	43.000,00	8.500,00	51.500,00
Ulrich Burkhardt (seit 03.12.2014)		4.000,00	4.000,00
Summe	419.000,00	79.500,00	498.500,00

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates beliefen sich danach auf EUR 498.500,00 (Vj. EUR 305.000,00).

Darüber hinaus gibt es keine Zusagen für den Fall der Beendigung von Mandaten. Es wurden keine Vorschüsse oder Kredite an Vorstände und Aufsichtsräte von Gigaset AG gewährt. Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personengruppen bestehen nicht.

39. Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Vorstands halten nach ihren Angaben gegenüber der Gesellschaft zum Bilanzstichtag 34.348 Aktien der Gigaset AG. Dies entspricht einem Anteil von weniger als 0,1% der ausgegebenen Aktien.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten nach ihren Angaben gegenüber der Gesellschaft zum Bilanzstichtag zusammen 2.426 Aktien der Gigaset AG. Dies entspricht einem Anteil von weniger als 0,1% der ausgegebenen Aktien.

Der Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Mitglieder des Vorstands bzw. Aufsichtsrats:

	Anzahl Aktien 31.12.2014 bzw. zum Ausscheidenszeitpunkt	Anzahl Aktien zum Zeitpunkt der Bilanzstellung	Anzahl Optionen 31.12.2014 bzw. zum Ausscheidenszeitpunkt	Anzahl Optionen zum Zeitpunkt der Bilanzstellung
Vorstand				
Charles Fränkl	0	0	0	0
Dr. Alexander Blum	34.348	34.348	0	0
Maik Brockmann	0	0	0	0
Kai Dorn	0	0	0	0
Aufsichtsrat				
Bernhard Riedel	2.426	2.426	838	838
Ulrich Burkhardt	0	0	0	0
David Hersh	0	0	0	0
Paolo Vittorio Di Fraia	0	0	0	0
Hau Yan Helvin Wong	0	0	0	0
Flora Ka Yan Shiu	0	0	0	0
Xiaojian Huang	0	0	0	0

Angaben über Aktienoptionsrechte und ähnliche Anreizsysteme

Soweit in der vorstehenden Übersicht für die Aufsichtsräte und Vorstände Optionen angegeben werden, so handelt es sich um solche, die auf dem freien Markt erworben werden können. Optionen für die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden von der Gigaset AG nicht ausgegeben. Gleiches gilt für den Vorstand. Bezüglich weiterer Informationen zum virtuellen Aktiendepot der Vorstände wird auf die Ausführungen im Vergütungsbericht verwiesen.

40. Angaben zu Beziehungen zu nahe stehenden Personen und Unternehmen

Gemäß IAS24, Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen, sind ab 2014 die Geschäftsbeziehungen zur Gigaset Mobile Pte. Ltd. Singapur, als Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen auszuführen. Die Gigaset Mobile Pte, Ltd, Singapur, ist in diesem Zusammenhang als Lieferant der Gigaset tätig. Gigaset wiederum berechnet vertraglich vereinbarte Dienstleistungen und Gebühren an die Gigaset Mobile Pte. Ltd. Aus Konzernsicht stellen sich die Transaktionen bzw. Salden für die Berichtsperioden bzw. zum Berichtstag wie folgt dar:

in TEUR	Aufwendungen 01.01.-31.12.2014	Umsätze/Erträge 01.01.-31.12.2014	Forderungen 31.12.2014	Verbindlichkeiten 31.12.2014
Gigaset	11.381	706	3.114	6.679
Gigaset Mobile Pte. Ltd.	706	11.381	6.679	3.114

Für bestehende Forderungen wurden im Berichtszeitraum keine Wertberichtigungen oder Aufwendungen für uneinbringliche oder zweifelhalte Forderungen erfasst. Auch bestehen keine Besicherungen für die jeweiligen Forderungen.

Gemäß IAS 24, Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen, sind ab 2014 die Geschäftsbeziehungen zur Guangzhou Cyber Digital Technology Company Limited, Guangzhou/China, als Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen anzuführen. Dieses Unternehmen stellt ein sonstiges nahe stehendes Unternehmen gemäß IAS 24.19 (g) dar. Aus Konzernsicht stellen sich die Transaktionen bzw. Salden für die Berichtsperiode bzw. zum Berichtsstichtag wie folgt dar:

in TEUR	Aufwendungen 01.01.-31.12.2014	Umsätze/Erträge 01.01.-31.12.2014	Forderungen 31.12.2014	Verbindlichkeiten 31.12.2014
Gigaset	0	623	623	306
Guangzhou Cyber Digital Technology Company Limited	623	0	306	623

In den Forderungen sind Erträge aus Anlagenverkäufen in Höhe von EUR 0,2 Mio. enthalten.

Für bestehende Forderungen wurden im Berichtszeitraum keine Wertberichtigungen oder Aufwendungen für uneinbringliche oder zweifelhalte Forderungen erfasst. Auch bestehen keine Besicherungen für die jeweiligen Forderungen.

Zwischen dem Konzern und nahe stehenden Personen fanden neben den aufgeführten Sachverhalten keine wesentlichen Geschäftsvorfälle statt.

Im Vorjahr fanden keine wesentlichen Geschäftsvorfälle zwischen dem Konzern und nahe stehenden Personen statt.

41. Honorare für die Abschlussprüfer

Für Dienstleistungen des Abschlussprüfers im Sinne von § 318 HGB sind im Geschäftsjahr 2014 Honorare in einer Gesamthöhe von TEUR 715 (Vj. TEUR 778) angefallen:

TEUR	2014	2013
Abschlussprüfungsleistungen	339	352
Andere Bestätigungsleistungen	367	14
Steuerberatungsleistungen	0	43
Sonstige Leistungen	9	369
Gesamt	715	778

42. Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2014 waren im Gigaset Konzern durchschnittlich 1.392 Mitarbeiter (Vj.1.538 Mitarbeiter) beschäftigt. Zum Stichtag 31. Dezember 2014 beträgt die Mitarbeiterzahl 1.366 (Vj. 1.429 Mitarbeiter).

TEUR	Stichtag		Durchschnitt	
	31.12.2014	31.12.2013	2014	2013
Arbeiter	0	0	0	0
Angestellte	1.327	1.382	1.352	1.486
Auszubildende	39	47	40	52
Gesamt	1.366	1.429	1.392	1.538

43. Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG haben im März 2015 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 24. Juni 2014 abgegeben und den Aktionären auf der Homepage (www.gigaset.com) dauerhaft zugänglich gemacht. Vorstand und Aufsichtsrat der Gigaset AG erklären darin, dass den im Bundesanzeiger bekannt gemachten Verhaltensempfehlungen der Kodex-Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung bis auf wenige Ausnahmen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen werden wird. Die Entsprechenserklärung selbst und die Erläuterungen zu den Abweichungen sind am angegebenen Ort im Wortlaut wiedergegeben.

44. Aktionärsstruktur

Im Jahr 2014 sind folgende Meldungen gemäß § 21 WpHG bzw. § 25 WpHG mitgeteilt worden:

1a) Die Maven Securities Limited, Birkirkara, Malta hat gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 07. Januar 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, Deutschland am 31. Dezember 2013 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Die Maven Trading Ltd., London, United Kingdom hat gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 07. Januar 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, Deutschland am 19. Dezember 2013 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,12 % (das entspricht 3011610 Stimmrechten) betragen hat.

Die Maven Securities Limited, Birkirkara, Malta hat gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 07. Januar 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, Deutschland am 19. Dezember 2013 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,12 % (das entspricht 3011610 Stimmrechten) betragen hat. 3,12 % der Stimmrechte (das entspricht 3011610 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG über die Maven Securities Holding Ltd. und Maven Trading Ltd. zuzurechnen.

Die Maven Securities Holding Ltd., London, United Kingdom hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 07. Januar 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, Deutschland am 19. Dezember 2013 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,12 % (das entspricht 3011610 Stimmrechten) betragen hat. 3,12 % der Stimmrechte (das entspricht 3011610 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Maven Trading Ltd. zuzurechnen.

Die Maven Trading Ltd., London, United Kingdom hat gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 07. Januar 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, Deutschland am 31. Dezember 2013 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Die Maven Securities Holding Ltd., London, United Kingdom hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 07. Januar 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, Deutschland am 31. Dezember 2013 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

1b) Herr Antoine Dréan, France hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 14. Januar 2014 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, Deutschland am 13. Januar 2014 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 6,28 % (das entspricht 6.058.525 Stimmrechten) betragen hat.

4,51 % der Stimmrechte (das entspricht 4.347.079 Stimmrechten) sind Herrn Dréan gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG über die Mantra Investissement SCA, Mantra Gestion SAS und Elevon Invest SARL zuzurechnen.

1,78 % der Stimmrechte (das entspricht 1.711.446 Stimmrechten) sind Herrn Dréan gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 zuzurechnen.

Die Elevon Invest SARL, Paris, France hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 14. Januar 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, Deutschland am 13. Januar 2014 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 6,28 % (das entspricht 6.058.525 Stimmrechten) betragen hat.

4,51 % der Stimmrechte (das entspricht 4.347.079 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG über die Mantra Investissement SCA und Mantra Gestion SAS zuzurechnen.

1,78 % der Stimmrechte (das entspricht 1.711.446 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 zuzurechnen.

Die Mantra Gestion SAS, Paris, France hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 14. Januar 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, Deutschland am 13. Januar 2014 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 6,28 % (das entspricht 6.058.525 Stimmrechten) betragen hat.

4,51 % der Stimmrechte (das entspricht 4.347.079 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG über die Mantra Investissement SCA zuzurechnen.

1,78 % der Stimmrechte (das entspricht 1.711.446 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 zuzurechnen.

Die Mantra Investissement SCA, Paris, France hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 14. Januar 2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, Deutschland am 13. Januar 2014 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 6,28 % (das entspricht 6.058.525 Stimmrechten) betragen hat.

1,78 % der Stimmrechte (das entspricht 1.711.446 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

1c) Am 28. Januar 2014 hat Herr Tom Hiss gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, am 24. Januar 2014 die Schwelle von 3 % überschritten hat und an diesem Tag 3,09 % (das entspricht 2.982.679 Stimmrechten) betragen hat. 3,09 % der Stimmrechte (das entspricht 2.982.679 Stimmrechten) sind Herrn Hiss gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nur 1 WpHG von der Ludic GmbH zuzurechnen.

Am 28. Januar 2014 hat die Ludic GmbH, Bad Oldesloe, gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, am 24. Januar 2014 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,09 % (das entspricht 2.982.679 Stimmrechten) betragen hat.

1d) Am 28.07.2014 hat die UniCredit S.p.A., Rom, Italien, der Gigaset AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG am 22.07.2014 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 % und 20 % überschritten hat und zu diesem Tag 20,63 % (25.051.279 Stimmrechte) beträgt. Davon sind der UniCredit S.p.A. 20,63 % (25.051.279 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten: - UniCredit Bank AG - Bankhaus Neelmeyer AG Am 24.07.2014 hat die UniCredit Bank AG, München, Deutschland, der Gigaset AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG am 22.07.2014 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 % und 20 % überschritten hat und zu diesem Tag 20,63 % (25.051.279 Stimmrechte) beträgt. Davon sind der UniCredit Bank AG 20,63 % (25.051.279 Stimmrechte) gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei über folgendes von ihr kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG 3% oder mehr beträgt, gehalten: - Bankhaus Neelmeyer AG Am 24.07.2014 hat die Bankhaus Neelmeyer AG, Bremen, Deutschland, der Gigaset AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG am 22.07.2014 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 %, 15 % und 20 % überschritten hat und zu diesem Tag 20,63 % (25.051.279 Stimmrechte) beträgt.

1e) Am 28.07.2014 hat die UniCredit S.p.A., Rom, Italien, der Gigaset AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG am 23.07.2014 die Schwellen von 20 %, 15 %, 10 %, 5 % und 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 0 % (0 Stimmrechte) beträgt. Am 24.07.2014 hat die UniCredit Bank AG, München, Deutschland, der Gigaset AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG am 23.07.2014 die Schwellen von 20 %, 15 %, 10 %, 5 % und 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 0 % (0 Stimmrechte) beträgt. Am 24.07.2014 hat die Bankhaus Neelmeyer AG, Bremen, Deutschland, der Gigaset AG gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG am 23.07.2014 die Schwellen von 20 %, 15 %, 10 %, 5 % und 3 % unterschritten hat und zu diesem Tag 0 % (0 Stimmrechte) beträgt.

1f) Herr Antoine Dréan, Frankreich, hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 04.08.2014 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG am 22.07.2014 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten und an diesem Tag 4,99 % (das entspreche 6.058.525 Stimmrechten) betragen habe. 3,58% der Stimmrechte (das entspreche 4.347.079 Stimmrechten) seien Herrn Dréan gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Mantra Investissement SCA, Mantra Gestion SAS und Elevon Invest SARL zuzurechnen. 1,41% der Stimmrechte (das entspreche 1.711.446 Stimmrechten) seien Herrn Dréan gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Die Elevon Invest SARL, Paris, Frankreich hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 04.08.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG am 22.07.2014 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten und an diesem Tag 4,99% (das entspreche 6.058.525 Stimmrechten) betragen habe. 3,58% der Stimmrechte (das entspreche 4.347.079 Stimmrechten) seien der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Mantra Investissement SCA und

Mantra Gestion SAS zuzurechnen. 1,41% der Stimmrechte (das entspreche 1.711.446 Stimmrechten) seien der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Die Mantra Gestion SAS, Paris, Frankreich hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 04.08.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG am 22.07.2014 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten und an diesem Tag 4,99% (das entspreche 6.058.525 Stimmrechten) betragen habe. 3,58% der Stimmrechte (das entspreche 4.347.079 Stimmrechten) seien der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG über die Mantra Investissement SCA zuzurechnen. 1,41% der Stimmrechte (das entspreche 1.711.446 Stimmrechten) seien der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Die Mantra Investissement SCA, Paris, Frankreich hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 04.08.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG am 22.07.2014 die Schwelle von 5% der Stimmrechte unterschritten und an diesem Tag 4,99% (das entspreche 6.058.525 Stimmrechten) betragen habe. 1,41% der Stimmrechte (das entspreche 1.711.446 Stimmrechten) seien der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

1g) Am 9. Oktober 2014 teilte der Gesellschaft die Goldin Fund Pte. Ltd., Republic of Singapore, gemäß § 25a WpHG mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, am 23. Juli 2014 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30%, 50% und 75% der Stimmrechte überschritten habe. Sie habe an diesem Tag 76,55% der Stimmrechte gehalten (93.010.710 von 121.498.092). Diese setzten sich zusammen aus 83.672.775 Stimmrechten (68,87%) gemäß §§ 21 WpHG (Aktien der Gesellschaft) sowie aus Finanzinstrumenten, die ein Recht zum Erwerb von weiteren 9.337.935 Stimmrechten gemäß § 25a Abs. 1 WpHG begründen (Pflichtwandelanleihen DE000A11QXX2 mit Fälligkeitsdatum 23.01.2016).

1h) Am 9. Oktober 2014 teilte der Gesellschaft die Goldin Investment (Singapore) Ltd., British Virgin Islands, gemäß § 25a WpHG mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, am 23. Juli 2014 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30%, 50% und 75% der Stimmrechte überschritten habe. Sie habe an diesem Tag 76,55% der Stimmrechte gehalten (93.010.710 von 121.498.092). Diese setzten sich zusammen aus 83.672.775 Stimmrechten (68,87%) gemäß §§ 21, 22 WpHG (Aktien der Gesellschaft) sowie aus Finanzinstrumenten, die ein Recht zum Erwerb von weiteren 9.337.935 Stimmrechten gemäß § 25a Abs. 1 WpHG begründen (Pflichtwandelanleihen DE000A11QXX2 mit Fälligkeitsdatum 23.01.2016). Es handle sich um eine indirekte Beteiligung; alle vorgenannten Stimmrechte bzw. Finanzinstrumente würden von dem von ihr kontrollierten Unternehmen Goldin Fund Pte. Ltd., Republic of Singapore, gehalten, dessen Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG 3% oder mehr betrage, und sei der Goldin Investment (Singapore) Ltd. nach § 22 WpHG zuzurechnen bzw. nach § 25a Abs. 1 Satz 7 WpHG mit deren Stimmrechten zusammenzurechnen.

1i) Am 9. Oktober 2014 teilte Herr Pan Sutong, Hong Kong, China, der Gesellschaft gemäß § 25a WpHG mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, am 23. Juli 2014 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30%, 50% und 75% der Stimmrechte überschritten habe. Er habe an diesem Tag 76,55% der Stimmrechte gehalten (93.010.710 von 121.498.092). Diese setzten sich zusammen aus 83.672.775 Stimmrechten (68,87%) gemäß §§ 21, 22 WpHG (Aktien der Gesellschaft) sowie aus Finanzinstrumenten, die ein Recht zum Erwerb von weiteren 9.337.935 Stimmrechten gemäß § 25a Abs. 1 WpHG begründen (Pflichtwandelanleihen DE000A11QXX2 mit Fälligkeitsdatum 23.01.2016). Es handle sich um eine indirekte Beteiligung; alle vorgenannten Stimmrechte bzw. Finanzinstrumente würden von den von ihm kontrollierten Unternehmen Goldin Investment (Singapore) Ltd. und Goldin Fund Pte. Ltd. gehalten, deren Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG jeweils 3% oder mehr betrage, und seien ihm nach § 22 WpHG zuzurechnen bzw. nach § 25a Abs. 1 Satz 7 WpHG mit seinen Stimmrechten zusammenzurechnen. Nach Angabe von Herrn Pan lautet die Kette der kontrollierten Unternehmen: Goldin Investment (Singapore) Limited, Road Town, Tortola, British Virgin Islands; Goldin Fund Pte. Ltd., Singapore, Republic of Singapore. Nach Angabe von Herrn Pan lautet die ISIN oder Bezeichnung des (Finanz-/sonstigen) Instruments: DE000A11QXX2 mit Fälligkeit 23.01.2016.

1j) Herr Antoine Dréan, Frankreich hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22.10.2014 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, Deutschland am 17.10.2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 1,41% (das entspricht 1711446 Stimmrechten) betragen hat. 1,41% der Stimmrechte (das entspricht 1711446 Stimmrechten) sind Herrn Dréan gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Die Elevon Invest SARL, Paris, Frankreich hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22.10.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, Deutschland am 17.10.2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 1,41% (das entspricht 1711446 Stimmrechten) betragen hat. 1,41% der Stimmrechte (das entspricht 1711446 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Die Mantra Gestion SAS, Paris, Frankreich hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22.10.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, Deutschland am 17.10.2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 1,41% (das entspricht 1711446 Stimmrechten) betragen hat. 1,41% der Stimmrechte (das entspricht 1711446 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit Satz 2 WpHG zuzurechnen.

Die Mantra Investissement SCA, Paris, Frankreich hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22.10.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gigaset AG, München, Deutschland am 17.10.2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 1,41% (das entspricht 1711446 Stimmrechten) betragen hat. 1,41% der Stimmrechte (das entspricht 1711446 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG zuzurechnen.

Die Gigaset AG wird nicht in einen übergeordneten Konzernabschluss des Mehrheitseigners einbezogen.

Die folgenden Meldungen sind dem obersten beherrschenden Unternehmen (Goldin Investment (Singapore) Limited) der Gigaset AG zuzurechnen: 1g), 1h) und 1i).

45. Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüche

Gesellschaften des Gigaset Konzerns sind im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebs an verschiedenen Prozessen und behördlichen Verfahren beteiligt oder es könnten in der Zukunft solche eingeleitet oder geltend gemacht werden. Auch wenn der Ausgang der einzelnen Verfahren im Hinblick auf die Unwägbarkeiten mit denen Rechtsstreitigkeiten behaftet sind, nicht mit Bestimmtheit vorhergesagt werden kann, wird sich nach derzeitiger Einschätzung über die im Abschluss als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen berücksichtigten Risiken hinaus kein erheblich nachteiliger Einfluss auf die Ertragslage des Konzerns ergeben.

Die Europäische Kommission hatte im Juli 2009 im Rahmen eines Kartellverfahrens gegen verschiedene Unternehmen des Kalziumkarbidsektors ein Gesamtbußgeld in Höhe von EUR 61,1 Mio. festgesetzt. Dabei wurde ein Bußgeld in Höhe von insgesamt EUR 13,3 Mio. gesamtschuldnerisch gegen die unmittelbar kartellbeteiligte Unternehmen SKW Stahl-Metallurgie GmbH sowie deren Muttergesellschaft SKW Stahl-Metallurgie Holding AG (beide zusammen nachstehend "SKW") verhängt. Für das gegen SKW verhängte Bußgeld ordnete die Kommission eine gesamtschuldnerische Haftung auch der heutigen Gigaset AG an, weil diese als seinerzeitige Konzernmuttergesellschaft mit SKW eine "wirtschaftliche Einheit" gebildet habe. Die Gigaset AG bezahlte auf den Bußgeldbescheid hin in den Jahren 2009 bis 2010 vorläufig (d. h. für die Dauer des Rechtsmittelverfahrens) einen Betrag von EUR 6,7 Mio. an die EU-Kommission. Parallel dazu wehrte sie sich im Klagewege gegen den Bußgeldbescheid. Das Europäische Gericht Erster Instanz hat mit Urteil vom 23. Januar 2014 der

Klage der Gigaset AG (vormals: Arques Industries AG) gegen den Bußgeldbescheid der EU-Kommission in der Kartellsache SKW teilweise stattgegeben und das verhängte Bußgeld gegenüber der Gigaset AG um EUR 1,0 Mio. herabgesetzt. Im Übrigen wurde die Klage abgewiesen. Das Urteil ist gegenüber der Gigaset AG rechtskräftig. Die Klage der SKW wurde abschlägig beschieden, d.h. das gegen sie verhängte Bußgeld wurde nicht reduziert. Gegen dieses Urteil hat SKW Rechtsmittel eingelegt. Die Gigaset AG erwartet nach vorläufiger rechtlicher Einschätzung, auf Grund des Urteils einen Teil des bereits bezahlten Bußgeldes zurückzuerhalten. Parallel zu dem entschiedenen Rechtsstreit erhob die Gigaset AG Klage vor den Zivilgerichten gegen SKW mit der Begründung, diese habe als unmittelbare Urheberin des Kartells das Bußgeld allein zu tragen und folglich das von der Gigaset AG bereits anteilig bezahlte Bußgeld zu erstatten. Gigaset geht unverändert weiterhin davon aus, dass SKW als unmittelbar Kartellbeteiligte im Innenverhältnis das Bußgeld allein zu bezahlen hat. In dem hierauf gerichteten Rechtsstreit zwischen Gigaset und SKW sieht Gigaset sich insoweit durch das Urteil des Bundesgerichtshofes vom 18. November 2014 bestätigt, der die Angelegenheit zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurückverwiesen hat.

Die Evonik Degussa GmbH verlangte von der Gesellschaft auf Basis eines Anteilskaufvertrages vom 8. September 2006 Zahlung einer Kaufpreisanpassung in Höhe von EUR 12,0 Mio.. Sie hat mit Datum vom 30. April 2012 eine entsprechende Schiedsklage gegen die Gesellschaft bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. eingereicht. Im Rahmen des Anteilskaufvertrag hatte die OXY Holding GmbH sämtliche Anteile an der Oxxynova GmbH (vormals Oxxynova Holding GmbH) von der Evonik Degussa GmbH (vormals Degussa AG) erworben und verschiedene Käufergewährleistungen und -garantien abgegeben. Diese umfassten auch die Garantie, die Produktionsstandorte der Oxxynova GmbH in Lülsdorf und Steyerberg für mindestens weitere 5 Jahre ab Vollzug des Anteilsübergangs (12. Oktober 2006) zu betreiben. Die heutige Gigaset AG verpflichtete sich als Garantiegeberin neben der OXY Holding GmbH für bestimmte Verpflichtungen der OXY Holding GmbH einzustehen, unter anderem auch für die Standortgarantie. Die Evonik Degussa GmbH vertrat schriftsätzlich und in der mündlichen Verhandlung vom Juni 2013 die Auffassung, die OXY Holding GmbH habe ihre Verpflichtungen aus der Standortgarantie verletzt, weil die Tochtergesellschaft Oxxynova GmbH im Jahr 2007 den Standort in Lülsdorf geschlossen habe. Hierdurch sei die Beteiligung wertvoller geworden, weshalb eine Kaufpreisanpassung in Höhe von EUR 12,0 Mio. zu bezahlen sei, für die die Gesellschaft als Garantiegeberin gesamtschuldnerisch hafte. Mit Schiedsurteil vom 30. November 2013 hat das Schiedsgericht die Klage auf Kaufpreisanpassung aus dem Jahre 2007 abgewiesen, aber die Gigaset AG verurteilt, an Evonik wegen der endgültigen Schließung des Werkes in 2010 eine Vertragsstrafe von EUR 3,5 Mio. zu zahlen.

Nach sorgfältiger Prüfung des Schiedsspruchs hat die Gigaset AG im Februar 2014 entschieden, den Schiedsspruch wegen evidenten rechtsstaatlicher Mängel von dem hierfür zuständigen Oberlandesgericht aufheben zu lassen. Nachdem dieses Rechtsmittel keinen Erfolg hatte, hat die Gigaset AG als Garantiegeberin am 4. März 2015 einen Betrag in Höhe von EUR 3,5 Mio. zuzüglich Zinsen in Höhe von EUR 1,3 Mio. an Evonik bezahlt und die Hauptschuldnerin OXY Holding GmbH auf Erstattung dieses Betrags in Anspruch genommen. Da in der Sache bereits in den Vorjahren angemessene Rückstellungen gebildet worden waren, wird das Jahresergebnis in 2014 hierdurch lediglich mit EUR 0,2 Mio. belastet.

Der Insolvenzverwalter der Sommer Road Cargo Solutions GmbH & Co. KG („Sommer“) hatte Klage gegen die Gigaset AG und deren ehemaligen Vorstand Dr. Martin Vorderwülbecke erhoben. Sommer war von Oktober 2005 bis März 2009 ein Beteiligungsunternehmen der ARQUES Industries AG. Der Kläger verlangte von den Beklagten gesamtschuldnerisch die Zahlung von EUR 3,0 Mio.. Der Kläger behauptete, die ARQUES Industries AG habe als damalige Konzernmutter der Sommer-Gruppe im Jahre 2007 unzulässig ein Darlehen zurückgefordert bzw. verdeckte Ausschüttungen aus dem Vermögen der Sommer-Gruppe in Form nicht drittüblicher Vertragskonditionen vorgenommen und damit u.a. gegen die

damals geltenden Eigenkapitalerhaltungsregeln verstoßen. Dadurch sei Sommer ein Schaden mindestens in Höhe der Klagesumme entstanden, für den die heutige Gigaset zusammen mit dem damaligen Geschäftsführer und Vorstand Dr. Vorderwülbecke gesamtschuldnerisch einstehen müsse. Am 31. Dezember 2009 wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Sommer eröffnet. Nach umfangreicher Abwägung der Chancen und Risiken hat die Gigaset AG mit dem Insolvenzverwalter von Sommer im Oktober 2013 einen Vergleich geschlossen, nach welchem die Gigaset AG in mehreren Raten bis zum 31. Januar 2014 einen Betrag von EUR 0,8 Mio. zu zahlen hatte. Diesen Betrag hat die Gigaset entsprechend dem Ratenzahlungsplan anteilig über EUR 0,2 Mio. bis zum 31. Dezember 2013 und mit der Schlussrate von EUR 0,6 Mio. zum 31. Januar 2014 fristgerecht und vollständig beglichen. Mit Abschluss des Vergleichs ist das Verfahren beendet.

46. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Rechtsstreit mit Evonik beendet

Der Rechtsstreit mit der Evonik Degussa GmbH bezüglich der eingeklagten Kaufpreisanpassung in Höhe von EUR 12,0 Mio. auf Basis des Anteilskaufvertrages vom 8. September 2006 wurde durch eine Zahlung am 4. März 2015 in Höhe von EUR 3,5 Mio. zuzüglich aufgelaufener Zinsen in Höhe von EUR 1,3 Mio. beendet. Zum Bilanzstichtag ist eine Rückstellung in Höhe von EUR 4,8 Mio. bilanziert, sodass das Jahresergebnis 2015 nicht zusätzlich belastet wird.

47. Freigabe des Konzernabschlusses

Der vorliegende Konzernabschluss der Gigaset AG wurde am 24. März 2015 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben. Im Rahmen der Hauptversammlung haben die Aktionäre der Gesellschaft das Recht und die Möglichkeit, den Konzernabschluss zu ändern.

München, den 24. März 2015

Der Vorstand der Gigaset AG

Kai Dorn

Charles Fränkl



WEITERE INFORMATIONEN

Anteilsbesitzliste **214** | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers **216**

Bericht des Vorstands **217** | Finanzkalender **218** | Impressum **219**

GIGASET ANTEILSBESITZLISTE

	Sitz		Kapitalanteil direkt	Kapitalanteil indirekt
Gigaset AG	München	Deutschland		
CFR Holding GmbH	München	Deutschland	100 %	
GOH Holding GmbH	München	Deutschland	100 %	
Gigaset Industries GmbH	Wien	Österreich	100 %	
Gigaset Commercial GmbH	Wien	Österreich		100 %
IVMP AG	Baar	Schweiz		100 %
GIG Holding GmbH	München	Deutschland	89,9 %	10,1 %
Skymaster Electronic HK Limited	Hong Kong	VR China		100 %
Gigaset Communications GmbH	Düsseldorf	Düsseldorf		100 %
Gigaset International Sales & Services GmbH (Gewinnabführungsvertrag)	München	München		100 %
Gigaset Europe GmbH	Düsseldorf	Düsseldorf		100 %
Gigaset Communications Schweiz GmbH	Solothurn	Solothurn		100 %
Gigaset Communications Polska Sp. z o.o.	Warschau	Warschau		100 %
Gigaset Communications UK Limited	Chester	Chester		100 %
Gigaset İletişim Cihazları A.Ş.	Istanbul	Istanbul		100 %
Gigaset Communications Argentina S.R.L.	Buenos Aires	Argentinien		100 %
OOO Gigaset Communications	Moskau	Rußland		100 %
Gigaset Communications Austria GmbH	Wien	Österreich		100 %
Gigaset Communications (Shanghai) Limited	Shanghai	VR China		100 %
Gigaset Communications France SAS	Courbevoie	Frankreich		100 %
Gigaset Communications Italia S.R.L.	Mailand	Italien		100 %
Gigaset Communications Nederland B.V.	Zoetermeer	Niederlande		100 %
Gigaset Communications Iberia S.L.	Madrid	Spanien		100 %
Gigaset Communications Sweden AB	Stockholm	Schweden		100 %
Gigaset Communications Inc.	Dallas	USA		100 %
Gigaset elements GmbH	Düsseldorf	Deutschland		100 %
Hortensienweg Management GmbH	München	Deutschland	100 %	
Weitere Beteiligungen die At Equity in den Konzernabschluss einbezogen werden				
Gigaset Mobile Pte. Ltd.	Singapur	Singapur		32,4%

*2013 Abschlusszahlen

Währung in TSD	lokales Eigenkapital 2014	lokales Ergebnis 2014	durchschnittl. Mitarbeiter 2014	
EUR	223.125	-23.165	36	Gigaset AG
EUR	1*	-1*	0	CFR Holding GmbH
EUR	313*	-1*	0	GOH Holding GmbH
EUR	3.005*	5.102*	0	Gigaset Industries GmbH
EUR	3.058*	8.540*	0	Gigaset Commercial GmbH
CHF	1.141*	492*	0	IVMP AG
EUR	19.381*	-781*	0	GIG Holding GmbH
HKD	-73*	-1.518*	0	Skymaster Electronic HK Limited
EUR	36.659*	-11.734*	1.033	Gigaset Communications GmbH
EUR	1.747*	0*	43	Gigaset International Sales & Services GmbH (Gewinnabführungsvertrag)
EUR	24	-1	0	Gigaset Europe GmbH
CHF	928*	592*	5	Gigaset Communications Schweiz GmbH
PLN	1.434*	-286*	113	Gigaset Communications Polska Sp. z o.o.
GBP	4.892*	125*	8	Gigaset Communications UK Limited
TRL	6.462*	2.592*	2	Gigaset İletişim Cihazları A.Ş.
ARS	43.228*	15.883*	1	Gigaset Communications Argentina S.R.L.
RUR	-5.719*	-46.941*	14	OOO Gigaset Communications
EUR	-146*	-1.505*	11	Gigaset Communications Austria GmbH
CNY	18.926*	9.926*	54	Gigaset Communications (Shanghai) Limited
EUR	5.175*	475*	18	Gigaset Communications France SAS
EUR	51*	-208*	14	Gigaset Communications Italia S.R.L.
EUR	-202*	467*	15	Gigaset Communications Nederland B.V.
EUR	625*	214*	13	Gigaset Communications Iberia S.L.
SEK	6.199*	2.875*	10	Gigaset Communications Sweden AB
USD	2.347	265	0	Gigaset Communications Inc.
EUR	-1.011*	-1.034*	2	Gigaset elements GmbH
EUR	-657*	-3.568*	0	Hortensienweg Management GmbH
USD				

*2013 Abschlusszahlen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den von der Gigaset AG, München, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Entwicklung des Konzerneigenkapitals, Kapitalflussrechnung und Anhang - sowie den Konzernlagebericht der Gigaset AG, München, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und zusammengefasstem Lagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den zusammengefassten Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der zusammengefasste Lagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 24. März 2015

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rainer Kroker ppa. Dr. Michael Wittekindt
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES VORSTANDS

Der Vorstand der Gigaset AG ist für die Aufstellung des Konzernabschlusses und für die im Konzernlagebericht enthaltenen Informationen verantwortlich. Die Berichterstattung erfolgt nach den Regeln des International Accounting Standards Committee. Bei der Erstellung des Konzernlageberichts wurden die Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches beachtet.

Durch eine konzernweite, nach einheitlichen Richtlinien erfolgende Berichterstattung, den Einsatz zuverlässiger Software, die Auswahl und die Schulung qualifizierten Personals sowie durch kontinuierliche Prozessoptimierungen in den Gesellschaften stellen wir eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Abbildung des Geschäftsverlaufes, der aktuellen Lage sowie der Chancen und Risiken des Konzerns sicher. Soweit erforderlich wurden angemessene, sachgerechte Schätzungen vorgenommen.

Dem Beschluss der Hauptversammlung folgend, hat der Aufsichtsrat die PricewaterhouseCoopers AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, als unabhängigen Abschlussprüfer mit der Prüfung des Konzernabschlusses beauftragt. Gemeinsam mit den Abschlussprüfern hat der Aufsichtsrat in seiner Bilanzsitzung den Konzernabschluss einschließlich Konzernlagebericht sowie den Prüfungsbericht erörtert. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Bericht des Aufsichtsrats zu entnehmen.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

München, den 31. März 2015

Der Vorstand der Gigaset AG

FINANZKALENDER

31. März 2015

- › Veröffentlichung testierter Jahresabschluss 2014

21. Mai 2015

- › Bericht zum 1. Quartal 2015

6. August 2015

- › Bericht zum 2. Quartal 2015

11. August 2015

- › Ordentliche Hauptversammlung in München, Deutschland

10. November 2015

- › Bericht zum 3. Quartal 2015